



50. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 21. Dezember 2011

Mitteilungen des Präsidenten 5037

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3400

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/3401

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3402

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltstonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3427
erste Lesung 5037

Haushaltsgesetz 2012

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 5037
Karl-Josef Laumann (CDU) 5043
Norbert Römer (SPD) 5049
Reiner Priggen (GRÜNE) 5054
Dr. Gerhard Papke (FDP) 5059
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 5064
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 5069
Christian Weisbrich (CDU) 5073
Hans-Willi Körffges (SPD) 5076
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 5079
Rüdiger Sagel (LINKE) 5081

Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Minister Ralf Jäger 5085
Bodo Löttgen (CDU) 5087
Michael Hübner (SPD) 5090
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 5092
Horst Engel (FDP) 5094
Özlem Alev Demirel (LINKE) 5097
Minister Ralf Jäger 5100

Ergebnis 5101

2 Gesetz zur Einführung von islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/3545	Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	5119
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3582	Dietmar Brockes (FDP).....	5121
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3605	Michael Aggelidis (LINKE)	5122
zweite Lesung	Minister Harry Kurt Voigtsberger	5123
	Jens Kamieth (CDU)	5126
	Michael Aggelidis (LINKE)	5128
	Ergebnis.....	5128
4 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehrungen		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1312		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3580		
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3583		
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 15/2866		
zweite Lesung.....		5129
3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG G – NRW)		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2379	Peter Biesenbach (CDU)	5129
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3579	Thomas Stotko (SPD).....	5129
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3603	Matthi Bolte (GRÜNE).....	5130
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 15/3546	Horst Engel (FDP).....	5131
zweite Lesung	Özlem Alev Demirel (LINKE)	5132
	Minister Ralf Jäger	5133
	Ergebnis.....	5134
5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2359		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr Drucksache 15/3424		
zweite Lesung.....		5134
Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Ergebnis.....		5134

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I	Ergebnis.....	5140
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3045		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr Drucksache 15/3444		
zweite Lesung	5134	
Ergebnis	5134	
7 Muslimische Bestattungen in Nordrhein-Westfalen erleichtern		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3526	5135	
Ergebnis	5135	
8 Schule muss natürliche Mehrsprachigkeit erhalten und qualifiziert ausbauen		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3528	5135	
Gunhild Böth (LINKE)	5135	
Astrid Birkhahn (CDU)	5136	
Renate Hendricks (SPD)	5137	
Arif Ünal (GRÜNE)	5137	
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	5138	
Ministerin Sylvia Löhrmann	5139	
Ergebnis	5140	
9 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG)		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/3535		
erste Lesung	5140	
Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 2)		
10 Integration stärken – regionale Bildungsbüros einbeziehen!		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3530	5140	
Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 3)		
Ergebnis.....	5141	
11 Gesetz zum Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3493		
erste Lesung.....	5141	
Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		
Ergebnis.....	5141	
12 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Betreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Betreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3046		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3556		
zweite Lesung.....	5141	
Ergebnis.....	5141	
13 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2436		

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration Drucksache 15/3571	
zweite Lesung	5141
Ergebnis	5141
14 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Übersicht 16 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 15/3547.....	5142
Johannes Remmel (GRÜNE) Erklärung gem. § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll (Siehe Anlage 5)	
Ergebnis	5142
15 Beschlüsse zu Petitionen	
Übersicht 15/19	5142
Ergebnis	5142
Anlage 1	5143
Zu TOP 5 – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2 – zu Protokoll gegebene Reden	
Hans-Dieter Clauser (CDU).....	5143
Armin Jahl (SPD).....	5143
Wibke Brems (GRÜNE).....	5144
Christof Rasche (FDP)	5145
Ali Atalan (LINKE).....	5146
Minister Harry Kurt Voigtsberger	5146
Anlage 2	5149
Zu TOP 9 – Gesetz über die Genehmi- gung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsge- setz - UmgGenehmG) – zu Protokoll gegebene Reden	
Andreas Becker (SPD).....	5149
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	5149
Horst Engel (FDP).....	5150
Bodo Löttgen (CDU)	5151
Özlem Alev Demirel (LINKE)	5152
Minister Ralf Jäger	5152
Anlage 3	5155
Zu TOP 10 – „Integration stärken - re- gionale Bildungsbüros einbezie- hen!“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Gunhild Böth (LINKE)	5155
Michael Solf (CDU)	5155
Marlies Stotz (SPD).....	5156
Sigrid Beer (GRÜNE)	5157
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	5157
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	5158
Anlage 4	5161
Zu TOP 11 – Gesetz zum Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Ände- rung weiterer Rechtsvorschriften – zu Protokoll gegebene Rede	
Ministerin Barbara Steffens.....	5161
Anlage 5	5163
Zu TOP 14 – In den Ausschüssen er- ledigte Anträge – von Johannes Remmel (GRÜNE) nach § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene Erklä- rung (hier: Änderungsantrag Druck- sache 15/3558 – APr 15/364 – Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. De- zember 2011)	
Entschuldigt waren:	
Maria Westerhorstmann (CDU)	
Anna Conrads (LINKE)	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 50. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute der Kollege **Alexander Vogt**. Er wird 33 Jahre alt – ein schönes Alter.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Wir treten nunmehr in die Beratung unserer heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3400

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/3401

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindefeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3402

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltksolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3427

erste Lesung

Zur Einbringung und Vorstellung des **Haushaltsgesetzes** und der mittelfristigen Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

– Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Es ist ein bisschen laut im Plenarsaal. Ich bitte, die Gespräche möglichst einzustellen. Es sollte auch auf der Regierungsbank etwas ruhiger werden, Herr Innenminister. Dann hat der Finanzminister die ungeteilte Aufmerksamkeit. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich Ihnen heute den Entwurf für den Haushalt 2012 vor. Damit verbinden wir zwei wichtige Botschaften.

Erstens. Wir halten Wort. Wir setzen unsere Versprechen aus dem Koalitionsvertrag Schritt für Schritt um. Wir stellen die Weichen auf Zukunftsfähigkeit, auf soziale Gerechtigkeit und auf Wohlstand in unserem Land.

Zweitens. Wir nehmen die Aufgabe der Haushaltksolidierung ernst. Aber Scheinkonsolidierung, bei der die Lasten auf die Kommunen verschoben und notwendige Investitionen für Kinder und für Bildung vernachlässigt werden, das ist nicht unser Verständnis von Konsolidierung und nachhaltiger Finanzpolitik.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande erwarten beides. Sie erwarten, dass wir unsere Hausaufgaben machen und dass wir zugleich anständig wirtschaften. Das tun wir.

Erstmals seit 2008 liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf mit einer Nettokreditermächtigung vor, die unterhalb der verfassungsrechtlich gegebenen Regelobergrenze liegt. Die Neuverschuldung sinkt 2012 auf unter 4 Milliarden €. Das sind 200 Millionen € weniger als die Summe der eigenfinanzierten Investitionen, die die Verfassung unter wirtschaftlichen Normalbedingungen als Obergrenze zulässt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 liegt die geplante Nettoeuverschuldung 2012 damit um fast 850 Millionen € niedriger. Das ist eine Senkung um 18 %. Mit anderen Worten: Im Landshaushalt Nordrhein-Westfalen sind 6,8 % der Ausgaben mit Krediten finanziert. In dem von Schwarz-Gelb hoch gelobten Bundeshaushalt 2012 sind 8,5 % der Aus-

gaben kreditfinanziert, und das ohne den angekündigten Nachtragshaushalt.

Ich bin deswegen – Herr Laumann, Sie haben im Vorfeld ja schon einige Interviews gegeben – sehr gespannt auf die Politikartistik, mit der man einerseits 26,1 Milliarden € neue Schulden im Bund bei 249 Milliarden € Steuereinnahmen für einen hervorragenden Konsolidierungskurs hält und andererseits 4 Milliarden € neue Schulden im Land bei 43 Milliarden € Steuern als Misswirtschaft darstellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bei dem einen sind es gemessen an den Steuern deutlich über 10 % Kredite; bei dem anderen sind es deutlich unter 10 %.

Wir konsolidieren. Aber Konsolidieren ist etwas anderes als bloßes Kürzen und Kappen. Wer Konsolidierung ausschließlich über die Ausgabenseite angeht und dabei notwendige Investitionen unterlässt, der verspielt die Zukunft unseres Landes. Verantwortungsbewusste Haushaltspolitik geht nicht nach einfacherem Schwarz-Weiß-Muster, auch wenn das in schwieriger Zeit, in der der Ruf nach einfachen Antworten besonders laut ertönt, manchmal schwer zu erklären ist.

Ein Haushalt – und das war immer so – beruht zum allergrößten Teil auf den Entscheidungen der Vorjahre und auf der Struktur der Haushalte aus den Vorjahren. Deshalb gibt auch der Blick zurück immer wieder wertvolle Aufschlüsse. Ich erinnere gerne noch einmal daran, dass die Planung der Vorgängerregierung für die Zeit, in der wir uns jetzt noch befinden, also die damalige mittelfristige Finanzplanung, sehr stabil von etwa 6,5 Milliarden € neuen Schulden ausgegangen ist –

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

in schwieriger Zeit. Aber wenn Sie diesen Haushalt bewerten, argumentieren Sie ja, dass wir auch jetzt nicht in einer einfachen Zeit sind.

Dass wir nun 2,5 Milliarden € weniger neue Schulden machen werden, zeigt auch, dass wir bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes aus vielerlei Gründen ein großes Stück vorangekommen sind,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Christian Weisbrich [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

weil wir die Mehreinnahmen, die wir hatten, verantwortungsbewusst für Zukunftssicherung, aber eben auch für Konsolidierung eingesetzt haben und weil wir im Haushaltvollzug sparsam gewirtschaftet haben.

Das gilt auch für das kommende Haushaltsjahr. Mehr noch: Wir werden unsere Sparanstrengungen forcieren. Die Ressorts müssen im kommenden Jahr rund 750 Millionen € an globaler Minderausgabe erbringen. Das ist nicht leicht, aber wir werden das schaffen. Diese Maßgabe nimmt im Übrigen in

der Art, wie wir sie eingestellt haben, auch die Ressorts in die Verantwortung; denn wir meinen, dass die Erledigung von Aufgaben dort am besten optimiert werden kann, wo diejenigen auch die Verantwortung über diese Ausgaben haben und wissen, wie die Aufgaben zu erledigen sind.

Eine Information, die auch nicht unter den Tisch fallen sollte, ist, dass Nordrhein-Westfalen schon in den letzten Jahren immer zu den sparsamsten Ländern gehört hat.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Das hat aber keiner gemerkt!)

Das wird ja gerne vergessen. Auch 2012 werden wir mit dem geplanten Haushalt und den angesetzten Ausgaben von 3.256 € pro Kopf der Bevölkerung wieder in der Spitzengruppe der Sparsamen landen. Das ist und das bleibt auch unser Ehrgeiz.

Die geplante Nettoneuverschuldung von 3,97 Milliarden € basiert auf Steuereinnahmen von 43,1 Milliarden € für 2012. Das ist ein Zuwachs von rund 2,9 Milliarden € gegenüber dem Haushaltsplan 2011.

Man sollte nicht vergessen, dass in diesem Zuwachs nicht nur Steuermehreinnahmen aus der konjunkturellen Erholung enthalten sind, sondern auch Steuermehreinnahmen in Höhe von 400 Millionen € durch die erhöhte Grunderwerbsteuer im Land.

Wenn das Jahr 2011 erwartungsgemäß mit Steuereinnahmen von etwa 41 Milliarden € abschließt, dann werden wir in diesem Jahr 2011 etwa 3 Milliarden € mehr eingenommen haben als 2010. Jetzt rechnen wir für das nächste Jahr mit einem schwächeren Zuwachs von dann 2 Milliarden € gegenüber 2011.

Ich sage auch, dass für das Jahr 2012 konjunkturelle Risiken bestehen. Wer sollte das übersehen? Diese Risiken sehen wir und verschweigen sie auch nicht – obwohl man auch sehen sollte, dass die Menschen in diesem Land auch an die Stärke und die Kraft der Konjunktur und der Wirtschaft in diesem Land glauben. Wer sich im Augenblick das Weihnachtsgeschäft anschaut oder sich anguckt, wie sich der ifo-Geschäftsclimaindex entwickelt, der sieht, dass das nicht nur eine Bewegung in eine Richtung ist, die dazu Anlass gäbe, jetzt alle Erwartungen nach unten zu schrauben. Wir leben zwar in einer großen Unsicherheit; da gibt es aber unterschiedliche Strömungen in verschiedene Richtungen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen basiert schon die November-Steuerschätzung auf einer nach unten angepassten Konjunkturprognose der Bundesregierung. In der Basis für unseren Steuereinnahmenansatz ist die konjunkturelle Eintrübung durchaus berücksichtigt. Gleichwohl setzt die November-Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden höhere Steuereinnahmen

an, weil sie vor allem von einem stabilen Arbeitsmarkt und einem stabilen privaten Konsum ausgeht, der ebenfalls die Steuereinnahmen stabil hält.

Das stellt man auch fest, wenn man sich einmal anguckt, woraus denn unsere Steuern bestehen und der Steuerzuwachs besteht. Es ist ja schon ein interessantes Phänomen, dass es im Wesentlichen die Steuern auf Einkommen, Löhne und Umsatz sind, die dieses Wachstum tragen – nicht etwa, dass die Unternehmenssteuern jetzt in diesem Maß angestiegen wären.

Auch die Deutsche Bundesbank geht nicht von einer tiefen Konjunkturdelle in 2012 aus. Aber wir werden die weitere Entwicklung genau im Blick halten.

Die Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs für 2012 werden bei 58,4 Milliarden € im Plan liegen. Damit steigt das Haushaltsvolumen gegenüber 2011 um rund 3,1 Milliarden € oder 5,7 %. Das ist zugegebenermaßen ein stattliches Plus – deutlich über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts.

Es lohnt aber schon ein bisschen, auch darauf zu achten, woher dieses Plus denn kommt. Dann wird man feststellen, dass im Wesentlichen der Ausgabenerhöhung nicht nur Mehrausgaben zugrunde liegen, die ohnehin nicht zu beeinflussen sind, weil es sich um Tarifsteigerungen, zusätzliche Pensionslasten und all diese Größenordnungen handelt. Der größte Teil ist durch durchlaufende Posten entstanden, die mit Blick auf die Neuverschuldung im Übrigen neutral sind.

Dazu zählen die erhöhte Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter oder die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die alleine schon 665 Millionen € ausmachen. Auf der einen Seite – das ist im Übrigen auch eine in Richtung Bundesregierung zu würdigende Leistung – sind sie vom Bund übernommen worden und kommen herein; auf der anderen Seite verlassen sie diesen Landshaushalt wieder in Richtung Kommunen.

Wesentliche Mehrausgaben ergeben sich auch beim Hochschulpakt. Diese Ausgaben steigen um rund 150 Millionen € an. Sie werden hälftig vom Bund mitfinanziert. Weitere zusätzliche Ausgaben in Höhe von mehr als 70 Millionen € kommen für die Weiterleitung der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen hinzu. Und 500 Millionen € mehr zahlen wir für den Steuerverbund. Sie werden deshalb fällig, weil die Kommunen auch an der guten Einnahmenentwicklung des Landes, was die Steuern angeht, teilhaben.

Der Personalhaushalt wird mit einem Gesamtvolume von 22,2 Milliarden € zu Buche schlagen. Das sind 591 Millionen € mehr als im laufenden Haushalt. Die Personalausgaben steigen aber nicht durch zusätzliche Stellen. Für das Budget ergibt sich sogar eine Reduktion um 32 Stellen, also praktisch eine konstante Personalgrößenordnung.

Interessant und wichtig finde ich auch, dass wir auf der einen Seite Betreuung und Rahmenbedingungen für mehr Lebensqualität und für eine Sicherheit, an wirtschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können, schaffen. Auf der andern Seite sind für uns die Bereiche Bildung, Ausbildung und Zukunftssicherung – der Schuletat steigt von 14,3 auf 14,9 Milliarden €; der Wissenschafts- und Forschungsetat steigt von 6,2 auf 6,7 Milliarden € – wichtige Größen, um dieses Land zukunftsfähig zu machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden auch 2012 die 1,5%ige Reduzierung bei den Personalausgaben bzw. bei den Bereichen, auf die diese Reduktion schon bisher immer beschränkt war, als Einsparziel nicht aufgeben. Wir werden es nur da tun, wo die Ressorts entsprechende Einsparungen an anderer Stelle erbringen. Diese Möglichkeit haben wir allerdings beim letzten Mal bereits geschaffen, und wir werden sie fortsetzen.

Der Ausgabenanstieg mit vielen zwangsläufigen Steigerungen lässt allerdings nur einen Schluss zu: Ein ernsthaft betriebener Defizitabbau ohne Lastenverschiebungen auf Kommunen oder andere setzt auch eine verlässliche Einnahmenbasis voraus. Wer mehr für die Kommunen fordert, wie Sie das vonseiten der CDU beispielsweise tun, wer Neuverschuldung geißelt und zugleich Steuersenkung verspricht, der müsste mit dem, was er vorhat, eher nebenan im „Apollo“ mit Zylinder und Kaninchen auftreten

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und nicht seriöse Haushaltspolitik vorgeben, die hier im Landtag gemacht werden soll.

(Zuruf von der CDU: Feuerwerk!)

Zum 1. Januar 2013 – das muss ich in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen – will die schwarz-gelbe Koalition im Bund die Menschen um 6 Milliarden € steuerlich entlasten.

(Armin Laschet [CDU]: Den Menschen geht es gut!)

Aber woher kommt das Geld, das man zurückgeben will, wenn man es gar nicht hat? Das kann man erklären. Man muss es leihen und mit Zins und Zinsszins zurückzahlen.

(Zurufe von der CDU)

Die Frage ist: An wen muss ich dieses Geschenk, das ich aufnehmen muss, zurückzahlen? An die, die es wirklich übrig haben: Das sind die wenigsten, und zwar die, die Geld in Staatsanleihen anlegen. Wer zahlt es aber anschließend zurück? Das wiederum sind die meisten, und zwar die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denen dann aus Geldmangel staatliche Leistungen gekürzt

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das sind Taschenspielertricks!)

oder andere Gebühren erhöht werden müssen. Das sind jedenfalls nicht die, die etwas übrig haben. Das ist schon ein interessantes Geschenk, das Sie der Bevölkerung vorgaukeln. Das wird dann noch mit einer zeitgleich geplanten Verteuerung der Pflegeversicherung garniert, die schon deutlich macht, wer diese Rechnung am Ende zu bezahlen hat.

All das hat auch viel mit unserem Haushalt zu tun. Denn die Fehler, die jetzt auf Bundesebene gemacht werden, werden katastrophale Folgen nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für die Länder insgesamt und auch für die Kommunen haben. Die geplante Steuerentlastung des Bundes bedeutet für unser Land gravierende Einnahmeverluste. Nach heutigem Stand sind über 400 Millionen € weniger in der Landeskasse und 150 Millionen € weniger in den Kassen der Kommunen.

Auffangen kann man das beispielsweise – das wird gerne genannt – im Personalbereich. Dann muss man allerdings deutlich machen, dass wir über 8.000 Stellen reden. Das müssten dann Stellen bei Lehrerinnen und Lehrern, Dozenten, Polizisten, Justizangestellten sein, oder man muss 400 Millionen € neue Schulden machen.

Wenn wir für den freien Zugang an unseren Hochschulen und für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr zusammen eine ähnliche Größenordnung von 400 Millionen bereitstellen, nennen Sie von der Opposition das Wahlgeschenk. Aber 6 Milliarden für eine Steuersenkung zur Unzeit, die allein unseren Haushalt mit über 400 Millionen und die Gemeinden mit 150 Millionen belastet, sind kein Wahlgeschenk? Sie sind wirklich kein Wahlgeschenk. Denn wenn Sie die Menschen auf der Straße fragen, wissen die, dass das unvernünftig ist; sie wollen dieses Geschenk gar nicht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist einfach verantwortungsloses Festhalten an einer überholten Ideologie, garniert mit scheinsozialem Etikett, nämlich dem Ausgleich der sogenannten kalten Progression, damit Kollege Wolfgang Schäuble – das weiß ich nur allzu gut – das wider besseren Wissens wenigstens mit halbwegs erhabenem Haupt mit vertreten kann.

Wir unternehmen offen und ehrlich alle Anstrengungen, um auch unsere Einnahmesituation zu verbessern. Dazu stehen wir, und das verstehen die Menschen in dieser Zeit auch. Wir werden im Bundesrat Vorstöße abwehren, unsere finanzielle Basis zu untergraben. Wer neue soziale Standards als gesetzlichen Auftrag beschließt, muss auch für deren Finanzierung sorgen. Es geht nicht an, dass sich gleichzeitig eine Bundesfamilienministerin und ein Bundesfinanzminister feiern lassen – die eine dafür, dass sie soziale Leistungen verspricht, und der andere dafür, dass er Steuersenkungen verspricht. Dabei wird verschwiegen, dass irgendwo eine

schon vorhandene Lücke ein enormes Stück größer wird und alle dafür geradezustehen haben.

Wir werden uns für eine solide Finanzierung staatlicher Leistungen einsetzen. Nur so können wir die Schuldenbremse erreichen. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Pläne von SPD und Grünen auf Bundesebene, den Spaltensteuersatz anzuheben und wieder eine gerechte Vermögensbesteuerung einzuführen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn die Bundesregierung in dieser Zeit glaubt, Geld übrig zu haben, sollte sie sich einer besseren Idee zuwenden als der Senkung von Steuern. Sie sollte lieber die öffentlichen Investitionen erhöhen, weil alle Wirtschaftsexperten jetzt davor warnen, der Konjunktur die Luft abzudrehen – weltweit, in Europa, in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Der Bund sollte sich auch Gedanken darüber machen, wie er die Lasten der Kommunen mitfinanziert, die durch seine eigene Gesetzgebung verursacht worden sind.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen sehr bewusst. Wir stellen den Kommunen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 insgesamt 8,4 Milliarden € zur Verfügung. Das ist die höchste Finanzausgleichsmasse in der NRW-Geschichte. Niemals zuvor hat eine Landesregierung mehr Geld für die Kommunen bereitgestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber das ist nur die halbe Rechnung.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist auch nur die halbe Wahrheit!)

Denn die Kommunen erhalten darüber hinaus in 2012 weitere 8 Milliarden € an Zuweisungen aus dem Landesetat für festgelegte Zwecke. Damit sind fast 30 % aller Gesamtausgaben direkt für die Kommunen bestimmt.

Unter die zusätzlichen 8 Milliarden € fallen auch die Ausgaben für das Stärkungspaktgesetz, mit dem wir besonders belastete Kommunen mit Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Millionen € von 2011 bis 2020 unterstützen. Das gilt für die Gemeinden, die auf der Basis ihres Haushalts 2010 überschuldet sind oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung überschuldet sein werden. Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 erst den Eintritt in die Überschuldung erwarten lassen, können freiwillig teilnehmen. Für deren Hilfen sind zunächst noch einmal 65 Millionen € eingeplant. Bis 2020 werden sie auf 310 Millionen € anwachsen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aus kommunalen Mitteln!)

Diese Komplementärmittel werden von den Kommunen refinanziert.

Ja, es stimmt – auch den Vorwurf haben Sie im Vorfeld erhoben –: Nicht jede Finanzlast, die möglicherweise auf uns zukommen kann, steht zurzeit im Haushalt. Neben der Aufstockung für die Kita-Förderung, über die noch verhandelt wird, weil wir – vom Verfassungsgericht jetzt beauftragt – die Rechnung zu zahlen haben, die Sie vorenthalten haben, gehören auch Ausgaben für den Umbau der WestLB dazu. Dafür hat der Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia gestern grünes Licht gegeben. Für die übrig bleibenden Teile einer Verbundbank und der zurzeit sogenannten Service- und Portfolio-managementbank müssen die Sparkassen und das Land Nordrhein-Westfalen je 1 Milliarde € frisches Kapital aufbringen. Allerdings: Wann und gegebenenfalls in welchen Tranchen wir diese 1 Milliarde € von der Landesseite für die SPM-Bank aufzubringen haben, steht noch nicht fest.

Wenn Sie, Herr Laumann, von Luftbuchungen reden, dann sage ich Ihnen: Genau das, was Sie an anderer Stelle geißeln, verlangen Sie hier. Bisher gibt es den Anlass, zu sagen, in 2012 muss die Milliarde eingestellt werden, nicht.

(Manfred Palmen [CDU]: Wofür haben Sie denn die 20 Milliarden ...?)

– Ich rede ja gerade darüber. Wir haben den Vorstoß gemacht, der von Ihnen beklagt worden ist. Wir haben ihn zurückgenommen, und jetzt werden wir ...

(Zurufe von Karl Schultheis [SPD] und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ich habe ganz deutlich gesagt: Die Lasten, die keine Lasten sind, die auf dem Weg einer Haushaltorganisation in Richtung 2020 eine andauernde Größe sind, sondern die einschlagen werden, haben wir nie verschwiegen, sondern immer deutlich gemacht. Wir werden sie genauso deutlich und separat ausweisen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch der Haushalt 2012 setzt auf den Erfahrungen aus dem Vorjahr auf. Wie versprochen haben wir alle im Haushaltsvollzug aufkommenden Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettoneuveorschuldung eingesetzt bzw. werden das tun. Das bedeutet, dass die Nettokreditaufnahme 2011 deutlich unter den geplanten und beschlossenen 4,8 Milliarden € liegen wird, aller Voraussicht nach sogar unter der verfassungsrechtlichen Regelgrenze von 3,9 Milliarden €, die unter wirtschaftlichen Normalbedingungen gilt.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Auch wenn wir die Verschuldungsobergrenze unserer Verfas-

sung einhalten, bleibe ich dabei, dass das, was wir zurzeit erleben, und vor allem das, worauf wir zu steuern, mit Sicherheit keine wirtschaftliche Normallage oder sogar ein Gleichgewicht ist. Oder will in diesem Haus jemand ernsthaft behaupten, dass das Wirtschaftswachstum, das im vergangenen Jahr hoch war – das wird vom Wachstums- und Stabilitätsgesetz aber gar nicht verlangt –, angemessen und stetig war? Das sind die Begriffe, die mit dem Wachstum zusammenhängen müssen. Wer das meint, der braucht nur die Wachstumsraten der letzten und die prognostizierten der nächsten Jahre nebeneinanderzulegen und kann sich anschauen, ob das eine stetige Entwicklung des Wirtschaftswachstums ist.

Wir haben trotz einer Instabilität – das ist eine sehr ungewöhnliche Situation – und einer, wie es heute so schön heißt, hohen Volatilität zurzeit gute Steuereinnahmen. Ich habe schon gesagt: Das liegt vor allem an einem stabilen Arbeitsmarkt. Wir sollten gemeinsam sagen, dass zu dieser Tatsache Staat und Wirtschaft gemeinsam beigetragen und auch Geld in die Hand genommen haben. Konjunkturprogramme und Kurzarbeit waren die Größen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute auf einer stabilen Einnahmesituation, aber eben auch auf einer stabilen Stimmung aufsetzen können, die uns nicht in die Depression treibt, sondern die auch die Zuversicht in sich trägt, dass wir die Krise insgesamt meistern können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Landesregierung weiß – das zeigen alle Umfragen in steter Regelmäßigkeit – die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter sich. Das ist ein guter Grund, den Kurs weiter beizubehalten.

Ein paar Details zu dem, was schon im Vorjahr begonnen hat, was die neue Landesregierung ange-setzt hat und im Jahr 2012 fortwirken wird: Wir haben 1,1 Milliarden € für den Politikwechsel und Zukunftsinvestitionen in die Hand genommen und für mehr Bildung, für Kinder und Vorbeugung in unserem Land angesetzt. Und es sind die Mittel – ich habe das angesprochen – für den Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Die Landesregierung nimmt das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip ernst. Wir würden uns wünschen, das würde auch für den Bund in Richtung Länder und vor allen Dingen vom Bund in Richtung Kommunen gelten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lasten, die wir den Städten und Gemeinden auf-bürden, werden wir auch gegenfinanzieren. Die Vorgängerregierung hat das unterlassen, und ihre Unterlassung ist vom Verfassungsgerichtshof gegeißelt worden. Deswegen auch da der Hinweis: Wer draußen gern mit dem Vorwurf des Verfassungsbruchs hausieren geht, der sollte hin und wieder in den Spiegel blicken.

Eine weitere Zusage haben wir umgesetzt: Mit der Abschaffung ...

(Christian Möbius [CDU]: Denken Sie mal an den Nachtragshaushalt!)

– Sie sprechen den Nachtragshaushalt an. Ich bin nicht hingegangen und habe das, was Sie gemacht haben, für einen vorsätzlichen Verfassungsbruch gehalten, obwohl an der Stelle viel deutlicher zu erkennen war, dass das nicht Bestand haben wird, anders als bei der Frage, die man vor dem Verfassungsgericht klären kann und klären sollte, wie eine Störungslage der Wirtschaft zu bewerten ist.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Wir haben eine weitere Zusage umgesetzt: Mit der Abschaffung der Studiengebühren für ein Hochschulstudium haben wir unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gemacht. Dafür haben wir in der zweiten Jahreshälfte 125 Millionen € in die Hand genommen.

(Armin Laschet [CDU]: Gehen Sie mal zu den Universitäten!)

Wir haben auch die Einnahmesituation unseres Landes verbessert, und zwar nicht nur die, die sich aus einer besser verlaufenden Konjunktur ergeben hat. Wir haben die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht. Das gilt seit Oktober dieses Jahres. Wir haben auch die umweltpolitisch bedenkliche Abschaffung des Wasserentnahmengelts rückgängig gemacht, die die Vorgängerregierung beschlossen hatte, und zugleich Entgelte erhöht.

Durch die Einstellung 200 zusätzlicher Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sorgen wir für höhere Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit. Das ist ein Anliegen, das wir auch bundesweit verfolgen werden. Das gilt sowohl für unseren Kampf gegen Steuersenkungspläne zur falschen Zeit als auch gegen falsche Abkommen mit Nachbarstaaten darüber, wie mit Fluchtsteuergeld umzugehen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir treiben die Haushaltskonsolidierung des Landshaushaltes weiter voran: durch höhere Steuereinnahmen, aber auch durch Einsparungen auf der Ausgabenseite. Außerdem haben wir ein Effizienzteam eingesetzt, das alle Aufgaben und Ausgaben des Landes kritisch durchleuchtet und zusätzliche Sparvorschläge zur weiteren Konsolidierung erarbeitet, die schon 2013 ihre Wirkung zeigen sollen.

Meine Damen und Herren, Mitte 2010 haben viele hier im Landtag, aber auch viele Beobachterinnen und Beobachter der Landespolitik innerhalb und außerhalb Nordrhein-Westfalens an der Stabilität einer Minderheitsregierung gezweifelt. Das hat sich grundlegend geändert. Ein Blick nach Berlin zeigt heute, dass Stabilität nichts mit der Frage zu tun hat, wer in den jeweiligen Parlamenten größere

Mehrheiten hat, sondern vor allen Dingen damit, wie Politik gemacht wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das hat einen guten Grund: weil diese Regierung beherzt anpackt. Sie muss aber auch unablässig für ihren Weg werben. Das erfordert auch Kompromisse. Das haben wir etwa beim Thema „Schule“ und beim Stärkungspakt Stadtfinanzen gesehen. Ich glaube, wir können uns in die Augen gucken und sagen: Das sind alles andere als faule Kompromisse. Sie bringen das Land weiter, sie tragen zu einer neuen Kultur des demokratischen Umgangs bei. Und man muss genauso deutlich sagen: Ohne die konstruktive Mitwirkung der Opposition, die dabei gewiss hier und da über den eigenen Schatten springen musste, wäre das nicht möglich gewesen – auch in Zukunft nicht.

Das ist ein guter Anlass, um auch von dieser Stelle aus für diese Form der Zusammenarbeit bei der Lösung der Probleme, die es in diesem Land gibt, Danke zu sagen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Wir werden alles daran setzen, diese Entwicklung fortzuführen und so bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Mit der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 stellt sich die Landesregierung dem grundgesetzlich vorgegebenen Auftrag zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses Ziel – das habe ich von dieser Stelle aus und an anderer Stelle schon oft gesagt – werden wir aber nur dann erreichen, wenn wir weitere Konsolidierungsanstrengungen in beide Richtungen unternehmen: Ausgaben in den Griff bekommen und Einnahmen stetig und wachsend gestalten.

Wir werden Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und auch in Zukunft daran arbeiten, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu verbessern. Wir werden dafür eintreten, die Einnahmebasis zu stärken: durch die Stärkung der Konjunktur und damit der Steuereinnahmen, aber auch durch die darüberhinausgehende Verbesserung der Staatseinnahmen. Ohne Mehreinnahmen können wir das Leistungsniveau unseres Gemeinwesens nicht erhalten.

Mit dieser Maßgabe hat sich die Landesregierung auf einen realistischen Abbaupfad der Nettoneuverschuldung verständigt. Sie soll schrittweise auf das von der Verfassung vorgegebene Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes am Ende dieses Jahrzehnts abgesenkt werden. Am Ende der Planungsperiode 2015 wollen wir die 3-Milliarden-€-Grenze bei der Neuverschuldung unterschreiten. Über diesen Planungszeitraum hinaus soll sich die Kreditaufnahme des Landes in einem Schritt bis 2017 auf unter 2 Milliarden € bewegen und dann im Jahr 2020 das gesteckte Ziel erreicht werden. Dabei wird die Kon-

solidierung in dem Maß erleichtert, in dem die vorbeugende, investive, auf höheres Wachstum, aber auch mehr Teilhabe ausgerichtete Politik der Landesregierung greifen kann und greifen wird.

Meine Damen und Herren, es wäre fernab jeder Realität, wenn wir diesen Haushalt zu dieser Zeit in diesem Landtag debattieren, ohne einen Blick über die Grenzen Nordrhein-Westfalens und Deutschlands hinaus auf die turbulente Entwicklung an den Finanzmärkten und in den Staatshaushalten in Europa und der ganzen Welt zu richten. Wir befinden uns – das kann keiner verharmlosen – in einer ernsthaften Krise. Die wird am Land Nordrhein-Westfalen als wirtschaftlichem Schwerpunkt der Bundesrepublik Deutschland gewiss nicht spurlos vorbeiziehen.

Heute kann niemand voraussagen, ob, wann und mit welchem Aufwand die Europäer, vor allem aber die USA, die Schuldenkrise in den Griff bekommen werden. Europa hat ein riesiges Potenzial, verspielt seine Stärke aber durch Uneinigkeit und mangelnde Entscheidungs- und Entschlusskraft.

Das lässt sich auch nicht damit übertünchen, dass die Kanzlerin hier und da mit einer Art der Ansprache an die anderen Europäer auftritt, die nicht dafür sorgt, dass wir die Einigkeit stärken, sondern die abschreckt und ein Stück weit das alte Bild von Deutschland wiederbelebt.

Eines allerdings ist sicher: Mit dem Rückfall in kleinteiliges Denken, in europäische Desintegration geht das alles sicher nicht. Es geht auch nicht mit dem Herunterfahren jeglicher Ausgaben für Investitionen in die Zukunft und für den sozialen Zusammenhalt. Das geht im Übrigen nicht nur hier nicht, das geht auch in Südeuropa nicht. Wer ständig nur Ausgaben drosselt, der wird am Ende Wirtschaft und Gesellschaft erdrosseln.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Europas Chance liegt im Zusammenhalt, in seiner Innovationskraft, seinem Bildungsniveau, seiner Qualität und seiner Sicherheit. Dafür werden Europa und ganz besonders die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Wirtschaft weltweit geschätzt. Dazu tragen Deutschland und dieses Bundesland viel bei. Darum beneiden uns viele.

Unsere Chance ist der Vorsprung. Dafür braucht man Investitionen, Infrastruktur und die Mobilisierung aller Talente. Man muss wissen: Das gibt es nicht als Low-Budget-Angebot. Das kostet etwas, das bringt aber auch etwas.

In Mitteleuropa heißt nachhaltiges Haushalten auch, hohe Erwartungen zu erfüllen, damit selbstbestimmtes Leben, wirtschaftlicher Erfolg, hoher Lebensstandard und eine gesunde Umwelt erhalten bleiben oder da, wo nötig, noch geschaffen oder gestärkt werden.

Wir brauchen zugleich erkennbares Streben nach einem effizienten Einsatz der Mittel, die uns die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Verfügung stellen, weil nur so die Bereitschaft der Menschen geweckt wird, die Kosten für dieses hohe Niveau, das wir hier haben, gerecht verteilt zu tragen. Viele haben erkannt, dass wir über Ausgaben und Einnahmen reden müssen.

Wir stehen zu unserer Verantwortung für die Menschen in unserem Land. Das ist unser Teil, den wir beizutragen haben. Wir stehen dafür, dass die nächste Generation in unserem Land eine Chance hat, in Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit zu leben. Deswegen wollen wir den Kindern und Jugendlichen beste Bildung ermöglichen. Deswegen wollen wir unsere Städte und Gemeinden finanziell so ausstatten, dass man weiterhin gerne in Nordrhein-Westfalen lebt, lernt, arbeitet und wirtschaftet. Und deswegen wollen wir bis 2020 die Neuverschuldung auf null zurückdrehen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, über die Haushaltspannung für 2012 konstruktiv – auch im Streit – zu diskutieren und an ihrem Gelingen mitzuverarbeiten. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, ich bekam vorgestern vom Bundesfinanzminister diese Vorlage mit einem, wie ich finde, sehr schönen Bild eines kleinen Kindes. Auch ein schönes Sparschwein ist darauf zu sehen. Das Bild soll bestimmt etwas aussagen: dass Sie sparen und in Zukunft investieren. Ich habe nur gedacht: Schade, dass Sie das Kind nicht von hinten fotografiert haben. Dann hätten sie nämlich festgestellt, dass Sie dem Kind mit diesem Finanzplan 4 Milliarden € neue Schulden, die es erarbeiten muss, in den Tornister stecken.

(Beifall von der CDU)

Wenn dann gesagt wird, dass dieser Haushalt konsolidiert wird, kann ich nur feststellen: Sie haben das Glück, in einem guten Steuerjahr 3 Milliarden € Steuern mehr einzunehmen. Aber die 3 Milliarden €, die Sie nächstes Jahr an Steuern mehr einnehmen wollen, haben Sie sehr optimistisch angesetzt. Es gibt viele Stimmen, die das anders beurteilen.

Im Übrigen war es bei den Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen meistens so – das haben viele Ihrer Vorgänger gemacht –, dass man die Einnahmen hoch angesetzt und am Ende die Probleme über Nachtragshaushalte gelöst hat. Warten wir also ab.

(Karl Schultheis [SPD]: Herr Linssen ist doch nicht Sozialdemokrat!)

– Herr Linssen hat keine Nachtragshaushalte vorgelegt.

Wer, wie in diesem Jahr, 3 Milliarden € mehr einnimmt, über 3 Milliarden € mehr ausgibt als im Jahr zuvor und 4 Milliarden € neue Schulden macht, der spart nicht, sondern arbeitet weiter an seinem Image als „Schuldenkönigin von Deutschland“.

(Beifall von der CDU)

Wahr ist auch, dass Sie mit dieser Haushaltspolitik, wenn Sie so weitermachen, keine Chance haben, die Schuldenbremse einzuhalten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sagen Sie das mal Ihren Leuten in Berlin! Die halten sie auch nicht ein!)

Das unterscheidet Ihren Haushaltsplan, Herr Finanzminister, im Übrigen gravierend von dem im Bund. Der Bund ist genau im Fahrplan, die Schuldenbremse 2016 einzuhalten. Dieses Ziel hat man mit dem Haushalt, der dort dieses Jahr vorgelegt wurde, sogar um 14 Milliarden € unterschritten. Wenn Sie so konsequent auf dem Weg wären, die Schuldenbremse einzuhalten, hätten wir in der Haushaltspolitik nur halb so viel Schwierigkeiten miteinander.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben heute in Ihrer Rede wieder einmal die im Bund angedachte Steuerreform kritisiert. Für meine Fraktion bleibe ich dabei: Ein wesentlicher Teil dieser Überlegungen ist, die kalte Progression abzuflachen. Dafür werden immerhin 4 Milliarden € aufgebracht.

Es geht darum, dass den Menschen in diesem Land zum Beispiel von den Lohnerhöhungen, die sie dieses und nächstes Jahr endlich mal wieder bekommen, auch etwas ausgezahlt wird. Gerade die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben während der Wirtschaftskrise viele Opfer auf sich genommen. Wir wissen, wie viel Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist. Und Kurzarbeit bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmer, etwa ein Drittel ihres Lohnes zu verlieren. Wenn sie jetzt in der wirtschaftlichen Aufholphase eine Lohnerhöhung bekommen, dann sollten wir ihnen diese auch für die eigene Tasche gönnen. Sie wissen: Wer 100 € Lohnerhöhung bekommt und voll in der kalten Progression ist, dem werden davon zurzeit noch ganze 11 € ausgezahlt. Dies wollen wir ändern. Das halten wir gegenüber den fleißigen Menschen in diesem Land für gerechtfertigt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Reichen profitieren doch wieder davon!)

Wenn Sie, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, der Meinung sind, dass die Tarif-

verhandlungen in diesem Land nur dem Finanzminister dienen sollen und nicht mehr den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien, dann vertreten Sie das bitte, ich vertrete es nicht.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass das letzte Jahr uns deutlich gezeigt hat, dass der Grund der europäischen Finanzkrise eine Schuldenkrise der Staaten – und damit ungeordneter Staatsfinanzen – ist. In ganz Europa wird die deutsche Schuldenbremse zum Vorbild auch für andere Staaten. Nur wir hier in Nordrhein-Westfalen haben Riesenprobleme, eine Schuldenbremse umzusetzen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was macht Frau Merkel in Berlin?)

Ich will nur sagen: Wenn die Schuldenbremse des Bundes bei der Disziplinierung von Politik eine Blaupause dafür ist, die Staatsfinanzen in europäischen Staaten in Ordnung zu bringen, dann sollte sie doch erst recht eine Blaupause für das nordrhein-westfälische Parlament sein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie den Gesetzentwurf meiner Fraktion auf Einführung einer Schuldenbremse und alle Gespräche, die wir darüber geführt haben, letzten Endes im Sande haben verlaufen lassen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich bin der Meinung: Die Kommission zur Einführung einer Schuldengrenze wollen Sie nur deshalb bilden, damit Sie nicht konkret über unseren Gesetzentwurf reden müssen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen.

Warum die Gespräche über eine Schuldenbremse auf der Grundlage unseres Vorschlags im Sande verlaufen sind, weiß ich auch: Sie, Frau Kraft, haben nämlich Angst vor einer Schuldenbremse. Sie haben zu Beginn Ihrer Amtszeit viele Reden darüber gehalten, dass Schuldenbremsen nicht gut seien. Sie haben während Ihrer Antrittsrede als Bundesratspräsidentin sogar in diese Richtung geredet und gesagt, Sie möchten nicht, dass die Parlamente sich so stark über eine Schuldenbremse festlegen. Denn Sie wissen, dass Ihr Politikkonzept einer präventiven Politik nur mit Schulden geht und dass es das Eingeständnis des Endes Ihres Politikverständnisses ist, wenn Sie dem zustimmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Im Übrigen wollen die Menschen eine Schuldenbremse. Die Menschen haben nämlich keine Lust, die Stabilität des Euros wegen unverantwortlicher Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände zu riskieren.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Von welcher Stabilität reden Sie denn?)

Deswegen haben wir in der Bevölkerung bei allen Umfragen Mehrheiten von etwa zwei Dritteln. Die Menschen in diesem Land, in Deutschland sagen: Jawohl, wir wollen, dass diese Schuldenbremse kommt. Und wir wollen, dass diese Schuldenbremse von der Politik eingehalten wird, damit wir die Stabilität unserer Währung erhalten.

(Beifall von der CDU)

Frau Kraft, Sie haben im Frühjahr angekündigt, dass ein Effizienzteam den Landshaushalt auf Einsparpotenziale durchforsten und im Herbst erste Ergebnisse für die Haushaltsberatungen 2012 vorlegen soll.

(Widerspruch von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Was hat dieses Effizienzteam bis jetzt gebracht?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nichts!)

Ich habe noch keinen einzigen konkreten Sparvorschlag gehört. Noch keinen einzigen!

Dafür habe ich jetzt im Haushalt gelesen, dass 175.000 € eingestellt werden, damit ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ihnen Ratschläge für dieses sogenannte Effizienzteam gibt.

Sie können den Haushalt durchblättern: Sie werden darin keine Einsparpotenziale finden. Sie werden nicht, wie Herr Borjans es beim letzten Mal geschafft hat, irgendwo in diesem Haushalt zufällig 1,3 Milliarden € finden. Man kann diesen Haushalt nur dann konsolidieren, wenn man bereit ist, Einschnitte im Haushalt vorzunehmen, die man politisch verantworten muss und die bestimmten Klienten wehtun. Und dazu sind Sie nicht bereit!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Hans-Willi Körges [SPD]: Machen Sie einen Vorschlag! – Michael Aggelidis [LINKE]: Sagen Sie wo! Machen Sie Vorschläge!)

– Ich komme darauf.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Heute noch?)

– Sie haben in diesem Haushalt zum Beispiel 364 kw-Vermerke, die identifiziert und ausgebracht waren, einfach gestrichen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie nicht den Mut haben, beim Personal Veränderungen vorzunehmen – die Personalausgaben im Land liegen etwa bei 40 % unserer Haushaltsskraft –, werden Sie nie konsolidieren können.

Aber diese kw-Stellen haben Sie doch nur deswegen gestrichen, Frau Kraft, um den Linken in diesem Parlament entgegenzukommen, die gesagt haben: Wir können uns eine Zusammenarbeit nur dann vorstellen, wenn Sie beim Personal nichts machen.

(Heike Gebhard [SPD]: Um Ihrer Forderung nach mehr Arbeitsschutz nachzukommen!)

Dann machen Sie einen zweiten Schritt und sagen: Das, was wir für die kw-Stellen mehr an Geld einstellen müssen, sparen wir über globale Minderausgaben ein. – Vielleicht wollen Sie damit einen Gruß an die Adresse der FDP richten, dass schließlich gespart wird. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass ein so erfahrener Abgeordneter wie Herr Papke sich auf ein solches Geschenk einlassen wird.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Jetzt wird es glitschig auf der Tanzfläche! – Hans-Willi Körges [SPD]: Der Rosenkavalier!)

– Wissen Sie, ich traue Herrn Papke schon zu, dass er dieses Spielchen durchschaut.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was macht er denn dann? Das ist die Frage!)

Wenn Sie bei diesem Haushalt von Sparen reden, dann meinen Sie globale Minderausgaben. – Jetzt will ich in Richtung der Abgeordneten sagen: Eine Regierung, die das gesamte Einsparpotenzial in einem Haushalt über globale Minderausgaben erwirtschaften will, nimmt das Parlament nicht mehr ernst.

(Beifall von der CDU)

Denn die Wahrheit ist, dass bei globalen Minderausgaben dann, wenn der Haushalt beraten und verabschiedet, niemand von uns weiß, wo die Einsparungen letzten Endes erbracht werden. Zur Wahrheit und Haushaltssklarheit gehört, dass man Einsparpotenziale benennt und sie nicht ausschließlich über globale Minderausgaben darstellt. Ich finde: Das ist Täuschen, das ist Tricksen, das ist Verschleiern!

(Beifall von der CDU)

Ich will auch sagen, wie Sie das mit dem Verschleiern machen: Sie stocken den Kinder- und Förderplan auf 100 Millionen € auf – dafür lässt man sich im Land sogar ein bisschen feiern –, aber es fließen nur 80 Millionen € ab.

Ich will ein anderes Beispiel nennen: Sie führen die vierte Stelle in den Frauenhäusern ein, stellen dafür 2,7 Millionen € wieder ein, lassen sich dafür hier und da feiern – aber im letzten Jahr sind von diesen 2,7 Millionen € nur 950.000 € abgeflossen.

Es wird noch schöner: Sie führen 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf mit 5 Millionen € ein – im letzten Jahr sind aber nur 100.000 € abgeflossen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das ist keine Haushaltssklarheit. Das ist keine Transparenz gegenüber dem Parlament. Das dient allein dem Zweck, diese globale Minderausgabe zu erreichen. Aber Sie wollen den Menschen nicht sagen, wo Sie sparen. Darin hat sich die Politik der

fünf Jahre zuvor von Ihrer Politik unterschieden. Und das war wohltuend für unser Land und die politische Kultur.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es gibt aber auch Themen, die wir beackern müssen. Ab August 2013 gilt der Rechtsanspruch aus dem U3-Betreuungsgesetz, Frau Schäfer.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Da habt ihr uns auch einen Trümmerhaufen hinterlassen!)

Jeder weiß, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen noch eine große Strecke vor uns haben. Das heißt nämlich, dass wir bis August 2013 noch über 44.000 Krippenplätze neu einrichten müssen, wenn unsere Eltern diesen Rechtsanspruch gegenüber den Kommunen einfordern.

Wir wissen im Übrigen, dass der Ausbau für 32 % der unter Dreijährigen den Bedarf gar nicht decken. Schließlich liegen viele Untersuchungen vor, nach denen 40 bis 50 % der Menschen, die jetzt Kinder bekommen, gerne einen solchen Betreuungsplatz hätten.

An dem Punkt stellt sich mir die Frage: Wie sollen die Menschen Politik noch verstehen? – Da sagen wir auf der einen Seite: Wir kriegen in unserem Land leider zu wenige Kinder. – Da sagen wir auf der anderen Seite: Wir kriegen einen Riesenfachkräftemangel. – Da gibt es Kommissionen, die Vorschläge machen. Da gibt es einen Bundesarbeitsminister, der 51 Millionen € einsetzt,

(Minister Guntram Schneider: Landesarbeitsminister!)

um dieses Thema landesweit zu beackern.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wir haben in diesem Bereich keine Landesmittel eingesetzt!)

Dann gibt es Eltern, die sich für Kinder entscheiden. Und obwohl die Politik all dieses sagt, wird man in Nordrhein-Westfalen den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im August 2013 nicht einfordern können: weil Sie dieses Ziel – das steht heute schon fest – nicht mehr erreichen können.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dass Politik so redet und handelt,

(Heike Gebhard [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

ist für die normale Bevölkerung abstoßend.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir müssen in diesem Parlament mal darüber reden, warum wir diese Situation jetzt haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir haben diese Situation, weil es in Nordrhein-Westfalen – das sage ich nur noch mal, damit die Zahlen klar sind – 2005, also nach 39 Jahren Verantwortung der Sozialdemokraten, nach zehn Jahren rot-grüner Verantwortung, ganze 11.800 U3-Plätze gab. Sie haben damals die Zeit verschlafen, verschlafen und nochmals verschlafen!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann haben wir in diesem Bereich eine beispiellose Aufholjagd hingelegt. 2010 gab es in diesem Land für 14 % der Kinder einen U3-Platz. Wir hatten Jahre, in denen wir diese Betreuungsquote um 2,4 % gesteigert haben, in denen es also steil nach oben ging.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Schlusslicht in Deutschland!)

Und dann kam der Regierungswechsel.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Nein, Sie waren Schlusslicht in Deutschland!)

Und dann hat Frau Schäfer gesagt: Alles, was der Kollege Laschet gemacht hat, ist unsolide. Wir müssen erst mal einen Baustopp machen. – Sie haben von Baustellen geredet, die nicht ausfinanziert waren. Sie haben den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestoppt. Sie haben eine Riesenbürokratie über die Träger gebracht. Der Ausbau geht nicht voran, und die Leidtragenden sind die Eltern, die dringend einen solchen Platz brauchen!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Deswegen haben Sie mit Ihrem unglückseligen Verhalten nach der Regierungsübernahme in diesem Bereich der Politik die volle Verantwortung dafür, dass die Ausbaudynamik in diesem Land erstickt ist.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Welche Dynamik? – Michael Aggelidis [LINKE]: Das ist doch völlig unlogisch, was Sie da sagen!)

Ich will ein weiteres Thema ansprechen. Der Energieumstieg ist ein gigantisches Projekt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Nordrhein-Westfalen ist das industrielle und energiewirtschaftliche Herz Deutschlands und Europas.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist mal eine richtige Aussage!)

Für Nordrhein-Westfalen hängt viel davon ab, dass das Projekt des Energieumstieges gelingt. Dafür müssen jetzt die Grundlagen geschaffen werden. Das muss sauber, verlässlich und seriös geschehen. Trassen für den Leitungsausbau müssen sauber ausgewiesen werden. Für Windräder und Biomassekraftanlage muss das Mittelspannungsnetz

ertüchtigt werden. Die Modernisierung des Kraftwerksparks braucht genehmigte Flächen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Vergesellschaften!)

Für all das muss die Landesplanung fortentwickelt werden. Sie werden den Energieumstieg nicht mit dem Landesentwicklungsplan von 1995 hinbekommen.

Frau Kraft, Sie persönlich sind verantwortlich. Sie haben die Landesplanung in die Staatskanzlei geholt. Gebracht hat das bisher nichts.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Von allen Seiten hören wir, dass sich das Umweltministerium – das würde diese Fragen gerne im Klimaschutzgesetz regeln –, das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei gegenseitig blockieren.

Frau Kraft, im Interview mit der „Westfalenpost“ vom 17. Dezember haben Sie gesagt, dass wir alles tun müssen, damit die Akzeptanz für industrielle Großprojekte zukünftig noch gegeben ist. – So reden Sie seit Monaten. Ich sage Ihnen: Tun Sie einfach etwas in der Landesplanung, damit dies auch geschieht. Der Ball liegt auf dem Feld der Staatskanzlei!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben völlig recht – das haben Sie im gleichen Interview kritisiert –, dass noch einige verlässliche gesetzliche Grundlagen für die Investitionssicherheit fehlen. – Ich sage Ihnen heute ganz ruhig: Schaffen Sie diese Grundlagen. Meine Sorge ist, dass diese Regierung den Energieumstieg genauso langsam vorbereitet wie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

(Beifall von der CDU und von Ralf Witzel [FDP])

Nordrhein-Westfalen muss seinen Wohlstand mehren. Sonst können wir die zukünftigen Aufgaben nicht bewältigen. Für unser Land heißt das: Die staatlichen Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation müssen mustergültig sein.

In der Landesregierung tragen Sie dafür Verantwortung, Frau Schulze. Seit eineinhalb Jahren deuten Sie an, dass Sie das Hochschulfreiheitsgesetz ändern wollen. Aber darüber, was Sie genau ändern wollen, lassen Sie alle im Unklaren. Während Sie noch nachdenken, droht ein renommierter Professor aus Nordrhein-Westfalen nach Südkorea abzuwandern.

(Karl Schultheis [SPD]: Gott sei Dank nicht nach Nordkorea! – Gegenruf von Armin Laschet [CDU]: Sehr lustig!)

Die Einrichtung des CARE-Instituts für Grundlagenforschung am Max-Planck-Institut in Münster steht vor dem Aus, weil Sie versäumt haben, die notwen-

dige Vorsorge im Haushalt zu treffen. Nach dem, was ich in Münster in den Zeitungen lese, kann ich nur sagen: Frau Schulze bleibt, und die Intelligenz geht. Umgekehrt wäre es für Nordrhein-Westfalen besser!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Das finde ich sehr unverschämt!)

Seit eineinhalb Jahren tun Sie nichts, was Forschung und Lehre, Entwicklung und Innovation in unserem Land voranbringt. Es gibt nur eine Sache, die mit Ihrem Namen verbunden ist: Die Attacke auf eines der wichtigsten europäischen Forschungsinstitute, das Forschungszentrum Jülich. Auf einem Gebiet, auf dem sich die Zukunft unseres Landes entscheidet, handelt die Regierung Kraft völlig planlos und konzeptlos. Ich sage Ihnen: Der Fall in Münster wird zum Symbol für diese innovationsfeindliche Politik.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Haushaltspolitik muss in der heutigen Zeit eine klare Richtung haben. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse muss 2020 erreicht werden. Darin sind sich eigentlich alle haushaltspolitischen Entscheider einig, und danach müssen meiner Ansicht nach, wenn man es ehrlich meint, die haushaltspolitischen Entscheidungen ausgerichtet werden.

Wir sehen die große Aufgabe, den Kommunen wieder Gestaltungsspielräume zu geben. Wahr ist, dass unsere Kommunen von Lasten und immer neuen Aufgaben erdrückt werden.

(Stephan Gatter [SPD]: Dafür haben Sie fünf Jahre lang gesorgt!)

Ich sehe ein und weiß, dass das ein Ende haben muss. Die Übernahme der gesamten Kosten in der Grundsicherung durch den Bund ist ein erster gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn es uns nicht gelingt, die kommunalen Finanzen in unserem Land in Ordnung zu bringen, dann – davon bin ich überzeugt –, schadet dies auf Dauer der Demokratie und dem bürgerschaftlichen Engagement.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die haben Sie doch fünf Jahre lang geschröpfelt!)

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger spielt sich letzten Endes in unseren Städten und Dörfern ab. Wenn die nicht mehr gestalten, sondern nur noch den Mangel verwälten und gesetzliche Aufgaben übernehmen können, wird das bürgerschaftliche Engagement erlahmen. Der Demokratie wird in der Substanz geschadet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Guten Morgen, Herr Laumann! Das haben Sie fünf Jahre lang gemacht!)

Deshalb ist eine strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen eine wichtige Aufgabe, aus meiner Sicht sogar die wichtigste.

(Zuruf von der SPD: Endlich aufgewacht!)

Sie brüsten sich überall mit Ihren Taten. Gestern sind 34 Kommunen im Stärkungspakt die Bewilligungsbescheide übersandt worden. Wir werden bald wissen, ob die Kommunen Ihr Spardiktat und das, was damit zusammenhängt, überhaupt erfüllen können. Ich bleibe dabei, dass Ihr Konzept am Ende nicht helfen wird.

Wenn wir uns im Land einig sind, den Kommunen wieder Gestaltungsspielräume zurückzugeben, dann müssen wir den Landeshaushalt entsprechend ausrichten. Dann gehen keine neuen Landesstellen. Dann geht auch kein beitragsfreies Kindergartenjahr. Dann kann Herr Remmel seinen Haushalt nicht einfach um 80 Millionen € aufstocken. Dann darf es neben der Konzentration auf den Bereich Bildung nur noch einen Schwerpunkt im Landeshaushalt geben, und das sind die Kommunen. Ansonsten wird die Schuldenbremse nicht erreicht.

(Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Nachtwächterstaat!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind zu einer solchen Schwerpunktsetzung bereit.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Ohne jede soziale Infrastruktur! Ist das christlich?)

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten noch einmal in diesem Jahr für die Weiterentwicklung des Schulsystems danken. Auf diesem Gebiet ist uns hier im Landesparlament vieles gut gelungen. Ich bin froh darüber, dass auch das umgesetzt wurde, was ebenfalls Bestandteil des Schulkompromisses war, nämlich dass in den kleinen Ortschaften die Grundschulen erhalten werden können.

Bei vielen Rundreisen in Nordrhein-Westfalen und bei Gesprächen in den Bezirksregierungen stelle ich fest, dass viele Kommunen dabei sind, ihr Schulsystem zu diskutieren, zu überdenken und auf die demografischen Veränderungen einzustellen. Ich finde im Übrigen, dass dies vor Ort mit einer hohen Verantwortung geschieht. Die Leute wollen gar nicht in diesem Jahr schnell den Wechsel herbeiführen, sondern dies lieber in Ruhe machen und alles gut bedenken.

Ich freue mich auf jeden Fall darüber, dass sich unser Schulsystem auf die demografischen Veränderungen einstellt und dies mit hoher Verantwortung geschieht. Ich bin sicher: Am Ende wird ein vielfältiges Schulsystem in Nordrhein-Westfalen die Struktur prägen.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Wir haben natürlich noch einiges vor uns. Das Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen

liegt uns sicherlich allen am Herzen. Wir haben in unserem Land ein enges Netz von Kindergärten bis zu Pflegeheimen, in dem gut für behinderte Menschen gesorgt wird.

Nun sagen uns Betroffene, dass ihnen das nicht mehr genügt. Sie wollen mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung. Eltern möchten, dass ihre Kinder mit den Nachbarskindern spielen und gemeinsam zur Schule gehen können. Diesen Wunsch von Eltern behinderter Kinder nehmen wir sehr ernst. Wir wollen diese Familien, die sich auf die Behindertenrechtskonvention berufen, unterstützen. Aber wir sehen auch, dass ein solches System nicht von heute auf morgen verändert werden kann.

Wenn die Regierung die UN-Konvention ernst nimmt, dann steht sie auch in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die allgemeinbildenden Schulen gut darauf vorbereitet werden, Kinder mit Behinderungen zu unterrichten und zu fördern. Sie muss auch dafür geradestehen, dass alle Kinder gut gefördert und gut versorgt werden.

Wir haben im Dezember 2010 in einem gemeinsamen Antrag deutlich gemacht, dass wir Inklusion und ein Wahlrecht der Eltern wollen.

Jetzt hat meine Fraktion ein Papier vorlegt, in dem wir beschreiben, was getan werden muss, um zu einer guten Qualität für alle Kinder zu kommen. Wir wissen, das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Aber wir sind nicht bereit, ein System aufzugeben, in dem viele Kinder gut versorgt sind, ohne dass die Regierung Zahlen und Konzepte dafür auf den Tisch legt, wie sie diesen und allen anderen Kindern in einer inklusiven Schule helfen will.

Wir nehmen unsere Verantwortung als Opposition hier sehr ernst. Wir haben unsere Vorstellungen beschrieben.

Wir erwarten jetzt ein klares Konzept von der Regierung, wie man den Umschwung dieser Systeme verlässlich hinbekommt. Ich sage ganz klar: Zuerst einen Freibrief dafür zu geben, wann welche Förderschulen auslaufen, kann ich mir nicht vorstellen. Ich will vorher den genauen Weg kennen, wie Inklusion im Regelsystem funktioniert. Ansonsten kann man das bisherige System nicht aufgeben.

(Beifall von der CDU)

Seit gestern wissen wir, dass die EU-Kommission den Restrukturierungsplan der WestLB billigt. Wir wissen, dass das Land ab dem 30. Juni 2012 mit 1 Milliarde € für die Service-Bank haften wird, wenn es seinen Verpflichtungen als Miteigentümer der WestLB AG nachkommen will. Es verwundert mich sehr, dass Sie diesen Sachverhalt entgegen den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltstüchtigkeit nicht in den Stammhaushalt 2012 aufnehmen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie die geplante Aufspaltung der WestLB gefährden

wollen; denn daraus würden unabsehbare Belastungen für den Landeshaushalt folgen.

Im Bundeshaushalt übernimmt unser Land Garantien im Rahmen der europäischen Finanzkrise. Diese Garantien muss durch den Haushaltsgesetzgeber, den Deutschen Bundestag, zugestimmt werden. Genauso müssen Sie dieser Garantieerklärung auch hier im Landtag zustimmen lassen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Würden Sie dem denn zustimmen?)

Frau Kraft, ich denke daran, wie schwer wir uns im Landtag damit getan haben, eine Mehrheit für das Restrukturierungsgesetz zu erhalten. Wenn man eine solch große Verantwortung trägt, ist das auch im Stammhaushalt sauber zu regeln. Ich erwarte, dass die Regierung während der Haushaltsberatungen zu dieser Frage einen verantwortungsvollen Vorschlag in den Stammhaushalt übernimmt.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wir wissen doch noch gar nicht, wie hoch das ist! Wie sollen wir das denn machen?)

– Dann versuchen Sie aber bitte nicht etwa im Juni, dieses Problem über ein WestLB-Gesetz im Haushalt zu lösen. Dann können Sie es auch jetzt.

(Beifall von der CDU)

Überlegen Sie gut, was Sie in dieser Frage als Regierungsfraktion machen.

(Armin Laschet [CDU]: Der Finanzminister hat das Thema nicht einmal erwähnt! – Gegenrufe von der SPD: Doch!)

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Haushaltrede noch ein paar Sätze zur politischen Kultur sagen. Meine Damen und Herren, es gibt im Duisburger Stadtrat einen Fraktionsvorsitzenden der Linken namens Hermann Dierkes. Er fällt seit Jahren durch antiisraelische Reden und Aktionen auf. Jetzt hat ihn das Simon-Wiesenthal-Center in den USA auf die Liste der zehn größten antiisraelischen und antisemitischen Verleugner gesetzt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

Die Aussöhnung und Freundschaft mit Israel und dem jüdischen Volk ist ein vorrangiges Anliegen Nordrhein-Westfalens und nordrhein-westfälischer Politik. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Daran darf auch in Zukunft kein Zweifel bestehen. Wir sehen im Urteil des Simon-Wiesenthal-Centers einen bedeutenden Vorgang. Er kann uns nicht gleichgültig sein. Umso mehr hat mich die Reaktion von Herrn Dierkes erschreckt. In einer offiziellen Pressemitteilung der Duisburger Ratsfraktion der Linken hat der Herr Dierkes am 15. Dezember reagiert. In dieser Presseerklärung bezeichnet Herr Dierkes das Simon-Wiesenthal-Center als eine – ich

zitiere –: „Propagandaagentur der rechtesten und schäbigsten Regierung, die Israel je hatte, und ihrer Kriegstreiber-Lobby in den USA.“

Von wichtigen Medien, die über diese Liste des Simon-Wiesenthal-Centers berichteten, spricht Herr Dierkes als „willfährige Handlanger einer Rufmordkampagne“.

Herr Jäger, meine Frage an Sie als unseren Innenminister ist:

(Minister Ralf Jäger: Wollen Sie direkt eine Antwort haben?)

Wie können Sie es noch verantworten, dass Ihre Partei, deren Vorsitzender Sie in Duisburg sind, mit diesem Mann gemeinsame Sache im Stadtrat von Duisburg macht?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie wollten einmal in diesem Land für einen neuen Politikstil stehen. Sie wollen sicherlich auch in der Tradition von Johannes Rau stehen. Aber ich sage Ihnen: Ein vernünftiger Politikstil und das In-einer-Tradition-Stehen von Johannes Rau schließt eine Sache aus, dass nämlich ein Kreisverband, der von Ihrem Innenminister geführt wird, mit solchen Leuten zusammenarbeitet. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die Fraktion der SPD spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag hat der Paritätische Wohlfahrtsverband seinen Armutsbericht vorgelegt, druckfrisch, und seine Ergebnisse müssten vor allem Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, erschrecken, endlich aufrütteln. Denn für die Zeit von 2005 bis 2010 bilanziert dieser Bericht bundesweit eine deutliche Verhärtung bei der Armutssquote. Knapp 12 Millionen Menschen, 14,5 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung, galten 2010 als armutsgefährdet, so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Dr. Ulrich Schneider.

Ob Boom oder Krise, Herr Kollege Laumann: Selbst starke wirtschaftskonjunkturelle Ausschläge – und das ist ja entscheidend – scheinen so gut wie keinerlei Einfluss mehr auf die Armutsentwicklung in Deutschland zu haben.

Die Bundesländer sind ganz unterschiedlich von Armut betroffen. Die Spaltung reicht von 10,8 % in Bayern bis zu 22,4 % in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist die einstmals einfache Ost-West-Unterteilung allerdings mehr oder weniger passé. In eini-

gen Ländern Ostdeutschlands hat die Armut abgenommen. Das ist ja eigentlich eine gute Nachricht. Aber dass neben Berlin vor allem Nordrhein-Westfalen dagegen seit 2006 eine unübersehbare negative Armutsentwicklung aufweist, die Armut hier bei uns, Herr Kollege Laumann, also nicht ab-, sondern zugenommen hat, das lässt diese eigentlich gute Nachricht in einem ganz anderen Licht erscheinen.

Noch deutlicher wird der Bericht in seiner regionalen Analyse, in der er regionale Zerrissenheit feststellt und das Ruhrgebiet im Fokus steht. Hier beunruhigt die Entwicklung am meisten. Neben sehr hohen Armutssquoten ist ein deutlicher, stark dynamischer Negativtrend bei der Armutssquote festzustellen. Zwar ist das auch in anderen Regionen vereinzelt der Fall, doch leben, meine Damen und Herren, im Ruhrgebiet über fünf Millionen Menschen. Das ist das größte Ballungsgebiet Deutschlands. Schneider benutzt ein Bild dieser Region. Er sagt: Sollte der Kessel Ruhrgebiet einmal anfangen zu kochen, dürfte es sehr schwer werden, ihn wieder abzukühlen.

Die Ergebnisse dieser bundesweit erhobenen Armutsbücher, Herr Kollege Laumann, dürfen uns doch nicht kaltlassen, ist das doch ein Ergebnis, das auch mit Ihrer falschen und verfehlten Politik von 2005 bis 2010 zusammenhängt.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Daran können Sie doch nicht vorbeisehen, Herr Kollege Laumann.

Deshalb hätte ich heute Morgen von Ihnen etwas mehr Selbstkritik und etwas weniger Selbstgerechtigkeit, auch im Übrigen etwas mehr Zukunftsweisendes, statt kleinkariertem Kritikastern erwartet. Leider Fehlanzeige. Das war vorhin ein lauwarmes Aufguss Ihrer Rede von vor einem Jahr bei der Haushaltsdebatte, streckenweise nicht zu ertragen, Herr Kollege Laumann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, ich gebe das gerne zu: Wir sollten die Möglichkeiten der Landespolitik zwar nicht überschätzen, aber soweit wir es in unserer Hand haben, verbessern wir die Startchancen für junge Menschen, vor allem für die kleinen Kinder, durch Vorbeugung und Förderung ganz unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, und auch das ist eine wichtige Weichenstellung gegen zukünftige Armutsentwicklung, meine Damen und Herren.

Diese Idee setzt die Schwerpunkte auch in diesem Haushalt, den wir heute hier diskutieren. Zum zweiten Mal nach der Landtagswahl, mit der nach nur fünf Jahren die Episode der schwarz-gelben Regierung Rüttgers abrupt beendet worden ist, bringt die rot-grüne Koalition einen Haushalt ein, der dieser Idee von Vorbeugung und Förderung folgt und der

den zweiten Schwerpunkt unserer Politik umsetzt, nämlich die dringend notwendige Hilfe für unsere Städte und Gemeinden, die sich mit dramatisch steigenden Sozialkosten konfrontiert sehen.

Das, Herr Kollege Laumann, ist auch ein Ergebnis des Trends, den der Paritätische Wohlfahrtsverband heute Morgen veröffentlicht hat und der in einem direkten Zusammenhang auch mit Ihrer verfehlten Politik hier in Nordrhein-Westfalen steht.

Angesichts dieser Entwicklung, die ja in dem Armutsbücher beschrieben wird, stellt sich doch erneut und noch drängender die Frage, ob die Transferleistungen von West nach Ost so wie bisher noch zu rechtfertigen sind. Dieser Bericht macht doch noch einmal klar, dass es dabei nicht um eine Neidebatte geht, sondern darum, dass unsere Städte lebensfähig zu halten sein müssen. Förderung, meine Damen und Herren, nur nach Himmelsrichtung ist falsch. Förderung nach Bedürftigkeit dagegen ist richtig. Ja, den Aufbau Ost mit dem Abbau West zu finanzieren, damit muss endlich Schluss sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Politik – wir wissen das – hat viel mit Geld zu tun, mit der Verteilung der knappen Mittel, vor allem dann aber mit der Definition und der Durchsetzung von Prioritäten.

Genau darum, Herr Kollege Laumann, geht es heute in dieser Debatte. Bei allem Verständnis für die Rolle der Opposition, meine Damen und Herren, vor allem die der CDU – aus Ihrer Rede Klang ja heraus, wie sehr Sie darunter leiden, dass Sie jetzt auf der Oppositionsbank sitzen –: Die Menschen wollen wissen, wohin es geht. Sie sind es leid, immer nur die stereotype Erklärung zu hören, die Regierung macht alles falsch, Herr Kollege Laumann.

Ich stelle jedenfalls fest: Auch die Opposition macht nicht alles falsch. Wir haben doch mit unterschiedlichen Mehrheiten für das Land zentrale Themen umgesetzt: beim Schulkonsens – Sie haben den gerade erwähnt –, bei der Abschaffung der Studiengebühren, bei der ersten Stufe der notwendigen und überfälligen KiBiz-Reform mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr, beim Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das alles sind Ergebnisse konstruktiver Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg im Interesse des Landes. Dafür, meine Damen und Herren von der Opposition, will ich Sie heute Morgen ganz ausdrücklich loben. Das war gut für unser Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, mit dem Haushalt 2012 gestalten wir den Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen konsequent weiter. Ich bin unserem Finanzminister Norbert Walter-Borjans außerordentlich dankbar dafür, dass er diese neuen Wege auch haushaltspolitisch ganz konsequent unterstützt.

Es ist übrigens auch seinem Einsatz zu verdanken, dass das Land weitere zusätzliche Mittel in Höhe von mehr als 70 Millionen € an die Kommunen zahlen kann, weil sich der interkommunale West-Ost-Ausgleich bei der Wohngeldberechnung zugunsten Nordrhein-Westfalens geändert hat. Seine Beharrlichkeit hat sich ausgezahlt. Auch das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es nicht nach Himmelsrichtungen gehen darf, sondern nach Bedürftigkeit gehen muss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Klare Ziele, klare Prioritäten – das zeichnet diesen Haushalt aus. Wir investieren konsequent in die Zukunft, in die Bildung, in die Förderung von Kindern und Familien, in die Verbesserung der kommunalen Finanzen, in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und, Herr Kollege Laumann, in neue Wachstumschancen für Wirtschaft, für Industrie und für Beschäftigung.

Damit eröffnen wir neue Perspektiven für die Menschen in unserem Land, für alle Menschen. Denn unsere politische Leitlinie ist klar: Wir lassen keinen Menschen zurück – kein Kind, keinen Jugendlichen, keinen Erwachsenen. Wir machen Politik für die Menschen. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns, nicht der Markt, nicht „Privat vor Staat“. Es geht um die Menschen und ihre Zukunft. Die neuen Wege in eine bessere Zukunft haben wir nach fünf Jahren schwarz-gelber Regierungszeit mit unserem Politikwechsel eingeleitet, und wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, werden diese neuen Wege weiterhin gemeinsam gehen. Wir laden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auch weiterhin dazu ein, bei uns mitzumachen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Neue Wege, meine Damen und Herren von CDU und FDP, denn so, wie Sie es in der Vergangenheit gemacht haben, so geht es eben nicht. Mit der Rassenmähermethode, Herr Kollege Laumann, haben Sie versucht, Personalkosten des Landes zu senken; und mit einer sogenannten Verwaltungsstrukturreform wollten Sie Personaleinsparungen erzielen. Beides hat im Ergebnis nur zu massiver Arbeitsverdichtung und damit zu Unzufriedenheit bei den Landesbediensteten geführt. Sie haben es mit einer Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung versucht, für die Ihnen das Bundesverwaltungsgericht das Prädikat „nichtig“ verliehen hat. Das beschreibt die Qualität Ihrer Vorschläge.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, wir haben da andere Ansprüche. Ich gebe das gern zu. Uns reicht es nicht, etwas im Personalbereich zu tun, wie das die CDU vor einigen Tagen noch großspurig öffentlich angekündigt hat.

Wir werden jedenfalls in Kürze konkrete Vorschläge vorlegen, welche Aufgaben das Land in Zukunft in

welcher Form und in welchem Umfang nicht mehr übernehmen soll. Das wird auch Auswirkungen auf den Personalbestand haben, aber das Personal folgt den Aufgaben und nicht umgekehrt. Meine Damen und Herren, es wird Bereiche geben, die durch organisatorische Veränderungen, durch die demografische Entwicklung künftig mit weniger Personal auskommen können. Es wird aber auch Bereiche geben, die wir finanziell und personell stärken müssen und auch stärken werden.

Wir werden jedenfalls deutlich machen, dass vorsorgende Politik und Haushaltskonsolidierung kein Widerspruch sind, sondern sich sinnvoll ergänzen. Da gibt es keine Tabus. Wir prüfen das vorurteilsfrei, aber wir prüfen genau und zielorientiert. Darauf können Sie sich verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir sagen, was ist. Denn viele Menschen haben ein sicheres Gespür dafür, dass sich die ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen um uns herum einschneidend verändert haben und auch weiter verändern. Das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit, gerade in die Handlungsfähigkeit von Politik, nimmt ab. Die Spaltung der Gesellschaft und der Rückzug auf das ganz persönliche Wohlergehen nehmen zu. Wir müssen uns das eingestehen. Weil das aber so ist, versagen altbackene Rezepte für eine Haushaltkskonsolidierung.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist ein ausgewogener Dreiklang aus Sparanstrengungen und Aufgabenkritik, aus Einnahmeverbesserungen und Effizienzrenditen, aus vorbeugender und fördernder Politik, um 2020 eine Neuverschuldung mit einer schwarzen Null überhaupt erreichen zu können. Darauf kommt es an.

Warum ist nur dieser Weg zielführend?

Ich will einige Beispiele nennen:

- weil das Armutsrisiko – ich komme noch einmal darauf zurück – in Nordrhein-Westfalen eine Realität ist,
- weil sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in den letzten sieben Jahren verdoppelt hat; und die Frauen sind daran überproportional beteiligt,
- weil die mangelhafte Integration junger Menschen in die Arbeitswelt ganz erhebliche gesellschaftliche Folgekosten verursacht; bis 2015 könnten hier durch eine andere Politik insgesamt fast 30 Milliarden € an direkten und indirekten Kosten eingespart werden, hat die Bertelsmann Stiftung ermittelt, und
- weil die Schulden der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden binnen eines Jahres

noch einmal deutlich gestiegen sind; Ende 2010, Herr Kollege Laumann, standen die Städte und Gemeinden mit 36,8 Milliarden € in der Kreide, 4 Milliarden € mehr als noch 2009.

Sie haben damals regiert.

In dieser Situation – Sie haben das gerade wieder gemacht – reden Sie, Herr Laumann, Ihre Parteifreunde in Berlin, auch die FDP über Steuersenkungen mit der Konsequenz, dass Ländern und Kommunen erneut viele Millionen Euro in den Kassen fehlen. Ich halte das für unverantwortlich. Das hat mit solider Finanzpolitik nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit Sie nicht meinen, nur wir als Sozialdemokraten würden diese Politik für unverantwortlich halten, möchte ich Ihnen Jens Weidmann nennen, den Chef der Bundesbank, unverdächtig, Sozialdemokrat zu sein. Er sagt Ihnen dasselbe. Hören Sie wenigstens auf ihn.

Meine Damen und Herren, ich gebe es gern zu: Wir haben unsere Lektion gelernt. Ich sage das mit Blick auf unsere Oppositionszeit hier im Landtag auch ganz selbstkritisch. Wir haben das verstanden. Vertrauen in die Politik ruft nach Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, nach tatkräftigem Zupacken, damit die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich nach und nach eingedämmt, hoffentlich dann auch überwunden wird, ruft nach Sicherheit, dass gute Arbeit auch für ein auskömmliches Alterseinkommen sorgt.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten daher zu Recht eine tragfähige, an der Zukunft des Landes ausgerichtete Finanzpolitik, die sich an klaren Zielen orientiert. Im Koalitionsvertrag – daran ich will noch einmal erinnern – haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf zentrale Leitziele verständigt.

Erstens. Bildung ist der Schlüssel, um dem Ideal der Chancengleichheit aller Kinder möglichst nahezukommen. Gerade als hochentwickeltes Industrieland können wir es uns nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Ich bin dankbar dafür, dass diese Landesregierung konsequent diesen Weg geht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Talente, die Begabungen unserer Kinder sind der wichtigste Rohstoff, den wir in unserem Land haben; den gilt es zu fördern um der Kinder willen, aber auch um der Wirtschaft willen, damit der Fachkräftebedarf, der wächst, auch tatsächlich gedeckt werden kann. Gute Bildung – auch das wissen wir – ist die beste Sozialpolitik. Auch da verweise ich zur Erinnerung noch einmal auf das, was heute vom Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgelegt worden ist: Beste Sozialpolitik! – Auch deshalb, meine Damen und Herren, haben wir die Studiengebühren abgeschafft,

auch deshalb haben wir den Einstieg in die Beitragsfreiheit in den Kitas geschaffen. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass gerade in den ersten Lebensjahren das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt wird. Unser Weg muss deshalb sein, frühkindliche Bildung ganz selbstverständlich zum integralen Bestandteil unseres Bildungssystems weiter auszubauen. Die demografische Entwicklung – Herr Laumann, Sie haben recht – im Bildungssystem wird zuallererst in den Grundschulen sichtbar. Für die betroffenen Kommunen geht es dabei auch um die Zukunft – ja, klar. Wer kleinen Kindern keine zumutbaren Schulwege anbietet, braucht im Wettbewerb – das wissen doch die Kommunen – um Investoren, Unternehmen und Einwohner erst gar nicht anzutreten. Zumutbare Schulwege, individuelle Klassengrößen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Verbundmodelle, Sekundarschulen – das sind die Instrumente, die wir nutzen und für die auch der Haushalt 2012 die finanzielle Plattform bietet.

Wir werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel – das haben wir versprochen – im System Bildung halten, um die Qualität und damit die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Innerhalb des Bildungssystems verteilen wir die vorhandenen notwendigen Ressourcen zwischen frühkindlicher Förderung, Schule, Universität und Ausbildung bedarfsgerecht um. Perspektivisch – das wissen wir doch – kann daher nicht jede Stelle dort bleiben, wo sie jetzt ist. Aber mit der Umsetzung des Schulkonsenses, Herr Kollege Laumann – daran will ich Sie auch noch einmal erinnern –, den wir gemeinsam beschlossen haben, sind wir auch eine finanzielle Verpflichtung eingegangen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das habe ich doch gesagt!)

Allein die im Schulkonsens getroffenen Vereinbarungen wie die Einführung der Sekundarschule und die schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte lösen doch im Endausbau einen Stellenmehrbedarf in Höhe von rund 6.250 Stellen aus. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb war ich gerade so erschrocken, als Sie bei dem wichtigen Thema „Inklusion“ auf die Erhaltung von Förderschulen zu sprechen gekommen sind, ohne auch nur einen kleinen Hinweis darauf zu geben, wie Sie die damit verbundenen Finanzmittel denn auch noch mit dem Haushalt stemmen wollen, Herr Kollege Laumann. Auch das gehört doch zur Redlichkeit in diesem Prozess.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweitens. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – da sind wir uns einig – müssen wieder handlungsfähig werden, müssen Zukunftsperspektiven haben; denn nur starke Städte, Gemeinden und Kreise

können für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Lebensqualität und Sicherheit gewährleisten. Eine aktive, eine vorbeugende Politik wird nur dann erfolgreich sein können, wenn Land und Kommunen sie gemeinsam gestalten und umsetzen können. Gerade aber die Soziallasten sind doch eine tickende Zeitbombe. Deshalb, Herr Kollege Laumann, wäre es doch besser, Sie würden sich in Berlin bei Ihren Parteifreunden dafür einsetzen, dass nicht Steuersenkungen das Ziel sind, sondern die Entlastung der Kommunen bei steigenden Soziallasten das Ziel ist. Das wäre doch eine vernünftige, wirksame Politik zugunsten unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden uns jedenfalls nicht beirren lassen, unsere Kommunen auch weiterhin finanziell zu stärken, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass in Berlin die Weichen in eine vernünftige Richtung gestellt werden.

Drittens. Wir haben uns versprochen, dass gute Arbeit heißen muss: dauerhafte Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und wirksame Mitbestimmung; denn das ist ja der legitime Anspruch der Beschäftigten, und es liegt zugleich im Interesse der sozial engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer gerade aus dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Das, Herr Kollege Laumann, ist etwas anderes als dasjenige, was Sie auf Ihrem Parteitag beschlossen haben. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen werden wir heute Nachmittag ein Tariftreue- und Vergabegesetz verabschieden, das die Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge klar definiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Katastrophe!)

Für faire Arbeitsbedingungen und gegen Lohndumping!

(Dietmar Brockes [FDP]: Bürokratiemonster!)

Das hilft den Beschäftigten und den Betrieben, den anständigen nämlich, und darauf kommt es uns an, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Viertens. Unser vitales Interesse ist es, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und Unternehmen zu sichern und die Modernisierung der Produktion mit wirksamen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu verbinden. Dabei helfen wir dem Handwerk mit unserer Handwerksinitiative. Dazu werden wir ein Mittelstandsgesetz auf den Weg bringen, das sich sehen lassen kann. Und dazu hat die Landesregierung eine Initiative gestartet,

die die Ausbildung heimischer Fachkräfte unterstützt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich will Ihnen das nicht ersparen: Wenn Sie heute mit den Handwerkerinnen und Handwerkern in Nordrhein-Westfalen reden, dann werden Sie von denen erfahren: Das ist endlich eine Landesregierung, die uns, bevor sie Gesetze auf den Weg bringt, die uns betreffen, fragt, was wir davon halten. Die arbeiten mit uns eng zusammen, die loben uns. – Herr Kollege Laumann, gehen Sie einmal zu ihnen, dann werden Sie erleben, was die im Rückblick auf Ihre fünfjährige Regierungszeit von Ihnen halten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Fünftens. Mit dem Fortschrittsmotor „Klimaschutz“ und mit einer ökologisch-industriellen Revolution entstehen neue Arbeitsplätze, Herr Kollege Laumann, wird die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens als Innovationsland gestärkt. Wir wollen und müssen selbstverständlich dafür sorgen – das ist unser Trachten in der Politik –, dass die Normalverdiener – auch und besonders die mit dem ganz kleinen Geldbeutel – von der Energiewende nicht überrollt werden.

Das geht am besten dadurch, dass der Verbrauch von Strom und Wärme nachhaltig gesenkt wird. Das ist allemal besser und wirksamer als jede Preissubvention. Die Überzeugungsarbeit, die wir dafür bislang schon geleistet haben – ich gebe das gerne zu –, muss noch intensiver werden. Aber, Herr Kollege Laumann, die Bundesregierung, vor allem der Bundesumweltminister, der auch noch Ihr Parteivorsitzender in Nordrhein-Westfalen ist, hat ganz offensichtlich überhaupt keinen wirklichen Plan für die Gestaltung dieser Energiewende. Das ist fatal für Nordrhein-Westfalen und für die Menschen in unserem Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2012 setzen wir daher die Schwerpunkte unserer Politik bei Kindern, Jugend und Familie, bei der Bildung und zur Stärkung der Kommunen konsequent fort. Der Haushalt bildet die Schwerpunkte unserer Zukunftsinvestitionen 1:1 ab.

Ohne Einnahmeverbesserungen zur Lösung der strukturellen Probleme des Landes geht es aber nicht. Darauf hat der Finanzminister hingewiesen. Was wir bis 2017 erreichen wollen, macht die jetzt vorgestellte mittelfristige Finanzplanung mit einer Neuverschuldung von weniger als 2 Milliarden € deutlich. Das heißt aber auch: Auf dem Weg, Herr Kollege Laumann, die Neuverschuldung 2020 auf null zurückzuführen, werden wir die begrenzten staatlichen Mittel auf die wichtigen Aufgaben konzentrieren müssen.

Dazu höre ich von Ihnen bis heute nur, dass Sie ankündigen, Sie würden Vorschläge machen. Nur: Wenn es hier im Haus zur Debatte kommt, gibt es

keinen einzigen Vorschlag von Ihnen. Auch das war in Ihrer Rede heute Morgen deutlich sichtbar. Entweder trauen Sie sich nicht, oder Sie haben tatsächlich keine Vorschläge, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann sollten Sie aber auch mit Ihrer Kritik aufhören.

Meine Damen und Herren, das ist ein solide erarbeiteter und durchfinanzierter Haushalt. Ich freue mich auf die weitere Diskussion hier im Haus und in den Ausschüssen. Ich freue mich darauf, Herr Kollege Laumann, von Ihnen irgendwann dann doch noch einmal einen wirksamen Vorschlag zu bekommen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor ich gleich ausführlich zum Haushalt komme, einige wenige Vorbemerkungen.

Wir sind heute im Dezember 2011, 19 Monate nach der Landtagswahl. Wir haben zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen und damit erstmals in einem der westlichen Bundesländer eine Minderheitsregierung gebildet. Es gab am Anfang viele, die gedacht haben, das dauert nur eine ganz kurze Zeit, das geht nicht gut. Wenn ich jetzt aber nüchtern bilanziere, komme ich zu dem Ergebnis, dass wir mindestens die zwei Jahre schaffen werden.

Wenn jemand bei einem englischen Buchmacher wetten würde, was zuerst neu gewählt wird, der Bundespräsident, der Bundestag oder der Landtag NRW; wäre ich hochgradig daran interessiert, die Quoten zu erfahren.

(Beifall und Heiterkeit von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich wäre mir nicht sicher, wie das ausgeht.

Ich möchte mich gern als Abgeordneter bedanken, zuerst bei den Kolleginnen und Kollegen im Saal. Ich möchte mich bedanken bei den Regierungsfraktionen für die unglaubliche Disziplin – das gilt gerade für die neuen Kolleginnen und Kollegen –, mit der wir gearbeitet haben.

(Unruhe von der CDU und von der FDP)

– Ich komme gleich auch zu den anderen Fraktionen. Ich spreche zuerst aber diejenigen an, mit denen ich jeden Tag zu tun habe.

Ich sage aber auch ein herzliches Dankeschön an die anderen Fraktionen, an die Kolleginnen und Kol-

legen von der CDU-Fraktion. Herr Laumann hat das eben auch schon angesprochen. Ich verfolge Landespolitik seit über 20 Jahren intensiv. Ich verweise dazu auf das, was wir beim Schulgesetz gemacht haben. Sie haben auch die kleinen Schulen angesprochen; ich habe Ihr Angebot so verstanden, dass wir auch bei der Frage der Inklusion, wie Sie das von Anfang an gesagt haben, keine Politik auf dem Rücken von Menschen machen, die betroffen sind, sodass wir auch da die Chance haben, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Wenn man weiß, dass in den normalen Ritualen Oppositionsfraktionen Opposition machen müssen, dann ist das ein vernünftiges Ergebnis, wenn wir so etwas machen. Dafür herzlichen Dank an Sie.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will aber auch die FDP-Fraktion ansprechen. Es gibt ja eine alte angespannte Situation zwischen den Grünen und der FDP. Sie haben aber bei der Frage Stärkungspakt Stadtfinanzen und bei einigen anderen Themen die Hand gereicht. Ich glaube, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen in der schwierigen Situation, in der sich die kommunalen Finanzen befinden, eine vernünftige Lösung ist.

Ich habe es das erste Mal im Landtag erlebt, dass man ein kleines Gesetz eingebracht hat, bei dem das ganze Haus zugestimmt hat, weil man gesagt hat: Es ist ein vernünftiges Gesetz. Es wird auch nicht umgedreht, die Situation ist so, wie sie ist. Da kommt etwas Vernünftiges, und es stimmen alle anderen Fraktionen zu. Früher war das anders, als man klare Mehrheiten und klare Minderheiten hatte. Das ist aber vielleicht auch ein Stück weit Ausdruck einer sich ändernden Kultur in dieser Situation. Herzlichen Dank an die FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch die Kolleginnen und Kollegen von der Linken ansprechen. Wir haben eine Reihe von Gesetzen im Demokratiebereich verabschiedet. Ich kenne das aus früheren rot-grünen Koalitionen: eine Maßnahme pro Legislaturperiode. Wir haben jetzt in etwas weniger als einem Jahr die Stichwahl wieder eingeführt, wir haben die Chance gegeben, hauptamtlich Gewählte auch abzuwählen, zwar mit hohen Quoren, aber grundsätzlich ist das möglich. Wir haben die Bürgerentscheide verbessert. Wir werden auch beim Volksentscheid noch Verbesserungen vorschlagen. Wir wussten dabei immer, dass Sie für diese Veränderungen zur Verfügung stehen. Insofern haben Sie uns dabei wie bei den Mitbestimmungsgesetzen unterstützt. Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein Dankeschön auch an die Regierung für die intensive und gute Zusammenarbeit in diesen 19 Monaten. Einen Dank an die Ministerpräsidentin und an die Kabinettsmitglieder.

Persönlich ist mir Folgendes wichtig: Es gibt eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die in der zweiten und in der dritten Reihe sitzen, die aber unverzichtbar sind für die Arbeit, die im öffentlichen Rampenlicht zwar nicht auftauchen, von denen aber einige praktisch ihre Zukunftsperspektive verändert haben, aus ganz sicheren Jobs gewechselt haben in die Tätigkeit als Staatssekretäre, obwohl sie nicht wussten, wie lange das gutgeht. Ich will beispielhaft nur nennen Frau Bredehorst, Herrn Hecke, die aus Beigeordnetentätigkeiten nach Düsseldorf gekommen sind, weil sie inhaltlich von dem überzeugt waren, was wir an Arbeit erledigen müssen. Sie haben auf eine sichere andere Position verzichtet. Ich will aber auch noch die Herren Paschedag, Horzetzky und Messal erwähnen, mit denen ich öfter zu tun hatte. Ich nehme sie aber nur als Beispiele. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

Die Reise ist länger, als manche befürchtet haben. Aber es gibt noch viel zu tun. Und wir würden mit Ihnen, Herr Lersch-Mense, als Chef der Staatskanzlei – wir haben uns vorher nicht gekannt – gerne weiter so zusammenarbeiten. Herzlichen Dank auch dafür.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Finanzminister hat den Haushalt 2012 eingebracht. Der Oppositionsführer, Herr Laumann, hat darauf reagiert. Ich sage jetzt zuerst einmal das Positive. Im Unterschied zu den früheren Haushaltserden hat er keine Klage angedroht. Das war ja bei allen früheren Haushalten oder Nachtragshaushalten der Fall. Das Verfassungsgericht in Münster scheint jedenfalls nicht vorrangig bemüht zu werden.

Herr Laumann hat aber eine Oppositiionsrede gehalten. Jetzt kann ich sagen: Der Münsterländer Löwe hat gut gebrüllt. Er hat aber erkennbar nicht aus der Verantwortung gebrüllt. Die Rede hatte in weiten Teilen mit den Notwendigkeiten und Realitäten in diesem Landshaushalt sowie dem, was auch dazu gesagt werden muss, wenig bis gar nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Gestatten Sie mir auch eine ganz kleine Replik, Herr Laumann. Sie haben eben gesagt, Helmut Linssen habe keine Nachtragshaushalte eingereicht. Ich habe dankenswerterweise einen sehr aufmerksamen Mitarbeiter im Hintergrund. Er hat mir eine Liste – ich gebe sie Ihnen gleich – der Nachtragshaushalte von Helmut Linssen erstellt. Das waren in fünf Jahren Regierungstätigkeit neun Stück; in einem Jahr gab es sogar drei. Insofern war die Aussage, er habe keine Nachtragshaushalte eingebracht, etwas mutig.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Weil Herr Laumann gestern schon Pressearbeit gemacht und einige Aussagen zum Haushalt getrof-

fen hat, würde ich gerne einiges davon relativieren. Herr Laumann, gestatten Sie uns beiden doch einmal zusammen einen Blick ins Fegefeuer; Sie sind ja ein guter Katholik. Stellen wir uns beide einmal vor, die CDU hätte bei der Landtagswahl entweder 3 % mehr oder 3 % weniger Stimmen bekommen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mehr! Mehr stellen wir uns immer vor!)

– Beides. Es sind zwei Fegefeuer. – Dann hätten Sie heute hier entweder für eine Große Koalition oder möglicherweise für eine schwarz-grüne Regierung geredet.

(Zurufe von der CDU)

Herr Laumann, das Fegefeuer unterscheidet sich nur im Primärenergiebrennstoff, um das klar zu sagen. Bei Schwarz-Grün wäre es Biogas, und bei einer Großen Koalition wäre es Ibbenbürener Anthrazit. Es wäre aber in jedem Fall ein Fegefeuer.

(Lachen von Armin Laschet [CDU])

Die Rahmendaten für den Haushalt wären, was Konjunktur angeht, was wirtschaftliche Ergebnisse angeht, doch im Prinzip die gleichen. Darum müssen wir doch nicht herumreden. Die Steuermehreinnahmen sind nicht Ergebnis einer erfolgreichen Politik der Landesregierung, sondern Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Das sind die Rahmendaten.

(Armin Laschet [CDU]: Wir würden mehr sparen!)

– Vorsicht! Zu der Frage, ob Sie mehr sparen würden, komme ich noch.

Sie haben aber gesagt, bei 3,3 Milliarden € mehr Steuereinnahmen seien 3,1 Milliarden € Mehrausgaben ein Ausdruck dafür, dass die Regierung nicht sparen wolle. Ich will Ihnen jetzt sagen: Weite Teile dieser 3,1 Milliarden €, nämlich über 90 %, hätten Sie in jedem dieser Fegefeuer – im Gegensatz zu dem Eindruck, den Sie hier erwecken wollen – auch mittragen müssen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir können das gerne einmal kurz durchgehen. Einer der ganz großen Brocken der 3,1 Milliarden € Mehrausgaben sind rund 735 Millionen € für Tarifsteigerungen und Pensionen. Sagen Sie mir allen Ernstes, ob Sie in einer Großen Koalition oder in irgendeiner anderen Koalition nicht Mehrausgaben für Pensionen und die Tarifsteigerung mitgetragen hätten! Das können Sie im Ernst nicht sagen.

Grundsicherung im Alter: 665 Millionen €. Das sind anerkannterweise vom Bund durchgeleitete Mittel, aber Mehrausgaben. Sie hätten das doch mitgemacht. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten. – Dann sind wir schon bei 1,4 Milliarden €.

Gesetzliche Verpflichtungen und Bund-Länder-Vereinbarungen, zum Beispiel BAföG, Hochschul-

pakt und Ähnliches: 450 Millionen €. Das hätten Sie immer mitgemacht.

Stärkungspakt Stadtfinanzen und GFG: 715 Millionen €, davon GFG 650 Millionen €. Bei mehr Geld für die Kommunen aufgrund verbesserter Steuereinnahmen handelt es sich um Mehrausgaben. Das hätten Sie immer gemacht.

Dann bin ich schon bei rund 2,6 Milliarden €, die unstreitig wären. Insofern waren Ihre Ausführungen eben Oppositionsrhetorik. In der Substanz hätten Sie das aber alles mitmachen müssen.

Dann komme ich zu den beiden Punkten, die Sie manhaft immer wieder vorbringen. Das sind zwei Positionen, die streitig sind.

Zum einen sind das die Studiengebühren. Insgesamt fallen 250 Millionen € tatsächlich mehr an, weil wir die Studiengebühren abgeschafft haben. An dieser Stelle will ich Ihnen aber einmal einen kurzen Überblick über die Bundesländer in Deutschland geben, die noch Studiengebühren nehmen.

Es gibt neun Bundesländer, die nie Studiengebühren erhoben haben. Außerdem gibt es drei Bundesländer, die die Studiengebühren abgeschafft haben, nämlich Hessen, das Saarland und Nordrhein-Westfalen. Darunter sind zwei Länder mit CDU-Ministerpräsidenten. Sie haben null Absicht, die Studiengebühren wieder einzuführen; ganz im Gegenteil. Dann gibt es noch zwei Bundesländer, die die Studiengebühren gerade abschaffen. Das sind Hamburg und Baden-Württemberg. Ich glaube ihren Regierungen. Dort steht es so in den Koalitionsvereinbarungen. Das wird also kommen.

Dann bleiben von 16 Bundesländern zwei Bundesländer über, die noch Studiengebühren haben. Das sind Niedersachsen und Bayern. Wir beide könnten jetzt wetten, ob Niedersachsen nach der Landtagswahl nächstes Jahr noch Studiengebühren hat oder nicht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir könnten auch wetten, ob Horst Seehofer in Bayern angesichts der Landtagswahl – so wendig, wie er ist – die Studiengebühren dort nicht lieber vorsorglich abschafft, damit es nicht hinterher gemacht wird, sondern aus dem Wahlkampf herausgeschieht. Und ich bin mir nicht sicher, wer von uns diese Wetten gewinnen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das heißt, dass die Studiengebühren in Deutschland ein Auslaufmodell sind, weil sie eine zusätzliche soziale Behinderung bedeuten und es Menschen aus unteren oder niedrigeren Einkommensschichten erschweren, tatsächlich an Hochschulen zu kommen. Es ist auch gut, dass sie ein Auslaufmodell sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch doller wird es, ehrlich gesagt, bei der zweiten Position, die Sie immer wieder streitig stellen, nämlich der Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr. Ich habe Ihnen hierzu drei Zitate mitgebracht.

Das erste Zitat stammt aus dem Leitantrag des CDU-Landesvorstandes vom Januar 2011, ist also noch ganz frisch. Da hieß es:

„Die CDU Nordrhein-Westfalen befürwortet ein verpflichtendes beitragsfreies Lernjahr, das dem bisherigen ersten Grundschuljahr in Kooperation von Kindergarten und Schule vorangestellt wird.“

Das war Ihr Leitantrag.

Danach haben wir das beitragsfreie Kindergartenjahr beschlossen. Dann mussten Sie die Rhetorik ändern, damit es nicht so ähnlich klingt wie das, was die Regierung gemacht hat. Beschlossen haben Sie daraufhin im März 2011, zwei Monate später – ich zitiere –:

„... brückenbildende Elemente zwischen Kita und Grundschule, die Begegnungsjahr heißen. Diese sollen in Form von Begegnungsblöcken verbindlich und beitragsfrei allen Kindern zugutekommen.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

Das ist ja nur Rhetorik, um das Kind anders zu nennen.

Das Spannendste ist für mich dann das, was Ihr Bundesparteitag jetzt am 14./15. November 2011, also vor gerade gut einem Monat, beschlossen hat. Zitat:

„Wir wollen mittelfristig das letzte Kindertagesstättenjahr verpflichtend und beitragsfrei, gegebenenfalls als Vorschuljahr, gestalten.“

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das ist die CDU-Programmatik, die doch in der Sache absolut identisch mit dem ist, was wir machen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Entschuldigung, ich habe Sie nicht verstanden.

(Armin Laschet [CDU]: Sie waren doch auch einmal für Qualität! – Ministerin Sylvia Löhrmann: Das ist doch kein Gegensatz!)

– Aber, Herr Kollege Laschet, wir streiten in der Substanz nur darüber, was die CDU auf ihrem Bundesparteitag mittelfristig will. Wir haben damit jetzt angefangen; wir können über alles, zum Beispiel über Qualität, diskutieren. Aber das, was Sie beschlossen haben, ist, um es klar zu sagen, deutlich teurer als die 150 Millionen €, die wir ins beitragsfreie Jahr geben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das heißt zusammengefasst: Die Mehrausgaben hätten Sie mittragen müssen. Die beiden Positio-

nen, die Sie hier immer wieder mantrahhaft vortragen, sind in der Bundesrepublik entweder Geschichte, oder sie haben sie selber abgeräumt. Die Einsparpotenziale aus den Positionen stehen also inhaltlich auf ganz dünnem Eis.

Gleichzeitig haben Sie Mehrforderungen für den Haushalt: mindestens 350 Millionen für die Kommunen ohne Sparvorschlag. Sie schlagen Steuersenkungen im Bund vor, die Sie auch exekutieren wollen – 6 Milliarden € –, die mit Mehrbelastungen für das Land verbunden sind: 400 Millionen bei uns und 150 Millionen bei den Kommunen.

Sie haben eben in Ihrem Beitrag diese 374 kw-Stellen angeführt. Ich weiß gar nicht genau, wofür die im Detail waren. Aber die 400 Millionen € entsprechen 8.000 Stellen, die wir einsparen müssen. Wir reden bei den 374 Stellen, die Sie eben angesprochen haben, über 18 Millionen €. Das heißt, Sie haben Mehrforderungen für den Landeshaushalt in Höhe von mindestens 750 Millionen €, müssten diese Mehrausgaben fast alle mittragen, und den Rest tragen Sie eigentlich inhaltlich mit. Wo bleibt irgend ein Vorschlag, der den Haushaltsproblemen in der Substanz tatsächlich gerecht wird?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Kollege Laumann, ich habe noch zwei Zitate für Sie. Bei den Steuersenkungen schwanken Sie bedauerlicherweise je nach Stimmungslage.

(Karl-Josef Laumann [CDU] schüttelt den Kopf.)

Sie haben am 23. Juni 2011 – die Aussagen sind also relativ frisch – ein bemerkenswertes Interview in den „Ruhr Nachrichten“ gegeben. Ich will nur eine Fragestellung und die Antwort darauf zitieren:

„Union und FDP wollen die Steuern senken. Ist dafür überhaupt genügend Geld da?“

Autorisierte Antwort Laumann:

„Ich habe große Zweifel, ob es für Steuersenkungen tatsächlich die notwendigen Spielräume gibt.“

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

„Steuersenkungen bedeuten nicht nur für den Bund Mindereinnahmen, sondern auch für die Länder. Einen Puffer dafür kann ich in den Haushalten der Länder nicht erkennen. Es gibt einen erheblichen Investitionsbedarf. Steuersenkungen auf Pump sind unmoralisch.“

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

So der Fraktionsvorsitzende der CDU im Juni 2011. – Ich kann ihm da nur zustimmen. Das Ganze ist heute in der Haushaltrede wie auch im November dieses Jahres anders dargestellt worden. Da wird aus meiner Sicht mit einem notdürftigen Mäntelchen ideologischer Begründung kaschiert, dass diese 4 Milliar-

den € lediglich eine politische Transfusionsleistung an die FDP sind, bei uns zur Einsparung von 8.000 Stellen führen müssten und dass das Vorgehen in der Sache nicht vernünftig ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Fazit: Da, wo Sie die Oppositionsrolle in alter Form wahrnehmen, schwadronieren Sie über den Haushalt, ohne konkrete Sacharbeit zu leisten.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

In dem Interview vom 10.11. sagen Sie – ich zitiere –: „Wir würden etwas im Personalbereich machen.“

Vager und halbherziger geht es nicht. Das, was eben gekommen ist, waren 2,7 Millionen € für Stellen in den Frauenhäusern. Wenn wir uns genau anschauen, was da für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, für eine Arbeit geleistet wird, würden Sie die inhaltlich gar nicht streitig stellen.

Dann gibt es noch die 374 kw-Stellen. All das wird mehrfach aufgehoben durch die Transfusionsleistung für die FDP im Bund.

Was müssten Sie aber aus meiner Sicht tun? Wenn wir die Chance, dass wir in einer etwas anderen Konstellation arbeiten, nutzen und uns ehrlich machen wollen, müssten Sie das, was wir zusammen in dem Antrag im Oktober 2010 beschlossen haben – CDU, SPD, Grüne, sogar mit Zustimmung der anderen –, mittragen, dass wir keine Chance haben, aus der schwierigen Situation des Landes und der Kommunen herauszukommen, wenn wir nicht bei den sozialen Lasten eine signifikante Steigerung zugunsten der Kommunen haben. Diesen Kurs müssten Sie konsequenterweise mit uns in die Bundesregierung und in alle Ebenen hinein fortsetzen. Das müsste aber auch thematisiert werden. Das ist hier nicht thematisiert worden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Sie müssten feststellen – nicht nur bei den Kommunen, sondern auch beim Land –, dass die bestehenden Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern nicht in Ordnung sind und nicht so bleiben können. Das heißt nicht, dass wir keine Einsparungen machen müssen. Aber so, wie das läuft, dass der Bund immer wieder Maßnahmen ergreift, gegen die wir keine Chance haben, weil es keine Konnexität gibt, und die wir bezahlen müssen, während die Kommunen auf Konnexität klagen können, können wir die Verschuldungsgrenze nicht erreichen, wenn es da nicht Änderungen gibt.

Ich rede nicht nur über Schwarz-Gelb im Bund. Ich sage auch ehrlich: Angefangen hat diese Linie, sich finanziell an den Ländern zu vergreifen, auch schon unter Rot-Grün, unter Schröder und Fischer in Berlin. Wir haben den Spitzensteuersatz aus Kohls Zeiten von 53 % auf 42 % gesenkt und damit die Las-

tenverteilung, dass stärkere Schultern mehr tragen müssen als schwächere, zugunsten der Stärkeren verändert. Das sind 1 Milliarde € pro Jahr allein für Nordrhein-Westfalen.

Daran schließt sich eine Kette von Maßnahmen im Bund an, die nicht mehr zu tragen sind. Allein in den Jahren 2007 bis 2010 gibt es Mindereinnahmen in Nordrhein-Westfalen infolge von Maßnahmen des Bundes von 5 Milliarden €: 3,5 Milliarden € beim Land und 1,5 Milliarden € bei den Kommunen. Das können Sie im Detail in der Antwort auf eine Kleine Anfrage Drucksache 17/573 aus dem Landtag Schleswig-Holstein nachlesen.

3,5 Milliarden € Mehrbelastung für das Land Nordrhein-Westfalen und 1,5 Milliarden € für die Kommunen bedeuten, wir hätten ohne diese Kette von Rückgriffen auf Landeshaushalte schon dieses Jahr unterhalb der Verschuldungsgrenze bleiben können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Deswegen müssen wir das ändern. Mein Appell geht an alle, weil wir auch in den Verfahren sind, uns für die Bundestagswahl zu orientieren, unabhängig davon, ob sie 2013 oder früher kommt. Ich weiß, was es für ein harter Kampf ist, in der eigenen Partei dafür zu sorgen, dass diejenigen, die in Berlin in die Regierung kommen wollen, tatsächlich akzeptieren, dass es hier eine andere Verteilung geben muss. Das gilt für die anderen Parteien auch.

Ich will noch etwas zur Lage der Kommunen anfügen. Noch einmal: Die dramatische Lage der Kommunen ist erst mit dieser Minderheitsregierung stärker in den Fokus gerückt. Im Gegensatz zu den fünf Jahren vorher, in denen Sie den Kommunen zum Beispiel den Anteil an der Grunderwerbsteuer weggenommen haben, hat jetzt tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Sie können immer beklagen, dass das zu wenig ist. Aber wir stellen in einer schwierigen Situation insgesamt 1 Milliarde € mehr zu Verfügung und gehen mit den Kommunen, obwohl wir sehr, sehr viel machen, fairer und anständiger um, als es in den fünf Jahren vorher geschehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Kommunen haben – ich will nur drei Bereiche benennen, es gibt noch mehr – ganz massive Probleme bei den Kosten der Unterbringung, der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Eingliederungshilfe, die sie nicht lösen können. Dann gibt es immer die Legende, gerade bei den Kosten der Unterbringung, es seien im Wesentlichen die Kommunen im Ruhrgebiet betroffen, die langjährige SPD-Bürgermeister haben, die nicht jeden Gewerbebetrieb begrüßen, sondern morgens um 10 Uhr aufstehen und fragen: Haben die Stadtwerke die Brötchen schon gebracht? Im Gegensatz dazu macht der CDU-Bürgermeister im Münsterland morgens die Einfahrt für einen neuen Betrieb frei und will je-

den Betrieb in der Kommune haben. – Das ist dann die Floskel, aber nicht der entscheidende Punkt.

Wir wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen langfristige Folgen des Strukturwandels haben, die in unterschiedlichen Regionen – gerade da, wo große Industriebereiche waren – zu schwierigen Situationen führen. In den letzten 50 Jahren haben wir allein im Bergbau 600.000 Arbeitsplätze verloren, mit allem, was daranhangt, rund 1,3 Millionen. Der Strukturwandel im Textilbereich war im Münsterland, am Niederrhein und in der Aachener Region sehr stark ausgeprägt. Die Stahlindustrie befand sich in einem Strukturwandel, ebenso die Möbelindustrie – im Saldo über 2 Millionen Arbeitsplätze. Davon ist viel aufgefangen worden, aber es gibt Regionen des Landes, die das nicht alleine schaffen können.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es ist eine andere Größe, ob in Bremen zwei Werften, in Schleswig eine Werft oder bei uns die großen industriellen Komplexe in den Strukturwandel gehen. Das hat einfach langfristige Folgen. Man muss ehrlicherweise sagen: Es ist nicht eine Frage der kommunalen Mehrheit, sondern eine Frage, wie wir das Ganze vernünftigerweise anpacken können, um zu fordern und zu fördern. Das müssten wir zusammen machen.

Ein weiterer Aspekt bei den Kommunen ist die Eingliederungshilfe. Man fragt sich immer: Wie kommt es, dass die Beiträge so stark anwachsen? Eingliederungshilfe wird für Menschen mit Behinderungen gezahlt, denen eine angemessene Teilnahme am Leben ermöglicht werden soll. Wir haben eine sehr stark und kontinuierlich aufwachsende Zahl bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen. 1999 waren es noch 1,9 Milliarden, 2011 sind es 3,7 Milliarden, nahezu eine Verdoppelung. Niemand kann sagen, dass die Anzahl von Menschen mit Behinderungen mit der Strukturpolitik in einzelnen Kommunen zusammenhängt. Es ist einfach ein Problem, das wir haben.

Ernst & Young hat für die Stadt Wuppertal im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen untersucht, wie stark sie belastet wird, was die Kosten der Unterbringung und die Eingliederungshilfe angeht. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen – das ist auch veröffentlicht worden –, dass Wuppertal 45 Millionen € pro Jahr einsparen würde, wenn der Bund 49 % der Eingliederungshilfe übernehmen würde, so wie wir es in unserem Antrag zusammen beschlossen haben. Allein an einer Stadt wird deutlich, wie hoch die Belastung ist.

Das heißt für mich zusammengefasst: Wir müssen vordergründige, ritualhafte Schlachten um den Haushalt – wie im Anfangsteil der Rede des Oppositionsführers – unterlassen. Wir müssen Vorurteile gegenüber Regionen einstellen. Das hilft nicht weiter, sondern es geht darum, die objektiven Prob-

leme analysieren. Wir müssen die Probleme benennen und gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Ich bin ehrlich gespannt, Herr Kollege Laumann. Beim letzten Haushalt haben Sie die Einsparvorschläge der CDU verzögert und sie erst für die Ergänzungsvorlage angekündigt. Dann sind sie nicht gekommen. Bei diesem Haushalt müssen Sie endlich Ross und Reiter benennen – das gilt auch für die anderen Fraktionen – und sagen, wo Sie die über 3 Milliarden €, die Sie immer kritisieren, konkret einsparen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit den 374 Stellen kommen Sie da nicht raus. Dann können wir die Debatte darüber gerne führen.

Ich fände es positiv, wenn wir in der jetzigen Situation offener miteinander umgehen würden als in früheren Zeiten und uns über die wirklichen Kernbereiche, in denen die Probleme liegen, die völlig unabhängig davon zu lösen sind, wer die Regierung stellt, anders verständigen würden, als es normalerweise geschieht. Wenn wir die Probleme klar benennen, dann können wir über den Rest noch in einen Wettstreit eintreten.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Dann können Sie uns auch Vorwürfe machen, wo wir Geld ausgeben, was Sie nicht machen würden. Das würde ich aber gerne an Ihren ganz konkreten Einsparvorschlägen messen.

Insofern freue ich mich auf die weiteren Haushaltberatungen – das werden spannende Monate sein – und darf Ihnen allen frohe Weihnachtstage wünschen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Jahr wird Nordrhein-Westfalen voraussichtlich die höchsten Steuereinnahmen seiner gesamten Landesgeschichte verzeichnen können:

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

2,9 Milliarden € mehr als 2011, 5,1 Milliarden € mehr als 2010. Das wirft nicht nur für die Haushaltberatung die zentrale Frage auf, wie die Landesregierung die gewaltigen Steuermehreinnahmen für Investitionen, für Konsolidierung oder für Konsum verwendet – dazu werden wir gleich noch kommen –; die historisch hohen Steuereinnahmen des Landes, meine Damen und Herren, sind vor allem ein unumstößlicher Beweis für die Überle-

genheit einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik,

(Lachen von Sören Link [SPD])

die auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für unsere Betriebe setzt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der Neoliberale kommt wieder!)

damit die Menschen in unserem Land sichere Arbeitsplätze haben

(Beifall von der FDP)

und damit erst einmal erwirtschaftet werden kann, was Regierungen so gerne verteilen, meine Damen und Herren.

(Sören Link [SPD]: Sie haben zu Recht 2 %!)

Wir werden uns zwischen Regierung und Opposition wahrscheinlich noch auf das Ziel verständigen können, dass der Staat und auch unser Land eine stabile Einnahmebasis braucht, um unverzichtbare öffentliche Aufgaben wie Bildung, Infrastruktur und anderes mehr finanzieren zu können.

Wir sind aber erkennbar unterschiedlicher Auffassung, wenn es um die Frage geht, wie die stabile Einnahmenbasis des Staates sichergestellt werden kann. Denn das Credo von SPD und Grünen lautet: Wir müssen die Steuern erhöhen, wo immer es geht. Insbesondere die Grünen – das ist in den Ausführungen von Herrn Kollegen Priggen wieder deutlich geworden – können sich gar nicht vorstellen, dass man durch eine kluge Steuersenkungspolitik mehr Wachstum und damit höhere Steuereinnahmen generieren kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich komme ganz konkret auf das zurück, was Sie ausgeführt haben, Herr Kollege Priggen. In den Haushaltberatungen der letzten Jahre haben wir immer wieder erlebt, dass gerade Sie lautstark beklagt haben, dass das zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleunigungsgesetz so riesige Löcher in den Landshaushalt gerissen habe.

(Zustimmung von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Sie nicken. – Aber, lieber Herr Kollege Priggen, wenn das Land die höchsten Steuereinnahmen seiner Geschichte verzeichnet, können Sie doch nicht allen Ernstes an Ihrer These festhalten. Ihre Aussage ist falsch, weil die richtigen, klugen Steuersenkungen zu mehr Wachstum, zu mehr Beschäftigung und zu höheren Steuereinnahmen geführt haben. Das ist die ökonomische Realität.

(Beifall von der FDP)

Der gute alte Sir Karl Popper würde Ihnen jetzt zufallen: Ihre These ist falsifiziert, sie ist widerlegt! – Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie in Zukunft

nicht immer wieder mit dieser Mär kommen. Rekordsteuereinnahmen, die sogar über denen des Boom-Jahres 2008 liegen, belegen eine kluge, wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, sichern eine verlässliche Einnahmenbasis des Staates. Das ist die Botschaft, die von dieser Einnahmenentwicklung und Einnahmenperspektive im Haushalt 2012 ausgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich füge aber auch hinzu, dass die Landesregierung leider im Begriff ist, die starke Wachstumsdynamik, von der Nordrhein-Westfalen mit nachlaufenden Steuereinnahmen bisher noch profitiert, massiv zu schwächen. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus – das gebe ich hier zu Protokoll –: Je mehr Sie in unserem Bundesland die Steuerschraube anziehen, Bürger und Unternehmen schröpfen, Leistungsbereitschaft hemmen, desto geringer werden die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen am Ende des Tages sein. Das schreibe ich Ihnen jetzt schon ins Protokoll.

(Beifall von der FDP)

Wir sagen: Wir brauchen stabiles Wachstum durch wettbewerbsfähige Unternehmen, die national wie international erfolgreich sind. Die können dann Steuern zahlen und schaffen sichere Arbeitsplätze für Mitarbeiter, die mit ihren sicheren Einkommen dann Einkommensteuer zahlen und sich Konsumausgaben leisten können, die wiederum zu einer Verstärkung der Binnennachfrage führen. Das ist die ökonomische Realität, die Sie, Herr Kollege Priggen, aber auch der Finanzminister, in Ihren Beiträgen heute leider ausgeblendet haben.

Weil es in der Generaldebatte zum Haushalt, die die Perspektiven für die nächsten Monate beschreibt, wichtig ist deutlich zu machen, weise ich darauf hin, dass eine kluge Standortpolitik für unsere Betriebe, für Industrie und den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen der Schlüssel für alle weiteren politischen Gestaltungsüberlegungen ist. Was verteilt werden soll, muss erst erwirtschaftet werden. Die Landespolitik ist in der Verantwortung, die Rahmenbindungen so zu setzen, dass in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft in Wirtschaft und Industrie überhaupt etwas erwirtschaftet werden kann, meine Damen und Herren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von der FDP und von Armin Laschet [CDU])

Nicht nur wir, sondern viele in Wirtschaft und Industrie in Nordrhein-Westfalen sind in großer Sorge – gerade in der mittelständischen Wirtschaft – um die Zukunftschancen von Wirtschaft und Arbeitsplätzen in unserem Land. Die Fertigstellung des modernsten Steinkohlekraftwerks der Welt wird weiterhin blockiert. Das Jahr geht zu Ende, und in Datteln steht nach wie vor die wohl größte und teuerste Bauruine Europas.

Und warum? – Wir alle wissen das: Die Grünen wollen unter allen Umständen die Fertigstellung dieses Kraftwerks verhindern. Das ist die Realität. Eine solche Wahrheit, lieber Kollege Priggen, muss auch unsere neue Freundschaft aushalten.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Deshalb werden wird das genau wie die anderen grünen Blockademaßnahmen weiter zum Thema machen, die Industrie und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiterhin Knüppel zwischen die Beine werfen.

Es drohen, meine Damen und Herren, weitere Rui-nen, wenn das Klimaschutzgesetz von Herrn Remmel im Frühjahr nächsten Jahres beschlossen wird. Dann gelten in Nordrhein-Westfalen verschärzte Klimaschutzziele, die es in anderen Bundesländern und im Ausland nicht gibt. Das wird dazu führen, dass Investoren in Zukunft einen großen Bogen um unser Land machen.

(Beifall von der FDP)

Denn es ist dann völlig unklar, ob und mit welchen Auflagen Industrieprojekte in Nordrhein-Westfalen überhaupt noch genehmigt werden. Das grüne Klimaschutzgesetz schafft das Gegenteil von Rechts- und Planungssicherheit. Das können wir uns nicht leisten.

Frau Ministerpräsidentin, wenn Ihre öffentlichen Warnungen vor einer drohenden Deindustrialisierung Nordrhein-Westfalens wirklich ernst gemeint sind, dann müssen Sie dieses Klimaschutzprojekt und dieses Klimaschutzgesetz von Herrn Remmel schleunigst aus dem Verkehr ziehen.

(Beifall von der FDP)

Nicht nur die Interessen der Industrie, sondern auch die Belange der mittelständischen Wirtschaft werden von Ihrer Regierung ignoriert. Herr Voightsberger sitzt in seinem Ruhesessel, den er sich zu Beginn seiner Amtszeit angeschafft hat.

(Heiterkeit von der Regierungsbank)

Er schaut tatenlos zu, wie die Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter verschlechtert werden. Die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten öffentlicher Unternehmen sind in Nordrhein-Westfalen massiv ausgeweitet worden. Jetzt können die Kommunen wieder in den Geschäftsfeldern des Mittelstands wildern und dem Handwerk mit quersubventionierten Dumpingpreisen die Aufträge wegnehmen.

Mit dem Tariftreuegesetz setzt die Regierung noch eins drauf: Gegen den massiven Widerstand sowohl der mittelständischen Wirtschaft als auch der Kommunen haucht die Landesregierung diesem bürokratischen Monstrum „Tariftreuegesetz“ neues Leben ein. Es wird zu höheren Kosten und bürokratischen Belastungen für Unternehmen und Kommu-

nen führen und die öffentliche Auftragsvergabe erheblich verteuern.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Eine Beserstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Herr Kollege Papke!)

In eine solche Debatte gehört auch die Steuererhöhungsorgie, die uns diese Regierung beschert hat. Ich darf daran erinnern: die Erhöhung der Wassersteuer, die die Vorgängerregierung abgeschafft hat, die Erhöhung der fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer – das wird den Mittelstand in den nächsten Jahren massiv belasten –, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und dann diese bizarre Idee der Einführung einer Bettensteuer, meine Damen und Herren.

Das Ergebnis dieser verfehlten Standortpolitik zeigt sich in einer Prognose der Arbeitslosenzahlen, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2012 erstellt hat. Demnach wird die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr um 2,8 % ansteigen, während sie in allen anderen Bundesländern zum Teil deutlich zurückgehen wird. Nordrhein-Westfalen fällt wieder hinter andere Bundesländer zurück. Das ist das Resultat einer völlig verfehlten Wirtschafts- und Standortpolitik, und das ist unsere große Sorge, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie sich in der Wirtschaft umhören, merken Sie, dass in vielen Branchen die Angst umgeht, dass bald auch sie von der Gängelungswut dieser Regierung erfasst werden könnten. Dem Einzelhandel etwa droht die massive Beschneidung der Ladenöffnungszeiten. Dabei hat die von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Evaluierung ergeben, dass es beim Ladenöffnungsgesetz überhaupt keinen Veränderungsbedarf gibt. Weil Sie und Ihre Freunde von ver.di diese klare Aussage nicht hören wollen, hat die Landesregierung jetzt die Evaluierung des Evaluierungsberichtes in Auftrag gegeben. Man will nicht wahrnehmen, was die Analyse der Situation ergeben hat. Das ist ein Armutzeugnis für die Standortpolitik Ihrer Regierung, sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP)

Eine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten hätte verheerende Folgen für den Wirtschaftsstandort. Schon jetzt ist der Handel in Nordrhein-Westfalen benachteiligt. Wenn hier am Wochenende die Läden schließen, strömen die Kunden vom gesamten Niederrhein eben nach Holland. Hinzu kommt, dass sich der Einzelhandel natürlich zunehmender Konkurrenz durch den Onlinehandel ausgesetzt sieht, der siebenmal in der Woche 24 Stunden geöffnet hat.

Deshalb appelliere ich im Interesse des Einzelhandels und vieler kleiner und mittelständischer Han-

delsbetriebe an Sie, Frau Ministerpräsidentin: Lassen Sie die Finger vom Ladenöffnungsgesetz. Lassen Sie die Händler ihre Geschäfte öffnen, wann sie wollen. Lassen Sie die Menschen einkaufen gehen, wenn sie es möchten! Es wäre einmal eine klare, positive Botschaft in das nächste Jahr, wenn Sie bereit wären, die Finger von dieser Regulierungswut zu lassen, die letztlich Freiheit und Zukunftschancen und natürlich auch Erwerbsperspektiven für Nordrhein-Westfalen so massiv beeinträchtigt.

(Beifall von der FDP)

Da passt sich auch das Thema vortrefflich ein, dass uns und im Übrigen Zighausende Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen und Monaten hier in Nordrhein-Westfalen so massiv beschäftigt hat, nämlich die Dichtheitsprüfung. Wir haben – das war ganz interessant – in den letzten Wochen von vielen Abgeordneten-Kollegen aus der SPD gehört: Ihr habt doch völlig Recht mit eurer Kritik. – Sie haben uns zugerufen: Gut, dass ihr das Thema aufgreift; auch wir wollen nicht, dass Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen so einseitig und unnötigerweise belastet werden!

Die Grünen waren in diesem wochenlangen Diskussionsprozess aber nicht bereit, auf eine bürgerfreundliche Haltung einzuschwenken. Erst als der Umweltminister – Frau Ministerpräsidentin, das ist doch die Realität – Ihre Regierung ins Abseits manövriert hatte, haben Sie die Reißleine gezogen. Wir waren frühzeitig bereit, eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu vollziehen. Der Umweltminister aber, der wieder einmal in der Debatte durch Abwesenheit glänzt, hat doch monatelang nur auf der Bremse gestanden. – Ich war da und habe genau zugehört.

(Beifall von der FDP)

Diese Blockadehaltung der Grünen prägt nach wie vor das gesamte Erscheinungsbild der Regierung in der Industrie- und Wirtschaftspolitik.

Das gilt leider auch – ich muss das ergänzen – für die Verkehrspolitik. Im September dieses Jahres hat das Verkehrsministerium neue Prioritäten für die Planung von Bundesfernstraßen und Landesstraßen veröffentlicht. Demnach wurde für 157 Straßenbauprojekte, auf die die Bürger zum Teil schon seit Jahrzehnten warten, ein Planungsstopp verhängt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ein Kernanliegen sozialdemokratischer Verkehrspolitik ist, seit Jahren und Jahrzehnten benötigte Umgehungsstraßen zu blockieren, Frau Ministerpräsidentin. Das haben wir unter den Verkehrsministern Zöpel, Kniola, Clement, Schwanhold und Horstmann jedenfalls so nicht erlebt.

Zur Realität gehört aber – ob Ihnen das gefällt oder nicht –, dass in Wahrheit nicht Ihr Wirtschafts- und Verkehrsminister im Ministerium am Lenkrad sitzt, sondern sein Staatssekretär, der – das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern – das Wirtschafts-

und Verkehrsministerium zu einer Dependance grüner Blockadepolitik gemacht hat. Das ist doch die Wahrheit. Deshalb werden diese Projekte blockiert.

(Beifall von der FDP)

Es muss einem angst und bange werden, wenn man sieht – es fügt sich aber da ein –, dass sich der Umweltminister 100 zusätzliche Planstellen für die Umweltbürokratie gegönnt hat, während doch das Land eigentlich angesichts seiner strukturellen Haushaltsprobleme in der allgemeinen Landesverwaltung Stellen abbauen müsste – so, wie wir das in unserer Regierungsverantwortung gemacht haben. Das war – das ist wohl wahr – ein schmerzhafter, ein verdammt mühsamer Prozess, dem man sich aber unterziehen muss, wenn man in der Gestaltungsverantwortung ist. Diese 100 zusätzlichen Stellen, die sich Herr Remmel da gegönnt hat, sind leider ein trauriger Beleg, Herr Finanzminister, dass Sie das Sparen nach wie vor nicht wirklich beherzigen, sonst hätten Sie beispielsweise diese zusätzlichen Planstellen für Herrn Remmel gar nicht genehmigen dürfen.

(Beifall von der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu der spannenden Frage: Gibt es in der Haushaltspolitik der Landesregierung wirklich eine Trendwende hin zu neuer Konsolidierungsbereitschaft, wie sie in den letzten Monaten in zahlreichen Interviews angekündigt worden ist? Nachdem jetzt die Zahlen für den Landshaushalt 2012 vorliegen, lautet die klare Antwort: Nein, es gibt eine solche Trendwende hin zu mehr und neuer Konsolidierungsbereitschaft in der Landesregierung nicht. Es gibt, Frau Ministerpräsidentin, nach wie vor kein echtes Sparbemühen Ihrer Regierung. Das ist eine Enttäuschung für all die, die etwas anderes erwartet haben.

(Beifall von der FDP)

Ihre Haltung haben Sie – das will ich gerne konzedieren – sicherlich verändert. Jeder kann sich noch gut erinnern, wie Sie die schrankenlose Verschuldungspolitik Ihres ersten Regierungsjahres als Staatsphilosophie gefeiert haben.

(Serdar Yüksel [SPD]: Das war Ihre Schlussbilanz!)

Wenn wir Ihren Nachtragshaushalt 2010, Herr Kollege, nicht vor dem Verfassungsgerichtshof gestoppt hätten, dann hätte Nordrhein-Westfalen jetzt 2 Milliarden € zusätzliche Schulden. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP)

Dann wäre der Schuldenberg des Landes heute 2 Milliarden € höher. Ich darf daran erinnern, dass Ihr Finanzminister, Frau Ministerpräsidentin, monatelang unterwegs war und die Schuldenbremse – wohlgernekt: die Schuldenbremse des Grundgesetzes – öffentlich zum Instrument der Selbstent-

mündigung erklärt hat. Das hört sich heute erfreulicherweise anders an.

Sie sagen, Frau Ministerpräsidentin – ich darf Sie aus dem „Spiegel“-Interview vom 21. November zitieren –:

„Ich halte die Schuldenbremse an sich für richtig. Wir dürfen zukünftige Generationen nicht über Gebühr belasten. Wir müssen die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte verringern und im Idealfall zu null Neuverschuldung kommen.“

Das ist richtig, und wir unterstützen Sie in dieser Haltung. Ich füge hinzu: Dann müssen Sie einer solchen Aussage auch konkrete Taten folgen lassen, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP und von Armin Laschet [CDU])

Wir müssen heute feststellen: Im Haushaltsentwurf 2012 können wir ernsthafte Sparbemühungen Ihrer Regierung beim besten Willen nicht erkennen. Das gehört mit zur Wahrheit und zur richtigen Bewertung Ihres Haushaltsentwurfs.

(Beifall von der FDP und von Christian Weisbrich [CDU])

Im nächsten Jahr erwarten Sie mit 43,1 Milliarden € die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Das sind 2,9 Milliarden € mehr als 2011. Gleichzeitig senken Sie die Neuverschuldung gerade einmal um 800 Millionen €. Damit verwenden Sie fast 75 % der zusätzlichen Steuereinnahmen gerade nicht für die Konsolidierung des Haushalts, sondern für zusätzliche Ausgaben. Das sind die Eckwerte im Haushalt, über die wir uns hier austauschen müssen.

Natürlich enthält der Haushalt einige zwangsläufige Steigerungen, etwa bei den Personalausgaben. Sie können nicht von heute auf morgen beeinflusst werden, etwa durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Das ist völlig klar. Sie und Ihre Regierung, Frau Ministerpräsidentin, müssen sich aber den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie bis jetzt gar nicht versucht haben, die strukturelle Schieflage des Haushalts zu bereinigen. Sie haben es nicht einmal versucht – ganz im Gegenteil. Das muss man feststellen, wenn man sich die Entwicklung der gesamten Stellen im Landshaushalt anschaut.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden ausweislich Ihrer mittelfristigen Finanzplanung 1.057 neue Stellen eingerichtet. Demgegenüber sollen 711 Stellen wegfallen. Sie fallen weg, weil wir in unserer Regierungszeit diese Stellen mit kw-Vermerken belegt haben. Das muss man sehen. Unter dem Strich schaffen Sie neue, zusätzliche Stellen. Frau Ministerpräsidentin, das Land Nordrhein-Westfalen kann es sich nicht erlauben, neue, zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung zu schaffen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wenn Sie andere Prioritäten setzen wollen – das ist Ihr gutes Recht, das haben wir auch in der Schulpolitik gemacht –, dann müssen Sie sich der Aufgabe unterziehen – das ist Ihre Verantwortung –, an anderer Stelle in der Landesverwaltung Stellen abbauen, um neue Prioritäten seriös gegenfinanzieren zu können. Diesen Versuch kann man bisher in Ihrem Haushaltsentwurf mitnichten erkennen, Frau Ministerpräsidentin.

Noch einmal zu dem Effizienzteam, das als Phantom seit Monaten durch die Haushaltsberatung geistert. Im Februar dieses Jahres haben Sie mit Riesen-Tamtam – die Zeitungen waren voll davon – dieses Effizienzteam einberufen. Unter Federführung des Finanzministers sollte es die Aufgabenüberprüfung weiter intensivieren. Bei der Haushaltsaufstellung – ich trage jetzt nur vor, was Ihre Regierung damals kundgetan hat – 2012 sollte der Umfang der Einsparungen noch verstärkt werden. Nunmehr ist der Haushalt 2012 aufgestellt. Welche strukturellen Einsparvorschläge hat das Effizienzteam denn bislang vorgelegt?

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Null!)

Und was findet sich davon im Haushaltsentwurf wieder? Vielleicht, Frau Ministerpräsidentin oder Herr Finanzminister, wären Sie so nett, das Parlament darüber in der zweiten Runde aufzuklären. Es ist leider nicht erkennbar, welche Ergebnisse dieses Effizienzteam in den vergangenen zehn Monaten erarbeitet hat. Jedenfalls schlagen sie sich nicht in Einsparungen im Landeshaushalt nieder.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, fordert einen ausgeglichenen Haushalt 2020, der nur durch einen langfristigen Konsolidierungspfad erreicht werden kann. Dieser Haushaltsentwurf bewegt sich aber nicht auf einem solchen Konsolidierungspfad, sondern führt unser Land immer tiefer in die Verschuldungsfalle. Das ist mit dem Gebot der Generationengerechtigkeit nicht vereinbar, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Obwohl die Verschuldung des Landes steigt, finanzieren Sie Maßnahmen auf Pump, die nicht verantwortbar sind. Auch wir sind für ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr. Das haben wir sogar in unser Wahlprogramm geschrieben. Wir haben es aber unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, weil wir gesagt haben, es wäre ein Bärendienst gegenüber nachfolgenden Generationen, gegenüber unseren jüngsten Mitbürgerinnen und Bürgern, wenn wir eine solche Maßnahme implementieren und sie ausschließlich auf Pump finanzieren.

Herr Finanzminister, ich habe Ihnen vorhin sehr genau zugehört. Wenn Sie mit scharfer Klinge kritisieren, die Bundesregierung plane Steuersenkungen auf Pump – was machen Sie denn dann mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr? Ist das nicht auf

Pump finanziert? Natürlich ist es auf Pump finanziert. Und das ist keine seriöse Haushaltspolitik.

(Beifall von der FDP)

Noch schlimmer ist es mit den Studienbeiträgen, meine Damen und Herren. An den 69 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben in diesem Jahr so viele junge Menschen wie nie zuvor ein Studium begonnen. Darüber freuen wir uns, glaube ich, alle. Insgesamt schrieben sich 103.200 Erstsemester für ein Studium ein, fast ein Viertel mehr als zum Wintersemester 2010.

Genau jetzt, wo es die Hochschulen am dringendsten nötig hätten, werden sie durch die Abschaffung der Studienbeiträge massiv geschwächt. Mit den Studienbeiträgen würde den Universitäten im Land jetzt deutlich mehr Geld zur Verbesserung der Qualität der Lehre zur Verfügung stehen.

Stattdessen besteht nun eine massive Unterfinanzierung unserer Hochschulen, weil die angekündigte Kompensation von vornherein nicht ausgereicht hat. So hat beispielsweise die RWTH Aachen heute über 8.000 zusätzliche Studierende. Gleichzeitig muss sie mit 4 Millionen € weniger in der Kasse auskommen. Bei der Universität Bonn ist es sogar schon so weit gekommen, dass die ersten Mitarbeiter ihre Kündigung am Horizont erkennen können, weil sie für die Uni nicht mehr finanzierbar sind.

Das ist das Resultat der Abschaffung der Studienbeiträge, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie haben nicht für eine ausreichende Kompensation gesorgt, wie Sie es angekündigt haben. Die Abschaffung der Studienbeiträge war in Wahrheit ein fundamentaler Fehler, der nur zu Verlierern geführt hat. Und das Ende vom Lied ist, dass die Arzthelferin das Studium des Chefarztes finanziert.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach du meine Güte!)

Was das mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hat, haben Sie uns bis zum heutigen Tage immer noch nicht erklären können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich darf zusammenfassen: Die Landesregierung hat dem Parlament keinen Sparhaushalt, sondern einen Schuldenhaushalt vorgelegt.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie haben unseren Anträgen ja nicht zugestimmt!)

An dieser Bewertung führt kein Weg vorbei.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Der vorliegende Haushaltsentwurf treibt trotz historisch hoher Steuereinnahmen die Neuverschuldung weiter drastisch in die Höhe. Der vorliegende Haushaltsentwurf lässt keine ernsthaften Absichten er-

kennen, einen ausgeglichenen Landshaushalt anzustreben und die Schuldenbremse des Grundgesetzes einzuhalten.

Ich füge hinzu, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein Landshaushalt, der keine ernsthaften Sparanstrengungen erkennen lässt, ist für die FDP weder zustimmungsfähig noch hinnehmbar. – Ich danke Ihnen allen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss es eingangs sagen: Es ist unfassbar. Es ist für mich unfassbar, dass Sie, Herr Papke, und Sie, Herr Laumann, hier wieder die Politik propagieren – Haushaltksolidierung, Stellenabbau, Kahlschlag –, für die Sie abgewählt worden sind. Ihre Politik ist gescheitert. Aber Sie faseln hier und heute immer wieder das Gleiche.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn diese Regierung dieser Politik folgen würde – und mir ist in den letzten Monaten schon ein bisschen angst und bange geworden, dass sie das vollziehen will –, dann würde sie genauso scheitern, wie Sie im vorigen Jahr gescheitert sind.

Aber nun zu dem Haushalt. Wir haben es, werte Landesregierung, in den letzten Wochen und Monaten bereits mehrfach gesagt, ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Die verspätete Einbringung des Haushalts 2011 verstößt gegen die Verfassung in unserem Lande.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb haben wir uns auch entschlossen, vor das Landesverfassungsgericht zu gehen und dagegen zu klagen. Es wäre rechtlich einwandfrei und auch absolut machbar gewesen,

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

die Einbringung im September vorzunehmen und die Beratungen im Dezember, also jetzt, abzuschließen. Dann hätte es für die Menschen, für die Organisationen und für die Initiativen, die in diesem Lande davon abhängig sind, Sicherheit gegeben. Das haben wir gefordert.

Wie diese Minderheitsregierung mit den demokratischen Beteiligungs- und Entscheidungsrechten des Parlaments umspringt, kann man nur als unglaublich bezeichnen. Das können wir so nicht hinnehmen. Ich bin gespannt, wie die Richter in Münster entscheiden werden. Das wird aber leider noch etwas dauern.

Das bedeutet, dass bis zur geplanten Verabschiebung im März nächsten Jahres – das ist die Planung – viele soziale Projekte und Initiativen in unserem Land Federn lassen müssen. Wichtige Investitionsvorhaben werden verzögert, unter Umständen sogar verhindert. Das schadet dem regionalen Wirtschaftskreis in NRW. Das ist schlecht für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit. Das sollten Sie bei diesem Vorgehen bedenken bzw. hätten es bedenken sollen.

(Beifall von der LINKEN)

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu den Prüfrechten des Landesrechnungshofes bei der NRW.BANK bestärkt uns dabei. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Exekutive die Rechte des Parlaments und der Rechnungsprüfer nicht ignoriert. Die Einzelpläne und Anlagen sind den Fraktionen erst Montag, also vorgestern, zugegangen. Das ist doch nichts anderes als eine Missachtung des Parlaments. – Herr Finanzminister, wie soll da heute eine ernsthafte Etatberatung möglich sein? Konkret konnte bisher auch niemand etwas dazu sagen – es sei denn, er hat von bestimmten Entscheidungen, die da drinstehen, schon vorher gewusst.

Wir als Die Linke sind angetreten, Veränderungen und einen wirklichen Politikwechsel herbeizuführen. Eine halbe Reformpolitik – und das werfen wir Ihnen, liebe Landesregierung, vor – und ein halber Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen sind zusammengerechnet eine ganze Katastrophe. Und das machen wir nicht mit.

Sie haben, Frau Ministerpräsidentin, dankenswerterweise unter dem Stichwort „präventive Sozialpolitik“ anfangs ein bisschen nach links geblinkt. Aber nicht nur geblinkt, würde ich sagen: Sie haben mit unserer Hilfe auch einiges vollzogen. Kollege Priggen hat das in seiner Rede eben dankenswerterweise auch deutlich angesprochen. Ich sage dazu: Wir haben Sie zu bestimmten Maßnahmen auch ein wenig getrieben. Aber seit dem Frühjahr sind Sie dabei, rechts abzubiegen, indem Sie mehr auf CDU und FDP und ihre verheerende Politik der Vergangenheit eingehen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist mit uns in der Tat nicht zu machen. Das schadet der Mehrheit der Menschen in diesem Land. Das ist mit uns nicht machbar.

Wir haben den Nachtragshaushalt 2010 und den Haushalt 2011 nicht abgelehnt. Wir haben sie passieren lassen, und zwar aus sachlichen Gründen. Uns kommt es ausschließlich – das haben wir immer wieder betont – auf die Inhalte an.

Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen: Sie mussten sich hauptsächlich wegen wahlpolitischer Erwägungen von der unsozialen Agenda-2010-Politik der Schröder-und-Fischer-Ära abset-

zen. Und es war gut, dass Sie das ein Stück weit getan haben.

Deshalb hat es ja auch diese moderate Akzentverschiebung – wie wir das genannt haben – gegeben. Und nur deshalb haben wir uns enthalten: weil Sie diese moderate Akzentverschiebung in diesem Lande vorgenommen haben. Das haben Sie ein Jahr getan. Deshalb haben wir uns enthalten. Deshalb sind die beiden Haushalte, Nachtrag 2010 und Haushalt 2011, durchgekommen. Diese Akzentverschiebung plus die Gesetzesinitiativen und Anträge über den Haushalt hinaus, die wir selbst eingebracht haben, aber auch die, die Sie dankenswerterweise eingebracht haben und die in die richtige Richtung gingen, haben wir mitgetragen. Wenn Sie das in Zukunft weitermachen würden, hätten Sie unsere Unterstützung. Das Gegenteil machen Sie jedoch momentan. Und da haben Sie unsere Unterstützung in keinem Fall.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sind hier im Gegensatz zu allen anderen berechenbar. Sie wissen, es geht uns nur um die Inhalte. Es geht uns um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Dafür stehen wir. Das tragen wir mit. Das treiben wir voran. Alles andere, eine Politik im Interesse des Kapitals, machen wir in diesem Landtag nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Da haben wir klare Maßstäbe: Sozial- und Personalabbau, Privatisierungen, die Politik der Vergangenheit tragen wir nicht mit. Solche Haushalte lehnen wir ab.

(Beifall von der LINKEN)

Aber auch wenn der Löwenanteil der steuerlichen Mehreinnahmen auf dem Altar der Konsolidierung geopfert wird, können wir weder zustimmen noch uns enthalten. Denn in dem Fall bleiben die elementaren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse für Nordrhein-Westfalen klar auf der Strecke.

Im Haushalt 2011 wurden diese Haltelinien – wie wir sie nennen – nicht überschritten. Vor allem in den Bereichen Bildung und Kommunales wurden die Ausgaben erhöht.

Aber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bewegten Sie sich auf CDU und FDP zu. Die Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 3 Milliarden € wurden komplett zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

Die Investitionen von heute – werte Kolleginnen und Kollegen, das muss man klar sehen – sind aber der gesellschaftliche Reichtum von morgen. Hier sprechen wir von notwendigen Ausgaben für die Zukunftsvorsorge, die sich mittelfristig selbst finanzie-

ren. Hier sollte es eigentlich eine gemeinsame Schnittmenge mit der Minderheitsregierung geben.

Im Gegensatz zur CDU und FDP sehen wir Linken den Staat in einer aktiven Rolle. Er kann durch Interventionen nachteilige wirtschaftliche Entwicklungen korrigieren. Wir teilen nicht die Auffassung der Neoliberalen, die den Staat nur als Nachwächter, als unproduktiven Sektor und Kostgänger der Privatwirtschaft betrachten. Das ist mit uns nicht machbar.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird der verhängnisvolle Kurs der Deinvestitionen fortgesetzt. Siehe Neuverschuldung: Mit aller Macht wird diese unter die Schwelle der eigenfinanzierten Investitionen gedrückt.

Herr Finanzminister, ist das vielleicht der Preis dafür, dass die FDP, die jetzt über ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Papke, noch ein wenig gebrüllt hat, letztendlich zahm wird und aller Voraussicht nach den Haushalt doch passieren lässt? Ist das das Kalikül?

Herr Finanzminister, noch nicht einmal die in der Finanzwissenschaft anerkannte goldene Regel füllen Sie aus, wonach öffentliche Investitionen durch Kredite finanziert werden können.

Die gesamten Investitionen des Landes liegen übrigens deutlich höher als ausgewiesen. Warum? Werden von den Gesamtinvestitionen die öffentlichen Investitionszuschüsse abgezogen, ergeben sich die niedrigen sogenannten eigenfinanzierten Investitionen. Es ist die freiwillige Entscheidung des Landes, die eigenfinanzierten Investitionen zur relevanten Höchstgrenze für die sogenannte goldene Regel zu machen. Das wissen Sie ganz genau.

Ihr – leider immer noch – Genosse Thilo Sarrazin hat damals als Finanzminister in Berlin die Gesamtinvestitionen und nicht die eigenfinanzierten Investitionen zum Maßstab für eine verfassungskonforme Neuverschuldung gemacht. Die Haushaltsgesetze des Bundes und auch die Landeshaushaltsordnung erlauben das ausdrücklich.

Staatsverschuldung ist beileibe nicht – wie immer wieder von der CDU und von der FDP, aber oft auch von SPD und Grünen behauptet – ein Problem der Generationengerechtigkeit. Die weitverbreitete Auffassung, dass Staatsschulden per se etwas Verwerfliches und Negatives seien, blendet die volkswirtschaftlichen Vorteile kreditfinanzierter Investitionen völlig aus.

Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass nicht nur die Schulden, sondern in exakt gleicher Höhe auch die Vermögen an die nächste Generation vererbt werden. Die nächste Generation profitiert zukünftig von heute kreditfinanzierten Investitionen in öffentliche Infrastruktur, Bildung und ökologische Erneuerung. Der Blick über die Generationen hinweg zeigt so keinerlei Ungerechtigkeit. Das Problem

besteht eben in erster Linie nicht zwischen Alt und Jung, sondern zwischen Arm und Reich. Das ist der Kern der Wahrheit. Und der wird in der Diskussion ständig verdrängt.

(Beifall von der LINKEN)

Im Haushaltsgesetz 2011, Herr Finanzminister, Frau Ministerpräsidentin, gab es kluge Sätze zur Begründung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Die nur schleppende Erholung in den entwickelten Industriestaaten außerhalb Deutschlands ist ein Hinweis auf die weiterhin labile Wirtschaftslage. Hinzu kommt, dass die Bereinigung der Finanzmarktkrise noch nicht abgeschlossen ist. Das zeigen auch die Probleme Griechenlands und Irlands im Euroraum. Eine erneute Zuspitzung ist nicht auszuschließen.“

Eine erneute Zuspitzung ist nicht auszuschließen. – Jawohl. Aber genau das erleben wir doch jetzt. Nach Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute stehen Deutschland und Europa an der Schwelle zu einer Rezession. Darüber kann auch der erfreulich positiv ausgefallene ifo-Stimmungsindex in keiner Weise hinweg täuschen. Wann ist denn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört, wenn nicht gerade jetzt, Herr Finanzminister? Hinzu kommt die ungelöste Eurokrise. Wann, wenn nicht jetzt, müssen die öffentlichen Haushalte antizyklisch ausgerichtet werden? Wo ist ein NRW-Zukunftsinvestitionsprogramm für die energetische Gebäudesanierung, den sozialen Wohnungsbau und die Sanierung der maroden öffentlichen Infrastruktur?

Und was wollen Sie stattdessen? Sie wollen lieber heute als morgen – mittlerweile jedenfalls –, nachdem Sie, Frau Ministerpräsidentin, noch vor nicht allzu langer Zeit gegen die Schuldenbremse gewettet haben, eine Schuldenbremse mit null Verschuldung in die NRW-Verfassung einstellen.

Aber die öffentlichen Haushalte haben kein Ausgabenproblem, sondern eindeutig ein Einnahmenproblem.

(Beifall von der LINKEN)

Alle öffentlichen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Das haben uns in erster Linie die SPD-Finanzminister Eichel und Steinbrück auf der Bundesebene eingebrockt, natürlich wie immer in diesen Fragen mit tatkräftiger Unterstützung der CDU und der FDP.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Und der Grünen!)

– Und der Grünen. Die habe ich fast vergessen. Sie haben ja mitgemacht.

Wir sagen: Die beste Schuldenbremse ist unter anderem die Vermögensteuer. Sie wurde übrigens trotz der Versprechen, die Sie damals gegeben ha-

ben, in den sieben Jahren der Schröder-Fischer-Regierung nicht wieder eingeführt, nachdem sie unter der Kohl-Regierung abgeschafft worden war.

Was Sie letztlich wollen, ist eine Zukunfts- und Demokratiebremse. Das ist nämlich die Schuldenbremse: eine Zukunfts- und Demokratiebremse. Damit führen Sie einen handlungsunfähigen Staat herbei, der nicht mehr in der Lage ist, die notwendigen öffentlichen Güter bereitzustellen. Unser Land NRW verliert – so wie jedes Land in dieser Situation – vollkommen seine Haushaltssouveränität. Die Bundesrepublik Deutschland ist aber kein Zentralstaat, sondern ein Bund der Länder.

So notwendig eine gerechte Steuerpolitik auf Bundesebene ist, so wichtig ist es auch, keine Gelder in NRW zu verschenken. Leider plant die Landesregierung aber genau das. Wir haben im Landtag gefordert, dass sich NRW nicht über die Erste Abwicklungsanstalt und die NRW.Bank an der Umschuldung der privaten Banken für Griechenland beteiligen darf. Dabei geht es um mindestens 500 Millionen €. Das Rettungspaket schützt primär die privaten Banken und löst weder die strukturellen Probleme Griechenlands noch verhindert es die Ausbreitung auf die anderen gefährdeten Länder. Die Strukturanpassungsprogramme der Troika machen Griechenland zu einer Art Halbkolonie. Apathie und Elend nehmen in diesem Lande zu. Das verantwortet die EU. Das verantwortet selbstverständlich auch diese Bundesregierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, käme dieses Geld den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Griechenland, den Erwerbslosen dort, den von der Krise Gebeutelten zugute, dann hätten wir keine Probleme. Dann wären wir bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir stehen da in der Tat in der Tradition der internationalen Solidarität. Wir wissen, wie die faschistische deutsche Wehrmacht in Griechenland in den vierziger Jahren gewütet hat. Wir wissen um die Verantwortung des deutschen Staates, die übrigens nicht auf der höchsten Ebene wahrgenommen wird. Wir sind mit dem griechischen Volk solidarisch. Gerade deshalb lehnen wir ein Sparprogramm in schlimmster IWF-Tradition eindeutig ab.

(Beifall von der LINKEN)

Willy Brandt geißelte Anfang der 80er Jahre das Schuldenregime der IWF und der Weltbank gegen die Länder des Südens. Das war noch Solidarität in bester sozialdemokratischer Tradition. Ich muss zugeben: Vor 30 Jahren war mir die SPD zwar auch schon nicht links genug; aber angesichts der Zersetzung der besten sozialdemokratischen Traditionen in diesem Land – das meine ich vor allen Dingen auch bundesweit – überkommen mich fast nostalgische Gefühle.

Der Finanzminister will über 500 Millionen € verschenken. Natürlich gibt es eine Alternative. Wür-

den die privaten Zockerbanken gezwungen, ihre Griechenlandanleihen komplett abzuschreiben, dann bräuchte nicht wieder der Staat als Retter der letzten Instanz auf den Plan zu treten. Aber die genauen Zahlen werden uns nur in vertraulicher Sitzung genannt. Geld für Investitionen, Soziales, Zukunft und Bildung ist offenbar nicht genügend da. Stattdessen wird mitten in der Krise – die wir schon haben – versucht zu konsolidieren. Das ist ökonomischer Unsinn. Das wissen Sie auch ganz genau.

Nach nur einem Jahr moderater, aber leider oft unzureichender Reformen fehlen Ihnen der Mut und die Entschlossenheit, die Zukunftsaufgaben in Nordrhein-Westfalen konsequent anzugehen, Frau Ministerpräsidentin. Stattdessen legen Sie hier einen Haushaltsentwurf vor, den die FDP passieren lassen kann und den im Grunde genommen auch Sie von der CDU passieren lassen müssten, wenn es Ihnen auf die Inhalte ankäme und nicht auf rein taktil motivierte parlamentarische Spielchen.

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas zu der Erhöhung der Diäten und der Rentenversorgung sagen, über die wir diskutieren. Bei sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern stößt diese dreiste Erhöhung durch die Mehrheit in diesem Hause auf Empörung.

(Beifall von der LINKEN)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land, die einen Riester-Sparvertrag abgeschlossen haben, stellen fest, dass sich ihre zukünftigen Rentenansprüche infolge der globalen Finanzmarktkrise des Kapitalismus stark reduzieren. – Frau Ministerpräsidentin, ich frage Sie: Sind Sie bereit, allen Beschäftigten des Landes eine freiwilligen Zuschuss zur Riesterrente in Höhe von 5 % der jeweiligen Dienstbezüge zu zahlen?

(Beifall von der LINKEN)

Das wäre konsequent. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, wird für die Abgeordneten ein Sonderrecht gefordert, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Lande nicht zugestanden wird. Das ist verwerflich.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Sie schüren mit dieser Abzocke die Politikverdrossenheit in diesem Lande weiter.

(Beifall von der LINKEN)

Unsere Fraktion verteidigt ohne Wenn und Aber unsere solidarischen Sozialversicherungssysteme, die eh schon permanent durchlöchert werden. Wir waren nicht dafür verantwortlich, dass die Rente mit 67 eingeführt und das Leistungs niveau massiv abgesenkt wurde. Wir haben uns den Plan zur Subventionierung der privaten Versicherungskonzerne – genannt: Riesterrente – nicht ausgedacht. Wir haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gezwungen, in private kapitalgedeckte Systeme ein-

zuzahlen und sich auf Gedeih und Verderb von den Kapitalmärkten abhängig zu machen.

Weil wir für ein Rentensystem für alle sind, sollen auch die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

(Beifall von der LINKEN)

Dass das geht, zeigt das Land Sachsen. Da haben die Abgeordneten die Möglichkeit, sich für die gesetzliche Rentenversicherung zu entscheiden. Jeder Euro, der zusätzlich in die solidarische Rentenversicherung eingezahlt wird, stärkt die Solidargemeinschaft. Deshalb fordern wir auch die Einbeziehung der Freiberufler, der Selbstständigen, der Beamten und der Abgeordneten in die gesetzliche Rente.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn ich mir die Beschlüsse des letzten SPD-Bundesparteitages anschau, habe ich aber wenig Hoffnung auf Einsicht und Reformwillen. Wie in NRW verweigert sich auch die Bundes-SPD einer ernsthaften Reformpolitik.

Die Niederlage des Arbeitnehmerflügels in der Rentenfrage zeigt, wohin die Reise zu gehen droht: Es droht ein „Schröderismus light“, ein Neoliberalismus mit vermeintlich menschlichem Antlitz. Ottmar Schreiner – für den, der ihn nicht kennt: er ist auch von der SPD – hat auf dem SPD-Parteitag sehr zu Recht gesagt: Es ist nicht zumutbar, dass Menschen nach einem langen Erwerbsleben nur ein Einkommen gerade oberhalb der Sozialhilfe haben. – Und das droht hier Millionen.

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es leider!)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Rede von Herrn Laumann noch eines sagen: Kollege Laumann, Sie lamentieren in Ihrer Rede über Menschen, die von ihrem Gehalt nicht oder kaum existieren können. Sie lamentieren über die steigende Armut, sind aber mit Ihrer Partei verantwortlich dafür – auf der Bundesebene und in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Lande –, dass dieser Zustand für viele Menschen und immer mehr Menschen in diesem Lande existiert. Sich dann hierhin zu stellen und das zu sagen, was Sie in Ihrer Rede heute gesagt haben, das nenne ich nur noch pharisäerhaft. Ändern Sie Ihre Politik, dann ändern Sie die Situation der Mehrheit der Menschen in diesem Lande!

(Beifall von der LINKEN)

Wer 45 Jahre lang den neuen rot-grünen Mindestlohn von 8,62 € erhält – ich nehme jetzt Bezug auf die Debatte über das Tariftreue- und Vergabegesetz heute Abend –, der wird im Alter arm und ein Fall für die Grundsicherung sein. Erst bei einem Mindestlohn von 10 € – wir werden das in der Debatte noch ansprechen – verhindern wir Altersarmut. Aber –

das muss man auch deutlich sagen – selbst bei einem Mindestlohn von 10 € und 45 Beitragsjahren wäre der Rentenanspruch geringer als die von uns und vielen Verbänden geforderte solidarische Mindestrente von 900 €. Das heißt, selbst das, was wir fordern, ist nicht ganz ausreichend. Aber 8,62 € – das ist ein Hohn und hilft den Menschen in diesem Lande in keiner Weise.

(Beifall von der LINKEN)

Auch in dieser Frage sind wir mit Ihrem Genossen Ottmar Schreiner völlig einig. Das Leistungsniveau der Rente muss wieder auf das Niveau vor der Schröder-Ära angehoben werden. Das hat er nicht wörtlich gesagt – deshalb habe ich nicht um Erlaubnis gebeten zu zitieren –, das war indirekt. Das hat er auf dem Bundesparteitag und in einer Talkshow gesagt. Bei Einbeziehung der Beamten und Selbstständigen und mit einer leichten Erhöhung der partitärischen Beiträge wäre das alles problemlos möglich.

Wir werden daher morgen in der zweiten Lesung des Tariftreue- und Vergabegesetzes diese 10 € beantragen. Wir können nur appellieren, dass Sie Ihrem Genossen Ottmar Schreiner in der Einsicht folgen, dass 8,62 € völlig unzureichend sind. Dann können wir gerne auch im Ausschuss weiter darüber streiten.

Nicht Teil dieses Haushalts ist die im Juni im Landtag beschlossene Kapitalzufluss für die WestLB in Höhe von 1 Milliarde €. Wir haben gegen das Restrukturierungskonzept gestimmt. Wir Linke lehnen jeden weiteren Blankoscheck für eine Bankenrettung zulasten des Landes NRW und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ab.

(Beifall von der LINKEN)

Gerade weil die WestLB im Eigentum der öffentlichen Hand ist, wollen wir Klarheit, um mit gesetzlichen Maßnahmen eine Beteiligung der privaten Gläubiger durchzusetzen. Manager und private Gläubiger müssen in Haftung genommen werden, damit es nicht die Kleinanleger trifft, sondern die großen Fische. Darum geht es. Deshalb brauchen wir zur Kenntnis der Öffentlichkeit eine vollständige Liste der Anleiheninhaber.

(Beifall von der LINKEN)

Dann können wir in einem öffentlichen Schuldenaudit und mit gesetzlichen Aktivitäten klären, wer von ihnen in welchem Umfang auf seine Ansprüche verzichten muss.

(Beifall von der LINKEN)

Verlieren Sie da nicht den Anschluss an Europa. In Island, Irland und Dänemark gibt es bereits konkrete Beispiele, wo die privaten Gläubiger mit herangezogen werden. Warum soll das dann hier nicht möglich sein?

(Beifall von der LINKEN)

Selbst in Griechenland werden mittlerweile die privaten Gläubiger, wenn auch sehr unzureichend, mit beteiligt.

Lesen Sie die Wirtschaftspresse. Am 1. Dezember hat die „Financial Times Deutschland“ getitelt: „EU lässt Bankgläubiger bluten“. So sollen die Behörden die Möglichkeit erhalten, die Forderungen von Gläubigern komplett abzuschreiben. Die EU strebt offenkundig eine radikale Wende an. Bisher haben in ganz Europa immer die Staaten und die Steuerzahler die Zeche gezahlt. Wir alle haben sie gezahlt. Die privaten Gläubiger wurden permanent geschont. Damit muss jetzt endlich Schluss sein, in Europa und auch in NRW bei der WestLB. Ein Blankoscheck für die WestLB ist ein Blankoscheck für die privaten Gläubiger. Das darf nicht sein. Mit NRW-Steuergeldern sicherte die SPD mit der CDU und den Grünen damals die Ansprüche der Deutschen Bank und der Citibank.

Auch bei den Kommunalfinanzen ist die Politik dieser Regierung enttäuschend. Die angekündigten Hilfen im Stärkungspaktgesetz sind vergiftete Hilfen. Das haben wir immer wieder gesagt. Diese Auffassung teilt im Übrigen die große Mehrheit der betroffenen Kommunen. Das Selbstverwaltungsrecht der 34 betroffenen Kommunen wird erdrosselt. Wir fordern die Landesregierung auf, den Kommunen tatsächlich zu helfen, anstatt sich als IWF auf Landesebene zu versuchen.

(Beifall von der LINKEN)

Unsere Fraktion fordert, dass zwei Drittel aller kommunalen Kassenkredite in NRW von der Landesebene übernommen und in eine Bad Bank als Sondervermögen überführt werden. Das wäre eine Sofortmaßnahme, mit der den Kommunen tatsächlich unter die Arme geegriffen würde. Wer für die WestLB eine Bad Bank einrichten kann und bereit ist, hierfür Milliardenbeträge zur Verfügung zu stellen, der muss auch den Kommunen konsequent helfen.

(Beifall von der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, wie hilflos Ihre Einsparversuche im Haushalt 2012 sind, kann man schon daran ablesen, dass Sie erneut eine ungewöhnlich hohe globale Minderausgabe veranschlagt haben, und zwar diesmal in Höhe von 750 Millionen €. Sie haben gegenüber 2011 also noch mal ein Häppchen draufgelegt.

Wir lehnen globale Minderausgaben aus prinzipiellen Erwägungen ab.

(Beifall von der LINKEN)

Sie widersprechen den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit. Sie schränken das Budgetrecht des Parlaments ein. Eine derart hohe Minderausgabe ist aber nicht einmal mehr mit einer sogenannten Bodensatzabschöpfung zu rechtfertigen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass diese globale Minderausgabe bedenklich in die Nähe der verfassungsrechtlichen Unzulässigkeit gerät. Mit dieser Minderausgabe soll doch nur die Möglichkeit bestehen, am Parlament vorbei im laufenden Haushaltsverfahren Sozial- und Personalabbau zu organisieren. Das ist – noch mal deutlich gesagt – mit uns nicht zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Trotz aller genannten schlechten Vorzeichen werden wir als Fraktion den Haushaltsentwurf 2012 gewissenhaft prüfen. Wie gesagt: Vorgestern wurde er uns vorgelegt. Organisiert diese Landesregierung damit Privatisierung und Sozial- und Personalabbau? Unterlässt sie die Investition eines substantiellen Teils der Steuermehreinnahmen in gesellschaftlich wichtige Belange? Verschafft sie den Bürgerinnen und Bürgern, die darauf angewiesen sind, ein Sozialticket, das diesen Namen verdient? Schafft sie neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze? Erhöht sie die sozialökologisch unverzichtbaren Zukunftsinvestitionen?

Über die Themen sind wir bereit zu sprechen. Wir werden hoffentlich miteinander darüber sprechen. Wir als Fraktion handeln nach unseren Überzeugungen; und weder eine Zustimmung zum Haushalt noch eine Enthaltung gibt es von uns zum Nulltarif.

(Beifall von der LINKEN)

Vielen Menschen in diesem Lande wird immer bewusster, wer konsequent für ihre Interessen eintritt und wer nicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich sage es hier ganz deutlich: Menschen vor Profite – das bleibt auch in diesem Haushaltsverfahren unser Maßstab. Eine solche Politik braucht das Land und keine andere. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zugegebenermaßen hier und an anderer Stelle schon deutlich spannendere Haushaltsdebatten erlebt.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Jo!)

Das hat, glaube ich, auch einen guten Grund. Das hat damit zu tun, dass sich im Prinzip alle bewusst sind, wie schwierig die Lage ist und was zu tun ist. Da muss man nach etwas suchen, was einem ein wenig Aufmerksamkeit beschert, damit man aus

dem „gemeinsamen Problemstrauß“, den wir alle vor der Brust haben, herausragt.

Lieber Herr Papke, vor diesem Hintergrund verstehe ich auch, dass Sie ein paar Andeutungen gemacht haben, um dadurch möglicherweise eine gute Presse zu bekommen,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Die Hoffnung habe ich!)

um anschließend sagen zu können: Die wissen es nicht mehr genau. Stimmen die zu, enthalten die sich oder was machen die am Ende?

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Ich glaube, das ist sicher etwas, was Sie in diesem Umfeld, das wir heute haben, möglicherweise erreicht haben. Zu welchen Konsequenzen das führt und was dann passiert, müssen Sie selbst wissen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Er will ja interessant bleiben!)

Kommen wir auf die bisherige Debatte zurück. – Ich fand es symbolisch und symptomatisch, wie Herr Laumann seine Rede angelegt hat. Die war am Anfang laut wie immer, aber sie enthielt nicht allzu viel.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Warten Sie einen Moment ab, Herr Laumann. – Was Sie dann jedoch mit den leisen Tönen sagen, finde ich immer sehr hörenswert, gerade wenn Sie sich um das Thema „Arbeit“ kümmern, wenn Sie über das Thema „Inklusion“, über die Menschen mit Behinderungen reden. Nur: Dann wird es auch immer teuer.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Nee!)

Auch bei den Kommunen muss nach Ihrer Meinung noch einmal nachgelegt werden. Auch Förderschulen sind notwendig, sagen Sie. Sie führen zahlreiche Dinge auf, bei denen das Land Ihres Erachtens noch Nachholbedarf hat. Allerdings – das sagen Sie zwar nicht laut –: Sie reden über Hunderte von Millionen Euro, wenn nicht sogar über Milliarden Euro.

Am Schönsten ist, wenn man sich fragt: Was sagen CDU und FDP auf der einen Seite, und was sagen die Linken auf der anderen Seite? – Liebe CDU und liebe FDP, das, was Herr Zimmermann vorgetragen hat, muss Ihnen doch den Beleg dafür liefern, dass das ein Haushalt ist, wie Sie sich ihn wünschen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von der FDP)

Lieber Herr Zimmermann, bei dem, was Herr Laumann und Herr Papke gesagt haben, müssten Sie im Prinzip anerkennen: Das ist der beste Haushalt, den man sich vorstellen kann.

(Beifall von der SPD – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Also, Sie erwarten 100 % Zustimmung! – Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

– Herr Zimmermann, bei dem, was Sie angedeutet haben ...

(Zuruf von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Ich habe eben betont, dass ich nicht glaube, dass im Moment die europäische, die nationale oder die Wirtschaft in den Bundesländern im Gleichgewicht sind. Es ist Bewegung nach oben und unten zu verzeichnen. Das gilt auch für die anderen Bundesländer. Die Politik – egal, welcher Farbe – bemüht sich redlich darum, zu stabilisieren und Ausschläge einzugrenzen. Allerdings haben wir es auf den Finanzmärkten mit Kräften zu tun, die von den Ausschlägen leben. Die leben davon, dass es hoch und runter geht. Denn genau damit machen sie ihre Gewinne.

Insofern stimme ich Ihnen absolut zu, dass es eine Störung des Gleichgewichts gibt und wir auch gegen diejenigen anzutreten haben, die die Störung des Gleichgewichts wollen. Aber das muss nicht dazu führen, dass man die Investitionsgrenze überschreitet. Die goldene Regel, die Sie genannt haben, ist doch kein Muss, so viel an Krediten aufzunehmen, wie an Investitionen getätigkt wird,

(Ralf Witzel [FDP]: Das sollten Sie beherzigen!)

sondern es gibt eine Berechtigung, dass man dann, wenn man etwas anschließen muss, diese Möglichkeit hat.

Ich sage an die Adresse von Herrn Papke: Das, was Deutschland in den letzten Jahren wirtschaftlich stark gemacht hat – ich glaube, in dieser Einschätzung sind wir uns einig –, war nicht die überwältigende Überlegenheit der angebotsorientierten Politik, sondern es war – ich habe es eben schon erwähnt – die stabilisierende Wirkung des Arbeitsmarkts und des Konsums.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Auch!)

– Ja, es waren Elemente von beidem. – Das ist gut gelungen. Deswegen gehöre ich zu denjenigen, die nicht von vornherein sagen: Alles, was im letzten Jahrzehnt an Steuersenkungen beschlossen worden ist, war von Nachteil. Ich glaube, dass das ein wenig zu viel war, aber das kann man im Einzelnen nicht nachweisen.

Vor zehn Jahren haben wir von der „deutschen Krankheit“ geredet. Da war das Steuersystem in Deutschland tatsächlich etwas, das im Wettbewerb offenbar Nachteile gegenüber anderen Standorten gebracht hat. Es ist korrigiert worden; ob zu viel oder gerade richtig, darüber kann man streiten. Heute – sprechen Sie doch mal mit Vertretern der Wirtschaft – sagen Ihnen alle, dass genau das jetzt wirkt.

Dadurch bringt die Konjunktur höhere Steuereinnahmen; es tritt also das ein, was beabsichtigt war. Damit soll nun konsolidiert werden. Und da sagen Sie: Nee, jetzt machen wir das Perpetuum mobile,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Habe ich gar nicht gesagt!)

jetzt machen wir den nächsten Schritt und senken wieder die Steuern. – Da weiß man schon, welchen Vorschlag Sie machen werden, wenn es wirklich zu mehr Wachstumsdynamik führt und damit auch mehr Steuern eingenommen würden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: So habe ich das auch nicht gesagt!)

Ich schlage vor, wir bleiben bei der Beobachtung der Fakten und einer nüchternen Einschätzung.

Nicht erst mit Beginn der rot-grünen Landesregierung, auch am Ende der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung hatte der Haushalt Nordrhein-Westfalens die niedrigsten Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

Ich sage auch: Ja, es stimmt, im Jahr 2008 unter sehr günstigen Bedingungen gab es eine Reduktion der Nettokreditaufnahme auf 1,1 Milliarden €. Aber damit hat die Regierungszeit ja nicht geendet.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Am Ende, als die Wirtschaftssituation insgesamt wieder schwieriger wurde, ist auch die Planung der schwarz-gelben Regierung wieder deutlich über die 6 Milliarden € gegangen, musste auch über die 6 Milliarden € gehen.

Wenn man sich jetzt einmal die Kehrseite dieser positiven, dieser sparenden Kriterien ansieht, dann darf man Folgendes nicht vergessen: Die Kommunen haben heute einen Schuldenstand an Krediten von etwa 50 Milliarden €. Um 3 Milliarden € haben Sie die Gelder für die Kommunen einfach gekürzt und sie in Ihrer Regierungszeit zur Sanierung des Landeshaushalts verwandt, die Lasten aber bei den anderen abgeladen.

Mitte des Jahres 2010 gab es eine Reihe von Rankings, aus denen sich entnehmen ließ, dass Nordrhein-Westfalen bei der Bildungsqualität und bei der Infrastruktur auf den hinteren Rängen lag. Das gehörte auch dazu.

Sie haben für Kinder und Familien keinen frischen Euro in die Hand genommen. Das ist jetzt mit 400 Millionen € – zum Teil auch als Konsequenz aus Verfassungsgerichtsurteilen – hinzugekommen.

Es gibt seit dieser außergewöhnlich günstigen Situation des Jahres 2008 – das hat Herr Priggen deutlich gemacht – unglaublich viele Veränderungen, bei denen Sie in Wirklichkeit auch nicht Nein gesagt hätten und auch gar nicht hätten Nein sagen können.

Das sind nicht nur zwingende politische Beschlüsse, es sind auch nicht nur Verträge, auf die man noch Bezug nehmen muss, sondern es sind zum Beispiel auch Urteile von Verfassungsgerichten. Wenn beispielsweise ein Bundesverfassungsgericht be-

schließt, dass die Sicherungsverwahrung auf eine andere Art als bisher zu erfolgen hat, gibt es dafür eine Rechnung, die sich in den Haushalten der Länder niederschlägt. Wenn ein Verfassungsgerichtshof sagt, dass die Konnexität in eurer Zeit nicht gewahrt worden sei, was die anderen jetzt korrigieren müssen, dann schlägt das mit Hunderten von Millionen in den Haushalt. Das haben wir an einer ganzen Reihe von Punkten.

Zudem muss man die heute ganz anderen weltweiten, europaweiten, aber auch hausgemachten Rahmenbedingungen bezüglich der Finanzökonomie beachten. Wir haben absolute Turbulenzen. Wir stehen vor Herausforderungen – man sieht es bei jeder Tagung des Europäischen Rates, dass dort nicht jemand sitzt, der schon weiß, was alles zu tun ist –, für die es überhaupt keine Blaupause gibt.

Das gilt nicht nur für Europa, sondern auch für die WestLB. Wer hat denn schon einmal in den vergangenen Jahrzehnten eine Großbank vom Markt genommen? Da können Sie sich nicht einfach einen Spezialisten holen, der das jeden Tag macht.

Es gibt extrem viele Unbekannte, viele Dinge, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Eines ist aber bekannt: Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, hat am Ende nicht funktioniert. Er war ein Irrweg, weil er die Verschuldung der Gemeinden nicht gesenkt, sondern erhöht hat, damit die Gemeinden vor die Wand gefahren und die Verschuldung des Landes nicht gesenkt hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt sagen Sie: Eure vorsorgende Politik geht schließlich nur mit Schulden, und das kostet Geld. – Dazu sage ich – das ist vielleicht auch ein Grund dafür, dass die Töne insgesamt eigentlich leiser geworden sind –: Wir wissen doch alle, dass Nordrhein-Westfalen – und das als größtes Bundesland – eine Struktur und eine Besonderheit aufweist, die man berücksichtigen muss. In diesem Land hat sich über Jahrzehnte ein extremer Strukturwandel vollzogen, der sehr erfolgreich über die Bühne gebracht worden ist. Wenn man sich anschaut, wie das in anderen Regionen mit viel Schwerindustrie und Industrieregionen der Welt gelaufen ist, dann ist das hier ganz anders vor sich gegangen. Der Wandel hat sich in einer Geschwindigkeit vollzogen, bei der viele Menschen, die in der Struktur der Vergangenheit ihren Platz hatten, nicht mitgekommen sind; und das bezieht sich auch noch auf die nachfolgenden Generationen.

Das macht deutlich, wie dringend es ist, Talente nicht verkümmern zu lassen, sondern sie für die neue Struktur und damit so auszubilden, dass sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Zurzeit haben wir das noch nicht, und deshalb haben wir einen viel größeren Anteil von Menschen, die mitgenommen werden müssen.

Das schlägt sich auch darin nieder, dass wir zwar niedrige Pro-Kopf-Ausgaben, aber eben auch zu geringe Steuereinnahmen haben und im Länderfinanzausgleich zurückgefallen sind. Das hat auch damit zu tun, dass die Steuereinnahmen im Wesentlichen von Lohn- und Einkommensteuer getragen werden und dass es offenbar einen erheblichen Teil der Bevölkerung bei uns gibt, die Lohn- und Einkommensteuer nicht in diesem großen Umfang zahlen oder zahlen können. Das macht doch unsere Struktur aus.

Deswegen muss man jetzt dafür investieren, dass man auf der Einnahmenseite auch wieder auf die Ebene kommt, auf der sich die anderen, die wirtschaftlich nicht besser sind als wir, eine ebenso gute Versorgung mit Industriearbeitsplätzen und mit Dienstleistungsarbeitsplätzen haben, aber sich besser refinanzieren können, weil sie mehr Steuerzahler haben, die höhere Steuern zahlen. Das sollten wir wieder hinbekommen.

Wenn man sich darüber unterhält, dann sind wir eigentlich schnell – das haben wir in vielen Gesprächen am Rande festgestellt – dabei, die Probleme sehr ähnlich einzuschätzen und sie auch gemeinsam anzugehen, während hier Nebenkriegsschauplätze gesucht werden. Sie, Herr Laumann, tun jedenfalls so, als sei die Debatte darüber, wie wir die Schuldensbremse auf Landesebene umsetzen, eine Frage, ob wir sie überhaupt umsetzen. Daraus wird die Behauptung: Wenn wir hier jetzt nicht sofort zur Entscheidung kommen, dann fehlt uns die gesetzliche Grundlage.

Die gesetzliche Grundlage ist das Grundgesetz. Da steht die Schuldensbremse drin. Allerdings hat diese gesetzliche Grundlage Grundgesetz nur zwei Ebenen im Blick: nämlich Bund und Länder. Für den Bund hat sie auch noch eine Lücke gelassen. Wenn Sie jetzt davon sprechen, dass diese gesetzliche Grundlage europaweit auch noch Modellcharakter hat, dann schauen Sie einmal ganz genau hin, dass gerade vor anderthalb Wochen beschlossen worden ist, dass am Ende ein ausgeglichener Haushalt dann gegeben ist, wenn 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts an Schulden nicht überschritten werden. Im Grundgesetz steht 0,35. Das Grundgesetz gilt bei uns.

Schauen Sie sich von daher einmal an, was noch in dem Beschluss des Europäischen Rates steht. Da steht nämlich, dass das auch in die nationalen Gesetze übertragen werden soll. Nachtigall, ich hör' dir trapsen. Da ist eine Öffnung enthalten, weil nämlich 0,35 den Kollegen Schäuble zwar immer noch ermächtigt, um die 8 Milliarden € neue Schulden zu machen, bei 0,5 wären das aber schon 12 Milliarden €. Außerdem ist bei konjunkturellen Störungen auch noch eine Kreditaufnahme bis 3 % des BIP erlaubt. Das sind dann schon 75 Milliarden €.

Das ist eine Schuldensbremse auf der Ebene des Bundes, mit der der Bund schon ein Stück besser

leben kann. Den Ländern hat er aufgetragen, null im Jahre 2020 an Schulden zu machen. Zu den Gemeinden hat er aber gar nichts gesagt.

Schön – könnte man jetzt sagen –, dann sind die Gemeinden fein raus! Das wird am Ende jedoch dazu führen, dass all die, die Schuldenbremsen einhalten müssen, dort ihren „Müll“ abladen, wo es keine Schuldenbremse gibt. Das bedeutet, dass die Kommunen noch weiter in die Verschuldung getrieben werden, als es bisher der Fall ist.

Dann sprechen Sie von „Luftbuchungen“, und davon, das sei früher alles ganz anders gemacht worden. – Ich habe hier ein schönes Zitat vom Mai 2011 gefunden. Da hat mein Vorgänger vor der Seniorenunion in Bergisch Gladbach preisgegeben, wie er das immer gemacht hat. Er hat wörtlich gesagt – so wird er jedenfalls zitiert –:

Wenn ich mehr Schulden machen will, als die Verfassung gestattet, dann gibt es mehrere erprobte Wege, klärte er die Versammlung auf. Der eine sei, die Steuereinnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig zu schätzen

(Hans-Willi Körges [SPD]: Hört, hört!)

und sich dann im Laufe des Jahres von der Realität einholen zu lassen. Denn der Haushalt muss nur verfassungsgemäß aufgestellt werden. Die Durchführung steht auf einem anderen Blatt.

Dieses Verfahren wollen wir nicht. Sie müssen etwas verwechseln, wenn Sie uns das Verfahren jetzt vorwerfen wollen, wenn es das ist, mit dem früher Haushaltspolitik gemacht worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann, Sie haben dann an einer anderen Stelle von der Aufspaltung der WestLB gesprochen: Sie könnten sich doch nicht vorstellen, wir wollten die Aufspaltung scheitern lassen. – Nein, das will ich wirklich nicht. Aber das einzige Mal, das sie beinahe gescheitert wäre, war hier in diesem Hause, als Sie einer mit dem Bund abgestimmten Vorlage nicht zustimmen wollten, weil Sie gedacht haben, das gäbe noch einmal ordentlich Lärm. Sie haben sich anschließend – das ist auch gut so – korrigiert.

Ein Nebenkriegsschauplatz ist auch, wenn Sie das Beispiel von dem Arbeitnehmer bringen, der, wenn er 100 € mehr Gehalt bekommt, 11 € in der Tasche behält. – Das kann nicht an der Steuer liegen. Wir haben einen Grenzsteuersatz von 42 %. Das heißt, das, was einem maximal, und zwar bei einem hohen Einkommen, verloren gehen kann, sind 42 € an Steuern, wenn man 100 € mehr verdient. Wenn der Arbeitnehmer aber 89 € mehr zu leisten hat, dann sind das andere Abgaben, die ihn belasten, aber nicht die Steuerhöhe.

(Zuruf)

– Nein; wenn jemand 100 € mehr verdient, kann er im Minimalfall 58 € mehr mit nach Hause nehmen.

Wir reden hier doch nur über den Differenzbetrag zwischen dem, was er jetzt schon bezahlt, und dem, was danach kommt. Wir reden aber im Regelfall nicht von denen, die den Spitzensteuersatz bezahlen, sondern von Leuten mit einem niedrigeren Steuersatz.

Sie haben Vorschläge gemacht. Sie haben gesagt, wenn wir das auf die Kommunen und die Bildung reduzierten, alles andere unverändert ließen, könnte man darüber reden. – Ich glaube, dass wir am Ende auch über das Thema „Infrastruktur“ reden müssen, dass wir über Innovation reden müssen, dass wir darüber zu reden haben, ob sich dieser Standort fit hält, und zwar nicht nur bezogen auf die ganz jungen Menschen, sondern auch auf diejenigen, die später Qualifikationen erwerben müssen, um bei der Rolle, die Deutschland in der Welt wirtschaftlich spielt, mithalten zu können.

Ihr einzig konkreter Vorschlag war, Sie würden 364 kw-Stellen beibehalten. – Wir haben auf der anderen Seite die 1,5%ige Kürzung beibehalten, allerdings mit der Möglichkeit, sie zu kompensieren. Sie hatten in Ihrem Haushalt – das hat die Haushaltspolitik jetzt ebenfalls erschwert – auch Stellen, die gar nicht als solche ausgewiesen waren, prekäre Beschäftigungen, für die Geld eingesetzt worden ist; Stellen, die nicht mehr kosten, wenn man sie in angständige Beschäftigung umwandelt. Aber diese Stellen stehen drin. Das waren Menschen, die nie wussten, ob der Job, den sie gerade machen, im nächsten Jahr noch vorhanden ist. Dazu haben wir eine andere Position.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun noch zum Thema „Effizienzteam“. – Daran arbeiten wir. Ich sage Ihnen dazu eines voraus, ohne zu viele Geheimnisse zu verraten: Ja, wir werden 175.000 € dafür ausgeben, von ausgewiesenen Spezialisten untersuchen zu lassen, wie das die anderen Länder machen, um festzustellen, wo wir möglicherweise nicht effizient genug sind, was wir von anderen lernen können und wo möglicherweise Strukturunterschiede vorhanden sind, die man nicht einfach übertragen kann. Das braucht Zeit. Ich habe dazu immer gesagt, dass mir Sorgfalt vor Schnellschüsse geht.

Aber auch die Spezialisten, die sich das ansehen, kommen an vielen Stellen zu dem Ergebnis, dass die Nordrhein-Westfalen das gar nicht so schlecht machen. Es ist nicht so, dass dabei am Ende – ich habe ja schon einmal darauf verwiesen, dass die Pro-Kopf-Ausgaben die niedrigsten sind – riesige Summen gefunden werden, sodass der Haushalt um 1 oder 2 Milliarden € gekürzt werden könnte.

Wenn man konstatiert und wenn wir uns gemeinsam deutlich machen, dass dieses Land in einem enormen, weltweit vorzeigbaren Wandel in den letzten Jahrzehnten sehr viel erreicht hat und in den Bereichen, in denen es spitze ist, mindestens so

spitze ist wie andere, und dabei natürlich zusätzlich eine Menge an Folgen des Wandels mitschleppt, dann muss man sich auch einmal darüber unterhalten, ob nur die Tatsache einer Sonderbehandlung bedarf, ein ostdeutsches Land zu sein und Probleme zu haben oder ob man nicht auch in Berlin einmal deutlich machen muss, welche Bedeutung dieses Land hat, welchen Beitrag es leistet, aber auch welche Sondererschwernisse es über die Zeit mitgenommen hat, die man berücksichtigen muss.

Wenn man an diese Aufgabe gemeinsam herangeht, bedeutet das nicht ein Abschieben nach dem Motto, dafür müssen andere bezahlen, sondern das ist ein gemeinsames Interesse der Bundesrepublik insgesamt – und es könnte, da wir so groß sind, auch ein europäisches Interesse sein.

Ich bitte, das mit zu bedenken und in die Debatten und in den Streit, den wir in den nächsten Monaten über diesen Haushalt haben werden, einfließen zu lassen. Ich glaube, das ist wichtiger, als zu überlegen, mit welchem Schlüsselwort wir noch Pressearbeit leisten könnten, um in die Medien zu kommen. Das muss gelöst werden, und das können wir auch gemeinsam lösen. Dafür werbe ich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Walter-Borjans. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen, insbesondere auf das bezogen, was der Finanzminister eben gesagt hat.

Herr Finanzminister, Sie geißeln die Steuersenkungspläne in Berlin, aber Sie verschweigen, was rot-grüne Regierungen zulasten der Staatskasse während Ihrer Regierungszeit tatsächlich angerichtet haben.

Wenn Sie heute beklagen, der Staat habe zu geringe Einnahmen, dann sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie den Spaltensteuersatz von 53 auf 42 % in der Zeit von 1998 bis 2005 abgesenkt haben.

(Unruhe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben den Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne und für ausgeschüttete Gewinne dramatisch gesenkt. Sie haben die Freibeträge für Betriebsveräußerungen wesentlich erhöht.

Die Zahl, die ich jetzt nenne, ist entscheidend: Nach einer Mitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 26. Juli 2000 wurden die Steuerzahler zwischen 1998 und 2005, also zu Ihrer rot-grünen Regierungszeit, um rund 93 Milliarden € nachhaltig entlastet. Das sind mehr als 46 Milliarden € Minderein-

nahmen für Bund, Länder und Gemeinden, die Rot-Grün zu vertreten hat.

(Zuruf von der SPD: Nein, das war damals falsch und ist heute falsch!)

Und jetzt jammern Sie und vergießen Krokodilstränen wegen des Versuches, die kalte Progression zu verhindern und den Menschen 4 Milliarden € Steuererhöhungen zu ersparen. Es geht nicht um Steuermindereinnahmen, sondern darum, Steuererhöhungen zu ersparen. Das finde ich schon ziemlich doppelbödig.

Ich habe mitbekommen – das passt ganz gut in den Zusammenhang der Doppelbödigkeit –, dass die SPD im Bundesrat sehr wohl einer Steuerermäßigung zugestimmt hat. Aber warum? Es ging um die Frage, ob für Binnenschiffer der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % oder der Satz von 19 % gelten sollte. Sie haben zunächst im Finanzausschuss des Bundesrates dagegen gewettet. Anschließend hat die Landesregierung im Plenum zugestimmt. Warum? Weil von den Binnenschiffahrten die Dampfschifffahrtslinie der SPD betroffen ist! Ich finde es doch schon ziemlich doppelbödig, wenn Sie so etwas machen.

Sie haben gesagt, die Debatte sei heute nicht sonderlich spannend. – Ich fand das, was sich herauskristallisiert hat, schon ganz spannend. Mir ist jetzt auch klar geworden, warum Sie den Haushalt so aufgestellt haben, wie Sie ihn aufgestellt haben, nämlich zum einen angebotsorientiert für die Linke – da wird nicht gespart –

(Hans-Willi Körges [SPD]: Hey!)

und zum anderen angebotsorientiert auch für die FDP im Hinblick auf Verfassungskonformität. Da haben wir nun von Herrn Dr. Papke eine sehr klare Analyse gehört. Ich bin gespannt, wie Sie in Zukunft damit umgehen werden.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Da bin ich auch gespannt!)

Dieser Haushalt verschleiert. Dieser Haushalt ist voller Tricks. Mit diesem Haushalt täuschen Sie auch die Öffentlichkeit. Das finde ich überhaupt nicht in Ordnung.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Großes Kaliber hier!)

Sie haben gesagt, dieses Beratungsverfahren sei so, wie wir es jetzt erleben oder erleiden müssen, darauf zurückzuführen, dass seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Minderheitsregierung erschwerte Rahmenbedingungen herrschen. Sie haben versucht, das im Finanzausschuss einmal zu erläutern. Ich muss sagen: Darüber kann man eigentlich nur lachen.

Sie haben uns politischen Bilanzbetrug vorgeworfen,

(Hans-Willi Körges [SPD]: Mit Recht!)

und Sie haben uns vorgeworfen, dass wir vor das Verfassungsgericht gezogen sind.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Doch. Das haben Sie gemacht.

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Ja! Das ist ja richtig!)

– Gut. – Das Verfassungsgericht hat Ihnen rechts und links eine runtergehauen, dass es nur so geknallt hat. Und jetzt vergießen Sie Krokodilstränen und sagen, Sie konnten den Haushalt nicht so schnell aufstellen, weil Sie das Verfassungsgerichtsurteil berücksichtigen mussten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Laumann fand das eben richtig!)

Das Verfassungsgerichtsurteil hat doch eines klar gemacht: Nicht wir waren Bilanzbetrüger, sondern Sie sind vom ersten Tag an Prospektbetrüger. Sie blasen die Backen auf und machen Versprechungen, die Sie in gar keinem Fall einhalten können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Herr Walter-Borjans, Ihr Vorgänger hat Ihnen schon im Mai 2010 ins Stammbuch geschrieben, was in diesem Land Sache sein muss. Er hat Ihnen damals gesagt: Nicht alles, was wünschenswert ist, kann man auch tatsächlich finanzieren und umsetzen.

Deshalb ist es unverantwortlich, den Menschen Wolkenkuckucksheime zu versprechen. Wenn man die Schuldenbremse in den kommenden Jahren einhalten will, ist nur noch eine Erhöhung der Ausgaben um maximal 1 % pro Jahr möglich. Nur noch die steigenden Ausgaben für Kommunen und für Pensionen sind gedeckt. Alle weiteren Ausgabensteigerungen müssen durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden. Das ist der Sachverhalt.

Herr Walter-Borjans, heute früh habe ich das Zeitungsinterview von Ihnen in der „Westdeutschen Zeitung“ gelesen. Darin steht ein Satz, der mich wirklich fasziniert hat. Der Journalist fragt: „Wann liegen Ihre Sparvorschläge vor?“ Ihre Antwort lautet: „Im Frühjahr.“ Das heißt also, nicht zu diesem Haushalt! In diesem Haushalt sparen Sie ganz bestimmt nicht. Im Frühjahr wollen Sie vielleicht mal was vorlegen.

Sie haben uns in dieser Sache ja schon oft genug vertröstet. Erst sollte das Ergebnis der Effizienzkommission im Mai dieses Jahres vorliegen. Dann ist das immer weiter verzögert worden. Jetzt soll es nun endlich im nächsten Frühjahr kommen. Ich bin gespannt!

Dass Sie in einer Situation, die Sie selbst als durchaus bedenklich im nationalen und internationalen Maßstab bezeichnen, nicht sofort zu sparen anfangen, sondern das Sparen auf morgen verschieben wollen, lässt eigentlich nur eine Schlussfolgerung

zu. Ziehen Sie doch den Haushalt so, wie Sie ihn jetzt aufgestellt haben, am besten zurück, und kommen Sie wieder, wenn Sie angemessene Sparvorschläge haben!

(Beifall von der CDU)

Es ist hier mehrfach abgewiegelt worden. Kollege Priggen hat gesagt, wir trügen die Kritik an der Finanzierung Ihrer Wahlversprechen wie eine Monstranz vor uns her.

Ich will einmal eines ganz deutlich zu Protokoll geben: Bei dem Zinssatz, den das Land im Augenblick zahlt, entspricht die von Ihnen vorgenommene Finanzierung von Studiengebührenbefreiung und Kindergartenbeitragsbefreiung einer zusätzlichen Nettoeuverschuldung von 10,3 Milliarden €. Das ist eine Hausnummer, bei der man reden muss. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, was diese wohlfeilen Versprechungen dann tatsächlich kosten.

Vor dem Hintergrund, dass Sie versuchen, das so hinzuschleifen, ist auch Ihr Märchen von einem verfassungskonformen Haushalt 2012 zu sehen. Sie geben die Kreditverfassungsgrenze mit 4,16 Milliarden € und die Nettoeuverschuldung mit 3,97 Milliarden € an. Formal ist also alles in Ordnung. Das ist ein Köder für die FDP, und die CDU kann nicht klagen. Sie wird auch nicht klagen; das hat Kollege Laumann ja vorhin gesagt. In Wirklichkeit ist das aber eine Luftnummer. Auch hier handelt es sich um Etikettenschwindel.

Aus der Vorlage zu den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung wissen wir, dass Sie für das Jahr 2012 mit einem Anteil am Gesamtsteueraufkommen von 21,4 % rechnen. Das weicht weit von dem ab, was langjähriger Durchschnitt ist. Es weicht auch weit von dem ab, was Prognose für die Zukunft ist. Im Endeffekt haben Sie den Steueransatz für 2012 um rund 1 Milliarde € überhöht kalkuliert. Das ist die erste große Luftnummer.

Außerdem erwarten Sie beim Länderfinanzausgleich plötzlich Einnahmen von 550 Millionen €. Dabei zeichnet sich für 2011 ab, dass aufgrund veränderter Finanzkraftrelationen der aktuelle Haushaltsansatz wohl noch um 30 Millionen € unterschritten wird. Für die Jahre 2013 bis 2015 werden in der Finanzplanung jeweils 300 Millionen € ausgewiesen. Ausgerechnet für das Jahr 2012, in dem Sie es dringend brauchen, weisen Sie 250 Millionen € zu viel aus, nämlich insgesamt 550 Millionen €. Ergebnis: Sie lügen sich etwas in die Tasche.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU])

Damit ist es noch nicht genug. Es gibt noch einen Einnahmeansatz in Höhe von 170 Millionen € aus der Auflösung kirchlicher Schul- und Studienfonds, der nach Aussage der Betroffenen – ich habe mich extra informiert und lange gesprochen – nie und nimmer erreicht wird; niemals in dieser Höhe und schon gar nicht 2012, weil weder die Wertansätze

für den umfangreichen Immobilienbesitz noch der Verteilungsschlüssel feststehen und weil überhaupt noch kein Vertrag besteht. Ergebnis auch hier: 170 Millionen € Einnahmen aufgehübscht.

Allein wegen dieser Luftbuchung, Herr Finanzminister, laufen Sie Gefahr, das Klassenziel „Kreditverfassungsgrenze“ im Vollzug um mehr als 1 Milliarde € zu verfehlten.

Sie haben erwähnt, was Kollege Linssen vor der Seniorenuunion gesagt haben soll. Er hat damals geschildert, welche Möglichkeiten ein geschickter Finanzminister hat. Aber Sie wissen ganz genau: Er hat diese Möglichkeiten niemals ausgenutzt, sondern umgekehrt. Sie ziehen die Karte „Tricksen, Täuschen, Verschleiern“.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Bei Linssen gab es natürlich Nachtragshaushalte, aber die gingen alle in die andere Richtung – mit einer Ausnahme: 2009 auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise. Ansonsten sind alle Nachtragshaushalte mit dem Ziel eingebbracht worden, die Neuverschuldung abzusenken. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie jetzt machen.

(Beifall von der CDU)

Das finde ich überhaupt nicht in Ordnung. Kollege Zimmermann hat schon darauf hingewiesen, was Sie auf der Ausgabenseite mit der globalen Minderausgabe von 750 Millionen € vorhaben. Ich bin gespannt, wo Sie das erwirtschaften wollen. Das ist ganz klar eine Entmachtung des Parlaments, dem Sie das Budgetrecht beschneiden. Und das ist, um es klar zu sagen, Feigheit vor dem Bürger, dem Sie nicht offen und vorab sagen, auf welche Wohltaten er künftig verzichten muss. Sie wollen im Trüben fischen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wollen doch sogar 700.000 € mehr globale Minderausgabe machen!)

Seit gestern steht fest, dass Sie die Risikoabsicherung für die WestLB etatisieren müssen. Sie müssen spätestens zum 30. Juni eine Garantieerklärung abgeben. Wann Bargeld erforderlich ist, weiß niemand, aber die Garantie müssen Sie abgeben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Christian Weisbrich (CDU): In der Vergangenheit hat das Land für alle Garantien immer Ermächtigungen ausgesprochen. Wenn Sie das nicht haben, gefährden Sie den Kompromiss, der mit den anderen Beteiligten geschlossen wurde. Das könnte das Land verdammt teuer kommen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christian Weisbrich (CDU): Ich rechne wirklich damit, dass Sie da noch mal in sich gehen, die Fakten anerkennen und dass wir in Kürze eine Ergänzungslieferung bekommen, in der das steht.

Ich kann Ihnen zusammenfassend nur eines sagen: ...

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, Sie sind jetzt 46 Sekunden über der Redezeit.

Christian Weisbrich (CDU): Ich komme gleich zum Ende. – Ihre Art der Haushaltvorlage ist eine Frechheit. Der Inhalt ist ein Märchenbuch. Ihre selbst genannten Zahlen zum Jahresergebnis 2011 zeigen, dass unsere Verfassungsklage gegen den Haushalt 2011 mehr als berechtigt war.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, Sie sind jetzt 1 Minute drüber. Ich kann jetzt keinen Moment mehr ...

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Christian Weisbrich (CDU): Ja, ich weiß es. Frau Präsidentin, keine Belehrungen, ich höre ja schon auf, immer Ihre schulmeisterliche Art. Das kann man auch anders machen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist unerhört! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, das muss ich jetzt zurückweisen – aus dem einfachen Grunde, weil ich Sie nach 20 Sekunden das erste Mal darauf hingewiesen habe, wie wir das hier immer machen, und zwar unabhängig vom Ansehen der Person.

Christian Weisbrich (CDU): Immer ist der Ärger ohne Ansehen der Person bei Ihnen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Nein, immer ist der Ärger in der Person nicht bei mir. Sie können sich vielleicht über mich ärgern, aber das hat nichts mit dem zu tun, was wir hier von Präsidiumsseite aus machen.

Christian Weisbrich (CDU): Ja, okay. Ich bin ja schon fertig. Sie haben es doch gehört. Alles klar, gut.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Drei Minuten! Sie halten den Laden hier auf!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion der FDP spricht Herr Körges.

(Heiterkeit – Zurufe: SPD!)

– SPD. Entschuldigung, das ist mir völlig geläufig. Es tut mir sehr leid, Herr Körges. Ich entschuldige mich ausdrücklich bei Ihnen.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das war wirklich ein Missverständnis. – Ich will mich sofort an den verehrten Kollegen Weisbrich wenden. Herr Kollege Weisbrich, Ihr Abgang war wie ihr gesamter Wortbeitrag

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unterirdisch!)

misslungen und sehr unglücklich. Ich darf Ihnen allerdings zusichern, wir sind tatsächlich die Koalition der Einladung. Wenn Sie solche Kritik an der augenblicklichen Höhe der Spaltensteuersätze und an der Tatsache äußern, dass es keine Vermögensteuer mehr gibt – nur so konnte man Sie verstehen –, kann ich nur herzlich dazu raten, mit uns gemeinsam mutig voranzuschreiten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir können zusammen mit Ihnen hier im Landtag einen Antrag machen und ihn überörtlich adressieren. Wie anders könnte man Ihre nette freundliche Einlassung zur Steuerpolitik der Vergangenheit denn verstehen?

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Guter Beitrag!)

Lieber Kollege Weisbrich, der Finanzminister hat – ich denke, vollkommen zu Recht – schon auf die merkwürdige Rolle der CDU-Fraktion bei den Beratungen zur Restrukturierung der WestLB hingewiesen. Wer uns jetzt an der Stelle Vorhalte macht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP, mag sich daran erinnern, unter welchen Vorbehalt Sie seinerzeit Ihre Zustimmung stellen wollten und was Sie damit beinahe angerichtet hätten. Sie müssen uns, bezogen auf die WestLB, in keiner Weise belehren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich glaube auch, dass Sie seitens der Opposition insgesamt mangels eigener finanzpolitischer Substanz so ein paar ideologische Freiübungen veranstaltet haben. Lassen Sie es mich am Beispiel der Schuldenbremse noch einmal auf den Punkt bringen. Wir haben mehrfach zu Recht auf das Instrument der Schuldenbremse hingewiesen. Ich bekannte, wenn auch nicht in Demut und Reue, sondern sehr nachdrücklich, dass ich mit diesem Instrument im Grundgesetz meine Probleme hatte. Nur: Was nutzt das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das

steht im Grundgesetz. Insoweit sind wir rechtstreu, und wir müssen uns an die Vorgaben des Verfassungsgesetzgebers in Berlin halten. Daher trifft der Vorwurf, wir hätten ein neues Spielzeug für NRW entdeckt, in keiner Weise zu.

Aber noch viel unhaltbarer, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch das, was CDU und FDP vorhaben: eine 1:1-Übernahme dessen, was im Grundgesetz steht, in die Landesverfassung. Sie waren offensichtlich alle bei der Anhörung hier im Plenarsaal nicht anwesend. Was haben denn alle, selbst die von der CDU bestellten Sachverständigen, gesagt? Das, was Sie vorhaben, ist Kokolores, Nullsummenspiel.

(Beifall von der SPD und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Das ist eine rein deklatorische Erklärung in Erman-gelung eigener Fantasie, wie wir in Nordrhein-Westfalen Haushalt- und Finanzpolitik gestalten. Denn die Frage, der Sie sich in keiner Weise gewidmet haben, ist doch, wie wir einen Abbaupfad, der uns vom Grundgesetz vorgegeben ist, bis 2020 hinkriegen. Das, was Sie vorhaben, ist eine Voll-bremsung an der zeitlichen Beschränkung, die wir im Jahre 2020 haben werden. Das ist eine unverantwortliche Politik und nicht im Sinne unseres Landes.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Steuereinnahmen: Sehr geehrter Herr Kollege Papke, wer glaubt, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und andere unsinnige Gesetze auf Bundes-ebene die Ursachen für bessere Steuereinnahmen im Augenblick sind, dem muss man die Sache mit dem Klapperstorch offensichtlich auch noch mal genau erklären.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus: Der nächste Irrglaube, der hier vermittelt worden ist, war, dass die aktuellen Steuervergünstigungen aus Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen – das haben wir in einer anderen Debatte nachgewiesen –, vor allen Dingen den Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen nutzen. Das glatte Gegenteil ist der Fall. Jeder, der Steuertabellen lesen kann, weiß, dass wir im Recht sind. Es geht um Lobbypolitik und vor allen Dingen darum, das von uns gemeinsam angestrebte Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, vor dem Hintergrund von einseitigen Lobbyinteressen zu unterlaufen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werfen uns nicht realisierte kw-Vermerke vor. Allein durch die Steuerpläne – die Zahl ist mehrfach genannt worden; aber es ist wert, noch einmal darüber zu reden – werden dem Landeshaushalt 400 bis 440 Millionen € und den Kommunen noch einmal 150 Millionen € entzogen. Das kann man in Stellen umrechnen. Um die-

sen Betrag einzusparen, müssten wir 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes infrage stellen. Das ist Ihre seriöse Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Zimmermann, ich habe festgestellt, Sie haben fast ein erotisches Verhältnis zum Schuldennachen. Es ist keine hohe Haushaltskunst und kein ...

(Armin Laschet [CDU]: Er hat Frau Kraft ernst genommen! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Vorsicht!)

– Nein, Herr Laschet, das wird mit eindringlicher Wiederholung nicht wahrer. Derjenige, der eben das Hohlied der Verschuldung gesungen hat, war Herr Zimmermann. Ich weise nur auf einen kleinen Irrtum hin: Die Spielräume werden durch mehr Schulden leider nicht größer, sondern enger. Das, worüber ich rede – davon hat auch Herr Weisbrich keine Ahnung – heißt „innere Dynamik des Haushalts“.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Er hat das ein bisschen differenzierter gesagt!)

Die bricht man nicht, sondern erhöht sie dadurch, dass man die Zukunftsbelastungen durch Zins- und Tilgungszahlungen erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte wird vieles überschätzt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Er hat für die Einnahmeseite plädiert!)

aber eins mit Sicherheit nicht, nämlich die Steuereinnahmen unseres Landes, wie Sie unterstellen. Überschätzt wird vor allen Dingen, und zwar jeweils von Ihnen selber, die finanzpolitische Kompetenz der Oppositionsfaktionen.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus kommen wir jetzt zu dem Zusammenhang zwischen Länderfinanzausgleich und Steuereinnahmen. – Herr Weisbrich, ich mache mir ernsthaft Sorgen um Ihre Gesundheit.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Ihr Kurzzeitgedächtnis muss problematisch sein, vielleicht wollen Sie es auch bewusst verdrängen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Machen wir doch mal eine Wette!)

Wir hatten eine sehr instruktive Finanzausschusssitzung; ich habe mir die Vorlage mit der einfachen Nummer 15/1000 herausgesucht. Dort haben wir uns über den Zusammenhang von Länderfinanzausgleich und Steuereinnahmen sowie der Leistungsfähigkeit der Länder in Relation zueinander unterhalten. Ich kann nur sagen – Sie haben sich eben über schulmeisterliches Verhalten beklagt, und ich will nicht, dass Sie in der Vorweihnachtszeit ein weiteres Trauma mit nach Hause nehmen –: Da

haben Sie irgendetwas nicht richtig verstanden, Kollege Weisbrich. Denn eins ist absolut klar: So seriös, wie der gegenwärtige Finanzminister die Einnahmesituation und auch die Folgen für den Bundes-Länder-Finanzausgleich einschätzt, hätte ich es in der Vergangenheit gerne gehabt.

Ich weise auf die Fortschreibung der Steuerentwicklung aus dem Jahr 2008 hin. Auch damals habe ich mich – gleiche Stelle, andere Rolle – darüber gewundert, wie man eine solche Kurve nach oben machen kann. Legen Sie einmal das, was sich Herr Linssen seinerzeit als Steuereinnahmeerwartung bis heute vorgestellt hat, neben die Erwartung des amtierenden Finanzministers und beantworten dann offen und ehrlich die Frage, wer sich bezogen auf die künftigen Steuereinnahmen zugunsten des Landes mehr verrechnet hat. Ich glaube, Norbert Walter-Borjans liegt auf der richtigen Spur. Das, was Herr Linssen fabuliert hat, hält einer Betrachtung bei Weitem nicht stand.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körges, verzeihen Sie die Unterbrechung. Herr Weisbrich auf dem Platz von Herrn Biesenbach würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Weisbrich, nichts lieber als das.

Christian Weisbrich (CDU): Kollege Körges, wir können so viel über Zahlenspielereien diskutieren, wie wir wollen, da steht Meinung gegen Meinung. Aber sind Sie denn bereit, um eine Kiste Rotwein zu wetten, dass der Einsatz im Länderfinanzausgleich um mindestens 200 Millionen € verfehlt wird?

Hans-Willi Körges (SPD): Ich wette gerne mit Ihnen. Wir können das mit der Kiste Rotwein sicherlich abmachen, das hat dann einen gewissen vorweihnachtlichen Charakter. Wenn man sich aber die Vergangenheit anschaut, zum Beispiel die Entwicklung der NKE, die uns die unter Ihrer Begleitung amtierende ehemalige Landesregierung vorgesrieben hat, kann man deutlich sehen – da waren 6,5 Milliarden € das Maß aller Dinge –, wer bei Einschätzungen falsch gelegen hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Lass uns wetten!)

Ich darf noch einmal auf die Zeit von 2005 bis 2010 zu sprechen kommen. Die Schuldensteigerung von 106 und ein paar Milliarden auf über 130 Milliarden €, die wir hatten, als Sie den Stab abgegeben haben, ist beispiellos in der Geschichte unseres Landes, Herr Weisbrich.

(Christian Möbius [CDU]: Die Zahlen sind falsch!)

Das hat nicht Rot-Grün verbrochen, das hat uns Schwarz-Gelb hinterlassen. Das erschwert uns auch in Zukunft den Umgang mit den Finanzdaten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körges, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, diesmal von Herrn Sagel?

Hans-Willi Körges (SPD): Ja, natürlich. Ich halte die Opposition da gleich.

Rüdiger Sagel (LINKE): Danke. – Herr Körges, würden Sie nicht nur bei einer Kiste Rotwein, die wir zusammen trinken, sondern auch am Rednerpult zugeben, dass man eine Haushaltkskonsolidierung nicht durch Sparpolitik erreichen kann, wie es von vielen Fachleuten bei der Schuldenbremse-Anhöhung gesagt worden ist, sondern nur durch eine wirkliche Steuereinnahmeverbesserungspolitik, die vor allem bundespolitisch gemacht werden muss?

Hans-Willi Körges (SPD): Lieber Kollege Sagel, dazu habe ich eben etwas gesagt. Da ich jetzt nicht in den Verdacht geraten möchte, ein hoffnungsloser Trunkenbold zu sein, nehme ich die Wette nicht an. Da argumentieren wir – ich weiß nicht, ob Sie mein Manuskript vorher kannten – relativ ähnlich.

Ohne eine nachhaltige Verbesserung der öffentlichen Einnahmen kann man auf Dauer nicht zu vernünftigen Haushaltseckdaten kommen. Das ist aber dann keine – da unterscheiden wir uns ganz deutlich – Ausrede dafür, dass man auf der anderen Seite ganz erheblich und ungeniert nach dem Motto vorgeht: Wenn wir irgendwann mal – nächste Welle der Weltrevolution – eine Mehrheit in Berlin haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gleichen wir mit rabiaten Steuereinnahmen all das aus, was wir jetzt auf Kante genährt haben. So geht es nicht.

Ich glaube, das entpflichtet uns nicht von der Verantwortung, mit dem Geld, das wir im Augenblick zur Verfügung haben, ordentlich umzugehen. An der Stelle unterscheidet uns etwas voneinander, Herr Kollege Sagel.

Apropos „ordentlich mit Geld umgehen“! Ein Blick in Richtung Bund und den angeblich so tollen Finanzminister Schäuble zeigt, dass wir in NRW gar nicht so schlecht sind, wie uns die Opposition machen möchte.

Ein Blick auf die Zahlen, die schon einmal genannt worden sind, zeigt: Bei uns sind 6,8 % des Haushaltsvolumens kreditfinanziert. Im Bundeshaushalt liegen wir bei einer Quote von 8,8 %. Das alleine macht die Sache noch nicht spannend. Schauen Sie sich einmal den Personalkostenanteil im NRW-Haushalt an und dazu im Verhältnis den Personalkostenanteil auf Bundesebene. Da kann ich nur sa-

gen: Wir in NRW können mit Geld allemal besser umgehen als die in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Christian Möbius [CDU]: Na, na, na!)

Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass bei uns auch im Personalbereich womöglich schmerzhafte Schnitte nicht zu vermeiden sind. Allen, die Hoffnungen oder Befürchtungen haben, muss man deutlich sagen, dass die Möglichkeiten endlich sind. Wer von uns mehr Personaleinsparungen verlangt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der muss uns sagen, wo er es bitte haben will: Im Bildungsbereich? Oder bei der Polizei? Bei der Justiz? Im Finanzbereich? – Wo, bitte, meinen Sie, dass wir zu viel Personal in so großem Umfang beschäftigen, dass wir kurzfristig Konsolidierungserfolge in dem von Ihnen angemahnten Größenverhältnis hinbekommen?

Ich war kürzlich bei der NRW School of Governance in Duisburg und habe dort mit Wissenschaftlern diskutiert, die durchaus nicht eindeutig sozialdemokratisch orientiert waren: Die Möglichkeiten, im Personalbereich kurzfristig Konsolidierungsbeiträge zu erwirtschaften, sind relativ gering. Wenn man sich die Kollateralschäden anschaut, die Sie durch Ihre kurzsichtige Personalpolitik in der letzten Wahlperiode ausgelöst haben, war das bestenfalls „rechte Tasche – linke Tasche“. Bestreiten kann nämlich auch niemand: Sie haben uns eine böse Nummer hinterlassen bezogen auf all das, was wir im Wege der Konnexität – die auf Ihre Rechnung gebucht war – zurückstatten müssen, weil das Verfassungsgericht sozusagen posthum auf Ihre Regierungszeit bezogen gesagt hat, so gehe es nicht, das hätten Sie finanziell falsch gemacht.

Sie beklagen hier tatsächlich und allen Ernstes die Kita, aber wir müssen mit Haushaltssmitteln die Löcher stopfen, die Sie in den Kommunen gerissen haben.

Sie beklagen Personalkosten und mangelnden Sparwillen bei der gegenwärtigen Landesregierung, aber wir müssen den Kommunen das, was Sie an der Konnexität vorbeizuschmuggeln versucht haben, ersetzen.

Das ist keine seriöse Finanzpolitik. Insoweit sind Sie an der Stelle für uns nicht satisfaktionsfähig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wir halten Wort, indem wir den Kommunen über den Stärkungspakt und die strukturellen Verbesserungen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, und zwar so, dass es den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen extrem belastet. Das ist hart an der Belastungsgrenze.

Was machen Sie? Von Ihnen habe ich dazu heute noch gar nichts gehört. Sie versprechen eine Ver-

doppelung der Stärkungspaktmittel, sagen dann aber im Ausschuss in einem Nebensatz – ich habe gut aufgepasst –, dass die Steuereinnahmen so gut liefern. – Davon wollen Sie heute schon nichts mehr wissen.

Erzählen Sie doch bitte den Kommunen, denen Sie etwas versprochen haben, wie Sie das hätten bezahlen wollen. Ihre eigene Vergangenheit holt Sie ein, denn die einfache Nummer, das den Kommunen im Prinzip über das GFG wegzunehmen, läuft ganz offensichtlich nicht.

Darüber hinaus – Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen – zum Thema „globale Minderausgabe“! Schade, Kollege Weisbrich ist nicht da. Ich kann mich an die letzten Haushaltsberatungen – zum Kurzzeitgedächtnis habe ich schon etwas gesagt – gut erinnern. Seinerzeit haben Sie doch allen Ernstes mehr globale Minderausgaben in Ansatz gebracht und das sogar als Ihre Erfindung im Verhältnis zur Landesregierung darstellen wollen. Und heute werfen Sie dieser Landesregierung vor, dass sie mit dem Instrument der globalen Minderausgabe umgeht. Das ist gelebte Schizophrenie, aber keine verlässliche Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir helfen den Kommunen mit mehr als 700 Millionen € zusätzlich. Wir begradigen Ihre Fehler bei der Konnexität, schaffen den Einstieg in gebührenfreie Bildung, fördern den Ganztag und investieren massiv in Kinderbetreuung. Wir steigern mit diesem Haushalt die Investitionen um knapp 300 Millionen €. Gleichzeitig wird die Nettoneuverschuldung im Verhältnis zum letzten Etat um mehr als 800 Millionen € gesenkt.

Sie haben sicherlich Ihre Rolle als Opposition hier zu spielen. Das ist eine schwierige Rolle, weil es die Regierung anerkanntermaßen besser macht, als Ihnen als Opposition das lieb sein kann. Wir erwarten von Ihnen auch gar keinen Applaus. Das wäre vom Rollenverständnis her auch wenig zumutbar.

Aber eins erwarte ich schon von Ihnen: Schließen Sie sich mit uns zusammen! Erteilen Sie diesen aberwitzigen Steuersenkungsplänen in Berlin eine Absage!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Kämpfen Sie mit uns gemeinsam für eine bessere Finanzausstattung unserer Kommunen durch einen Einstieg in eine höhere Beteiligung an Soziallasten! Denn schließlich wollen wir alle gemeinsam doch eins: ein zukunftsfähiges Land Nordrhein-Westfalen mit funktionierenden, gut aufgestellten Kommunen und guter Bildung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte es nicht versäumen, der Landesregierung zu danken, und zwar auch für den Vollzug des Haushaltsjahres 2011. Der Finanzminister hat uns mitgeteilt, dass wir wahrscheinlich entgegen der Planung des Haushaltes die Kreditverfassungsgrenze nicht überschreiten werden oder zumindest sehr nahe daran liegen werden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Ministerien für die sehr sorgfältige und sparsame Haushaltswirtschaft in diesem Jahr bedanken. Denn das führt auch dazu, dass die Belastung real zurückgeht, nicht nur die auf dem Papier oder in Reden von CDU-Politikern.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Kollege Priggen hat eben sehr ausführlich und eindringlich vorgetragen, wo die vermeintlichen Unterschiede und die Einsparvorschläge der CDU liegen. Er hat 18 Millionen € an realen Unterschieden identifizieren können. Ich kann dazu nur sagen: Wenn Sie nur auf das Landesarchiv in Duisburg verzichtet hätten, hätten wir ein Vielfaches dessen an Konsolidierungspotenzial gehabt, nämlich 180 Millionen €.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch noch einmal – damit das hier nicht in Vergessenheit gerät – darauf hinweisen, wie die Bilanz von Herrn Linssen aussieht. Herr Weisbrich hat eben davon gesprochen, dass er seinem Nachfolger etwas ins Stammbuch geschrieben hätte. Dieser Herr Linssen hat im Jahr 2008 zum Beispiel 1 Milliarde € bei den Kommunen eingespart. Auch hat er im Jahr 2008 – die Kollegen Dr. Rüttgers und Dr. Wolf waren im Jahr 2003 völlig anderer Auffassung – 1 Milliarde € beim Personal eingespart, und zwar nicht bei Stellen, sondern bei der Besoldung. 2003 gab es große Demonstrationen hier vor dem Landtag. Rüttgers und Wolf sind da vorneweg gezogen.

Ich kann Zitate dazu liefern: Man darf den Landshaushalt nicht auf dem Rücken der Beschäftigten konsolidieren. – Leider haben die Beschäftigten des Landes ab 2006 die Quittung bekommen: Das Weihnachtsgeld wurde nicht aufgestockt, sondern es wurde weiter gekürzt. Das Urlaubsgeld wurde komplett gestrichen. Das ist die Verlässlichkeit von CDU-Politik, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Kollege Laschet, wir haben das nicht versprochen. Das ist der Unterschied. – Ich möchte aber auch noch einmal – weil Herr Laumann in seiner Rede das auch vorgetragen hat – darauf eingehen, welche Sparvorschläge Sie im letzten Jahr im

Einzelnen gemacht haben. Herr Laumann hat vorgetragen, dass die globale Minderausgabe eine Missachtung des Parlamentes sei. Der Kollege Körges hat darauf hingewiesen.

Sie haben – das war auch handwerklich nicht nur hart an der Grenze, sondern weit über der Grenze des Zumutbaren – einen Antrag vorgelegt, in dem aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses auf die globale Minderausgabe der rot-grünen Landesregierung in Höhe von 700 Millionen € noch einmal weitere 750 Millionen € an Minderausgaben draufgelegt wurden. Da wären wir schon bei 1,5 Milliarden €. Der Kollege Körges hat das eben „gelebte Schizophrenie“ genannt. Hinzu kommen noch einmal 150 Millionen € pauschale Kürzungen im Bereich der Zuschussprogramme. Dazu habe ich schon im letzten Jahr etwas gesagt. Der Kollege Weisbrich hat da so Sachen wie BAföG, wo man pauschal kürzen könnte, und verschiedene andere Bereiche hineingerechnet. Wir haben also von der CDU in Bezug auf Einsparungen nichts gehört. Es wurden oft die Backen aufgeblasen, in der Substanz allerdings wurde nichts geliefert.

Wir haben von der CDU allerdings gehört, dass wir im Bereich der Kommunen mehr tun müssten. Jetzt ist Herr Weisbrich eben wieder nach vorne gegangen und hat Herrn Linssen als strahlenden Finanzminister dargestellt. Mit ihm hat er verbunden, dass man nur das finanzieren dürfe, was man sich leisten könne. Herr Linssen hat sich sehr klar festgelegt, was man sich leisten kann und was nicht. Er hat nämlich gesagt: Solange das Land so dran ist, wie es ist, müssen die Kommunen zur Konsolidierung mit beitragen. – Deswegen hat er zu 1 Milliarde € struktureller Verschlechterung beigetragen, was Sie jetzt beklagen, Herr Weisbrich. Gleichzeitig stellt sich Herr Löttgen hin – das ist nämlich das Spiel in der CDU – und fordert Mehrausgaben über die 1 Milliarde € hinaus, die wir jetzt zurückbringen. Das Land solle noch einmal 350 Millionen € mehr beitragen. Da müssen Sie sich schon festlegen. Ich könnte weitere Beispiele anführen.

Der Kollege Dr. Sternberg kritisiert, dass beim Flughafen Münster/Osnabrück gekürzt wird. Er fordert Mehrausgaben für diesen Bereich. Die Kollegen aus dem Bielefelder Raum wollen, dass mehr für den Bereich der Medizinausbildung in den Landeshaus- holt hineingeschrieben wird.

Der Kollege Laumann hat eben – ich finde schon, dass das ein starkes Stück ist; wir werden uns das in den Haushaltsberatungen noch einmal sehr deziert angucken – vorgetragen, dass sich im Bereich Münster – angeblich aufgrund verfehlter Zuwendungen des Landes – Leute, die im Bereich der Nanotechnologie tätig sind, vom Land verabschieden sollten. Zufälligerweise habe ich heute zusammen mit der Kollegin Paul im Zug gesessen. Sie hat mir sehr genau vorgetragen, worum es da ging. Der Hintergrund war: Es liegt kein Konzept vor, das man

bewerten und für das man einen Zuschuss geben könnte. Wollen Sie Geld jetzt pauschal überweisen? Oder wollen Sie dafür sorgen, dass Arbeitsplätze und Technologieförderung im Land Nordrhein-Westfalen inhaltlich vorankommen?

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Man kann auch mal nachfragen!)

Ich möchte noch etwas zum Thema „Steuersenkung“ vortragen, damit das hier nicht so merkwürdig im Raum hängen bleibt. Herr Laumann hat noch einmal das vorgetragen, was schon bei der letzten Plenarsitzung falsch war und auch heute wieder falsch ist. Wenn man dafür sorgen wollte, dass das Existenzminimum vernünftig freigestellt wird, hätte die Bundesregierung das machen können. Sie hätte den Ecksatz freilassen können. Das würde alle Haushalte zusammen 500 Millionen € kosten. Was aber machen Sie? Sie verschieben die Progression und entlasten die Besserverdienenden mehr als die Schlechterverdienenden. Das ist Ihnen jetzt auch aufgefallen. Sie wollen das auch ändern. Das führt aber zu Mindereinnahmen von 6 Milliarden €.

Wer verbietet denn dem Bundeskabinett, jetzt schon zu beschließen – wie Herr Weisbrich das eben gefordert hat –, den Spitzensteuersatz heraufzusetzen, um das gegenzufinanzieren? Wer verbietet es denn dem Bundeskabinett, die Erbschaftsteuer zu reformieren, damit diejenigen, die von den Finanzinvestitionen profitiert haben, steuerlich dazu beitragen?

Sie sind nicht bereit, an der Struktur der Besteuerung etwas zu ändern. Eines ist klar – das schreiben alle Autoren; ich habe es in dieser Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen –: Für diese Finanzkrise – um jetzt von den Steuersenkungen wegzukommen – werden die Menschen in unserem Land bezahlen müssen. Wir haben viele Schecks ausgestellt – die Bundesregierung hat das ohne Ende getan; das gilt auch in Bezug auf den Rettungsschirm –, die noch bezahlt werden müssen. Jetzt geht es um die Frage, wer bezahlt. Wenn wir das alles im Bereich der Einkommensteuer machen, bezahlen das die mittleren und unteren Einkommen. Das kann nicht gerecht sein. Deswegen brauchen wir andere Besteuerungsgrundlagen. Wir brauchen eine andere Erbschaftsteuer und eine Vermögenssteuer.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Es kann nicht sein, dass das auf dem Rücken der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen ausge tragen wird.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich heute mit sehr großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die CDU-Fraktion hat sich in vielen Positionen fundamental abgegrenzt. Sie hat keinen einzigen Konsolidierungsvorschlag auf den Tisch ge legt. Die Linke trägt – allerdings mit deutlich ge-

bremstem Schaum – heute vor: Eine Enthaltung gibt es nicht zum Nulltarif. Ansonsten waren die Töne durchaus moderater als bei dem großen Getöse, das noch auf dem Parteitag zu hören war. Da wurden Drohungen ausgesprochen. Ich bin sehr gespannt, was in den Fachausschussberatungen von der Linksfraktion kommen wird.

Noch interessanter war das, was von der FDP gekommen ist.

(Armin Laschet [CDU]: Keine Angst vor Neuwahlen!)

– Darauf komme ich gleich. – Herr Dr. Papke hat im Prinzip das Gleiche vorgetragen, was er jedes Jahr vorträgt. Er hat das aber eben, was angebots- und nachfrageorientierte Finanzpolitik anbetrifft, durch Zwischenrufe wieder relativiert. Ich bin einmal sehr gespannt, wie Sie in den Haushaltsberatungen jetzt vorgehen. Ich bin auch sehr gespannt, wie viele Leute von Ihnen im Raum sind, wenn über den Haushalt abgestimmt wird. Ich werde es mit großem Interesse verfolgen, was inhaltlich hier abläuft.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wir werden alle dabei sein, wie immer!)

Ich werde auch mit großem Interesse verfolgen, was die Links-Fraktion anbetrifft. Eines kann ich Ihnen schon einmal sagen, damit auch die Spielregeln klar sind: Wir machen bei den Haushaltsberatungen hier keinen Basar. Der Finanzminister hat eindeutig und klar vorgetragen, wie das Konzept für den Haushalt ist. Es wird keinen Basar geben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es gibt hier Mehrheiten im Parlament!)

Wenn es inhaltlich gute Vorschläge gibt, wird sich die Koalition darüber Gedanken machen. Was aber nicht geht, ist, dass Sie meinen, jemanden erpressen zu können, oder dass die FDP-Fraktion meint – ich weiß nicht, was Herrn Papke heute angetrieben hat –, noch einmal das Gleiche wie in den letzten acht oder zehn Jahren, soweit ich es beurteilen kann, vorzutragen – und das angesichts der mittlerweile nicht mehr erkennbaren Umfragewerte. Ich hatte vermutet, dass man den Kurs, auf einzelne Projekte inhaltlich vernünftig einzugehen, heute fortführt. Das war nicht zu erkennen. Beim Stärkungspakt gab es ja ein gewisses Einlenken. Dieses Einsehen, was die Kommunalfinanzen angeht, war heute nicht zu erkennen.

Deswegen bin ich schon sehr gespannt, was in den Beratungen im Fachausschuss kommt. Ich kann für meine Fraktion ankündigen, dass wir inhaltlich uneingeschränkt zu dem stehen, was im Haushalt drin ist. Wir werden sicherlich Veränderungen vornehmen – das gehört sich so. Kein Gesetz geht so raus, wie es reingekommen ist. Aber wir werden uns von keiner Seite erpressen lassen und inhaltlich an dem Haushalt arbeiten. Ich freue mich auf diese Arbeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin Kraft, die momentan leider nicht da ist! Wir erleben in Nordrhein-Westfalen eine Kursänderung in der Haushaltspolitik, eine verbale Abkehr der SPD und der Grünen von einer vorsorgenden Finanzpolitik. Ob es nicht nur verbal ist, das werden wir im Einzelnen noch zu prüfen haben. Das sage ich an dieser Stelle auch sehr deutlich.

Ich habe es in meiner langen Zeit hier im Haus noch nie erlebt, dass wir erst zwei Tage, bevor wir die Debatte führen, die Haushaltsbände übermittelt bekommen. Das ist auch etwas, was man deutlich kritisieren muss. Ich finde es eigentlich unerhört,

(Beifall von der LINKEN)

wenn man so lange Zeit hat und den Haushalt so verschleppt, wie diese Landesregierung das gemacht hat, und den Entwurf erst Weihnachten einbringt, anstatt ihn zu verabschieden. Wir werden auch sehen, was unsere Haushaltssklage vor dem Verfassungsgerichtshof

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was denn?)

in Münster bringen wird. – Frau Beer, gedulden Sie sich etwas! Ich bin gerade erst angefangen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was soll die denn bringen?)

Wir können auch trefflich über tabuloses Sparen und eine Schuldenbremse streiten. Wir haben als Linken eine klare Haltung und lehnen diese Maßnahmen ab.

(Beifall von der LINKEN)

Dies teilen – ich muss sagen, zu meinem großen Erstaunen – auch viele Expertinnen und Experten in der Anhörung, viel mehr als ich das erwartet habe. Viele Expertinnen und Experten haben deutlich gemacht, dass diese Schuldenbremse, vor allem wie sie CDU und FDP hier immer wieder fordern, konjunkturhemmend ist, dass das eine Wachstumsbremse ist und dass sie keinerlei Probleme tatsächlich lösen wird.

(Armin Laschet [CDU]: Ein Experte!)

– Nein, Herr Laschet, Sie waren ja nicht da.

(Widerspruch von Armin Laschet [CDU])

Sehr viele, auch teilweise Experten, die Sie eingeladen hatten, waren durchaus kritisch.

Man muss aber auch deutlich sagen, dass die Finanzpolitik, die CDU und FDP in Berlin machen, noch viel chaotischer ist.

(Beifall von der LINKEN)

Das sind ja rasante Schwenks, die wir dort erleben. Immer wieder kommt die Steuersenkungspolitik. Sie haben immer noch nicht begriffen, dass das so nicht funktionieren kann und dass man eine andere Politik machen muss, um Haushalte tatsächlich zu konsolidieren.

Ich möchte an dieser Stelle einige Worte sehr konkret an Frau Kraft – vielleicht kann man das mitnehmen – und an die Landesregierung richten, einige nachdenkliche Worte, aber auch Worte der direkten Aufforderung.

Wir haben hier in Deutschland und auch in NRW eine unfassbare Mordserie rechtsradikaler Gewalttäter erlebt. Noch immer hat die Landesregierung in NRW nicht öffentlich gemacht, wie viele dieser rechtsradikalen Gesinnungstäter mit öffentlichen Mitteln aus der Landeskasse bezahlt werden. Wie viel Geld, Frau Kraft – das wollen wir sehr konkret von der Landesregierung wissen – von den Steuerzahldern in NRW fließen in die Taschen dieser Gewalttäter?

(Beifall von der LINKEN)

Das haben wir in mehreren Kleinen Anfragen gefragt. Ich sage es sehr deutlich: Wenn Mord und Totschlag durch öffentliche Gelder unterstützt werden, darf es und kann es keine Kompromisse geben.

(Beifall von der LINKEN)

Als Linker – das sage ich sehr deutlich – kann man keinem Haushalt zustimmen, aus dem Faschisten mit einer braunen Gesinnung finanziert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich fordere Sie eindringlich auf, diesen Zustand zu beenden, bei dem es um Menschenrechte und besonders um Menschen mit migrantischer Geschichtte geht.

Noch ein Thema, bei dem Menschenrechte massiv betroffen und berührt sind: Wir erleben hier in Europa zunehmend eine Debatte mit nationalen oder gar nationalistischen Tönen. Die Euro-Debatte ist dafür aus meiner Sicht nur ein Zeichen. Noch immer werden Menschen auch aus Nordrhein-Westfalen nach Serbien und in den Kosovo abgeschoben.

(Armin Laschet [CDU]: Was hat das mit dem Euro zu tun?)

Kinder, die hier geboren wurden, aus der Schule und den Kindergärten gerissen, vegetieren jetzt auf den Müllhalden in Belgrad, Novi Sad oder in Pristina.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Eine Schande ist das!)

Ich bin in den letzten Jahren immer wieder regelmäßig dort gewesen und habe das mit meinen eigenen Augen gesehen. Nichts ist gut in Serbien und im Kosovo. Ich anerkenne durchaus die Bemühungen des Innenministers, der im Moment leider nicht da ist, hier zumindest einen befristeten Abschiebestopp für die Wintermonate zu gewähren. Aber das ist auch keine Lösung, schon gar nicht eine dauerhafte Lösung. Wir brauchen hier ein dauerhaftes Bleiberecht und Sicherheit für diese Menschen in Deutschland,

(Beifall von der LINKEN)

für diese Kinder, die hier in Nordrhein-Westfalen geboren sind. Denn hier ist ihr Lebensmittelpunkt, zum Teil seit Jahrzehnten. Sie sind bei uns auch übrigens bestens integriert.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Sagel, verzeihen Sie ...

Rüdiger Sagel (LINKE): Auch in dieser Frage geht es letztlich um Geld, was das Land für sie finanziert. Es kann nicht wahr sein, dass immer nur für Abschiebung Geld da ist, aber nicht Geld für diese Menschen, damit sie hier in Nordrhein-Westfalen bleiben können.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Sagel, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszat beantworten?

Rüdiger Sagel (LINKE): Bitte, gerne.

Kai Abruszat (FDP): Herzlichen Dank, Herr Kollege Sagel, dass Sie mir die Gelegenheit geben, zu fragen. Ich habe Ihren Ausführungen intensiv gelauscht, habe aber bislang Ihrer Rede noch keinen konkreten Vorschlag entnehmen können, wie Sie den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 2012 gestalten, möglicherweise auch mit entsprechenden Sparvorschlägen gestalten wollen. Da wir eine Haushaltsdebatte haben, frage ich Sie, ob Sie uns an dieser Stelle wenigstens einen Vorschlag nennen können.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Abruszat, ich habe jetzt genau zwei Minuten geredet, und ich habe noch 15 Minuten Redezeit. Ich habe gerade auf zwei gravierende menschenrechtliche Probleme hier in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Insofern bitte ich, mir etwas Zeit zu geben. Ich komme natürlich noch auf diese Gedanken und Ansprüche, die

Sie an mich gestellt haben, gerne zurück, aber nicht an dieser Stelle.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage es noch einmal deutlich: Das, was ich gerade benannt habe, ist ein Grundproblem hier in Nordrhein-Westfalen. Denn für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen wird die Situation auch aufgrund der jetzt höheren Steuereinnahmen, die wir verzeichnen, nicht besser.

Ich sage auch sehr deutlich: Die Linke hat beispielsweise durch eine um 1,5 % höhere Grunderwerbsteuer dazu beigetragen – und da sind wir schon bei den Vorschlägen –, dass wir, wie es auch im Haushaltsentwurf 2012 steht, 400 Millionen € Mehreinnahmen haben werden. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke hat auch dazu beigetragen, dass uns hier im Land 200 zusätzliche Steuerprüferinnen und Steuerprüfer zur Verfügung stehen werden. Auch das trägt dazu bei, dass die Finanzlage des Landes verbessert wird. Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Steuerprüferinnen und Steuerprüfer geschaffen werden; denn in den kommenden Jahren wird es in diesem Bereich zu massiven Problemen kommen.

(Beifall von der LINKEN)

Auch das ist eine Maßnahme, die Die Linke unterstützt hat. Das muss fortgesetzt werden, und wir werden entsprechende Anträge genau in diese Richtung stellen.

Sie gucken nur starr auf die Sparsseite, die Ausgaben Seite. Sie müssen aber auch einmal auf die Einnahmenseite gucken. Aber auf dem Auge sind Sie komplett blind, da kommt von Ihnen überhaupt nichts.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage es an der Stelle noch einmal,

(Ralf Witzel [FDP]: Nur abkassieren! Sie können nur abkassieren!)

weil es sehr wichtig ist: Wir haben die Situation, dass nicht nur der Haushalt des Landes, sondern auch die Haushalte der Städte und Gemeinden chronisch unterfinanziert sind. Wir erleben ganz real, dass beispielsweise Bildungseinrichtungen und Schwimmbäder geschlossen werden und Sportstätten nicht mehr finanziert werden können. Wir erleben auch bei sozialen Einrichtungen, dass diese ihre Hilfsangebote nicht mehr machen können. Wenn in diesem Bereich nicht endlich deutlich etwas passiert, wenn nicht endlich eine Kurskorrektur vorgenommen wird – meine Kollegin Demirel hat hier schon mehrfach einen um 2 % höheren Verbundssatz im GFG vorgeschlagen –, dann werden wir eine entsprechende Finanzierung der Kommunen

nicht hinbekommen. Wir werden darüber ja gleich noch eine Debatte führen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Der hier eingeschlagene Sparkurs ist vom Grundsatz her falsch. Denn man kann die Haushaltsprobleme in Nordrhein-Westfalen nicht durch Sparpolitik lösen. Das ist eine angstgesteuerte Politik, die von SPD und Grünen hier in Nordrhein-Westfalen gemacht wird. Es ist ja kein Wunder, dass die neoliberalen FDP mit ihrer Spürnase genau diese Fährt aufgenommen hat.

Ich habe heute mit Bewunderung gesehen, dass sich meine Kollegin Freimuth schon die knallroten Schuhe angezogen hat. Offensichtlich wollen Sie sich auf diesen Schuhen in Richtung SPD und Grüne bewegen. Wenn hier die ganze Zeit verbal nur Sparpolitik und tabuloses Sparen angekündigt wird, ist es kein Wunder, dass Sie sich eingeladen fühlen. Ich kann dazu nur sagen: Wir als Linke fühlen uns nicht eingeladen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben nach wie vor mehr als 3 Milliarden € Schulden. Man kann natürlich darauf hinweisen, dass der Haushalt weniger in die Neuverschuldung getrieben wird, wie Herr Mostofizadeh es gerade gesagt hat. Wir werden allerdings keinen wirklich auskömmlich finanzierten Haushalt hinbekommen, wenn es nicht endlich zu einer anderen Steuerpolitik in Berlin kommt und wenn wir nicht endlich die Erbschaftsteuer, die Vermögensteuer, die Spitzensteuersätze erhöhen. Das ist der richtige Weg, um Haushalte auskömmlich zu finanzieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur abkassieren! Furchtbar!)

Ich sage auch noch etwas zu der Problematik im Landeshaushalt. Ich höre natürlich mit Interesse, dass die Landesregierung eine globale Minderausgabe von 700 Millionen € ausweisen will. Die CDU kritisiert das. Sie sagt, hier werde das Parlament tangiert, und die nötige Haushaltstüchtigkeit und -wahrheit – das waren meine Argumente, die ich schon vor einiger Zeit vorgetragen habe – sei nicht mehr gegeben. Aber wer sagt das denn? Meine eigenen Worte sagt mir jetzt jemand, der noch vor Kurzem gefordert hat, dass die globale Minderausgabe auf über 1 Milliarde € steigen soll. Das war die Forderung der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss zum Haushalt 2011. Da merkt man doch, dass bei der CDU hinten und vorne gar nichts zusammenpasst.

(Beifall von der LINKEN)

Die FDP – dazu habe ich gerade schon etwas gesagt – ist ja nicht besser.

Aus meiner Sicht ist es so: Die sozialen Probleme in Nordrhein-Westfalen werden verschärft, und daran

hat nicht nur die Landesregierung ihren Anteil, wenn sie diesen Kurs aufnimmt. Vielmehr muss man immer wieder den Finger auf Berlin richten, und da ist es die schwarz-gelbe Bundesregierung, die dafür verantwortlich ist.

Aber auch die vorherigen Bundesregierungen tragen Verantwortung. Wir hatten zwischen 2000 und 2010 – das konnte man kürzlich noch nachlesen – 50 Milliarden € Steuereinnahmeverluste alleine durch die Steuersenkungspolitik der Regierungen zwischen 2000 und 2010. Das war die reale Auswirkung dieser Politik, und das macht deutlich, dass damit genau der falsche Weg beschritten worden ist.

Vielleicht noch etwas zum Thema WestLB, weil das heute auch schon angesprochen worden ist. Das Milliardengrab der WestLB ist wiedereröffnet. Ich habe gestern mit großem Interesse gelesen, was die EU beschlossen hat. Wir erleben ganz real die Situation, dass 2.500 bis 3.000 Arbeitsplätze verlorengehen. Das hängt auch mit der Politik zusammen, die hier im Landtag Nordrhein-Westfalen von der Mehrheit gemacht wird. Und wir erleben, dass das Land wieder in Haftung genommen wird. Wir werden wieder erleben, dass zweistellige Milliardenzahlungen an die WestLB vonnaßen sind. Ich bin sehr gespannt, wann Sie mit diesen Punkten hier im Landtag rüberkommen werden. Ich kann dazu nur sagen: Wir als Linke sind da ganz klar und lehnen das klar ab.

(Beifall von der LINKEN)

Wir finden es völlig falsch, dass hier immer wieder Milliarden für die WestLB zur Verfügung gestellt werden, aber die Haushalte der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unterfinanziert sind und eine unsoziale und in vielen Bereichen im Übrigen auch unökologische Politik – das an meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – gemacht wird. Daher wäre es dringend nötig, mehr Geld in eine ökologischere Politik in Nordrhein-Westfalen zu investieren.

Ich möchte nun etwas zu den Zielen und Vorstellungen der Linken sagen. Wir haben zweimal den Landshaushalt mitgetragen. Dass wir hier überhaupt noch in dieser Zusammensetzung im Landtag sind, hat sicherlich einiges damit zu tun, dass wir gesagt haben, dass es da richtige Schritte gab. Wir erleben jetzt, wie gesagt, eine Abkehr in eine andere Richtung. Ich bin sehr gespannt, ob SPD und Grüne das in dieser Form fortschreiben wollen.

Wir als Linke haben sehr deutlich gesagt, dass wir keinen Sozialabbau, keine Privatisierung und keinen Personalabbau in Nordrhein-Westfalen wollen. Wir haben auch sehr Deutliches zur WestLB gesagt. Wir wollen – das haben wir mit unserem Parteitagsbeschluss sehr deutlich unterstrichen –, dass ein substantieller Teil der Steuermehreinnahmen für zusätzliche Investitionen in gesellschaftlich dringli-

che Belange ausgegeben wird. Wir wollen endlich – endlich! – ein wirkliches Sozialticket in Nordrhein-Westfalen, und zwar landesweit und zu einem Preis von 15 €.

(Beifall von der LINKEN)

Dies wollen wir auch in diesem Haushalt verankert wissen. Was Sie machen, ist alles andere als ein Sozialticket. Landesweit wird es auch nicht eingeführt. Von daher ist es im Grunde mit dem Grundgesetz nicht in Übereinstimmung, das ja von gleichen Lebensverhältnissen ausgeht. In Nordrhein-Westfalen wird das nicht eingehalten, da es gerade einmal beim VRR ein Sozialticket gibt, das aufgrund des Preises von knapp 30 € noch nicht einmal seinen Namen verdient.

Darüber hinaus wollen wir mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Ich habe sehr konkret etwas zu den Steuerprüferinnen und Steuerprüfern gesagt. Da haben wir nach wie vor einen enormen Mangel und damit Nachholbedarf.

Wir wollen natürlich auch höhere Zuweisungen an die Kommunen; das wird gleich noch Thema bei der Beratung über das GFG sein. Vor allem brauchen wir eine deutliche Erhöhung der Mittel für soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen. Wir müssen endlich für eine andere Finanzierung der Kindergärten sorgen.

Darüber hinaus sage ich sehr deutlich, weil auch das ein Riesenproblem ist: Der soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile chronisch unterfinanziert. In der Stadt, aus der ich komme, nämlich in Münster, ist es beispielsweise so, dass wir im Vergleich zu vor zehn Jahren nur noch die Hälfte des sozialen Wohnraums zur Verfügung haben. Auch da muss dringend investiert werden.

Diese Forderungen erheben wir als Linke sehr deutlich. Sie sind, glaube ich, sehr klar.

Ich sage aber noch Folgendes: Die Lobbypolitik in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor massiv vorhanden. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel die Feste der Staatskanzlei in Berlin usw. nach wie vor vollständig von Sponsoren finanziert werden. Das geht überhaupt nicht. Die Lobbypolitik, die früher hier gemacht worden ist und zur Abwahl von Herrn Rüttgers als Ministerpräsidenten beigetragen hat, ist massiv kritisiert worden. Immer wieder wurden Sponsoren Tür und Tor geöffnet. Man hatte direkten Zugang bis hin zu Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten.

Eine Fortsetzung dieser Politik ist völlig inakzeptabel. Es kann nicht sein, dass diese Feste von Lobbys, von Großinvestoren wie RWE, E.ON und anderen finanziert werden, von Energiekonzernen, die gleichzeitig klare politische Forderungen haben. Derzeit gibt es vor allem in den Medien eine Debatte über den Bundespräsidenten Herrn Wulff und

seine viel zu große Nähe zur Wirtschaft. Dies wird sehr deutlich kritisiert. So etwas können und sollten wir in Nordrhein-Westfalen nicht dulden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann nur an Sie alle appellieren, endlich davon wegzukommen, dass Veranstaltungen der Landesregierung von Lobbygruppen finanziert und Rundgänge veranstaltet werden, sodass man Fotos von der Ministerpräsidentin und den Ministern vor Stellwänden der Konzerne sehen kann. Davon müssen wir endlich wegkommen. Wir brauchen auch in dieser Frage einen deutlichen Kurswechsel. In Kürze werden wir darüber eine Anhörung haben. Die Linke hat hierzu einen Antrag eingebracht. Ich bin sehr gespannt, was Organisationen wie Transparency International und andere dazu sagen, wie sie es bewerten, dass diese Politik hier immer noch weiterbetrieben wird.

Ich komme zum Schluss. Original sozial auch nach der Wahl – dafür steht allein Die Linke im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sind sehr gespannt auf die Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten. Das Verfahren kritisieren wir sehr deutlich. Wir als Linke hätten uns gewünscht, dass der Haushalt heute nicht eingebracht, sondern verabschiedet wird. Das wäre das richtige Zeichen für Sicherheit und Garantie für eine sozialere und ökologischere Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen gewesen. Dieses Zeichen haben Sie nicht gegeben. Sie haben erst heute den Haushalt eingebracht. Sie verschleppen das bis ins nächste Jahr, und zwar – das glaube ich immer noch – aus wahlaktischen Gründen. Vor allem bin ich gespannt, wie sich die FDP mit den roten Schuhen in den Haushaltsberatungen verhalten wird.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Sagel, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Rüdiger Sagel (LINKE): Das wird also sehr spannend werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sagel. – Wir sind damit am Schluss der Beratung zur Einbringung des Haushaltsplans und der Finanzplanung.

Unter diesem Tagesordnungspunkt diskutieren wir auch über das **Gemeindefinanzierungsgesetz**. Insofern bitte ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Jäger, den Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 einzubringen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst anmerken, dass der Kollege Laumann mir heute Morgen ganz offensichtlich nur eine rhetorische Frage gestellt hat. Diese war nur deshalb rhetorisch, weil ich keine Gelegenheit habe, ihm zu antworten, da er schlichtweg nicht im Saal ist. Ich bedaure dies und muss die Antwort zurückstellen. Vielleicht schafft er es ja noch, während der Debatte ins Plenum zu stoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich als zentrales Vorhaben dieser Legislaturperiode vorgenommen, an der Seite der Kommunen zu stehen, mit dem Aktionsplan Kommunalfinanzen für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu sorgen, die Kommunen zu stärken und wieder handlungsfähig zu machen – und dies trotz der engen Rahmenbedingungen, die dem Haushalt des Landes gesetzt sind. Darüber hinaus soll der kommunale Finanzausgleich gerechter weiterentwickelt werden.

Ich kann heute freudig mitteilen, dass wir diesen Zielen ein großes Stück, ein beachtliches Stück nähergekommen sind. Mit dem eingebrachten Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012, dem vor zwei Wochen verabschiedeten Stärkungspaktgesetz und dem heute ebenfalls eingebrachten Entwurf eines Stärkungspaktfondsgesetzes hilft die Landesregierung den Kommunen. Sie ist ein verlässlicher Partner an den Seiten der Kommunen, um ihre Finanzen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und sie ihre eigene Gestaltungsfähigkeit zurückzuerlangen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 haben wir zur Stärkung der kommunalen Finanzen eine Aufstockung um rund 300 Millionen € vorgenommen. Diese Summe hat sich aus den bisherigen Kürzungen bzw. Befrachtungen der alten schwarz-gelben Landesregierung in Form der Grunderwerbsteuer und der Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushalts zusammengesetzt. Wir haben seinerzeit schon festgestellt, dass ein solcher Beitrag zur Sanierung des Landeshaushaltes den Kommunen nicht abverlangt werden kann. Wir haben den Kommunen in Nordrhein-Westfalen das zurückgegeben, was ihnen gehört.

Die Aufstockungen wurden übrigens im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und dem jetzt zu beratenden Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 fortgeschrieben. Wenn man das alles zusammenrechnet, hat diese neue Landesregierung den Kommunen seit der Regierungsbildung insgesamt 1,25 Milliarden € direkt über die jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze als zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Wichtig ist, wir werden diese Schritte in den kommenden Jahren fortsetzen.

Allerdings sind zu diesen Verbesserungen, die nicht unmittelbar mit einer Zahlung verbunden sind, noch einige hinzugekommen. Beispielsweise gilt dies für die Veränderung in § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Dort werden zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Konsolidierungskonzepten auf kommunaler Ebene geregelt. Die Refinanzierung muss nicht mehr innerhalb von vier Jahren dargestellt werden. Auch Konzepte mit einer längeren Laufzeit können vorgelegt werden. Das ist die Einladung zu ideenreichem und kreativem Sparen in den Kommunen.

Zusammengefasst kann man sagen: Das Land tut alles, um die finanzielle Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Damit geht das Land selbst nicht nur finanziell an die Belastungsgrenze dessen, was in diesem Land auch rechtlich möglich ist, meine Damen und Herren.

Ich will kurz noch auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 eingehen und die dort vorgenommenen Veränderungen erläutern. Wir haben die Grunddaten aktualisiert. Das ist eine zwingende Maßnahme, die der Verfassungsgerichtshof in mehreren Entscheidungen festgestellt hat, die die alte Landesregierung aber schlichtweg nicht zur Kenntnis nehmen wollte, was zu einer erheblichen Verwerfung und Ungerechtigkeit innerhalb der Verteilungsmasse zwischen den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen geführt hat. Wir haben den Soziallastenansatz angepasst, um damit die tatsächlich entstehenden Lasten in den Gemeinden gerecht und transparent abilden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Vorschläge eingearbeitet, die das ifo-Gutachten und die begleitend arbeitende ifo-Kommission in den Jahren 2008, 2009 beziehungsweise 2010 entwickelt haben. Wir haben wichtige Veränderungen vorgenommen, um eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zwischen den 396 Kommunen vorzunehmen. Das ist zuallererst natürlich der Soziallastenansatz. Er ist der prägende Faktor im Gemeindefinanzierungsgesetz, weil die Belastungssituation durch Sozialausgaben auch in den Kommunen so prägend ist. Deshalb war es richtig und vernünftig, die viel zu niedrigen Ansätze der Vorgängerregierung zu aktualisieren und auf einen Stand zu bringen, der den Belastungen in den Kommunen und damit der Realität entspricht.

Wenn man ein solches Problem so lange liegen lässt, kommt es zu erheblichen Verwerfungen in der Verteilungsmasse zwischen den Kommunen. Wir haben erkannt, dass ein sofortiges Umstellen zu erheblichen Veränderungen in der Finanzausstattung einzelner Kommunen führt. Wir haben dies sinnvollerweise in zwei Schritte unterteilt, um eine Anpassungsfähigkeit der kommunalen Familie sicherzustellen. Mit dem GFG 2012 vollziehen wir jetzt den zweiten Schritt. Wir wissen, dass selbst dieser zwei-

te Schritt in einzelnen Kommunen zu einer erheblichen Verringerung von Schlüsselzuweisungen führt. Dies werden wir mit einer rund 70 Millionen € umfassenden Abmilderungshilfe begleiten.

Wir haben den Schüleransatz verändert, weil wir wissen, dass eine realistische Darstellung der Schülerekosten nach Schülerarten in den Kommunen gar nicht mehr möglich ist. Die Immobilienverwaltung erfolgt durch veränderte Organisationsmaßnahmen in den Kommunen in der Regel nicht mehr schularbeitbezogen. Wir haben den Schüleransatz daher in der Richtung verändert, dass nur noch zwischen Ganztagsbeschulung und Halbtagsbeschulung unterschieden wird. Damit erreichen wir, dass die wirklich großen Kosten im Rahmen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Gemeinde wirklichkeitsnah innerhalb dieses Schüleransatzes dargestellt werden.

Wir haben den Zentralitätsansatz erhöht, weil wir wissen, dass es Kommunen gibt, die für ihre Region zentrale Aufgaben wahrnehmen, durch die zusätzliche Aufwendungen entstehen. Wir haben uns dazu entschlossen, diesen Zentralitätsansatz – wie im ifo-Gutachten vorgeschlagen – beizubehalten und ihn auch anzuheben.

Meine Damen und Herren, wir haben der Not gehorchend auch einen Flächenansatz eingeführt. Schwache, aber flächengroße Gemeinden haben Belastungen zu tragen, die bisher nicht im GFG dargestellt worden sind. Für mich ist der Bürgermeister von Windeck ein Beispiel. Er konnte mir nachvollziehbar darstellen, dass er im Winter genauso viel Streusalz kaufen muss wie die große Stadt Köln. Das ist eine Belastungsart für einkommensgeringere, aber großflächige Kommunen. Das wird im neu eingeführten Flächenansatz im GFG berücksichtigt.

Wir haben einen Demografiefaktor einführt, weil die Einwohnerveränderungen in Gemeinden unseres Landes zum Teil drastisch sind. Die Anpassung der kommunalen Infrastruktur an eine solche Bevölkerungsentwicklung braucht aber Zeit. Wir wollen dies finanziell durch die Einführung eines Demografiefaktors unterfüttern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bereits erwähnt, das Ganze wird mit rund 70 Millionen € abgefedert. Wir wollen mit aktuellen Daten die Wirklichkeit darstellen, insbesondere was die Soziallasten angeht. Wir wollen aber auch systematische Veränderungen vornehmen, um das GFG und die Verteilung der 8,4 Milliarden € zwischen den Kommunen gerechter zu gestalten. Dies zieht Verwerfungen und Veränderungen nach sich, die wir in einer Größenordnung von 69 Millionen € erheblich begleiten und abmildern wollen. Das heißt, keine Stadt wird systematisch mehr als 16 % der Schlüsselzuweisungen durch das GFG verlieren.

Insgesamt kann ich nur sagen: Wir legen ein GFG vor mit der höchsten Finanzausgleichsmasse aller Zeiten: 8,4 Milliarden €. Das sind 500 Millionen € oder 6,31 % mehr als im letzten GFG.

Im Übrigen: In diesem GFG sind 85 % der Mittel, die an die Kommunen ausgeschüttet werden, frei. Das heißt, sie können konsumtiv eingesetzt werden, ohne dass sie mit Aufgabenzuweisungen befrachtet sind. Es ist für die Kommunen wichtig, einen so hohen Grad an freier Verfügung über das Geld zu haben, das vom Land an sie fließt, weil sie damit in der Tat auch kommunale Selbstverwaltung am besten sicherstellen können. Nur 15 % der Zuweisungen sind mit Zweckbindungen belegt, um das, was landespolitisch gewollt und sinnvoll ist, auch steuernd über die jeweiligen Geldbeträge zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es noch mal deutlich zu sagen: Dieses GFG berücksichtigt die Belastungen aller Kommunalarten. Es wird nicht nach Regionen, nicht nach Größe und auch nicht danach unterschieden, ob die Kommunen kreisfrei oder kreisangehörig sind. Wir wollen ein gerechtes Gemeindefinanzierungsgesetz haben, das die jeweiligen Belastungen möglichst fair abbildet und versucht, fair auszugleichen. Das ist die Orientierung für uns.

Ich lege Wert auf die Feststellung: Damit ist keinesfalls eine irgendwie geartete Begünstigung von einzelnen Kommunalarten beabsichtigt oder vorgenommen worden. Im Gegenteil: Ich glaube, dass zum einen der Prozess, den wir alle miteinander über die Fraktionen in der ifo-Kommission geführt haben, und zum anderen die Aktualisierung der Daten, um die Wirklichkeit abzubilden, tatsächlich zu einem sehr gerechten Ausgleich zwischen den Kommunen führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem GFG leisten wir einen erheblichen Beitrag, die Kommunen mit einem Mehr an finanziellen Massen auszustatten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Der Betrag von 8,4 Milliarden € ist der höchste, der jemals zur Auszahlung gekommen ist.

Wir wollen aber auch klarstellen: Dieses GFG ist anders als bei der Vorgängerregierung kein Stillstand, sondern eine Weiterentwicklung. Das ist für uns ein Prozess – der im Übrigen durch den Verfassungsgerichtshof klar vorgegeben ist. Immer dann, wenn eine Landesregierung aktuelle Entwicklungen beobachtet, müssen die auch in den kommunalen Finanzausgleich einfließen. Das ist in diesem Land fünf Jahre lang nicht so gehandhabt worden und hat zu den Verwerfungen geführt, die ich gerade geschildert habe.

Alles zusammengenommen, meine Damen und Herren, auf das GFG und auf das Stärkungspaktfondsgesetz bezogen: Das ist aus Sicht der Landesregierung ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, weil sie insgesamt deutlich mehr

Finanzmasse zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten werden.

Ich empfehle den Fraktionen hier im Landtag im Beratungsverfahren die Zustimmung zu diesem GFG. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung legt mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 ein Gesetz vor, in dem sie unter Punkt F „Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung“ behauptet – ich zitiere –, „dass der kommunale Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung im Haushaltsjahr 2012 erfüllt ist.“ Zeitgleich legt sie in dem ebenfalls heute zu beratenden Stärkungspaktfondsgesetz unter Punkt A „Problem“ fest – ich zitiere –: „Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist alarmierend.“ Wie soll das Mitglied im Stadt- oder Gemeinderat mit diesen widersprüchlichen Aussagen der Landesregierung umgehen?

Wenn der kommunale Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen erfüllt ist, dann kann es ja wohl keine alarmierende Finanzlage der Kommunen geben. Umgekehrt: Ist die Finanzlage der Kommunen alarmierend, dann muss sich der Gesetzgeber doch wohl fragen, ob die Finanzausstattung tatsächlich angemessen ist.

Fakt ist: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hatten Ende 2010 Gesamtschulden in Höhe von 57 Milliarden €. Das sind 9,9 % des Bruttoinlandsproduktes Nordrhein-Westfalens. Ende 2005 übrigens lag die Gesamtverschuldung bei 45 Milliarden €; das waren 9,8 % des Bruttoinlandsproduktes.

Um auf die Mär – die heute bereits mehrfach angesprochen worden ist – des Raubzugs durch die kommunalen Kassen einmal zu erwidern: Jetzt, bei kollektivem Gedächtnisverlust von Rot-Grün, alle kommunalen Finanzprobleme auf die fünf Regierungsjahre der Vorgängerregierung zu schieben, meine Damen und Herren, ist erstens nicht richtig und berechtigt Sie und die Landesregierung zweitens noch lange nicht, ein schlechtes und den Problemen des Landes nicht angemessenes Gesetz vorzulegen.

(Beifall von der CDU)

Fakt ist: Die Kassenkredite als Spiegelbild einer dramatisch steigenden kommunalen Sozialbelastung, verursacht durch strukturelle Lücken in den kommunalen Haushalten, steigen ungebremst. Mitte des Jahres betrug der Anteil der Kassenkredite an

der Gesamtverschuldung rund 21,5 Milliarden €. In nur drei Jahren – bis Ende 2014 – wird sich dieser Betrag annähernd verdoppelt haben.

Fazit: Die Kassenlage der Kommunen in NRW ist mehr als alarmierend. Von einer angemessenen Finanzausstattung in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung, wie Herr Minister Jäger das gerade vorgetragen hat, kann also keine Rede sein.

Bereits mit dem Vorgängergesetz wurde ein falscher Weg beschritten, ein Weg, der einen Keil in die kommunale Familie treibt, ohne Rücksicht auf die Klagen der Städte und Gemeinden. Mit Ignoranz und Arroganz gegenüber der Meinung vieler Experten betreibt das Regime Kraft/Jäger eiskalte SPD-Klientelpolitik vor allen Dingen auf dem Rücken der kreisangehörigen Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Die finanziellen Verwerfungen durch die einseitige Anhebung des Soziallastenansatzes stellen gerade die kleineren und mittleren Kommunen im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens vor unlösbare Probleme. Die Schlüsselzuweisungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz sinken im Münsterland pro Einwohner alleine in der Zeit zwischen 2010 und 2012 von 170 € in 2010 auf 115 € in 2012. Im gleichen Zeitraum steigen die Pro-Kopf-Zuweisungen für die kreisfreien Städte des Ruhrgebiets von 579 auf 680 €, und das – jetzt kommt es –, obwohl sich die Steuerkraft in beiden Regionen annähernd gleich positiv entwickelt hat. 80 Millionen € Verlust für das Münsterland steht also ein Zugewinn von 277 Millionen € für die kreisfreien Städte des Ruhrgebiets allein bei den Schlüsselzuweisungen seit 2010 gegenüber.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: So seid Ihr zum Münsterland!)

Mit einem sechsfach geringeren Betrag soll also die kommunale Daseinsvorsorge in gleicher Qualität betrieben werden, obwohl die Steuerkraft pro Kopf nur um 17 % höher ausfällt.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 erhalten die Gemeinden über den Soziallastenansatz für eine Bedarfsgemeinschaft Schlüsselzuweisungen von 5.680 €. Mit dem neuen Gesetz wollen Sie diesen Betrag auf 7.779 € erhöhen, und das obwohl Sie wissen, dass bereits mit rund 4.200 € eine vollständige Kostenabdeckung für die direkten und indirekten sozialen Kosten für eine Bedarfsgemeinschaft gewährleistet ist.

Die überproportional gestiegenen Soziallasten, das Aufgabenfeld der Kreise mit dem höchsten Aufwandsvolumen, und die nicht entsprechend mitgewachsenen Schlüsselzuweisungen haben zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt. Dies hat den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Ge-

meinden über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

Das alles nimmt die Landesregierung in Kauf, obwohl feststeht, dass die mit dem Soziallastenansatz verursachten Umverteilungen das Problem der strukturellen Unterfinanzierung in den Kommunen nicht lösen können. Rot-Grün sät also bewusst und gewollt Unfrieden in der kommunalen Familie.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit guter Steuereinnahmen geht das Land mit schlechtem Beispiel voran. Den Stärkungspaktkommunen verkündet Herr Jäger mit seinem Erdrosselungsspardiktat das Ende der kommunalen Selbstverwaltung.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Oh!)

Mit Recht befürchten die Gewerkschaften, beispielsweise ver.di, trotz aller Beteuerungen der Landesregierung, dass der verlangte Eigenbeitrag der Kommunen ohne massive Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger und ohne Personalreduzierung nicht erbracht werden kann.

Und was macht die selbsternannte Moralapostellandesregierung? Statt zu sparen, wird munter Personal eingestellt; rot-grüne Wahlgeschenke werden notfalls noch auf Kosten der Kommunen umgesetzt. Meine Damen und Herren, den Kommunen Wasser predigen, aber selbst Wein saufen – so verspielt man notwendiges Vertrauen der Kommunen.

Auch wenn sozialpolitisch vielleicht gute Gründe dafür sprechen mögen, Kindergartenbesuche beitragsfrei zu stellen, Sozialtickets einzuführen

(Hans-Willi Körges [SPD]: Oh, Erkenntnisgewinn!)

oder Studienbeiträge zu erlassen – im Vergleich zur Rettung der Kommunen ist all das zweitrangig.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Denn was haben die Eltern von einem beitragsfreien Kindergarten, wenn im Falle einer Pleite der Stadt dieser geschlossen werden müsste?

(Beifall von der CDU)

Im Gegensatz zu SPD und Grünen hat sich die CDU-Landtagsfraktion festgelegt. Mit einem einstimmigen Beschluss wurde die Entschuldung nordrhein-westfälischer Kommunen neben den Ausgaben für Schule und Bildung als eine von zwei vordringlichen Prioritäten festgeschrieben. Damit nehmen wir das ernst, was wir gemeinsam am 29. Oktober 2010 in diesem Landtag vereinbart haben: Hilfe für alle finanzschwachen Städte in Nordrhein-Westfalen.

Diesen Weg hat die Landesregierung mit dem Stärkungspaktgesetz verlassen. Das Stärkungspaktgesetz ist intransparent, nicht nachvollziehbar,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

selektiv und beschädigt das Vertrauen der Städte und Gemeinden in die Landespolitik, indem es eine Zweiklassengesellschaft schafft. Gerade denjenigen, die mit erheblichem Aufwand aus eigenem Antrieb und ohne Landesunterstützung bereits ordentlich gewirtschaftet und gespart haben, verweigert die Landesregierung die Hilfe, weil in ihrem beschränkten Denken nur überschuldete Kommunen arme Kommunen sind.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Das ist nicht nur das Denken!)

Schlimmer noch: Durch die Änderungen im GFG 2012 werden gerade diese Kommunen erneut in schweres Fahrwasser gebracht. Welchen Sinn hat ein Gesetz, wenn es durch in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht vorhersehbare Ausfälle von Schlüsselzuweisungen Kommunen in den Nothaushalt treibt?

Meine Damen und Herren, mit Frau Kraft am Steuer und Kommunal-Jäger auf dem Beifahrersitz fahren die nordrhein-westfälischen Kommunen sehenden Auges vor die Wand.

(Beifall von der CDU)

Anstatt umzusteuern, unterhalten sich diese beiden darüber, mit welcher Geschwindigkeit man denn wohl aufprallen wird.

Am Rande noch eine Bemerkung zu den Kollegen der FDP und ihrer Zustimmung zum Stärkungspaktgesetz. Lieber Kollege Engel, die FDP hat dem Stärkungspaktgesetz am 8. Dezember zugestimmt, weil – ich zitiere von der Internetseite der FDP – „die zwingende Festlegung auf die umstrittene Abundanzumlage, die finanzstärkere Kommunen in einer zweiten Stufe des Stärkungspakts schultern sollten, auf Druck der FDP nicht mehr Teil des Gesetzes“ ist.

Meine Damen und Herren, ich darf mal aus dem Gesetzestext § 2 Abs. 3 – Zitat –:

„Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen ... Zudem wird eine Solidaritätsumlage (Abundanzumlage) in Höhe von jeweils 195 Millionen € in den Jahren 2014 bis 2020 nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze erhoben.“

Weiter in der Begründung zu diesem Paragrafen:

„Schließlich erbringen die finanzstarken Gemeinden ab dem Jahr 2014 eine Solidaritätsumlage, mit der bei ihnen der Zuwachs durch die ab 2014 vollständig erfolgende Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund abgeschöpft wird. Die Solidaritätsumlage wird als Umlage bei den abundanten Gemeinden erhoben.“

Ja, liebe Kollegen der FDP, da haben Sie ja wirklich was erreicht. Bei uns zu Hause gilt die alte Bauern-

weisheit: Je kleiner das Dorf, desto bissiger die Hunde.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Leider haben Sie hier mit Vehemenz danebengebissen und ein besseres, ein den Problemen angemessenes Ergebnis für unsere Kommunen verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Steuereinnahmen, auch für die Kommunen, und eine sogenannte Abmilderungshilfe in Höhe von 70 Millionen € legen ein nettes rot-grünes Mäntelchen um die wahren Probleme und verdecken die Sprengkraft dieses unausgewogenen rot-grünen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Es ist daher bereits jetzt notwendig, vor den für viele Gemeinden schlimmen Folgen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 zu warnen. Ohne Abmilderungshilfe, mit einem erneut massiv ansteigenden Soziallastenansatz, ohne Landeshilfe durch das Stärkungspaktgesetz wird so manche Gemeinde durch das Raster dieser Landesregierung fallen und sich im Nothaushalt wiederfinden.

Für die Entscheider vor Ort, für die Mitglieder unserer Kommunalparlamente heißt das: Es gibt nichts Relevantes mehr zu entscheiden. Kommunale Selbstverwaltung adieu!

Soweit nicht schon geschehen, ist die Folge Demotivation des Einzelnen und Stärkung kleinerer, möglicherweise radikaler Gruppierungen, die den Bürgern alles versprechen, aber – Gott sei es gedankt – an vielen Stellen nichts halten können. Wen wollen wir, die Vertreter der demokratischen Parteien, noch als neuen Kandidaten für ein Kommunalparlament begeistern? Wie wollen wir kommunalpolitisches Engagement gerade von Persönlichkeiten der Stadt und Gemeinde wecken, wenn keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten mehr gegeben sind oder vielleicht sogar der Sparkommissar aus Düsseldorf gerade einer Kommune zeigt, wie man sie denn richtig entschuldet.

Meine Damen und Herren, die Ausstattung unserer Städte und Gemeinden mit den notwendigen finanziellen Mitteln darf keinem parteipolitischen Kalkül von SPD und Grünen zum Opfer fallen.

(Beifall von der CDU)

Diese Finanzausstattung muss jetzt die Priorität der Landespolitik bekommen, die ihr am 29. Oktober von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Kraft, versprochen wurde. Stadt- und Gemeinderäte verlangen zu Recht eine planbare, verlässliche, transparente und nachvollziehbare finanzielle Perspektive. Diese Perspektive bietet das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Löttgen. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Hübner.

(Michael Hübner [SPD]: Ich bin doch auch von der SPD!)

– Es tut mir sehr leid. Ich weiß nicht, was heute los ist, welche falsche Synopsenschaltung sich in meinem Kopf festgesetzt hat. Ich hatte gemeint, ich hätte „SPD“ gesagt – es war beabsichtigt. Es tut mir herzlich leid.

Für die SPD spricht jetzt Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. – Herr Kollege Körges kennt es von mir, dass ich ihn ab und zu auch mal in die Nähe der FDP rücke.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Aber dass Sie heute mich in die Nähe der FDP rücken, ist nicht so ganz in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns heute auseinandersetzen wollen, ist aber ein ernstes.

Herr Löttgen, entschuldigen Sie die Vorbemerkung, die ich zu Ihrer Rede machen möchte. Sie erinnert mich an den Satz von Marc Twain: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten wir die Anstrengungen.“

(Beifall von der SPD)

Es war nämlich Ihre Anstrengung, die Sie heute hier aufgebracht haben, um ein sehr gutes, um das historisch beste Gemeindefinanzierungsgesetz, das dieser Landtag jemals gesehen hat, das wirklich am höchsten ist,

(Wiljo Wimmer [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

versuchen kaputtzureden. Das wird Ihnen aber definitiv nicht gelingen, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Lesen Sie mal genau nach! Es war das zweithöchste!)

Zum wiederholten Male – im Übrigen war es im vergangenen Jahr auch bereits das höchste Gemeindefinanzierungsgesetz der Geschichte – legt die Landesregierung heute ein Gemeindefinanzierungsgesetz vor, das wesentliche Forderungen, die hier auch schon skizziert, von Herrn Löttgen dann aber in einer anderen Dimension beschrieben worden sind, aufgreift, nämlich im Wesentlichen die Forderungen der ifo-Kommission, an der Sie ja in der letzten Legislaturperiode im Gegensatz zu mir teilgenommen haben. Darin werden diese Anforderungen entsprechend aufgegriffen, wie der Minister das auch deutlich gemacht hat. Es ist ebenfalls erreicht worden – das ist ein großer Erfolg für die

kommunale Familie –, den Soziallastenansatz auf 15,3 Bedarfssatzpunkte festzusetzen,

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

was nämlich dazu führt, Herr Löttgen, dass die Städte, die tatsächlich die Soziallasten haben, mit der Aktualisierung der Daten davon endlich auch profitieren können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Davon profitieren beileibe nicht ausschließlich die Großstädte, wie das von Ihrer Seite dargestellt worden ist, sondern auch die Städte im kreisangehörigen Raum, wenn sie hohe Soziallasten haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie holen sich das Geld bei den Städten wieder! Das wissen Sie doch!)

Sie, Herr Löttgen und Herr Hovenjürgen, wissen auch, dass sicherlich derjenige den kommunalen Friedensnobelpreis erhalten würde, der auf eine bessere Verteilung des Soziallastenansatzes kommt würde.

(Bodo Löttgen [CDU]: Darum bemühen Sie sich nicht mal!)

Nach derzeitigem Stand ist der Weg, der hier beschritten worden ist, aber einer, der rechtssicher ist und gleichzeitig den Kommunen mit den echten Soziallasten tatsächlich hilft.

Ich komme übrigens aus einer großen kreisangehörigen Stadt, die nach den Modellrechnungen mit über 8 Millionen € von der Verstärkung des Soziallastenansatzes profitiert. Es können nämlich auch kreisangehörige Städte Soziallasten haben. Aber das wissen Sie selber.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Hübner, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer zulassen?

Michael Hübner (SPD): Ja klar, gerne, von Herrn Schemmer immer.

Bernhard Schemmer (CDU): Sie sprachen gerade davon, die Kommunen müssten von den Kosten der Soziallasten profitieren. Da die Kosten einer Bedarfsgemeinschaft, je nachdem wie viele Verwaltungskosten man noch einrechnet, bei 3.000 oder 4.000 € liegen, sollen nunmehr die Kommunen jenseits von 7.000 € profitieren. Meinen Sie, dass es richtig ist, dass die Kommunen, die einen besonders hohen Anteil an Bedarfsgemeinschaften haben, von der Differenz, also 3.000 €, profitieren sollten, also von Kosten, die sie gar nicht haben, was dann zur Genesung Ihres Haushaltes beitragen soll?

(Zuruf von der SPD)

Michael Hübner (SPD): Herr Schemmer, es ist ein bisschen schwierig, mit Ihnen jetzt darüber zu diskutieren. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen tatsächlich hohe Soziallasten haben. Ich habe Ihnen vorhin bereits gesagt: Wenn es ein besseres Verteilungskriterium gibt, dann schlagen Sie uns das im Verlaufe des Beratungsverfahrens vor. Wir würden es gerne auswählen. Nichtsdestotrotz sind das die Kommunen, die hohe Soziallasten haben. Das können Sie auch nicht negieren. Das hat nichts damit zu tun.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Das sind doch nur 3.000 € bezüglich der Bedarfsgemeinschaften!)

– Das hat mit der Höhe letztlich nichts zu tun, weil das nicht ausschließlich die Kosten der Bedarfsgemeinschaften betrifft, sondern alle Kosten, die ermittelt und in einer Regressionsanalyse heruntergerechnet werden, was zu dem Ergebnis führt. Es handelt sich hier um eine Summierung aller Lasten, Herr Schemmer.

Es ist auch deshalb ein guter Tag für die Kommunen, weil wir den Kommunen zum Ende des Jahres mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht nur 8,4 Milliarden € zur Verfügung stellen, sondern auch – darauf hat der Minister auch schon aufmerksam gemacht –, weil wir in diesem Jahr weitere Vereinfachungen und Verbesserungen für die Kommunen haben erreichen können. Ich möchte noch mal darauf hinweisen dürfen, dass wir mit einer Änderung des § 76 Abs. 2 erreicht haben, dass Konsolidierungszeiträume von den Kommunen mittlerweile realistisch zu planen sind.

Eines will ich hier vorne auch nicht negieren: Wir haben in der kommunalen Finanzsituation ein Riesenproblem. Das war auch der Grund, warum sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem Aktionsplan Stadtfinanzen auf den Weg gemacht haben: um diese Situation zu beseitigen, zu der Sie in den Jahren 2005 und 2010 massiv beigetragen haben. Deshalb haben wir uns da auf den Weg gemacht. Ich glaube, mit den Änderungen in § 76 und dem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum schaffen wir eine Möglichkeit, dass es zu realistischen Zeiträumen kommt, um Haushaltssausgleiche auf den Weg zu bringen.

Richtig ist ebenfalls, dass wir dieses Jahr das Stärkungspaktgesetz – dieses Stichwort ist heute auch gefallen; der Finanzminister hat heute Morgen darauf aufmerksam gemacht – mit 350 Millionen € für die 34 Städte, die am stärksten von Überschuldung bedroht sind, auf den Weg gebracht haben. Auch das ist ein wesentlicher Schritt. Es sind im Übrigen nicht nur die 350 Millionen €; denn wir haben uns zudem verpflichtet, diesen Städten 3,5 Milliarden € zur Verfügung zu stellen.

Für die gilt im Übrigen auch § 76. Ich sage das, weil immer gefragt wird, für wen § 76 gilt, ob die Städte,

die im Stärkungspakt sind, nicht von den Anforderungen erdrosselt werden. Nein, es gilt für die einen Städte ein zehnjähriger Haushaltksolidierungszeitraum, und es gilt für alle anderen Städte ein zehnjähriger Haushaltksolidierungszeitraum. Nur: Die einen bekommen, weil sie bereits überschuldet sind, eine Hilfe zum Haushaltssausgleich. Vor dem Hintergrund halten wir es für gerechtfertigt, dass die Städte, die am Stärkungspakt teilnehmen, entweder im Jahre 2016 oder im Jahre 2018 erstmalig einen Haushaltssausgleich darstellen.

Natürlich erkennen wir an, dass es auch unter diesen Städten ganz schwierige und dramatische Haushaltsslagen gibt. Dafür haben wir insbesondere das Regel-Ausnahme-Prinzip in das Stärkungspaktgesetz eingearbeitet, sodass es Ausweitungsmöglichkeiten gibt und eben nicht ausschließlich das Datum 2016 oder 2018 gilt.

Ich habe in meiner Rede zum Stärkungspaktgesetz bereits erläutert, dass es da zwei Möglichkeiten gibt: Man kann Haushaltksolidierungszeiträume verlängern – diesen Weg muss allerdings die Stadt selbst erarbeiten –, oder man kann über den Rückgriff des Finanzergebnisses versuchen, einen ersten Ausgleich 2016 für die Stufe 1 und 2018 für die Stufe 2 zu signalisieren.

Ich möchte mit einem Märchen aufräumen, Herr Löttgen. Sie sagen, Sie wollen allen Städten helfen. Wir sagen das auch; wir wollen auch allen Städten helfen. Der Finanzsaldo, um den es nach Junkernheinrich/Lenk tatsächlich geht, beträgt 2,85 Milliarden €. Das wird von Ihnen auch überhaupt nicht bestritten. Zweifelsohne ist es so, dass wir diese Summe noch nicht erreicht haben. Deshalb erinnere ich Sie an das Datum 29. Oktober des vergangenen Jahres und daran, dass Sie da mitkämpfen wollten. Heute Morgen hatten wir ja schon den ersten Versuch: Sie wollten in Berlin für eine Verbesserung der Finanzsituation der Städte mitkämpfen, damit weitere Soziallasten und nicht nur die Grundsicherung im Alter übernommen wird. Da müssen Sie richtig mitkämpfen. Dann erst können wir auch zu einer verbesserten Situation aller Städte kommen, Herr Löttgen. Das müssen Sie endlich begreifen. Dass Sie das ein Stück weit begriffen haben, zeigt sich auch daran, dass Sie in Ihrer Fraktion einen Beschluss herbeigeführt haben, nach vielen Jahren die Not der Städte in Nordrhein-Westfalen endlich anzuerkennen.

(Beifall von der SPD)

Das begrüße ich ausdrücklich, weil es ein ganz wesentlicher Auftrag dieser Landesregierung ist, die Finanzsituation der Städte entsprechend zu verbessern. Was wir tun können, tun wir. Jetzt muss sich der Bund bewegen. Helfen Sie dabei mit!

Ich will damit schließen, dass wir heute wohl feststellen dürfen – drei Tage vor Weihnachten ist insofern ein gutes Datum –, dass sich die Landesregie-

rung auch mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 als die kommunalfreundlichste Landesregierung zeigt, als die wir sie auf den Weg gebracht haben und für die wir den Koalitionsvertrag ausgehandelt haben. Ich danke für das freundliche Gesetz und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hübler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vorweg: Die Debatte zum Gemeindefinanzierungsgesetz hat sich wie erwartet auch auf andere Bausteine der Finanzierung im Kommunalbereich ausgedehnt. Dazu kann ich das sagen, was ich schon beim Stärkungspaktgesetz gesagt habe: Ich bin sehr stolz auf diese Landesregierung und auf das, was sie in den Landtag eingebracht hat. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir den § 76 schon sehr früh nach der Landtagswahl geändert haben, dass wir sehr früh ein Gesetz für den Stärkungspakt auf den Weg gebracht haben und dass wir schon im Nachtragshaushalt 2010 über 300 Millionen € mehr für die Kommunen bereitgestellt haben, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Opposition.

In diese Reihe passt sich auch das Bild dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen ein. Wir haben von Anfang an klargemacht, dass das, was früher hier im Lande Politik war, die Kommunen zu gängeln, ihnen weniger Geld zu geben, ihnen 1 Milliarde € zu entziehen und dann noch zu sagen „Ihr wirtschaftet schlecht, ihr seid nicht in der Lage, eure Hausaufgaben zu machen“ – das wurde hier immer wieder von Herrn Linssen und anderen vorgetragen –, der Vergangenheit angehört. Wir machen jetzt eine andere Politik.

Deutlich hinein passt dazu auch – die Zahlen sind eben schon genannt worden –, dass es eine Verbesserung um 300 Millionen € gegeben hat. Mittlerweile sind es sogar 350 Millionen €, wenn ich die Anteile aus der Grunderwerbsteuer einbeziehe. Beim Stärkungspakt wurde nahezu 1:1 das umgesetzt, was die Gutachter vorgetragen haben. Wenn jetzt der Kollege Löttgen vorträgt, die rot-grüne Landesregierung treibe einen Keil in die kommunale Familie, und hier eine Rede ab liefert, die von Unverschämtheiten und Falschdarstellungen nur so strotzt, dann kann ich nur sagen: Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, was Sie heute hier vorgetragen haben. Sie haben das mit keiner Zahl belegt. Sie haben keine Lösungsvorschläge gemacht.

Wenn ich mir ansehe, was wir in der ifo-Kommission diskutiert haben und was auch schriftlich vorliegt – insofern ist jeder in der Lage, das nachzuvollzie-

hen –, dann stelle ich fest, dass zwischen der Realität, die Sie in Ihrem Wortbeitrag gestaltet haben, und dem, was die Landesregierung vorgetragen hat, Welten klaffen.

Gehen wir mal ins GFG hinein; dann gehe ich auch noch auf den Stärkungspakt ein. Was ist geändert worden? Der Innenminister hat es vorgetragen: Beibehalten wurden die Sonderbedarfszuweisungen für Kurorte – da hatte ifo sogar empfohlen, das abzuschaffen –, was eindeutig zugunsten des kreisangehörigen Raumes geht.

Es gab keine Veränderung bei den fiktiven Hebesätzen, bei denen man auch noch eine Anpassung nach oben hätte vornehmen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die Investitionspauschalen sind unverändert geblieben. Das war auch so weit Konsens.

Erfolgt ist hingegen natürlich eine Anpassung des Soziallastenansatzes, und zwar nicht einmal an das Niveau, das unter Umständen nach den Berechnungen von IT.NRW möglich gewesen wäre, sondern klar an das, was wir im letzten Jahr besprochen haben.

Dazu haben Sie kein Wort gesagt, Herr Kollege Löttgen. Nur pauschale Verdächtigungen und Beschreibungen, die nicht zutreffend sind! Sie haben auch kein Wort dazu gesagt, dass zum Beispiel der Flächenansatz eingeführt worden ist, den das ifo dem Gesetzgeber nicht zwingend ins Stammbuch geschrieben hat. Kein Wort zum Demografiefaktor, der eingeführt worden ist und nun hilft, größere Härten im GFG abzufedern! Sie haben auch mit keinem Wort nachweisen können, dass der Soziallastenansatz fehlerhaft wäre. Mit pauschalen Vorträgen und Verdächtigungen haben Sie versucht, ein Bild zu zeichnen, als ob die Landesregierung unsauber arbeiten würde.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Ich bin mir relativ sicher, dass das, was der Kollege Deubel – bzw. Kollege kann man dazu kaum sagen – auf den Tisch gelegt hat, keinen Erfolg haben wird, auch wenn er in der Wortwahl so dick aufträgt, wie es in seinem Gutachten zu lesen ist.

Auf die Abmilderungshilfe ist der Innenminister eingegangen. Aber auch diese Abmilderungshilfe – immerhin 70 Millionen €, die den Kommunen zufließen und die Strukturveränderung zu nahezu 100 % ausgleichen – erwähnen Sie mit keinem Wort.

(Bodo Löttgen [CDU]: Doch! Zuhören!)

Sie tun so, als ob die CDU andere Möglichkeiten gehabt hätte. An dieser Stelle knüpfe ich an das an, was mein Fraktionsvorsitzender Reiner Priggen vorhin gesagt hat. Was hätten Sie denn gerichtsfest anders machen können? Sie hätten natürlich ein Wünsch-dir-was-GFG auf den Tisch legen können, in dem Sie den Soziallastenansatz bei 3,9 belassen hätten. Allerdings wäre das vom Verfas-

sungsgericht – das wissen Sie ganz genau – einkassiert worden, und Ihnen wäre aufgegeben worden, es zu verändern.

Etwas anderes als das, was an Veränderungen auf den Tisch gelegt worden ist, können Sie hier heute gar nicht vortragen. Insofern machen Sie sich wieder einen schlanken Fuß, behaupten Dinge, die nicht da sind, und widersprechen sich sogar in Bezug auf das, was das Ziel ist.

Nun komme ich zum Stärkungspaktgesetz. 350 Millionen € zahlt das Land noch in diesem Jahr – wir haben ja die Mitteilung vom Kommunalminister bekommen: Heute sind die Bescheide herausgegangen, und morgen erfolgt die Auszahlung – zusätzlich an die Kommunen aus. Wenn Sie ihm jetzt auch noch unterstellen, er würde die Finanzlage der Kommunen bestreiten, dann sind wir hier wirklich in unterschiedlichen Räumen gewesen – sowohl in den letzten fünf Jahren als auch in dieser Legislaturperiode. Diese Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass wir den Kommunen helfen müssen. Das wird quasi in jeder Haushaltsrede vorgetragen. Wir tun als Land das, was bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit möglich ist.

Wir müssen auch den Bund zwingen, noch einmal Veränderungen vorzunehmen. Aber eines dürfen Sie nicht vergessen: Ab dem Jahr 2014 gibt es durch politische Beschlüsse eine Entlastung der NRW-Kommunen von insgesamt 1,7 Milliarden € – 1 Milliarde € durch den Bund, 700 Millionen € durch das Land Nordrhein-Westfalen. Sie können doch nicht so tun, als wenn sich nichts getan hätte. Es hat sich ein fundamentaler Wechsel gegenüber dem ergeben, was Sie fünf Jahre lang in Nordrhein-Westfalen getrieben haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die 1 Milliarde € vom Bund – darauf will ich schon noch einmal eingehen – ist auch nur deswegen zustande gekommen, weil im Zusammenhang mit dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket Hartz-IV-Veränderungen von Ministerin von der Leyen im Bundesrat auf Initiative der rot-grün regierten Länder gekippt worden sind und mit dem Tatbestand verknüpft worden sind.

(Beifall von der SPD – Marc Herter [SPD]:
Sehr richtig!)

Dr. Wolf und Dr. Linssen waren doch in der Gemeindefinanzkommission des Bundes noch der Auffassung: Lasst uns die Gewerbesteuer abschaffen und durch einen Krüppelersatz substituieren und damit noch einmal die Finanzlage der Kommunen verschlechtern. – Das ist die Politik, die Sie bis zum heutigen Tage in Regierungszeiten immer gemacht haben.

Herr Kollege Löttgen, wenn Sie auch noch vortragen, wir müssten unsere Prioritäten ganz klar auf die Kommunen richten, und jeder Euro, der ir-

gendwie zu erfassen sei, müsse an die Kommunen gehen, frage ich Sie: Wieso können Sie dann sehenden Auges Steuersenkungen zustimmen, die noch einmal zu 150 Millionen € Verschlechterung bei genau diesen Kommunen führen?

(Beifall von der SPD)

Das frisst das Volumen, das Sie zusätzlich draufpacken wollen, doch zu 50 % wieder auf.

Die einzelnen Stufen des Stärkungspaktes haben wir schon diskutiert. 65 Millionen € kommen jetzt durch eine Befrachtung des GFG aufgrund verbesserter Wohngeldmittel zusätzlich in die zweite Stufe ab 2012. Dazu kommen noch einmal 50 Millionen € aus der Grunderwerbsteuererhöhung – die Sie ebenfalls abgelehnt haben, sodass Ihnen dieser Betrag auch nicht zur Finanzierung der Kommunen zur Verfügung stehen würde.

An dieser Stelle sage ich Ihnen auch sehr klar unsere Position als Grüne zum Thema „Solidaritätsumlage ab 2014“. Das steht auch so im Gesetz. Es wird keinesfalls eine Befrachtung geben, wie Sie es vorgeschlagen haben. Ihr Vorschlag lautete ja: 350 Millionen € GFG-Befrachtung. Die Kommunen sollen also das, was sie zusätzlich finanzieren sollen, quasi selber bezahlen. Es wird aber nicht dazu kommen, dass die notleidenden Kommunen ihre Konsolidierung quasi selber bezahlen. Es muss allerdings dazu kommen, dass es keinen Rettungsschirm für finanzstarke Kommunen gibt – auch wenn verschiedene Abgeordnete in Düsseldorf damit hausieren gehen, dass die freien Kita-Plätze nicht mehr finanziert werden müssten, wenn eine Abundanzumlage gezahlt werden müsste. Nein!

Unsere Position ist sehr eindeutig. Es wird keine zusätzliche Belastung des GFG geben. Entweder sorgt der Bund dafür, dass es zu massiven Entlastungen der Kommunen insgesamt kommt, die eine Solidaritätsumlage ab 2014 überflüssig machen, oder es wird eine Solidaritätsumlage der finanzstarken Kommunen in Nordrhein-Westfalen geben müssen.

Und – da unterscheiden wir uns auch eindeutig von der CDU; wie ich schon angedeutet habe, wackelt die CDU ja mal hin und mal her –: Wenn der Finanzpolitiker Weisbrich unterwegs ist, trägt die CDU vor: Wir müssen die Schuldenbremse so ausgestalten, dass wir Schulden auch auf die Kommunen verlagern können. – Wenn der FDP-Politiker Löttgen unterwegs ist, ist das des Teufels. Wenn dann wieder der Finanzpolitiker Weisbrich vorträgt und Herrn Minister Linssen in schillernden Farben schildert, müssen die Kommunen auch mal zurückstecken, um zur Haushaltskonsolidierung des Landes beizutragen. Herr Löttgen trägt daraufhin allerdings vor, es gebe eine klare Priorisierung zugunsten der Kommunen.

So sind auch Ihre Beiträge in fachlicher Art ausgefallen. Ich habe es eben angedeutet. Zunächst wa-

ren Sie für eine zusätzliche Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in Höhe von 350 Millionen € zur Finanzierung des Stärkungspaktes. Jetzt wollen Sie davon nichts mehr wissen, weil der Finanzpolitiker Weisbrich in dieser Frage offensichtlich nicht mehr die Mehrheit hatte. Nun dürfen 350 Millionen € zusätzlich aus dem Haushalt dort hineinfließen. Das nimmt Ihnen doch keiner mehr ab!

(Bodo Löttgen [CDU]: Doch! Viele Kommunen!)

Eines sage ich Ihnen am heutigen Tage auch sehr eindeutig – das habe ich anfangs schon einmal gesagt; ich wiederhole es gerne –: Ich bin sehr stolz auf das, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Zusammenhang getan haben.

Erlauben Sie mir auch noch eine Adresse an die FDP. Herr Papke, weil Sie heute gesagt haben, das Gemeindewirtschaftsrecht führe dazu, dass die Kommunen jetzt bei den mittelständischen Betrieben wilderten, kann ich Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie einmal ein bisschen was! Gucken Sie sich auch einmal Berichte der IHK an! Es führt nämlich zur Stärkung des Mittelstandes, dass die Kommunen in der Lage sind, Aufträge herauszugeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es führt zu mehr Wettbewerb im Bereich der Energieversorgung und nicht zu weniger. Sie sind auf dem völlig falschen Dampfer. Das ist eigentlich sehr schade für eine FDP. Solange es sie noch gibt, sollten Sie sich die Sachen anschauen, die real ablaufen, und nicht das Gegenteil sagen.

(Ralf Witzel [FDP]: So eine billige Polemik!)

– Herr Witzel, das ist halt so.

Ich schließe mit den Worten: Dieses Gemeindefinanzierungsgesetz gibt die richtige Struktur vor. Es sind wichtige Punkte der ifo-Kommission umgesetzt worden. Es hat die höchste Ausstattung, nicht nur, weil es steuerlich gut gelaufen ist, sondern weil sich SPD und Grüne darauf festgelegt haben, die Kommunen stärker auszustatten. Ich bin stolz darauf, dass diese Landesregierung den richtigen Weg geht.

Wir müssen aber noch einen Schritt weitergehen. Wir müssen dafür sorgen, dass im Bund die Verhältnisse zum Tanzen kommen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen noch mal in Milliardenhöhe entlastet werden. Ich fürchte, das geht nur mit einem Regierungswechsel.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Kölner soll zukünftig 57-mal mehr wert sein als der Einwohner einer Normalgemeinde.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Was?)

– Richtig. – Unstimmigkeiten im GFG fangen schon bei der Einwohnerveredlung in der Hauptansatzstaffel an. Die Kölner sind uns lieb und wert und auch teuer; das ist gar keine Frage. Aber so teuer? Völlig konträr zu den ifo-Empfehlungen wird hier die Spreizung zwischen normalen und angeblich besonders finanzbedürftigen Kommunen ausgeweitet. Während ifo für die größte Gemeindeklasse eine Reduzierung des Multiplikators auf 151 % empfiehlt, soll dieser im GFG 2012 auf 157 % angehoben werden. Hier profitieren insbesondere größere kreisfreie Städte.

Soll ein GFG-Kölner zukünftig wirklich 57-mal mehr wert sein als der GFG-Normalbürger, Herr Jäger?

(Minister Ralf Jäger: Das wissen Sie doch, dass das nicht stimmt!)

Die Spreizung von 51 bis 57 – jetzt bei 54 – kennen wir ja. Aber müssen es dann 57 sein?

Besonders besorgniserregend ist aus unserer Sicht die weitere Anhebung des Soziallastenansatzes. Auch hier werden weder die ifo-Empfehlungen konsequent umgesetzt noch den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen gefolgt. Darüber sollten wir reden. Denn ursprünglich war der Soziallastenansatz ein Nebenansatz, der die Ausgaben für soziale Leistungen in einer Kommune berücksichtigen sollte. Im Jahre 2010 wurde hier noch ein Multiplikator von 3,9 angesetzt. Durch Fortschreibung der Statistik wurde der Soziallastenansatz im Jahre 2011 auf den Faktor 9,6 angehoben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herter zulassen?

Horst Engel (FDP): Bitte schön.

Marc Herter (SPD): Herr Engel, ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. – Geben Sie mir recht, dass im GFG 2012 nicht etwa eine Steigerung der Hauptansatzstaffel, über die Sie gerade gesprochen haben, also eine entsprechende Veredlung der Einwohner, stattfindet, sondern das GFG 2012 im Gegenteil vorschlägt, einer Abflachung der Hauptansatzstaffel Gewicht zu verleihen, und damit am Ende Ihrer Kritik, die Sie vorgetragen haben, zumindest entgegenkommt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Engel, bitte schön.

Horst Engel (FDP): Wir liegen da, lieber Herr Herten, gar nicht weit auseinander. Nur, die Verschiebung ist dramatisch. Darüber müssten wir reden. Das ist unsere Empfehlung. Das ist genau das, was ich jetzt sagen wollte. Sie löst nämlich massive Umverteilungen innerhalb der kommunalen Familie aus.

(Zuruf von der SPD)

– Lasst mich jetzt mal im Zusammenhang vortragen.

Der Soziallastenansatz muss noch mal angehoben und mit einem Faktor von 15,3 endgültig zum dominierenden Parameter im Finanzausgleich gemacht werden? Am Ende: 15,3, ganz gleich, ob dies sachlich nachvollziehbar ist oder nicht, ganz gleich, ob es andere wichtige Bedarfsfaktoren gibt, die durch diese Überbewertung in den Hintergrund treten müssen?

Ich verweise in diesem Zusammenhang – das müssen Sie auch aushalten – auf das jüngste Gutachten des ehemaligen SPD-Finanzministers von Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Ingolf Deubel, hin. Sie wissen, was jetzt kommt. In diesem Gutachten stellt Prof. Deubel dem kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen ein schlechtes Zeugnis aus und warnt davor, den eingeschlagenen Weg bei der GFG-Reform weiterzugehen.

Ich zitiere Auszüge aus dem Vorwort seines Gutachtens:

„Trotz frühzeitiger Warnungen erhöhte das Land mit dem GFG 2011 den Soziallastenansatz von 3,9 auf 9,6 und will ihn im GFG 2012 sogar auf einen Wert von 15,3 anheben.

Die nachweisbaren durchschnittlichen direkten kommunalen Zuschussbedarfe für eine Bedarfsgemeinschaft ... lagen jedoch ... im Basisjahr 2008 lediglich bei 2.548 €. Um den sehr viel höheren Soziallastenansatz dennoch zu rechtfertigen, behauptet das Land, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein allgemeiner Soziallastenindikator sei und somit auch ein geeigneter Maßstab zur Erfassung anderer Soziallasten wäre.

Konkrete Belege für die Richtigkeit dieser Theorie sind vom Land allerdings nicht vorgelegt worden.

...

Die finanziellen Folgen dieser ... Systemfehler erreichen so dramatische Größenordnungen, dass sie (gerade wegen des gestiegenen Soziallastenansatzes) nicht mehr länger hinnehmbar sind.“

Zur Lösung der Problematik schlägt Prof. Deubel im Gutachten im Sinne einer konstruktiven Kritik Folgendes vor – ich zitiere –:

„Um die systematische Übernivellierung beim Soziallastenansatz zu beseitigen, sollte er so bemessen sein, dass die entsprechenden Schlüsselzuweisungen auf einen für kreisfreie Städte kostendeckenden Betrag begrenzt werden. Einschließlich der durchschnittlichen Auswirkungen auf andere Soziallasten und hier insbesondere die örtliche Sozialhilfe entstehen im Durchschnitt im Jahr 2011 maximal Kosten in Höhe von 3.717 € pro Bedarfsgemeinschaft. Einschließlich des einheitlichen Satzes der Landschaftsumlage von 14,53 % liegt die nivellierende Obergrenze der Schlüsselzuweisungen für eine zusätzliche Bedarfseinheit bei 4.349 €. Im GFG 2011 entspräche dies einem Soziallastenansatz von 6,81.“

Ich weiß sehr wohl, dass es immer schwer ist, einen eingeschlagenen Entwicklungspfad zu verlassen. Aber vor dem Hintergrund dieser Aussage bitte ich Sie, Herr Jäger, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Grünen, sich das Gutachten von Prof. Deubel noch einmal mit Sachverstand anzusehen und über mögliche Nachbesserungen nachzudenken.

Die Neubemessung des Soziallastenansatzes ist sicherlich das größte Problem, das es im GFG-Entwurf der Landesregierung gibt. Aber auch bei anderen Vorhaben bleiben wir eher skeptisch.

Nehmen wir nur den Zentralitätsansatz, mit dem die angebliche Mehrbelastung von Kommunen mit zentralörtlicher Funktion berücksichtigt werden soll: Hier lag der Gewichtungsfaktor bislang bei 0,15, in der ifo-Kommission haben wir uns nach langer Diskussion darauf verständigt, ihn auf 0,3 anzuheben, also zu verdoppeln. Jetzt lesen wir, dass die Landesregierung im GFG 2012 einen Faktor von 0,65 vorsieht – warum? –, dabei ist der Zentralitätsansatz schon allgemein eine sehr wackelige Angelegenheit.

Zwar ist es unstreitig, dass zentrale Orte die Funktion eines Servicedienstleisters für ihr Umland wahrnehmen, die Frage ist aber, ob diese Mehraufwendungen nicht auf der anderen Seite durch Zentralitätsgewinne überkompensiert werden. Die einseitige Fokussierung auf die Mehrbelastung zentraler Orte überdeckt die Tatsache, dass diese ihrem Umland erhebliche Kaufkraft- und Gewerbesteuerpotenziale entziehen. Dienstleister, Einzelhändler und Gewerbetreibende siedeln sich in der Regel in den regionalen Zentren an, zahlen dort ihre Steuern, investieren und fördern Konsum. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Anhebung des Zentralitätsfaktors fragwürdig und bedarf einer näheren Erörterung.

Auch der Schüleransatz, wie hier vorgetragen, wird aufgrund der statistischen Datenlage in Anlehnung an die Empfehlung des ifo-Gutachtens modifiziert. Künftig soll nur noch zwischen Ganztags- und Halbtagschülern differenziert werden.

(Renate Hendricks [SPD]: Wunderbar!)

Obwohl die ifo-Kommission dieser Vereinfachung grundsätzlich zugestimmt hat und statistische Analysen dafür sprechen, sollten wir noch einmal gut überlegen, ob sie den realen Verhältnissen gerecht wird. Ich verweise in dem Zusammenhang insbesondere auf den vergleichsweise hohen Bedarf von Förderschulen. Der NW StGB kritisiert zudem, dass der gebundene Ganztag, nicht aber der offene Ganztag als Ganztagsbeschulung im Sinne des Schüleransatzes anerkannt wird.

Darüber hinaus hält es die FDP für nicht klar, warum die Landesregierung auch beim Schüleransatz von den Empfehlungen der ifo-Gutachter abweicht und eine starke Verschiebung zugunsten der Ganztagsbeschulung vornimmt. Hierzu erwarten wir eine Erklärung; denn insgesamt führt die Anpassung des Schüleransatzes laut NW StGB zur Umverteilung in Höhe von 17 Millionen € zugunsten der Fläche.

Der neu eingeführte Demokratiefaktor

(Michael Hübner [SPD]: Demografie, nicht Demokratie!)

soll der Abfederung stark zurückgehender Einwohnerzahlen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dienen. Das ist grundsätzlich richtig. Auch die Mitglieder der ifo-Kommission waren sich über dessen Einführung einig. Mit Blick auf die Ergebnisse des Zensus 2011 wäre es allerdings sinnvoller, noch ein Jahr zu warten. Hierdurch ließe sich vermeiden, dass Kommunen, die bereits heute von fortschreibungsbedingten statistischen Fehlern profitieren, zusätzliche ungerechtfertigte Vorteile erlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung eines Flächenansatzes in die GFG-Systematik begrüßen wir ausdrücklich. Hierdurch wird erstmalig dem Sonderbedarf ländlicher Flächengemeinden mit einem eigenen Parameter im kommunalen Finanzausgleich Rechnung getragen. Uns missfällt allerdings die fehlende Binnendifferenzierung. Denn die Belastungen ländlicher Flächengemeinden sind erheblich geringer als die Belastungen ländlicher Flächengemeinden mit schwierigen topografischen Verhältnissen; denken Sie nur an das Sauerland oder an die Eifel. Hier besteht – so sehen wir es – ein Anpassungsbedarf.

Positiv wahrgenommen haben wir, dass es im GFG 2012 keine Anpassung der fiktiven Hebesätze nach oben geben wird. Das ist gut so, weil NRW im Bereich der Gewerbesteuer bereits heute die Spitzenposition einnimmt.

Beim Stärkungspakt, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Sinne unserer Kommunen eine gemeinsame Linie finden können. Wir hoffen – das ist so im parlamentarischen Geschäft –, dass

das GFG nicht unbedingt genauso das Parlament wieder verlässt, wie es heute eingebracht wurde.

Dabei geht es uns gar nicht um die Gesamtsumme, die wir im kommenden Jahr an unsere Kommunen ausschütten; denn durch die überaus positive Entwicklung der Steuereinnahmen wächst die Finanzausgleichsmasse auf 8,4 Milliarden € an. Es ist klar, dass das Geld damit an die Kommunen ausgeschüttet werden muss.

Die FDP sieht das Problem eher in der Verteilung der GFG-Mittel; das habe ich hinreichend dargelegt. Gerade im letzten Jahr hat der ländliche Raum durch Umverteilungen rund 135 Millionen € verloren. Das sollte sich so nicht wiederholen. Die FDP hat gehofft, dass die Landesregierung dem Parlament in diesem Jahr eine gerechtere Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vorlegt. Das ist leider (noch) nicht der Fall. Denn laut GFG-Entwurf sollen dem ländlichen Raum erneut Mittel von rund 100 Millionen € zugunsten der kreisfreien Städte entzogen werden.

Für die kreisangehörigen Gebietskörperschaften würde sich der „Gesamtschaden“ für die Jahre 2011 und 2012 dadurch auf fast eine viertel Milliarde Euro summieren. Ein wenig Hoffnung macht allerdings die vom Innenminister geplante Abmilderungshilfe. Die größten Umverteilungswirkungen sollen hierdurch – leider einmalig – nivelliert werden. Da wird Geld angesetzt, das nicht ausgegeben wurde. Das ist in Ordnung, sollte sich jedoch in den kommenden Jahren – dann aus anderen Mitteln gespeist – wiederholen. Die Abmilderung an der Stelle sollte also keine Eintagsfliege sein, das Problem kommt dann in den Folgejahren.

Noch ein Wort zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist auch von meinen Vorehrten angesprochen worden –: Es geht um die Kosten der Eingliederung. Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben es jüngst mit einer Resolution auf den Punkt gebracht. Beide Verbände geben jährlich rund 3 Milliarden € für insgesamt ca. 115.000 Leistungsberechtigte aus. Das bedeutet jährliche Mehrausgaben in den Sozialhilfshaushalten beider Verbände von bis zu 5 %. Ich darf aus der aktuellen Resolution zitieren:

„Die Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe fordern daher insbesondere die Bundesregierung auf, ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufzugeben und im ersten Schritt die Empfehlung des Deutschen Vereins zum Bundesteilhabegeld in ihren Kernpunkten umzusetzen.“

Im Jahr des Inkrafttretens der UN-Konvention fordern die beiden Landschaftsversammlungen: Die Mitverantwortung des Bundes für Men-

schen mit Behinderungen darf sich nicht auf die Schaffung anspruchsbegründender Rechtsgrundlagen beschränken, sondern muss auch die Beteiligung an den erforderlichen finanziellen Mitteln umfassen!"

Dem schließen wir uns an, denn wenn man über Kommunalfinanzen redet, gehört das auch zum Zeichnen eines Gesamtbildes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussionsgrundlage befindet sich auf dem Tisch. Schauen wir einmal, vielleicht geht da noch etwas! Sie wissen ja: Wir sind die Opposition der Einladung! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel. Bitte schön.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Engel, ich weiß nicht, ob ich ganz besonders genau hingehört habe, weil ich Kölnerin bin. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt: Die Kölner werden 57-mal mehr berücksichtigt. – 157 und 100 %! – Also von 100 % auf 157 % ist nicht 57-mal mehr. Das ist mir aufgefallen. Das wollte ich noch einmal klarstellen. Es sind nur 57 Prozentpunkte mehr.

Bevor ich in die Thematik des GFG einsteige, meine Herren – vor allem Herr Körges und Herr Mostofizadeh; Herr Finanzminister Walter-Borjans ist ja nicht mehr da –, wollte ich noch etwas zur vorangegangenen Haushaltsdebatte im Allgemeinen sagen:

Sie haben richtigerweise gesagt, es reiche für Sie nicht mehr, nur die Ausgabenseite zu betrachten, Sie wollten endlich auch die Einnahmenseite stärken. – Das finden wir sehr richtig, weil das genau unsere linke Position ist.

Nur möchte ich die Landesregierung noch ein letztes Mal dazu auffordern, endlich Bundesratsinitiativen zu starten, damit wir endlich eine Vermögensteuer haben, damit endlich die Erbschaftsteuer wieder eingeführt wird, damit Vermögende wieder zur Kasse gebeten werden,

(Beifall von der LINKEN)

weil uns leere Worthülsen nicht weiterbringen, meine Damen und Herren. Wir brauchen endlich diese Bundesratsinitiativen.

Ich weiß nicht, wie oft wir dieses Thema hier angeprochen haben, aber real gehandelt hat die Landesregierung im Bundesrat bislang noch nicht.

Ich muss auch ehrlich gestehen, dass ich etwas schmunzeln musste, als Herr Finanzminister Walter-Borjans davon gesprochen hat, dass die Kommu-

nen eine Summe bekommen, die sie zuvor noch nie erhalten hätten. Auch Herr Jäger hat das eben noch einmal angesprochen. Meine Herren, ich erinnere mich auch daran, dass Herr Lötgen und die CDU-Fraktion hier standen und beim Nachtragshaushalt 2010 gesagt haben: Wir hatten den Kommunen damals mehr Geld gegeben! – Aber: Die Summe war damals höher, weil die Steuereinnahmen höher waren.

Herr Körges oder Herr Herter, Sie haben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass das nur an den Steuermehreinnahmen in diesen Jahren gelegen habe.

Ich möchte den Hinweis geben: Die Tatsache, dass in diesem Jahr mehr Geld zur Verfügung steht, hat nichts damit zu tun, dass die Landesregierung irgendetwas am GFG gemacht hätte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja, natürlich! – Minister Ralf Jäger: 300 Millionen €!)

– Nein, sondern das hat etwas damit zu tun, dass wir Steuermehreinnahmen haben, an denen die Kommunen beteiligt werden.

Zu den „300 Millionen €“ komme ich gleich noch. – Meine Damen und Herren, ich hätte die Reden insgesamt – die der CDU-Fraktion, der Grünen und der SPD-Fraktion bis auf die von Herrn Engel, die mich etwas überrascht hat – wahrscheinlich selber schreiben können. Ich wusste ganz genau, was Sie sagen werden. Sie haben erneut das Spiel betrieben, das Sie seit eineinhalb Jahren permanent vorführen, nämlich das Schwarzer-Peter-Spiel, ein Hin- und Herschieben. Die CDU sagt, welche tollen Maßnahmen sie durchgeführt hat und wie schlecht die Landesregierung im Moment arbeitet. Die Landesregierung sagt, wie schlimm die Vorgängerlandesregierung war und Welch tolle Maßnahmen sie selber initiiert hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir diesen Wettstreit anhöre, kann ich eigentlich nur eins feststellen: Die einzige konsequent kommunalfreundliche Fraktion hier im Land ist meine Fraktion, die Fraktion Die Linke.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch auch immer das Gleiche!)

Ich erkläre Ihnen jetzt auch genau, warum wir das sind – hören Sie gut zu, Herr Hübner –:

Erstens. SPD und Grüne haben die Befrachtung des kommunalen Finanztopfes – die 166 Millionen € zur Landeskonsolidierung – unter Clement und Höhn selbst eingeführt.

Zweitens. Die SPD hat bis 1998 die Absenkung des kommunalen Anteils am Steuerverbund vorangetrieben – von 28,5 % auf 23 %.

Die CDU-Fraktion hat in der Vorgängerlandesregierung – natürlich zusammen mit der FDP – die

Kommunen nicht mehr an der Grunderwerbsteuer-einnahmen beteiligt.

Sie beschuldigen sich gegenseitig. Ich kann nur festhalten: Sie alle haben sich sowohl im Land als auch im Bund daran beteiligt, dass die Kommunen im Moment schlechter dastehen, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Das haben Sie auch gemacht, weil Sie eine untragbare Steuerpolitik verfolgen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, was die Regierungskoalition den Kommunen in den letzten zwölf Monaten hat zukommen lassen – Herr Körfges, jetzt zu Ihren Fragen –, ging nur mit Unterstützung der Linken. Wir haben den Nachtragshaushalt 2010 mit plus 300 Millionen € für die Kommunen passieren lassen. Ja, das sind die 300 Millionen €, die Sie immer wieder ansprechen.

Nur mit unserer Unterstützung haben wir den Wegfall der Befrachtung und die Wiederbeteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer durchbringen können. Ja, das ist aber auch nicht in diesem Jahr passiert, sondern zuvor schon mit dem Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren.

(Michael Hübner [SPD]: Jedes Jahr aufs Neue! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Dinner for one! Same procedure as last year!)

Nur mit Stimme und ja sogar auf Initiative der Linken wurde die Grunderwerbsteuer erhöht, was eigentlich den Kommunen heute mit der Erhöhung zur Verfügung stehen müsste. Im Gegensatz dazu haben CDU und FDP immer wieder dagegen gestimmt und sich dagegen positioniert.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, es stimmt: Sie haben nur die Verschlechterung früherer Jahre, an der Sie selbst beteiligt waren, zurückgenommen. Das haben wir damals begrüßt. Aber dafür müssen wir hier im Landtag nicht immer wieder dankbar Jahr für Jahr vor Ihnen auf die Knie fallen, weil das nicht angebracht ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Vergleich bringen: Jedes Mal, wenn es um das Thema „Kommunalfinanzen“ geht, kommen immer wieder die gleichen Sachen, die wir 2010 gemeinsam gemacht haben.

(Michael Hübner [SPD]: Das wird jedes Jahr neu finanziert aus dem Haushalt, Frau Demirel!)

Meine Damen und Herren, als ich das erste Mal als Kind auf meinen Beinen stand und gehen konnte, war ich auch sehr stolz auf mich. Aber ich werde doch heute nicht mehr darüber reden. Man kann nicht immer über die Vergangenheit reden. Lassen Sie uns doch darüber reden, was wir heute tun, was wir heute konkret am GFG verändert haben, nämlich nichts. Der Verbundssatz ist real nicht erhöht worden.

Was Sie jetzt mit dem „Schwächungspaktgesetz“ gegen die Kommunen durchziehen wollen, meine Damen und Herren, geht nicht mit den Stimmen der Linken. Das wissen Sie auch. Dafür haben Sie aber bekanntermaßen die FDP-Fraktion, die ja besonders kommunalfreundlich ist. Die wird Ihnen bestimmt gerne zur Seite stehen. Sie machen nun eine Kehrtwende hin zur neoliberalen FDP. Mit dem „Schwächungspaktgesetz“ werden die Kommunen weiter ausbluten. Darüber haben wir bereits in der letzten Sitzung debattiert. Meine Damen und Herren, dafür haben Sie sich feiern lassen. Sie haben sich dafür feiern lassen, dass Sie 2010 die Befrachtung weggenommen haben.

Was machen Sie heute? Erneut führen Sie einen Vorwegabzug – eine Befrachtung – beim kommunalen Finanztopf ein. Sie enthalten den Kommunen erneut Gelder vor, die ihnen zustehen. Das sind ertens jährlich 65 Millionen € aus den Rückflüssen der Sonderbedarfzuweisung Ost. Die fehlen im Rahmen des GFG im Moment. Zweitens geht es ab 2013 jährlich um 50 Millionen € aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Drittens wollen Sie bei einem Teil der Kommunen die vom Bund vorgenommene Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter in Abzug bringen. Dies schlägt sich nicht nur in Ihrem „Schwächungspaktgesetz“ nieder, sondern natürlich auch im GFG 2012.

Unsere Hauptkritikpunkte am GFG sind: Wir lehnen einen erneuten Vorwegabzug beim kommunalen Finanztopf ab. Wir fordern ab 2013 eine Viersiebtelbeteiligung der Kommunen auch an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Vor allem sind wir nicht einverstanden mit der Beibehaltung des niedrigen Verbundssatzes.

Meine Damen und Herren, war nicht angekündigt und daran gedacht worden, jetzt eine große Reform des Gemeindefinanzierungssystems durchzuführen? Was hier vorliegt, ist alles andere als eine große Reform. Eine bedarfsoorientierte Finanzausstattung sieht definitiv anders aus. Die Landesregierung hat mit dem GFG 2011 rund 130 Millionen € vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum umverteilt. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetz sollen noch einmal 100 Millionen € umverteilt werden. Das sind für die betroffenen Kommunen heftige Veränderungen. Darum ist es auch richtig, dass Faktoren berücksichtigt werden, die besonders dem kreisangehörigen Raum helfen – seien es die Sonderbedarfzuweisungen oder der Flächenansatz.

Richtig ist weiterhin, dass das Gesetz einen Härteausgleich vorsieht, womit ein Vorschlag der Fraktion Die Linke vom letzten Jahr aufgegriffen wird. Herr Körfges, vielleicht erinnern Sie sich noch an die Debatte im vergangenen Jahr. Bereits zum GFG 2011 hatten wir den Antrag eingebracht, denjenigen Kommunen einen Härteausgleich gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 5 zu bewilligen, die wegen zu spät vorgelegter Grunddatenanpassung mehr als 50 % ihrer

Zuweisungen verloren haben. Dieser Antrag wurde von allen anderen vier Fraktionen hier im Hause abgelehnt. Hauptargument gegen uns war, im Haushalt sei kein Geld dafür vorhanden. Herr Minister Jäger, Herr Körges und Herr Herter nannten mich damals ironisch „Özlem im Wunderland“. Jetzt aber wird unsere Idee vom Härtefonds beim GFG 2012 doch aufgegriffen. So kann es kommen, meine Herren. Wir freuen uns, dass Finanzminister Walter-Borjans nun doch knapp 70 Millionen € im Landshaushalt dafür gefunden hat.

Meine Damen und Herren, das sind – man muss das hier auch noch einmal klarstellen – nicht etwa Gelder, die erst seit Kurzem im Haushalt herumliegen. Es sind Gelder aus Resten und Rückflüssen des kommunalen Ausgleichstopfs seit 2002. Ich frage Sie jetzt, Herr Jäger: War Ihnen die Existenz dieser Reste und Rückflüsse bei der Beratung des GFG 2011 etwa entfallen oder nicht bekannt? – So viel zum Thema „Özlem im Wunderland“. Herr Minister Jäger, bei der zweiten Lesung des GFG 2011 sagten Sie:

„Stellen Sie mir dar, wie man die 133 Millionen € finanzieren kann, Frau Demirel. Ich als Kommunalminister wäre hochgradig erfreut, wenn das Parlament dem folgen würde. Ich kann als Teil dieser Landesregierung aber bedauerlicherweise nicht erkennen, wo wir im Landshaushalt 133 Millionen € herumliegen haben sollen.“

Finanzminister Walter-Borjans hat bereits 70 Millionen € an Rückflüssen gefunden. Und siehe da, Herr Jäger, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Ich erinnere mich sehr genau, wie Ministerpräsidentin Kraft vor einigen Monaten kreidebleich mit der Botschaft durch die Reihen der Fraktionen gezogen ist – ich zitiere –:

„Die Kreditlinie der WestLB ist zusammengebrochen. Wir müssen schnell handeln.“

Keine zwei Stunden später, meine Damen und Herren, ist die Milliarde für die WestLB auf einmal zusammen mit der CDU-Fraktion hervorgezaubert worden. Zu den Kommunen sagen Sie bei jeder Debatte immer wieder: Es gibt kein Geld. – In zwei Stunden mit der CDU konnten Sie zaubern. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Auch das muss man hier klarstellen, weil Sie immer wieder argumentieren, bei der WestLB gehe es um Beschäftigte: Meine Damen und Herren, bei den Kommunen geht es ebenfalls um Beschäftigte und um eine soziale Infrastruktur, damit alle Menschen in unserem Lande gleiche Lebensumstände haben. Kommen Sie bitte endlich Ihrer Verantwortung nach.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mostofizadeh?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Selbstverständlich.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin Demirel. – Als Haushälter bin ich natürlich immer sehr daran interessiert, irgendwelche Falten im Haushalt kennenzulernen. Können Sie mich mit der 1 Milliarde € bekanntmachen, die Sie bei der WestLB vermuten?

(Lachen von der SPD)

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Mostofizadeh, dass das im Haushaltsentwurf anscheinend nicht auftaucht, ist mir auch bekannt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Es ist aber so, dass Sie sich hier in diesem Hause verpflichtet haben, dieses Geld, sobald es nötig ist, zur Verfügung zu stellen. Ist dem so, dass Sie das in diesem Landtag im Mai dieses Jahres beschlossen haben? Ist dem so, dass wir mehrere Stunden Sitzungsunterbrechung hatten, weil Sie zunächst einmal Ihre Mehrheit nicht da hatten? Ist dem so, dass Anrufe selbst von der Bundesregierung bei der CDU-Fraktion ankamen, dass da doch schnell gehandelt werden müsse? Ist dem so, dass die Ministerpräsidentin zu uns – zu Frau Beuermann und Herrn Zimmermann, zu unserer Fraktion – gekommen ist und gesagt hat: „Oh mein Gott, die Kreditlinie der WestLB ist zusammengebrochen, wir müssen schnell handeln“? – Dem ist so. Da haben Sie schnell gehandelt, Herr Mostofizadeh, das müssen Sie jetzt ehrlich zugeben. Da waren Sie bereit, die Mittel irgendwie hervorzuzaubern. Wenn es um die Kommunen und die Beschäftigten vor Ort geht, sind Sie dazu nicht bereit. Sie finden dann wie immer keine Gelder, die dafür zur Verfügung gestellt werden könnten. Das möchten wir als Fraktion Die Linke nicht mehr hinnehmen.

Meine Damen und Herren, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleibt auch mit diesem GFG weiterhin bestehen. Ihr strukturelles Defizit beträgt laut Junkernheinrich und Lenk in jedem Jahr 2,5 Milliarden €. Darum bleibt unsere zentrale Forderung auch in diesem Jahr, eine Erhöhung des Verbundssatzes um mindestens 2 % auf 25 % vorzunehmen. Wir fordern einen Stufenplan, um mittelfristig wieder die 28,5 % zu erreichen, die einmal den Kommunen zur Verfügung gestanden haben. Das, meine Damen und Herren, ist mehr als überfällig.

Den Soziallastenansatz zu erhöhen, finden wir richtig und auch überfällig. Es kann aber nicht sein, dass die Verbundmasse gleich bleibt, wenn weitere und höhere Bedarfspunkte in das System eingeführt werden. Ein Bedarfspunkt im Gemeindefinanzierungsgesetz war 2010 noch 804 € wert, 2011 nur noch 657 € wert und ist im nächsten Jahr 2012 nur noch 565 € wert. Das konterkariert das Ziel, mehr für die bedürftigen Gemeinden zu tun.

Meine Damen und Herren, es gibt nur eine Möglichkeit, es gibt nur eins zu tun: Es muss endlich mehr in die Finanzmasse, in das System. So sehen das auch die kommunalen Spitzenverbände. Der Landkreistag fordert – ich zitiere –, einen Zeitplan zur mittelfristigen Anhebung des Verbundesatzes auf das vor 1985 bestehende Niveau von 28,5 % vorzugeben.

Meine Damen und Herren, das sogenannte Stärkungspaktgesetz, das wir Linken ablehnen, legt fest, dass die Anlage der Fondsmittel der Deutschen Bundesbank überantwortet werden kann. Dann heißt es auch – ich zitiere wieder –: „Auch eine Übertragung dieser Aufgaben auf Kreditinstitute jeder Art sei zulässig.“ Warum sollen Privatbanken mit öffentlichen Fondsmitteln Geld verdienen, Herr Minister Jäger? Ich bitte an diesem Punkt zu Ihrem Sondervermögen um Aufklärung.

Ein Fonds auf Landesebene, ein Sondervermögen, das war auch unsere Forderung und unsere Idee im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt. Aber wir wollten damit etwas ganz anderes, nämlich einen Fonds, der die Kommunen wirklich von den Schulden entlastet, die sie selber als Kommune nicht verantwortet haben, einen echten Entschuldungsfonds, mit dem das Land sich seiner Verantwortung für die Kommunen stellt.

Herr Löttgen, ich kann mich daran erinnern, dass Sie bei der Debatte um das Stärkungspaktgesetz versucht haben, sich medial als die Vorkämpfer für die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel darzustellen. Sie haben 700 Millionen € gefordert. Jetzt sind wir bei den Haushaltsberatungen. Jetzt wäre genau die Zeit, diese Summe zu fordern.

Ich habe Ihnen bereits letztes Mal gesagt: Wenn Sie tatsächlich einen Antrag stellen, diese Summe auf 700 Millionen € zu erhöhen, dann wird meine Fraktion dem zustimmen. Unsere Unterstützung haben Sie in dem Punkt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich nur eines sagen: SPD und Grüne einerseits, CDU und FDP andererseits, die politischen Blöcke zogen und zerren an der zu kurzen Decke der Kommunalfinanzen und bringen die Kommunen gegeneinander in Stellung. Die Fraktion Die Linke steht für diese „Teile und herrsche“-Politik nicht zur Verfügung. Wir fordern endlich mehr Geld für die Kommunen und damit auch für die Menschen vor Ort. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der vorweihnachtlichen Besinnlichkeit, Herr Löttgen – Herr Schemmer ist leider nicht da –, will ich gern noch einmal auf das eine oder andere aus Ihrer Rede eingehen, weil man bestimmte Dinge schlichtweg nicht im Raum stehen lassen darf.

Ich will mit der Frage anfragen, wie Sie die Tatsache bewerten, dass wir bei dem Ausgleich der Soziallasten zwischen den Kommunen die Bedarfsgemeinschaft als Berechnungsgrundlage nehmen, dass wir es so im Gesetz vollziehen, und wie Sie damit umgehen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Diskussionen, Herr Löttgen und vor allem Herr Schemmer, muten langsam wie eine Fortbildungsveranstaltung an. Wir haben Ihnen in verschiedenen Debatten – sei es im Ausschuss, sei es hier im Plenum, übrigens auch in bilateralen Gesprächen – immer wieder neu erklärt, Herr Löttgen, dass die Bedarfsgemeinschaften herangezogen werden, nicht um deren Kosten auszugleichen, sondern dass die Bedarfsgemeinschaften einen Verrechnungsfaktor darstellen, mit dem alle in einer Kommune anfallenden Soziallasten ausgeglichen werden.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt haben wir das hin und her diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben es schon lange verstanden. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben es verstanden. Die meisten Abgeordnetenkollegen haben es verstanden. Aber die Zwischenfragen von Herrn Schemmer und Ihr Beitrag, Herr Löttgen, zeigen, dass meine pädagogischen Fähigkeiten aufgebraucht sind. Ich weiß nicht mehr, wie ich es Ihnen vermitteln soll.

(Bodo Löttgen [CDU]: Lassen Sie es bleiben!)

Ich tue es wahrscheinlich dann nicht mehr in Ihre Richtung, Herr Löttgen. Es ist nur so, dass ich ungern etwas Falsches im Raum stehen lassen möchte.

Das Zweite, was ich ansprechen will, ist die Frage: Warum haben wir den Soziallastenfaktor anpassen müssen? Wir haben ihn übrigens verfassungsrechtlich anpassen müssen, weil der Verfassungsgerichtshof dies in mehreren Entscheidungen aufgegeben hat. Immer dann, wenn eine Landesregierung erkennt, dass sich Belastungen in Kommunen verändern, haben wir dies zu berücksichtigen.

Wir haben eine Situation, in der es in der Tat zu Verwerfungen kommt, weil wir Daten aktualisieren müssen. Herr Löttgen, hier ist deutlich zu sagen,

dass Sie 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 in dieses Parlament jeweils ein Gemeindefinanzierungsge setz auf der Datengrundlage des Jahres 1998 eingebracht haben. Das war verantwortungslos. Sie hatten nicht den Mut, diese Datenanpassung vorzunehmen. Jetzt kritisieren Sie bitte nicht, dass wir es getan haben.

(Beifall von der SPD)

Darauf haben die Kommunen vor allem ein Recht, die hohe Belastungen haben, die auszugleichen sind, Herr Löttgen.

Als Nächstes will ich Ihr Verhalten zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ansprechen. Was Sie da sagen, glaubt Ihnen kein Mensch mehr. Sie haben zwei Konzepte vorgelegt, einmal mit dem Titel „KomPAsS 1“, dann mit dem Titel „KomPAsS 2“. Im Mai dieses Jahres haben Sie hier noch im Plenum gestanden und gesagt: Wenn wir den Kommunen Geld geben, damit sie wieder ihre Haushalte ausgleichen, dann muss das mit klaren, harten Sparauf lagen belegt sein.

Einige Wochen später, Kehrtwendung von 180 Grad: gar kein Konsolidierungsziel mehr, möglichst weich, möglichst keinem mehr auf die Füße treten. Herr Löttgen, ich glaube, dass Ihre Haltung zum Stärkungspakt Stadtfinanzen nicht von dem Willen geprägt ist, tatsächlich den Kommunen zu helfen, sondern mit rein parteitaktischen Erwägungen zu erklären ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Zu glauben, dass Sie damit in der kommunalen Landschaft punkten können, indem Sie keinem wehtun, das ist, glaube ich, Ihre eigentliche Motivationslage.

Jetzt noch einmal, weil es so schön ist, nach Ihrer Rede nachts aufzuwachen: Was haben wir hier fünf Jahre lang erlebt, Herr Löttgen? Fünf Jahre lang haben sie – klein geschrieben – als Bestandteil einer alten Landesregierung den Kommunen mit klebrigen Fingern in die Kassen gegriffen, ihnen Finanzkraft entzogen und maßgeblich mit dazu beigetragen, dass die Finanzsituation so desolat in den Kommunen ist, wie sie ist. Sie stellen sich heute hin und sagen, das, was wir ihnen zurückgeben und obendrauf noch tun, sei Ihnen jetzt aber plötzlich zu wenig. Herr Löttgen, das ist unglaublich.

Ich sage Ihnen jetzt ganz offen: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten ganz viele Gespräche mit kommunalen Vertretern – seien es Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, Fraktionsvorsitzende, übrigens über alle Parteidistanzen hinweg – im ländlichen Raum und im städtischen Raum geführt.

(Peter Biesenbach [CDU]: In welchem Land denn? – Armin Laschet [CDU]: In Mecklenburg-Vorpommern oder wo?)

Wenn ich Ihnen sagen würde, Herr Löttgen, was die von der Kommunalpolitik der CDU der letzten fünf Jahren halten und was sie aktuell von Ihnen halten, dann würde es Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Tosender Beifall!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfes** des Haushaltsgesetzes 2012 **Drucksache 15/3400** sowie der **Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 15/3401** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des **Personalhaushalts** einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter **Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“** erfolgt. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3402** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3427** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch die Überweisung dieses Gesetzentwurfs einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/3545

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3582

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3605

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Solf von der CDU-Fraktion das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag nähern wir uns dem befriedigenden Ende eines sehr langen und manchmal extrem gewundenen Weges. Ich gehöre zu denjenigen hier im Landtag, die sich noch an die Anfänge erinnern: an die Gespräche zur Integrationsoffensive 2001 und dann ganz intensiv in der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Islam-Dialog, der ich vorsitzen durfte. In diesem Kreis waren wir uns immer einig, dass die Art und Weise, wie die wachsende Zahl von jungen Muslimen in unserem Land ihre Religion begreifen, ein wichtiger Schlüssel zu ihrer Integration in unserer Gesellschaft sein würde.

Die Tatsachen lagen und liegen auf der Hand: In Deutschland leben rund 1,5 Millionen Menschen, die sich zu einer der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam bekennen. Darunter sind rund 320.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Das braucht man weder zu beklatschen noch zu bedauern. Das ist einfach so, und mit dieser Tatsache muss man umgehen. Heute haben das die meisten begriffen.

Ich wollte und will immer noch, dass möglichst viele der Musliminnen und Muslime, die dauerhaft in unserm Land leben, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, sich zu unserer Verfassung bekennen und ihren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland, dass Nordrhein-Westfalen auch noch in der Zukunft blüht. Das verlangt viel von den Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

Wenn es Zuwanderer der ersten Generation sind, mussten sie ihre Nation, ihr soziales Umfeld und die damit verbundenen Traditionen hinter sich lassen, und auch ihre Kultur konnten sie nicht 1:1 auf Deutschland übertragen. Von ihren hier geborenen Kindern erwarten wir, dass sie teilweise mit dem brechen, was für ihre Eltern und Großeltern die

Norm war. Wer hier dauerhaft leben will, muss und soll also Zugeständnisse machen.

An der Frage des islamischen Religionsunterrichts kann man nun erkennen, ob wir beim Geben und Nehmen – und nichts anderes ist erfolgreiche Integration – auf dem richtigen Weg sind. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes an deutschen Schulen – und ich sage es hier zum hundertsten Mal: eines Religionsunterrichts durch an deutschen Hochschulen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, eines Religionsunterrichts nach deutschen Lehrplänen und unter deutscher Schulaufsicht – ist fair gegenüber den Menschen islamischen Bekennnisses, die in unserem Land leben, und es liegt gleichzeitig im Interesse unserer Gesellschaft, unseres Staates. Fairness und wohlverstandenes Eigeninteresse gehen hier Hand in Hand. Ich will das begründen.

Zunächst zur Fairness. Unser Staat achtet auf die Trennung von Staat und Kirche, aber er ist kein laizistischer Staat. Er steht ein für Glaubensfreiheit und organisiert in seinen Schulen Religionsunterricht für Religionsgemeinschaften, die gewisse formale Voraussetzungen erfüllen und eine bestimmte Mindestgröße erreichen. Bei allen Problemen im Detail, die es beispielsweise erschweren, den Islam nach diesen Maßstäben zu messen, ist es doch unstreitig, dass wir denen, die in diesem Glauben leben, genau das zugestehen, was wir auch anderen zugestehen.

(Beifall von der CDU)

Auch haben wir die berechtigte Erwartung an Menschen mit muslimischem Bekennnis, dass sie sich mit unserer Gesellschaft, mit unserem Staat identifizieren. Dann aber – und das ist wirklich ein Gebot der Fairness – müssen wir auch Angebote machen, wie diese Identifikation erfolgen kann.

Ein solches und, wie ich meine, alternativloses Angebot ist der islamische Religionsunterricht. Und ich wiederhole jetzt nicht, zu welchen Bedingungen er stattfinden muss. Jedenfalls zeigen die Ergänzungen im Gesetzeswortlaut und unser gemeinsamer Entschließungsantrag, wie genau alle am Diskussionsprozess Beteiligten gearbeitet haben.

Zweitens: unser wohlverstandenes Eigeninteresse. Dazu bedarf es zunächst einer kurzen Antwort auf die Frage, warum es in unserem Land überhaupt Religionsunterricht gibt. Denn der Religionsunterricht ist keine Bringschuld des Staates. Er ist eine staatliche Begünstigung für Religionsgemeinschaften. Wer in diesen Genuss kommen will, der muss nachweisen, dass er für die Verfassungsordnung als Werteordnung einsteht. Zentral sind dabei die Anerkennung der Grundrechte, die Anerkennung der religiösen Neutralität des Staates und auch des Rechtes eines jeden einzelnen, die Religionsangehörigkeit aufzugeben.

Dass die vom Staat begünstigten Religionsgemeinschaften sich in diesem Sinne einlassen, ist unser ureigenstes Interesse, denn nur so können wir verhindern, dass sie sich in Parallelwelten zurückziehen. Nur so können wir verhindern, dass neben unserem demokratischen und freiheitlichen Wertesystem konkurrierende Systeme entstehen.

Ein unter Aufsicht des Staates erteilter Religionsunterricht ist, wie es jüngst in einer großen Tageszeitung zu lesen war, ein – Zitat – „subversives Programm“, das auf die Einbindung von religiösen Wertesystemen in unsere demokratische Grundordnung abzielt. Es wirkt gegen Fundamentalismus und gegen religiöse Abschottung. Und vor allem wirkt es gegen blinden religiösen Eifer, weil es auf einen reflektierten, vom Verstand verantworteten Glauben zielt.

All das hat nichts mit blauäugiger Menschenfreundlichkeit zu tun. Es ist schlicht und einfach wohlverstandenes Eigeninteresse.

Warum, wenn das alles in der Theorie so klar ist, taten und tun wir uns dann so schwer, flächendeckend islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen anzubieten? Der Rückschläge waren in der Vergangenheit viele. Und Hindernisse gibt es immer noch zahlreiche. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber einige Anmerkungen will ich schon machen.

Dabei will ich vorausschicken, dass ich mich in diejenigen hineinfühlen kann, die, geprägt durch ihr eigenes christliches Bekenntnis, dem Angebot an unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zunächst einmal skeptisch gegenüberstehen. Sie erleben unsere Gesellschaft als eine Gesellschaft, in der das Religiöse rasant schnell an Bedeutung zu verlieren scheint. Und den Islam erleben sie als eine Kraft, die dort an Bedeutung gewinnt, wo bisher christliche Werte dominierten. Ihnen kann ich nur sagen: Ja, ich verstehe eure Sorgen, aber bedenkt bitte Zweierlei:

Erstens. Als monotheistische Religion mit abrahamitischen Wurzeln ist der Islam in vielerlei Hinsicht dem Gott des Alten Testamentes verpflichtet. Er speist sich aus ähnlichen Quellen wie das Christentum. Und das, was ihn vom Christentum unterscheidet, hat vielfach kulturelle und nicht religiöse Gründe. Da, wo der Islam politisch instrumentalisiert und weltanschaulich gefährlich wird, hat er nicht sein Herz.

Ein zweites Argument: Verstehen Sie den Islam in seiner aufgeklärten Form doch als einen Verbündeten. Er ist denen, die an Gott glauben, vielfach näher als all die Weltanschauungen, die Gott leugnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für andere Gegner eines islamischen Religionsunterrichtes in der Form, in der wir ihn wollen, habe ich weniger Verständnis, nämlich für diejenigen, die ihn ablehnen, weil sie generell keinen Religionsunterricht an unseren Schulen wollen. Ich bekenne mich hier ganz aus-

drücklich zu unserer Verfassung. Dieser Staat ist in Religionsfragen neutral, aber Religionsunterricht an den staatlichen Schulen unter staatlicher Aufsicht ist gewollt. Die, die das nicht möchten, stehen für einen laizistischen Staat. Ich tue das nicht, denn ich glaube, dass es unserem Gemeinwesen guttut, wenn es diejenigen unterstützt, die nicht nur auf Zweckmäßigkeit und auf das Hier und Jetzt starren.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Gegner des Islamunterrichtes, die ich nicht akzeptiere, sind auch diejenigen, die ihn nicht wollen, weil wir auf diesem Weg in die schönen dunklen Nischen hineinleuchten, in denen jene religiöse Unterweisung stattfindet, die oft nicht mehr ist als ein Programm, das die Verachtung der Früchte der Aufklärung predigt. Ich drücke mich ganz vorsichtig aus. Mich wundert nicht, dass hier besonders militante Gegner sitzen.

Und schließlich gibt es noch diejenigen – meist sind das Funktionäre –, die einen islamischen Religionsunterricht so, wie wir ihn wollen, ablehnen, weil sie ihre Loyalität eher bei staatlichen und halbstaatlichen Stellen außerhalb Deutschlands sehen. Da ist so mancher gebunden durch Weisungen, die nicht aus Deutschland kommen. Und er erkennt natürlich, dass ein islamischer Religionsunterricht unter staatlicher deutscher Aufsicht dieses ins Ausland führende Band zerschneiden würde.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wer so denkt, will den islamischen Religionsunterricht so, wie wir ihn wollen, nicht. Ihn verstehe ich, aber ich bin sein Gegner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Angebot einer Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen in Deutschland geht – das betone ich ausdrücklich – an die Grenzen dessen, was rechtlich machbar ist. Die Akzeptanz eines Beirates als entscheidenden Gesprächspartner, weil es eben die islamische Kirche oder die islamischen Kirchen nicht gibt, ist ein großes Zugeständnis. Und es gibt auch die eine oder andere Rechtsunsicherheit dort, wo die Kontroll- und Durchgriffsrechte bei der Lehrerausbildung potenziell mit der unumgänglichen Freiheit von Forschung und Lehre kollidieren könnten.

Die hier angelegten Schwierigkeiten nehmen wir aber sehenden Auges und von vielen Staatskirchenrechtler gestützt in Kauf, weil Integration gelingen muss. Dafür müssen viele Felder erfolgreich bestellt werden. Die Religion ist eines von ihnen und sicherlich eine ganz entscheidende Sache. Deshalb müssen wir uns unserer Verantwortung stellen. Wir sollten alle gemeinsam dazu bereit sein.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch auf das Weihnachtsfest eingehen, das wir in wenigen Tagen

feiern. Für viele Menschen in unserem Land ist es eines der höchsten Feste im Jahreslauf. Im Kind in der Krippe feiern Christinnen und Christen die Menschwerdung Gottes. Die Botschaft dieses Festes ist mit dem festen Wunsch nach andauerndem Frieden für alle Menschen verbunden.

Auch Musliminnen und Muslime lässt das Weihnachtsfest nicht unberührt. Aus dem Koran, der heiligen Schrift des Islam, kennen sie „Jesus, den Sohn Marias“ als einen Propheten Gottes. Die 19. Sure des Korans mit dem Namen „Maria“ hat die Ereignisse um die Geburt Jesu zum Thema. Der Koran lässt das Kind zu den Menschen sprechen: „Friede sei über mir am Tag, da ich geboren wurde“ (Sure 19:33). – Aus diesem Grund können Musliminnen und Muslime durchaus etwas mit Weihnachten als dem Fest der Geburt Jesu anfangen. Viele von ihnen gratulieren den nichtmuslimischen Nachbarn zum Fest und wünschen ihnen alles Gute.

Wie das Fest zum Ramadan-Ende ist auch das Weihnachtsfest zu einer Gelegenheit geworden, über Glauben und Leben miteinander ins Gespräch zu kommen. In meiner Heimatstadt Siegburg hat es einmal in der Moschee eine Veranstaltung zum Thema des Weihnachtsfestes und seiner Bräuche gegeben. Das geschah in einer sehr anschaulichen Weise. Eine Krippe wurde in der Moschee aufgebaut. So etwas ist da möglich, wo man ehrlich das Gespräch miteinander sucht und pflegt. Das Kind in der Krippe hat im muslimischen Verständnis natürlich eine andere Bedeutung als im christlichen. Jesus ist und bleibt für Muslime ein Mensch. Neben Gemeinsamkeiten gibt es eben auch Unterschiede im Glauben, die zum Selbstverständnis der Religionen gehören.

Der angestrebte islamische Religionsunterricht wird jedenfalls einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung eines friedlichen Miteinanders liefern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über den heutigen Tag und danke allen, die an dieser Brücke zum ehrlichen Miteinander mitgebaut haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt fast genau 40 Jahre her, seit wir die Debatte um islamischen Religionsunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen begonnen haben.

Ich kann mich dem Dank von Herrn Solf nur anschließen. Der Dank geht an die CDU, an die SPD

und an die Grünen, an die Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Schulministeriums sowie an die Schulministerin dafür, dass wir heute, kurz vor dem Weihnachtsfest im Jahr 2011, zumindest einen parlamentarischen Schlusspunkt – ich finde, einen sehr würdigen Schlusspunkt – unter diese Debatte setzen. Wir haben geschafft, was aus verschiedenen Gründen lang 40 Jahre nicht gelungen ist, nämlich die parlamentarischen und gesetzlichen Grundlagen für einen islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen zu schaffen.

Wer aber denkt, mit dieser Debatte und dem heutigen Gesetz sei diese Debatte beendet, das wäre der Schlusspunkt, der irrt sich. Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt, wenn auch nicht die Arbeit im Parlament – das gestehe ich zu. Wir müssen nach diesem Gesetz die Lehrkräfte finden, wir müssen sie ausbilden, wir müssen Lehrpläne erarbeiten. Wir müssen eine Kultur des Wollens an den Schulen dafür etablieren, dass islamischer Religionsunterricht angeboten und angenommen wird, damit er ein Erfolg an unseren Schulen wird, wie es Herr Solf beschrieben hat. Davon versprechen wir uns alle ziemlich viel, ich auch.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gelingen kann. Die Debatte der letzten Wochen hat mich davon überzeugt, dass dieses Mal alle verantwortungsbewusst an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen. Das unterscheidet unseren Prozess von denen der letzten 40 Jahre. SPD, CDU und Grüne haben erneut gezeigt, dass sie gewillt sind, sensible und zentrale Politikfelder im Bereich Schule um der Sache willen gemeinsam zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Auch dafür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken.

Ich komme zum Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf ist klar befristet. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das Gesetz nach dem Jahr 2019 nicht mehr brauchen. Ich habe zumindest die gute Hoffnung, dass wir es nach 2019 nicht mehr brauchen, weil die Frage der Religionsgemeinschaften bis dahin geklärt sein dürfte oder hoffentlich geklärt sein wird. Weil sie derzeit aber noch nicht geklärt ist, brauchen wir eine Übergangslösung, um das schulpolitisch Gewollte mit dem rechtlich Machbaren in Einklang zu bringen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verfassung.

Wir haben uns im Landtag nicht erst seit Beginn dieser Legislaturperiode ausgiebig und intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Dies geschah sehr seriös und sehr ernsthaft, wie Herr Solf schon sagte. Das war wohltuend. Wir haben eine sehr intensive, umfangreiche und beeindruckende Anhörung erlebt, aus der SPD, CDU und Grüne Konsequenzen gezogen haben. Der eingebrachte Gesetzentwurf ist nicht der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden. Wir haben ihn ergänzt und verändert.

Wie uns in der Anhörung nahezu alle Verfassungsrechtler und vor allen Dingen Staatskirchenrechtler bestätigt haben, ist das von uns gewählte Konstrukt eines Beirates eine verfassungskonforme Übergangslösung. Deswegen ist es gut, dass wir auf dieses Pferd gesetzt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Klar ist, durch unseren Gesetzentwurf, durch unser Konstrukt sind Nebenwirkungen für die Kirchen nicht zu befürchten. Auch darauf hat Herr Solf gerade hingewiesen. Die rechtliche Position der Kirchen bleibt selbstverständlich unangetastet. Das hat die Anhörung ergeben. Das haben auch die Debatten zwischen SPD, Grünen und CDU ganz deutlich gemacht. Deswegen macht auch unser Entschließungsantrag das heute noch einmal ganz deutlich. Die rechtliche Position der Kirchen bleibt unangetastet. Bis es Klarheit gibt, schaffen wir ein Übergangskonstrukt, eine Brücke, über die wir nun alle gehen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kernstück des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der Beirat, der übergangsweise die Funktion einer Religionsgemeinschaft übernimmt. Er ist an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben, der Auswahl der Lehrpläne, der Lehrbücher und an der Bevollmächtigung der Lehrkräfte zu beteiligen. Dabei gilt – das ist mir wichtig –: Der Beirat ist staatsunabhängig. Seine Mitglieder sind das auch. Eine Einflussnahme ausländischer Staaten oder Behörden ist nicht zulässig. Das ist auch gut so.

(Zuruf: Ist aber gegeben!)

Die Auswahl der acht Mitglieder des Beirates erfolgt nach klaren gesetzlich normierten Vorgaben. Sie müssen beispielsweise religionspädagogisch qualifiziert sein. Vier dieser acht Mitglieder werden von islamischen Organisationen entsandt, weitere vier vom Schulministerium im Einvernehmen mit den Organisationen.

Im Konfliktfall, der bei einer solchen Benennung auftreten kann – auch das ist eine Erkenntnis aus der Anhörung –, muss unter Beachtung der notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und angesichts der Verantwortung, die die Organisationen einerseits und das Ministerium andererseits tragen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden.

Für die SPD-Fraktion sage ich das hier ganz deutlich: Ich gehe davon aus, dass in einem solchen Konfliktfall – ich hoffe, wir werden diesen Konfliktfall nicht erleben – ein Verfahren zum Einsatz kommt, das unter anderem Herr Prof. Oebbecke in der Anhörung vorgestellt hat und welches sich beispielsweise an der Universität in Münster bereits bewährt hat.

Die Werte und die Prinzipien unserer Verfassung sind vom Beirat zu beachten, sind zu achten. Die Beratungen und Beschlüsse erfolgen auf Deutsch, ebenso wie der Unterricht selbstverständlich auf Deutsch erfolgt und die Lehrkräfte selbstverständlich an deutschen Universitäten ausgebildet werden. – Es wäre für die künftigen Debatten übrigens schön, wenn solche Selbstverständlichkeiten auch gar nicht mehr erwähnt werden müssten, weil sie nämlich selbstverständlich sind.

In Nordrhein-Westfalen leben weit über eine Million Menschen muslimischen Glaubens. Viele unserer Kinder in den Schulen sind muslimischen Glaubens. Mit der heutigen Gesetzesverabschiedung legen wir den Grundstein dafür, dass auch sie Religionsunterricht erhalten können, wie er für viele evangelische und katholische Kinder beispielsweise selbstverständlich ist. Sie sind künftig eben nichts Besonderes mehr. Sie sind künftig ein ganz normaler Bestandteil unseres Landes, nicht mehr und nicht weniger. Das ist die eigentliche positive Botschaft des heutigen Tages.

Deshalb bitte ich aus voller Überzeugung um Zustimmung zum Gesetzentwurf und um Zustimmung zum Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für NRW und für alle Musliminnen und Muslime, die hier in NRW leben. Um die Hintergründe besser nachvollziehen zu können, gilt es, diese historische Entwicklung sehr kurz noch einmal Revue passieren zu lassen.

Am 11. Dezember 1979 ordnete das Schulministerium NRW an, einen Lehrplan für islamischen Religionsunterricht zu erstellen. Das damit beauftragte Landesinstitut für Schule bildete eine Kommission aus insgesamt 23 Personen, die 1981 von der Kultusministerkonferenz beauftragt wurden, ein Modellcurriculum zu erstellen.

Aber warum wurde damals vor 30 Jahren kein islamischer Religionsunterricht eingeführt? Es lag vor allem daran, dass es an der notwendigen Unterstützung fehlte.

Heute, 30 Jahre weiter, hat sich sehr vieles verändert. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen haben sich bereits vor zehn Jahren für die flächendeckende Einführung islamischen Religionsunterrichts ausgesprochen. Die muslimischen Verbände haben einen Entwicklungsprozess vollzogen und

können heute ihre Interessen und die Interessen der Moscheegemeinden mit einer Stimme artikulieren. Nicht zuletzt unterstützen die Kirchen die Einführung islamischen Religionsunterrichts im Grundsatz.

Ich denke, dass sowohl die Anhörung als auch die folgenden Gespräche letzte rechtliche Zweifel haben beseitigen können und wir dadurch heute vor einer historischen Zäsur stehen. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Einführung islamischen Religionsunterrichts werden der Staat und muslimische Organisationen erstmals freiwillig in eine strukturelle Zusammenarbeit eintreten, durch die ein Angebot ausschließlich für die muslimischen Menschen in unserem Land geschaffen wird.

Eine solche Kooperation, bei der der Staat den organisatorischen Rahmen gewährleistet und islamwissenschaftlich qualifizierte Musliminnen und Muslime den Inhalt des Religionsunterrichts feststellen werden, gab es bisher nur im Bereich der christlich-jüdischen Bekenntnisse.

Anfang des Jahres berichtete ein muslimischer Schüler in einer Veranstaltung der Grünen-Landtagsfraktion hier im Saal, dass, wenn die Kinder seiner Schule in ihren christlichen Religionsunterricht gehen, er mit den anderen muslimischen Schülern das Geschirr der Lehrer spülen müsse. Das ist eine Ungleichbehandlung. Es wird auch als ungerecht empfunden. Mit der Einführung islamischen Religionsunterrichts kann dem abgeholfen werden.

Die Position der Linkspartei, doch jede Art von Religionsunterricht abzuschaffen, ist ebenfalls eine Gleichbehandlung, aber nur in der Theorie. In der Praxis wird es aber bei christlichem, jüdischem und alevitischem Religionsunterricht bleiben. Durch Ihre angekündigte Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Einführung islamischen Religionsunterrichts sprechen Sie sich indirekt für eine Fortsetzung der Ungleichbehandlung christlich-jüdischer und muslimischer Schülerinnen und Schüler aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt leben in NRW anderthalb Millionen Musliminnen und Muslime. Sie stellen damit knapp 10 % aller Bürgerinnen und Bürger in NRW dar. Dies verdeutlicht, dass wir lediglich etwas nachholen, was schon längst fällig war. Das stellt einen Paradigmenwechsel in Richtung völliger Gleichstellung des Islams in NRW dar. Zum Schluss erfüllen wir auch den Wunsch der Eltern, die sich zu über 80 % islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach für ihre Kinder wünschen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei unserer Schulministerin Sylvia Löhrmann und dem Koordinierungsrat der Muslime KRM dafür bedanken, dass sie mit ihrer gemeinsamen Vereinbarung vom Februar 2011 dies ermöglicht haben, und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die

diesen Entstehungsprozess konstruktiv begleitet und erfolgreich zum Abschluss gebracht haben.

Mich würde es freuen, wenn wir zu einem gemeinsamen Votum kommen und damit ein deutliches Zeichen geben könnten, dass wir alle im Islam einen Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU, SPD und Grünen greift ein hoch wichtiges gesellschaftliches Anliegen auf, dass wir im Ziel und in der Sache uneingeschränkt teilen.

Dennoch können wir diesem Gesetzesvorhaben in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung nicht geben. Wir werden uns enthalten, weil wir weiterhin verfassungsrechtliche und rechtliche Bauchschmerzen bei der angedachten Konstruktion des Beirats haben. Um es aber deutlich zu machen: Die FDP will für die 320.000 muslimischen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen auf Dauer einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht installieren.

Leider konnten die rechtlichen Bedenken auch durch die Anhörung und den Änderungsantrag von CDU, SPD und Grünen nicht ausgeräumt werden. Hierzu werde ich nachher noch ausführlicher Stellung nehmen. Weil wir das inhaltliche Ziel unterstützen, den rechtlichen Weg aber für verfassungsrechtlich bedenklich halten, haben wir einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, es ist Beschlusslage der FDP, dass wir jungen Musliminnen und Muslimen die Teilnahme an einem regulären islamischen Religionsunterricht ermöglichen wollen. Wir halten uneingeschränkt an diesem Ziel fest, einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht einzuführen, erteilt von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht.

Es geht bei diesem Unterricht auch um die Anerkennung der religiösen Vielfalt der Gesellschaft und um Fragen der gleichberechtigten Behandlung unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften. Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens sollen und müssen das Gefühl erhalten, dass sie von der Gesellschaft und vom Staat gleichberechtigt angenommen werden und teilhaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Ziel der Einführung sind wir uns also einig. Uns trennt je-

doch die Einschätzung des rechtlichen Weges, der nun beschritten werden soll. Das Grundgesetz und die Landesverfassung legen hohe Maßstäbe an die Einrichtung eines bekenntnisorientierten Unterrichts an staatlichen Schulen an. Es bedarf einer anerkannten Religionsgemeinschaft. Diese Vorgaben entspringen nicht einem willkürlichen Ausschlussprinzip, sondern nehmen auch eine Schutzfunktion wahr. Und verfassungsrechtliche Vorgaben sind ein hohes Gut und unbedingt zu beachten.

Bis heute hat sich keine islamische Organisation im Sinne des Grundgesetzes als Religionsgemeinschaft gebildet. Dies ist bedauerlich, und wir würden uns freuen, wenn sich dies mittelfristig ändern würde. Dass nun aber ein Beirat diese Aufgabe einer nicht vorhandenen Religionsgemeinschaft übernehmen soll, halten wir verfassungsrechtlich für höchst bedenklich.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Wir haben die Anhörung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, die Stellungnahmen und den Änderungsantrag von CDU, SPD und Grünen umfassend juristisch ausgewertet. Mit dem Änderungsantrag sind ohne Zweifel einige dringende verfassungsrechtliche Probleme beseitigt worden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Es ist richtig, dass festgestellt werden soll, ob der Religionsunterricht den Grundsätzen im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz entspricht. Den Anpassungen bei Glaubensgemeinschaften, Unterrichtsvorgaben usw. an die innere Logik des Gesetzentwurfs ist ebenfalls zuzustimmen. Die veränderte Formulierung „in der Zusammenarbeit staatsunabhängig“ unterstreicht den Willen, keinem ausländischen Staat eine Definitionshoheit über die religiösen Inhalte zuzugestehen. Unverzichtbar, wenn man wie CDU, SPD und Grüne die gesamte Rechtskonstruktion überhaupt für tragbar hält, ist die Einführung einer zeitlichen Befristung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, dennoch, trotz dieser positiven Änderungen, bestehen unsererseits nach wie vor große rechtliche Bedenken. Wahlcharakter des Faches selbst, Fragen der Binnendifferenzierung oder auch die Frage der Bevollmächtigung der Lehrerinnen und Lehrer können aus unserer Sicht im Falle von Klagen durchaus zu einem gerichtlichen Scheitern der gewählten Rechtskonstruktion führen. Auch die Frage der Zusammenarbeit mit einzelnen muslimischen Verbänden, die eben keine Religionsgemeinschaften sind, kann in ein Spannungsverhältnis zur Neutralitätspflicht des Staates münden. Entscheidend sind aus unserer Sicht daher die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Wir sind nach umfangreicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der von Ihnen gewählte Weg zur Einführung eines Islamunterrichts rechtlich

zu riskant ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Es ist zu hoffen, dass es nicht zu juristisch erfolgreichen Klagen kommt. Gerade für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wäre dies eine zutiefst traurige Situation. Und: Ein Scheitern vor Gericht könnte dem gesamten Anliegen einer Einführung eines wirklich bekenntnisorientierten und verfassungskonformen Islamunterrichts enormen Schaden zufügen. Im schlimmsten Fall könnte auch die verfassungsrechtlich gebotene Entwicklung islamischer Organisationen zu anerkannten Religionsgemeinschaften gehemmt werden.

Wir halten die Konstruktion der Beiratslösung also nicht für rechtssicher. Im Interesse des Verfassungsstaats ist es aber geboten, einen verfassungsrechtlich unbedenklichen Weg zu gehen. Um einen flächendeckenden Islamunterricht einzurichten zu können, brauchen wir anerkannte Religionsgemeinschaften. Wir wissen, dass es nicht leicht ist, dahinzukommen.

Im Ziel sind wir uns einig. Die FDP will islamischen Religionsunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen. Zweifel an der Rechtssicherheit des Gesetzentwurfs von CDU, SPD und Grünen halten uns jedoch davon ab, diesen zu unterstützen. Daher wird sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag vorliegen, islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

Ich will, weil hier immer Legendenbildung betrieben wird, dem ein bisschen Aufklärung entgegensetzen.

Erstens. Wir haben schon lange islamische Unterweisungen in deutscher Sprache. Dieser Unterricht ist sehr gut angenommen, er ist völlig konfliktfrei, und es wird bescheinigt, dass der Lehrplan, der schon in den 90er-Jahren dazu auf den Weg gebracht worden ist, der Lehrplan eines Religionsunterrichts ist.

Zweitens. Das, was Frau Pieper-von Heiden gerade vorgetragen hat – sozusagen die Bedingungen für Religionsunterricht –, war genau der Gegenstand der Anhörung, die wir im Schulausschuss durchgeführt haben. Es war eine Anhörung nicht mit den „üblichen Verdächtigen“, sondern mit Experten zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit.

Ich sage jetzt einmal etwas zu der Legendenbildung hier: In dieser Anhörung ist genau das herausgekommen, was wir befürchtet haben, nämlich zur Frage der Legitimation des Beirats.

In der Anhörung ist gesagt worden: Selbstverständlich kann das Land Nordrhein-Westfalen Religionsunterricht machen, und der heißt dann auch „Religionsunterricht“. Dann ist es eben kein Religionsunterricht nach Art. 7 Grundgesetz. Das macht aber nichts; das Land darf selbst Religionsunterricht anbieten.

Die Legitimation der Vertreterinnen und Vertreter dieses Beirats ist das ganz große Problem. Genau dieses ist in der Anhörung zwei Stunden lang diskutiert worden. Dabei ging es einmal um die Frage, wie es mit Organisationen ist, die von der Türkei abhängig sind. Wir reden hier über DITIB; das ist völlig klar. Wenn Sie jetzt in Ihre Änderung hineinschreiben, dass diese Organisationen staatsunabhängig sein sollten, dann frage ich mich, wie Sie das überhaupt machen wollen, wenn eine Organisation auch noch vom türkischen Staat finanziert wird.

(Beifall von der LINKEN)

Ich habe noch eine andere Anmerkung: Herr Lehne hat hier für die CDU vor 14 Tagen die ganz große Welle gemacht – das war für mich eine neue Erfahrung –, und zwar gegen die Grauen Wölfe. Die Grauen Wölfe sind Bestandteil des Koordinierungsrates der Muslime, der jetzt Einfluss in diesem Beirat hat. Deswegen finde ich es schon ein wenig schizophren, wenn Sie einerseits gegen die Grauen Wölfe argumentieren, ihnen aber andererseits in diesem Beirat Tür und Tor öffnen.

In der Anhörung hat es aber auch Bedenken gegen die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern vonseiten des Schulministeriums gegeben. Dazu haben die Verfassungsrechtler gesagt, so gehe es auch nicht, dann würde der Staat sozusagen in die Hoheit der Religionsgemeinschaften eingreifen. Insofern hatten wir da schon auf einem fachlich extrem hohen Niveau eine Debatte, die aber, was Ihren Gesetzentwurf anging, mehr Fragen aufgeworfen hat, als dass sie beantwortet worden sind. Sie sind auch durch die von Ihnen jetzt vorgenommenen Änderungen nicht beantwortet worden.

Ich will an dieser Stelle nur noch einen Punkt ansprechen: Ich finde es gegenüber den Aleviten außerordentlich schäbig, wie Sie hier verfahren. Die Alevitische Gemeinde in Deutschland ist gezwungen worden, nach deutschem Recht Religionsgemeinschaft zu werden. Dem ist sie auch gefolgt und hat sich allem unterworfen, damit sie in Nordrhein-Westfalen den Schulversuch „Alevitischer Religionsunterricht“ bekommen konnte. Worüber wir hier reden, ist aber eigentlich kein islamischer Religionsunterricht, sondern sunnitischer Religionsunterricht. Den müsste man dann vielleicht als solchen auch so bezeichnen, damit da nicht wieder irgendwelche Verwirrungen kommen.

Das bedeutet: Das, was Sie bei den Aleviten eingefordert haben, dass sie nämlich als Ansprechpartner auf der anderen Seite – es ging immer um die Fra-

ge „Ansprechpartner“ – auch eine Religionsgemeinschaft sind, lassen Sie jetzt bei den Sunniten sausen. Das ist das, auf das Frau Pieper-von Heiden schon hingewiesen hat. Ich wiederhole es noch einmal: Gegenüber den Aleviten ist das extrem schäbig.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es trotz der Einwände, die erhoben worden sind, eine große Freude, heute für die Landesregierung zu diesem Vorhaben zu sprechen.

Ich will direkt deutlich machen, Frau Kollegin Böth – Sie haben es im Ausschuss schon gesagt, aber Sie wiederholen immer wieder gern die Dinge, die Sie schon einmal vorgetragen haben –: Die Anerkennung der Aleviten als Religionsgemeinschaft ist aufgrund von Gutachten erfolgt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Damit ist das für diese Religionsgemeinschaft geklärt,

(Gunhild Böth [LINKE]: Für die Sunniten aber nicht!)

und wir möchten den Religionsunterricht eben jetzt für andere Gruppen auch auf den Weg bringen.

Ich sage auch direkt der Kollegin der FDP: Die Frage ist, ob man auf dem Weg eine Brücke bauen und nutzen will oder ob man das nicht will. Ich verweise auf die Dokumentation über die Tagung der Deutschen Islam Konferenz: „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland – Perspektiven und Herausforderungen“. Dort ist am Ende eine Schlussbetrachtung von Prof. Dr. Mathias Rohe vorgenommen worden, der sagt:

„Ohne Zwischenlösungen, die sich allerdings als Provisorien verstehen müssen, wird sich ein zügiges Vorankommen nicht realisieren lassen.“

Da muss man sich eben manchmal entscheiden. Die Landesregierung hat ebenso wie die Fraktionen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, die Auffassung, dass wir uns rechtlich sehr abgesichert haben, damit wir diesen Weg gehen können,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil wir nicht wollen, dass Hunderttausenden von Kindern in unserem Land ein Grundrecht vorenthalten bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Das ist die Frage, bei der man sich entscheiden muss. Wenn Sie so große verfassungsrechtliche Bedenken haben, dann ist eine Enthaltung nicht wirklich konsequent. Ein bisschen Wollen, aber die Verantwortung nicht tragen – das finde ich inkonsequent und nicht zielführend. Deswegen hat sich ja auch eine große Mehrheit des Parlaments offensichtlich anders entschieden, was ich sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Grundrechte und die Integration in Nordrhein-Westfalen. Das haben mich in den letzten Wochen viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wissen lassen. Sie sagen nämlich, dass dadurch, dass wir das Grundrecht auf Religionsausübung für den Islam in Nordrhein-Westfalen schaffen, Deutschland mehr zu ihrer Heimat wird. Ich finde, das ist ein sehr, sehr wertvolles Signal an dieser Stelle. Und darum tun wir das.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind am Ende eines spannenden politischen Verfahrens und damit am Beginn der längst überfälligen Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Am 14. September sind wir Zeugen einer informativen Anhörung geworden, die dieses Vorhaben von allen Seiten beleuchtet hat. Die Anhörung hat Mut gemacht. Sie hat bewiesen: Die Fraktionen der CDU, der SPD und der Grünen haben zu Recht entschieden, nicht abzuwarten, bis sich islamische Religionsgemeinschaften im Sinne des Staatskirchenrechts gebildet haben. Sie haben vielmehr auf eine Übergangslösung, ja, auf ein Provisorium, gesetzt.

Würde man der „reinen Lehre“ folgen, würde dies bedeuten, dass es für unsere muslimischen Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit – ich sage das noch einmal sehr deutlich: auf absehbare Zeit – keinen islamischen Religionsunterricht geben könnte.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das stimmt nicht! – Ralf Witzel [FDP]: Islamkunde wäre kein Problem!)

Fast alle angehörten Staatskirchenrechtler haben den Gesetzentwurf grundsätzlich als verfassungsgemäß angesehen; das will ich auch noch mal sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Das war nicht umstritten, sondern das war eine ganz klare Linie. Die Bedingung dafür ist aber, dass es sich bei dem gewählten Beiratsmodell um eine Übergangslösung handelt und dass sich die islamischen Verbände ernsthaft bemühen, „richtige“ Religionsgemeinschaften zu werden.

Ich denke, dass das Beiratsmodell für alle beteiligten Verbände eine Brücke ist, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Es handelt sich dabei um ein „Mittel zur Organisation des Selbstbestimmungsrechts“, das für eine Übergangszeit zur Verfügung

stehen soll, bis sich hinreichend repräsentative Religionsgemeinschaften des Islam gebildet haben.

Entscheidend ist, dass das Beiratsmodell niemandem aufgedrängt wird, weder den Musliminnen und Muslimen noch anderen Religionsgemeinschaften. Genau das haben wir nicht getan – dadurch, dass wir die Erklärung am 22. Februar eben genau so gemeinsam entwickelt und das Einvernehmen formuliert haben.

Möglichen Konflikten, die bei der Berufung der Beiratsmitglieder entstehen und die eine Blockade verursachen könnten – Herr Link hat darauf hingewiesen –, kann im beiderseitigen Interesse wirksam mit der angedachten Lösung nach dem Vorbild der Universität Münster begegnet werden.

Die nun ausdrücklich vorgesehene Befristung des Gesetzes unterstreicht ja gerade den geforderten Übergangscharakter. Die zugleich bestimmte wissenschaftliche Begleitung und die Berichtspflicht bis 2018 werden den Landtag in die Lage versetzen, rechtzeitig vor Eintritt des Verfallsdatums eine Entscheidung über die Fortführung zu treffen.

Nach der Anhörung und den mit Annahme des Änderungsantrags vorgenommenen Präzisierungen des Gesetzentwurfes sehe ich keinen Grund mehr, das Vorhaben abzulehnen und den mehr als 320.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf einen eigenen Religionsunterricht vorzuenthalten. Darüber hinaus würden mehr als 1 Million muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine solche Ablehnung keinerlei Verständnis aufbringen.

Meine Damen und Herren, wir alle sehen uns in der Tradition der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive von 2001. Die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ist ein wichtiges Zeichen für mehr Integration und Teilhabe. Herr Solf hat darauf hingewiesen. Es ist widersprüchlich, ein Teilhabe- und Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen, ohne zugleich den islamischen Religionsunterricht zu wollen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht schlicht darum, ein neues Lehrfach in der Schule anzubieten. Hier geht es vielmehr auch darum, ein integrationspolitisches Signal zu setzen und unsere Gesellschaft positiv zu verändern – ganz im Sinne übrigens des Geheimrats Goethe. Ich zitiere: „Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung. Dulden heißt beleidigen.“

Meine Damen und Herren, aus der politischen Diskussion in den vergangenen Wochen möchte ich nochmals einige Kritikpunkte herausgreifen, die zum Beispiel die islamischen Organisationen, aber auch die Kirchen besonders bewegt haben. Ich erkenne darin Vorbehalte, die aus meiner Sicht verständlich, aber im Ergebnis unbegründet sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, diese Bedenken zu zerstreuen und für den Gesetzentwurf in der nun vorliegenden

Fassung zu werben. Zum Teil sind diese Bedenken ja auch noch mal angeklungen.

Zunächst zur Bezeichnung „Islamischer Religionsunterricht“: Es ist unbestritten, dass nur Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Rechtsanspruch auf die Erteilung von Religionsunterricht haben. So sieht es das Grundgesetz vor. Der Staat ist allerdings nicht gehindert, freiwillig auch anderen Organisationen einen solchen Religionsunterricht anzubieten, sofern diese die religiösen Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Staat darf diesen Religionsunterricht auch als konfessionellen Unterricht bezeichnen, selbst wenn dies von den Kritikern für möglicherweise irreführend gehalten wird.

Der Weg zu einem konfessionellen Religionsunterricht führt dann eben nicht über Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz, sondern über die vorgeschlagene Sonderregelung im Schulgesetz. Das ist den gesetzeseinbringenden Fraktionen auch sehr wichtig. Aber aus Sicht der Kinder – und das ist das Entscheidende – ist es „richtiger“ Religionsunterricht, wie ihn die Klassenkameradinnen und Klassenkameraden auch haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zur Frage der bekenntnismäßig getrennten Erteilung von Religionsunterricht ist Folgendes festzuhalten: Es ist nicht zutreffend, dass Religionsunterricht nur nach Bekennissen getrennt unterrichtet werden darf. Wenn die jeweiligen Religionsgemeinschaften aus Glaubensgründen keine Bedenken gegen einen gemeinsamen Unterricht von ähnlichen Religionsgemeinschaften haben, dann kann der Staat ihn einführen. So haben sich beispielsweise die unterschiedlichen christlich-orthodoxen Kirchen in Nordrhein-Westfalen für einen allgemeinen orthodoxen Religionsunterricht entschieden. Diese Lösung ist also auch für die islamischen Glaubensrichtungen zulässig. Es ist allein die Entscheidung der islamischen Organisationen, ob die Ausprägungen des Islams so weit auseinanderliegen, dass ein gemeinsamer Religionsunterricht nicht möglich ist.

Kritisiert wurde auch, dass der Gesetzentwurf nicht alle muslimischen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet, sondern es einer Erklärung der Eltern bedarf. Die Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten Abmeldung verweisen dabei stets auf die Befreiungsmöglichkeiten nach dem Schulgesetz. Sie übersehen dabei allerdings, dass es im Islam keine den christlichen Kirchen vergleichbare „Mitgliedschaft“ gibt. Vor diesem Hintergrund scheint mir die mit dem Gesetzentwurf gewählte Anmeldelösung ein vernünftiger und gangbarer Weg zu sein, auch insoweit mit den Besonderheiten der islamischen Organisation umzugehen, ohne die Rechte Einzelner zu verletzen.

Behauptungen – das hat auch Frau Böth, wie ich finde, in unsäglicher Weise hier wieder vorgetragen –,

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

mit der Beiratslösung werde einem Staatsislam Tor und Tür geöffnet, möchte ich entgegenhalten, dass die Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen, anders als in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, durch das Schulministerium im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft erlassen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Unterrichtsvorgaben für den islamischen Religionsunterricht. Der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht führt ebenso wenig zu einem Staatsislam, wie ein Lehrplan für evangelischen oder katholischen Religionsunterricht zu einem Staatsprotestantismus oder einem Staatskatholizismus führen würde.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Allein dieser Vergleich zeigt, glaube ich, wie absurd das ist, was Sie da vorgetragen haben, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, der islamische Religionsunterricht wird nach den neuesten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und religionspädagogischen Standards entwickelt und unterrichtet. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, wird die Universität Münster die Studienordnung für die Ausbildung der zukünftigen islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer erarbeiten. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen ein erstes wissenschaftliches Kompetenzzentrum für islamische Religion. Weitere Universitäten haben ihr Interesse bekundet, ebenfalls einen solchen Studiengang einzuführen.

Meine Damen und Herren, um letzte Zweifel zu zerstreuen, möchte ich abschließend nochmals einen religionswissenschaftlichen Experten als Unterstützer in Anspruch nehmen. Herr Prof. Oebbecke aus Münster schreibt in der diesjährigen September-Ausgabe der „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht“ – ich zitiere –:

„Das Grundmodell bleibt nach der Verfassung die unmittelbare Kommunikation zwischen Staat und Religionsgemeinschaft. Davon kann nur im Einverständnis der Religionsgemeinschaft abgewichen werden. Deshalb ist auch die Sorge unberechtigt, das Beiratsmodell könne Vorbildwirkung für Änderungen der bestehenden Kooperationsregeln zwischen den Kirchen und dem Staat gewinnen. Das könnte nur geschehen, wenn die Kirchen solchen Änderungen zustimmen.“

Meine Damen und Herren, der heutige Schritt ist ein wichtiges Signal an unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass sie in jeder Beziehung gleichberechtigt, anerkannt und willkommen sind. Damit setzen wir in Nordrhein-Westfalen eine erfolg-

reiche und nachhaltige Integrationspolitik fort. Lassen Sie uns als erstes Land gemeinsam den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführen und damit den anderen Ländern ein gutes Beispiel geben.

Ich möchte abschließend noch einmal das Bild der Brücke bemühen. Ja, die Beiratslösung ist eine Brücke; so habe ich das oft bezeichnet. Aber wir haben in dem gesamten Prozess auch noch mehr an Brücke erlebt, nämlich dass Menschen aufeinander zugegangen sind: die islamischen Organisationen, der KRM, die Fraktionen. Insofern hat es da viele Brücken gegeben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Das Miteinander im Prozess ist ein gutes Zeichen für das, was noch vor uns liegt – bei allen Schwierigkeiten.

Ich danke auch allen Brückenbauern

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

im Koordinationsrat der Muslime, im Parlament und auch – das erlaube ich mir zu sagen – in den beteiligten Ministerien. Stellvertretend möchte ich Herrn van den Hövel und Herrn Dr. Hartung nennen, denen das Vorhaben ein Herzensanliegen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die gebaute Brücke für stabil und freue mich darauf, sie auch zu benutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist wirklich ein ganz bedeutender, vielleicht historischer Tag für die Bildungspolitik in diesem Land; denn jetzt wird der Grund für einen wirklich islamischen Religionsunterricht für die Kinder muslimischen Glaubens in diesem Land gelegt.

Christdemokraten sind immer schon für diesen islamischen Religionsunterricht gewesen. Ich erinnere daran, dass die ersten Experimente damit in den 70er-Jahren von dem CSU-Kultusminister Hans Maier in München durchgeführt worden sind. Für uns war immer klar: Die religiöse Dimension gehört zum Menschen und zur Bildung dazu.

Deshalb haben wir in der Verfassung stehen – wir werden uns morgen damit beschäftigen –, dass das Wecken der Ehrfurcht vor Gott ein Erziehungsziel ist. Das gilt eben auch für Muslime. Und die Reaktion auf religiöse Pluralität ist nicht Indifferenz, sondern die Anerkennung auch anderer Religionen und Religionsgemeinschaften.

Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Religionsunterricht machen. Das Problem liegt aber darin – daher funktioniert der Islamkundeunterricht gerade aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht –, dass es sich beim Religionsunterricht um etwas handelt, was eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirchen ist. Man spricht im Recht von einer Res mixta. Dieser Begriff bedeutet: Der Staat will Religionsunterricht; aber er will die Inhalte dieses Religionsunterrichts nicht allein bestimmen, sondern das im Zusammenwirken mit den Religionsgemeinschaften tun.

Das ist für die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die Synagogengemeinden auch kein Problem. Aber es ist für den Islam ein Problem, zumal er ein anderes Kirchen- und Organisationsverständnis hat, zumindest in den Herkunftsändern, aus denen er kommt. Dieses Problem beruht auf einem anderen Kirchenverständnis – insbesondere in Ländern, die eine so merkwürdige Laizismuskonstruktion haben, wie das in der Türkei der Fall ist.

Aber in diesem Land sind sehr, sehr viele Muslime, Tausende von Muslimen, auf dem Weg zu einer Konstruktion einer Gemeinschaft ihres Glaubens, auf dem Weg zu einem europäischen Islam, zu dem hin auch dieser Religionsunterricht, den wir heute einführen, ein Baustein sein kann.

Dieser Weg zu einem Religionsunterricht ist noch nicht der volle Religionsunterricht in dem gleichen Sinne, wie wir ihn konfessionell im Land haben. Es ist eine Konstruktion, ein Übergang, ein Weg, der dahin führen soll. Aber dieser Weg kann beschritten werden. Er kann nach Auskunft von und intensiver Diskussion mit Verfassungsrechtlern dieses Landes beschritten werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Er kann in Verantwortung beschritten werden. Wir haben ihn „abgepuffert“ durch die Befristung, durch die Evaluation, durch die Überprüfung. Es ist mehrfach abgesichert – es ist auch noch mal durch Entschließung abgesichert –, dass es keine negativen Rückwirkungen auf den bewährten Religionsunterricht, wie wir ihn in diesem Lande haben, geben wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich denke, damit sind Grundlagen geschaffen, auf denen wir heute entscheiden können.

Noch ein kleiner Hinweis an die FDP: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit ist bereits fast eine Minute überschritten.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Pardon! Zwei Sätze noch. Danke schön, Frau Präsidentin.

... Man kann die Bedenken sehr hoch ziehen. Aber man kann auch eine Chance ergreifen und sagen: Wir versuchen es jetzt mal. – Sonst werden wir nie dazu kommen, etwas zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wenn man leider Gottes in der Presse gelegentlich zu diesem Thema von Muslimen Unerleuchtetes hören muss, kann ich nur sagen: Auch als Angehöriger meiner Kirche muss ich gelegentlich – wie heute Morgen – Unerleuchtetes von wichtigen Vertretern meiner Kirche hören. Das spricht nicht gegen diese Regelung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Sternberg, das waren jetzt erheblich mehr Sätze als zwei.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich danke für die Arbeit daran und entschuldige mich für die Überziehung der Redezeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Entschuldigung angenommen. Gleichwohl muss ich im Sinne der Gleichbehandlung darauf hinweisen. Ich danke Ihnen. – Der nächste Redner ist für die SPD Herr von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Vizepräsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben schon auf diesen bedeutenden Tag hingewiesen worden. Für mich ist es auch ein bedeutender Tag für das Zusammenleben von allen hier in NRW lebenden Menschen – weil wir diesen Religionsunterricht konzipiert haben als Beitrag für ein besseres Zusammenleben.

Wir haben ja die Situation, dass in den Grundschulen demnächst jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund haben wird. Frau Löhrmann hat es schon gesagt: Es geht um 320.000 Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Hintergrund. Es gibt also eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern aus Elternhäusern, die diesen Religionsunterricht wollen.

Wir haben eben hinreichende Ausführungen über das Beiratsmodell gehört. – Frau Böth, dieses Beiratsmodell bedeutet, dass der Beirat, wenn er von den entsprechenden Gremien gewählt worden ist, ein unabhängiges Gremium ist und nicht von irgendwelchen Anweisungen etwa aus der Türkei oder vom deutschen Staat abhängig ist. Der Beirat ist ein eigenständiges Gremium, das den Inhalt der

Religion definiert. Denn das, was Aussage dieser Religion ist, kann nur von Theologen gesetzt werden.

Frau Pieper-von Heiden, alle Sachverständigen haben gesagt: Das ist verfassungsrechtlich in Ordnung. – Deswegen verstehe ich nicht, dass die FDP meint: Wir wissen aber viel besser, dass das verfassungsrechtlich bedenklich ist. – Das finde ich ein bisschen traurig, dass wir in dieser Frage, die für viele Menschen in diesem Land wichtig ist, nicht zu einem einheitlichen Votum kommen, sondern meinen, immer noch irgendwelche parteilichen Unterschiede deutlich zu machen.

Die Konstruktion Beirat ist ja deswegen gewählt worden, weil es nicht so einfach ist, im Islam eine Religionsgemeinschaft zu definieren. So etwas wie den Papst oder den Bischof gibt es da nicht. Das ist vielmehr eine Religion, bei der allenfalls einige Gelehrte sagen: So und so ist die Richtung. – Im Übrigen bestimmt der Koran den Maßstab für jeden Einzelnen. Das heißt, letztlich ist jeder Einzelne der Bestimmer der Richtung. Das ist eine sehr individualisierte Religion. Da gibt es eben keine Oberbestimmer. Deswegen ist es so ungemein schwierig, zu sagen: Das ist eine Religionsgemeinschaft, und das ist die Organisation, die den Religionsinhalt allgemeingültig bestimmt.

Es gibt im Übrigen durchaus die Situation hier im Lande – das finde ich auch vernünftig –, dass Muslime in unterschiedliche Moscheen gehen, dort für sich beten, ohne zu sagen: Das ist eine streng türkische Moschee, das ist eine streng arabische Moschee usw. – Zum Glück haben wir in diesen Moscheen eine breite Art von Liberalität, in denen jeder für sich seinen Glauben leben kann.

Wir haben die Übergangsfrist bewusst gesetzt – in der Hoffnung, dass bis dahin bei den Muslimen eine Entwicklung hin zu einer Religionsgemeinschaft stattfindet. Ich kann nur hoffen, dass das ein vernunftgeleiteter, rationaler Weg wird, der eben nicht durch politische und religiöse Auseinandersetzungen belastet ist. Wir wissen, dass sich die Schiiten und die Sunnitnen weltweit massiv bekämpfen. Deswegen ist es mit unserem Kulturhintergrund vernünftig und sachgerecht, auf einem friedlichen Weg aufeinander zuzugehen. Ich glaube, dass wir dazu beitragen können, dass sie 2019 tatsächlich Religionsgemeinschaft sein können. Es ist nicht einfach für sie.

Punkt 2: Entscheidend ist natürlich, Lehrer zu finden. Wir müssen große Anstrengungen im universitären und im schulischen Bereich machen, um Lehrer zu finden. Es muss eine attraktive Ausbildung sein, die sich nicht nur auf die Grundschule bezieht, sondern die gesamte Schulzeit umfasst.

Ich hoffe auch, dass es zum Beispiel dadurch, dass wir den muttersprachlichen Unterricht mehr fördern, für junge Leute attraktiv ist, den Lehrerberuf zu wäh-

len, indem sie sagen: Ich kann einerseits muttersprachlichen Unterricht anbieten und andererseits meine Religion einbringen. – Vielleicht bekommen wir damit mehr Lehrer. Derzeit haben wir die Situation, dass Abiturienten mit Migrationshintergrund sich oft attraktivere Berufe suchen und nicht unbedingt Lehrer werden wollen. Das würde einen Beitrag dazu leisten, dass hier wirklich etwas für sie geschaffen würde, sodass sie diesen Beruf ergreifen und wir tatsächlich in der Lage sind, diesen Religionsunterricht über kurz oder lang flächendeckend anzubieten. Wir müssen aber auch finanziell sehr viel mehr tun, damit das möglich ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal dem Koordinierungsrat der Muslime Danke sagen. Ich finde es ganz entscheidend, dass er die Klage zurückgenommen hat, sondern auf den Dialog setzt. Das ist in der Zusammensetzung des Gremiums schwierig; das muss man sehen. Deswegen mein besonderer Dank an den Koordinierungsrat!

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich danke aber natürlich auch den bisherigen Islamkundelehrern. Die waren letztlich die Pioniere für den Islamunterricht. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, gerade diese Lehrer miteinzubeziehen und sie zu motivieren, weiterzumachen. Das Schlimmste wäre, wenn wir die jetzt vergraulen würden. Wir haben so wenige Leute, die tatsächlich Islamunterricht geben können. Deswegen ist es so wichtig, Zusatzausbildungen zu schaffen, Qualifizierungen zu schaffen. Das ist wohl unsere nächste Aufgabe, die wir ernst angehen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu Beginn sagen, dass ich über die Tonlage, die Frau Böth hier angeschlagen hat, einigermaßen entsetzt bin.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Das war genau die von ihr bekannte präzise Unpräzision, die Dinge darzustellen. Denn die Aussagen führender Staats- und Verfassungsrechtler der Bundesrepublik in der Anhörung waren sehr eindeutig: Rückenwind für das, was das Land sich hier vorgenommen hat.

Aus der Anhörung möchte ich gerne Prof. Oebbecke zitieren:

„Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betritt Nordrhein-Westfalen bundesweit Neuland, sowohl religionspolitisch als auch religionsrechtlich.

Wir haben es hier mit einem Feld zu tun, das nicht nur rechtlich schwierig war, weil wir es mit einem neuen Sachverhalt zu tun hatten, sondern es war auch über lange Jahre politisch in einer Weise umstritten, dass man schon von Blockade sprechen kann; das kennen wir auch von anderen Themen. Umso erfreulicher ist es, dass sich das jetzt auflöst.“

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

„Wenn man etwas Neues macht, wie es hier geschieht, dann kommt ein Einwand von vornherein nicht in Betracht, nämlich dass wir das noch nie gemacht haben.“

Das ist die Ausgangslage. Wir haben einen gemeinsamen belastbaren Dialog miteinander geführt. Ich kann mich nur dem Dank an den KRM und an die Ministerin anschließen, die in ihrer gemeinsamen Erklärung den Grundstein gelegt haben, dass wir diesen Weg gegangen sind. Wir haben ein sehr deutliches Signal gesetzt – ich begrüße die Vertreterinnen des KRM auch in dieser Runde – und gesagt: Dieses Gesetz muss befristet sein. Denn wir wollen auf der Grundlage von Art. 7 des Grundgesetzes diese Brücke ausformen und die Statusfragen klären, damit wir in absehbarer Zeit einen entsprechenden Islamunterricht haben. Das ist jetzt die belastbare Brücke für 320.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen und ihre Eltern; das ist auch dargelegt worden. In dem Bericht über das muslimische Leben in NRW bejaht eine große Zahl – mehr als 80 % – diesen Weg und steht dahinter. Die Eltern wollen, dass ihre Kinder ein solches Angebot bekommen.

Wenn das Wort „schäbig“ hier in dieser Art und Weise verwendet wird, Frau Böth, und Sie die Grauen Wölfe in der Debatte mit dem KRM in Verbindung bringen wollen, dann ist das wirklich unsäglich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Das ist dieser Debatte absolut nicht würdig. So kann es nicht gehen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Die sind aber mit denen in Verbindung!)

Ich habe auch nicht verstanden, Frau Pieper-von Heiden, wie Sie die Anhörungsprotokolle und vor allen Dingen auch die ausführlichen Stellungnahmen der Staats- und Verfassungsrechtler gelesen haben. Wir haben in unseren Änderungsanträgen nachgearbeitet. Auch die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass dies natürlich kein Übertragungsmodell für den Religionsunterricht in Bezug auf die evangelische oder die katholische Kirche, in Bezug auf den Unterricht im jüdischen Glauben ist. Wir wollen eine allgemeine Grundlage haben. Daran arbeiten wir jetzt und gehen einen Weg für Nordrhein-Westfalen, der ein bundesweites Signal ist. Hier

wird in der Tat kein Staatsislam verabreicht, genauso wenig wie eine staatskirchliche Angelegenheit daraus gemacht wird. Denn wir wissen, wie die Trennung von Staat und Kirche in diesem Staat angelegt ist.

Die schrillen Töne, die Sie jetzt haben hören lassen, geben aber leider eine Vorahnung auf die Debatte, die wir morgen miteinander zu führen haben, nämlich die über eine Verfassungsänderung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): So kann das keine ernstgemeinte Debatte sein, Frau Böth. Ich finde es sehr traurig, dass Sie den Schlusspunkt heute so gesetzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was ich gesagt habe, belegbar ist.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt das Protokoll des Ausschusses mit der Nr. 15/278 – für alle, die es nachlesen möchten. Sie sehen, es ist ein bisschen dicker, deshalb kann ich leider nicht alles daraus vortragen. Aber ich will wenigstens zitieren, was Herr Dr. Graulich, immerhin Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, gesagt hat:

„Ich unterstreiche die Ausführungen meines Vordernders Prof. Hense, der auf den Abgeordneten Solf geantwortet hat; das ist eine Frage der gesetzessprachlichen Ehrlichkeit. Durch eine Umbezeichnung wird das verfassungsrechtliche Problem nicht auf eine höhere Ebene gehoben. Wir haben die Voraussetzungen von Art. 7 Abs. 2 und 3 nicht vorliegen, deshalb haben wir etwas anderes.“

Es war die Rede von Religionsunterricht und davon, was die Voraussetzungen für Religionsunterricht sind.

„Wenn man den bundesverfassungsrechtlichen Begriff gleichwohl verwendet, nobilitiert man damit nicht das, was man veranstaltet, es bleibt etwas landesgesetzlich Spezielles. Dann wäre es gesetzessprachlich ehrlicher, dem Ganzen einen davon abweichenden Namen zu geben, und zwar einen der hier vorgeschlagenen.“

Dazu gehörte zum Beispiel auch die islamische Unterweisung.

Ich will noch auf die Frage der Ministerin antworten, was man denn tun könnte. Das, was Sie hier tun, ändert ja nichts an der Realität; das haben schon mehrere gesagt. Wir brauchen Lehrkräfte, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet worden sind. Es werden viel zu wenige ausgebildet. Ich hätte andersherum angefangen und das so gemacht.

Zudem will ich noch anmerken: Der Koordinationsrat der Muslime vertritt nach dem, was Herr Minister Schneider in seiner Untersuchung zu den Muslimen in Nordrhein-Westfalen dargestellt hat, nachweislich – ich finde, das war eine sehr hilfreiche Untersuchung, weil wir jetzt endlich Zahlenmaterial darüber haben – nur eine Minderheit der Muslime in Nordrhein-Westfalen. Insofern stimmt das überhaupt nicht mit dem Argument überein, das seien die wesentlichen Repräsentanten der Muslime in Nordrhein-Westfalen. Diese fühlen sich in der Mehrheit im Übrigen von überhaupt keiner dieser Organisationen vertreten. Insofern hätte es uns ganz gut angestanden, anders zu handeln.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wiederhole es noch mal, auch wenn die Ministerin etwas von staatskirchlichem Religionsunterricht erzählt hat: Das ist nicht der Punkt. Wir haben hier keine Religionsgemeinschaften. Diese Fragen der Religionsgemeinschaften sind zurzeit bei Gericht anhängig, weil sie nämlich nicht die Zusage erhalten, Religionsgemeinschaft zu werden. Genau das ist das Problem, weshalb ich nicht der Auffassung bin, dass man die in diesen Beirat setzen kann.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Es wäre schön, wenn der Geräuschpegel wieder etwas nach unten gehen würde, weil jetzt noch mal die Ministerin für die Landesregierung das Wort bekommt.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Punkte, die wiederholt vorgetragen worden sind, richtigstellen, weil das möglicherweise auch juristisch wichtig werden könnte.

Erstens. Ich habe eben ausgeführt: Wir führen hier keinen Religionsunterricht nach dem Grundgesetz ein, sondern wir wählen ihn nach einem Schulgesetz. Wir wählen einen Weg mit einer Beiratskonstruktion, die befristet ist. Deswegen ist das – auch nach allen Äußerungen der Professoren, die in der Anhörung waren – legitimiert. Das will ich noch mal sehr deutlich klarstellen.

Zweitens. Mit wem arbeiten wir zusammen? – Wir arbeiten mit dem Koordinationsrat der Muslime zusammen, der für die organisierten Muslime in diesem Land steht. Es handelt sich um die Gruppe-

rungen, die alle Innenminister, auch der des Bundes, zur Islam Konferenz eingeladen haben. Eine andere Organisation in der Form gibt es zumindest bislang nicht. Darum arbeiten wir mit diesem Koordinationsrat zusammen. Das ist genauso legitim.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens geht es darum: Wer ist in dem Beirat? – In dem Beirat sitzen Religionswissenschaftler und Religionspädagogen. Denn es geht hier nicht um irgendwelche Staatsfragen, sondern darum, ein Pendant zu finden, damit man alles, was mit dem islamischen Religionsunterricht zusammenhängt, ausgestalten kann: Was findet in dem Unterricht statt? Wie kommen wir zu den Lehrkräften? Auch das ist ein geordnetes Verfahren, das wir steuern können.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf heute guten Gewissens zustimmen. Es war mir wichtig, das am Ende der Debatte noch einmal deutlich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir über drei Punkte abzustimmen haben, nämlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, zu dem getrennte Abstimmung beantragt worden ist. Da die antragstellende Fraktion dem nicht widersprochen hat, werden wir so verfahren.

Wir kommen – erstens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2209. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3545**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse aus der Ausschussberatung somit **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3582**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen

von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke. Möchte sich ein Kollege/eine Kollegin enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme – drittens – zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3605**. Wie gesagt, wurde hier getrennte Abstimmung beantragt. Damit lasse ich getrennt über die Ziffern 1 bis 5 unter der Überschrift „Beschlussfassung“ abstimmen:

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich lasse über **Ziffer 2** abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen hatte ich eben nicht abgefragt. Das war aber, glaube ich, auch klar. Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 3: Wer stimmt dem zu? – FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 4: Wer stimmt dort zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist auch **Ziffer 4 abgelehnt**.

Ich rufe **Ziffer 5** auf: Wer stimmt dort zu? – Die FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Ebenfalls **abgelehnt**.

Damit stehen die Ergebnisse der Einzelabstimmungen fest.

Ich lasse nun über den **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 15/3605** in seiner Gänze abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der FDP-Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3579

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3603

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 15/3546

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Clauser das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Hans-Dieter Clauser (CDU): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Ein fliegender Wechsel! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nicht lange drum herumreden. Ihr Gesetzentwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz weist eklatante Schwächen auf und hat handwerkliche Fehler, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Was haben die Beratungen in den Ausschüssen und hat vor allem die Sachverständigenanhörung sehr deutlich gemacht? – Die mittelständische Wirtschaft ist alarmiert. Speziell vom Handwerk kommt entschiedene Ablehnung.

Die Kritik richtet sich weniger gegen den Mindestlohn von 8,62 €, sondern vielmehr gegen die vergabefremden Kriterien und gegen die überbordenden Bürokratiekosten.

Was man aus den Kommunen hört, klingt ebenfalls sehr kritisch.

Erschreckend ist die Bilanz der Ausschussberatungen. Sie haben gezeigt: Die regierungstragenden Parteien sind beratungsresistent. Auf die drei größten Sünden Ihres Gesetzentwurfes möchte ich eingehen:

Zunächst zu den vergabefremden Kriterien, denn die sind mittelstandsfeindlich. Auch wir Christdemokraten sind gegen Lohndumping und wollen einen fairen Wettbewerb. Trotzdem darf man das Vergaberecht nicht mit vergabefremden Kriterien überfrachten. Wir lehnen eine verbindliche Berücksichtigung von Umwelt-, Energieeffizienz- und Sozialkriterien ab. Die kommunalen Spitzenverbände haben völlig recht, wenn sie nach geltender Rechtslage eine Kann-Vorschrift als völlig ausreichend ansehen.

In zahlreichen Sonntagsreden wird die mittelständische Wirtschaft gelobt – so auch heute Morgen – und umworben. Wie wollen Sie dem Mittelstand das Tariftreuegesetz erklären? Die Anzahl der vergabefremden Kriterien wird insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Vergaben ausschließen.

Ich zitiere hier den BVMW:

„Gerade Kleinunternehmen, die sich auf kleine Lose in Ausschreibungsverfahren spezialisieren, werden infolge der hohen bürokratischen Kosten systematisch aus dem Vergabeverfahren verdrängt.“

Ohne externe Hilfe – also zusätzliche Ratgeber – werden viele Unternehmen nicht in der Lage sein, den Berg an bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. Ein höherer Aufwand führt unweigerlich auch zu höheren Kosten. Im Ergebnis werden sich weniger mittelständische Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Ich sage dazu: Was Sie hier betreiben, ist eine mittelstandsfeindliche Politik.

Das Gesetz wird zum Klotz am Bein der Kommunen. Große Teile der Wirtschaft werden sich weniger um öffentliche Aufträge bemühen. Dadurch wird der Wettbewerb eingeschränkt. Folglich werden die Kosten in die Höhe getrieben.

Während Sie mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen 34 Kommunen helfen wollen, belasten Sie alle Städte und Gemeinden mit zusätzlicher Bürokratie. Die Einhaltung der vergabefremden Kriterien bedeutet auch für die Kommunen einen erheblichen Mehraufwand. Ihre angedachte Entlastung durch eine übergeordnete Prüfbehörde ist keine Lösung, sondern plustert nur den staatlichen Verwaltungsaufwand auf. Der Aufbau einer landesweiten Kontrollbehörde wird den Landeshaushalt zusätzlich belasten. Wie wollen Sie das denn den Steuerzahldern mit Blick auf den heute Morgen von Ihnen so gepriesenen Sparhaushalt erklären?

Unter dem Motto „Reisen bildet“ sollten die Befürworter dieses Gesetzes vielleicht einmal einen Blick über die Landesgrenze wagen. In Rheinland-Pfalz ist ein ähnliches Gesetz am 1. März des Jahres in Kraft getreten. Es weist die gleichen Schwächen auf und wurde auch dort gegen den massiven Widerstand der Wirtschaft und vieler Kommunen eingeführt. Aus Unternehmerkreisen ist zu hören: Die Kontrollstellen sind so überfordert, dass sie bis heute noch gar nicht arbeiten können. Man lässt sich zu der Prognose hinreißen: Die Praxis wird das Gesetz zu Fall bringen.

Wir Christdemokraten hier in Nordrhein-Westfalen wünschen uns das. Das Tariftreuegesetz ist das falsche Instrument, um Sozialdumping, Kinderarbeit sowie Diskriminierung von Frauen und Behinderten zu verhindern. Sie können mit diesem Gesetz weder die Umwelt beschützen noch den Missbrauch

von Leiharbeit eindämmen. Das Gesetz mag gut gemeint sein, ist aber schlecht gemacht und somit überflüssig.

Das Wirtschaftsministerium hat darauf aufmerksam gemacht, dass durch den Ausschuss vorgenommene Änderungen enthaltene Verweise nicht mehr stimmig sind. Das ist mein Hinweis auf die handwerklichen Fehler.

Für die CDU-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Vorschlag nachträglicher Korrekturen bei der Ausfertigung des Gesetzes nicht einverstanden sind. Wir lehnen – ich wiederhole es gerne noch einmal – das Gesetz rundum ab und empfehlen Ihnen, ebenso zu verfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! „Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung.“ – So steht es in unserem Koalitionsvertrag, und so beschließen wir es heute. Das ist gut für die Menschen, von denen heute viel zu viele noch in Arbeitsverhältnissen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, die nicht ausreichen, um ein Leben in Würde zu bestreiten.

Das Gesetz ist gut für die heimische Wirtschaft und gut für die Kommunen, die faire Aufträge an heimische Unternehmen vergeben können, die diese jetzt wieder unter fairen Wettbewerbsbedingungen bekommen können und die sich, Herr Clauser, jetzt auch wieder mit gutem Gewissen bewerben können, weil faire Bedingungen herrschen, die es vorher nicht gab. Deswegen sind heimische Unternehmen oft die Verlierer bei dem gewesen, was Sie uns hinterlassen haben.

Gestatten Sie mir, zunächst – bevor ich auf das Gesetz im Einzelnen eingehe – denen zu danken, die in einem langen, sehr konstruktiven Prozess dieses Gesetz möglich gemacht haben. Das sind die Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften, die sich mit der Erfahrung aus der Arbeitnehmerschaft dafür einsetzen, dass sich Arbeit wieder lohnt, und die sich darum für ein Tariftreue- und Vergabege- setz engagiert haben.

Das Handwerk und die Unternehmensverbände haben sich durchaus kritisch eingebracht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das haben Sie doch, Herr Brockes. Sie kommen mit Ihren Plauittüden seit 2002 in Folge. – Ich werde jetzt sagen, was wir mit denen vereinbart haben, die

sich durchaus kritisch eingebracht – selbst da haben Sie gerade gelacht – und sehr praxisnah mitgeholfen haben, dieses Gesetz zu einem guten Gesetz zu machen.

Die Kommunen haben natürlich ihre Abläufe, das Interesse am Bürokratieabbau und die eventuell zusätzlichen Kosten im Auge. Dies wurde aber im Dialog – wie das in unserer Koalition üblich ist – konstruktiv mit ihnen geregelt.

Ich komme zu den Ministerien, allen Beteiligten voran dem Wirtschaftsministerium. Hier glaube ich, dass ich mit dem Wirtschaftsminister Harry Voigt-berger einig bin: Ein besonderer Dank gilt Staatssekretär Dr. Horzetzky und dem Fachreferat mit Frau Deling. Mit deren Hilfe ist es gelungen, in diesem Gesetz das politisch Gewollte mit dem rechtlich, insbesondere EU-rechtlich Machbaren in Übereinstimmung zu bringen. Das gilt sowohl – das sage ich sehr deutlich – für Tariftreue und Mindestlohn als auch zum Beispiel für die Frauenförderung, wo wir gerade durch die während der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses getätigten Änderungen den Auftragsbezug sichergestellt haben. Insofern, Herr Clauser, sind die Änderungen, die wir im Wirtschaftsausschuss beraten haben, Ausfluss aus der Anhörung. Von daher hat das mit „beratungsresistent“ überhaupt nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erinnern uns: 2002 hat die rot-grüne Koalition hier in diesem Hause ein Tariftreuegesetz verabschiedet und eine Evaluation verabredet. Die von der Sozialforschungsstelle Dortmund durchgeführte Evaluation ergab:

Sowohl die Verbandsvertreter der Bauwirtschaft als auch die Vertreter der Unternehmen, die öffentliche Bauaufträge durchführen, unterstützen in ihrer Mehrheit nachdrücklich die Ziele, das heißt die politische Intention dieses Gesetzes.

Es wurde aber auch absehbar, dass bei der Umsetzung dieses Gesetzes Änderungen notwendig gewesen wären, um die bürokratischen Hürden, die das alte Gesetz innehatte, zu korrigieren.

Dann kam Schwarz-Gelb. Statt Änderungen vorzunehmen, kassierten Sie das Gesetz, und Lohndumping bestimmte wieder uneingeschränkt den Markt öffentlicher Aufträge. Heute, Herr Clauser, wünschen Sie sich das wieder – so haben Sie es formuliert –, und das, obwohl Sie gleichzeitig gesagt haben, die Intention dieses Gesetzes sei gut gemeint. Dann frage ich mich, warum Sie die gleiche Intention 2006 mit einem Handstreich weggewischt haben.

Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht urteilten zwischenzeitlich über andere bestehende Tariftreuegesetze und gaben somit Rahmenbedingungen vor, die andere Bundesländer zwischenzeitlich für ihre Gesetze genutzt haben, die – auch hier der Hinweis, Herr Clauser – bis heute nicht beklagt wurden.

Wir befinden uns jetzt in einer Zeit, in der immer mehr Arbeitnehmer zu den Bedingungen der Niedriglohngruppen arbeiten müssen. In diesem Bereich sinken die Reallöhne. Immer mehr Menschen können von ihrem Lohn sich und ihre Familien nicht ernähren und sind somit darauf angewiesen, zum Amt zu gehen, um die sogenannten aufstockenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu beziehen. Das ist nichts anderes als subventionierte Arbeit.

Dieser Missstand hat etwas sowohl mit Lohngerechtigkeit als auch mit der Würde des Menschen zu tun. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben immer mehr Institutionen erkannt, dass der Mindestlohn das richtige Instrument für halbwegs auskömmliche Löhne ist. „Wir kämpfen entschlossen gegen Dumpinglöhne. Es soll eine allgemeine und allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze eingeführt werden, die die Regel sein wird. Diese Auffanglinie wird von einer Kommission der Tarifpartner in ihrer Höhe festgelegt.“ So sagt es Karl-Josef Laumann auf der Internetseite der Bundes-CDA am 15.11.2011. Recht hat er damit.

(Zurufe von der CDU)

Eines der wesentlichen Ziele dieses Gesetzes, des Tariftreue- und Vergabegesetzes, ist es, dass die bisherige Praxis, bei der Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich entlohnte Beschäftigte in Ansatz gebracht haben und sich somit gegenüber redlichen Unternehmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen konnten, endgültig der Vergangenheit angehört.

Deshalb ist es folgerichtig, dass neben den Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz auch ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt wird: 8,62 €, keine willkürlich gewählte Höhe. Sie orientiert sich an der niedrigsten Lohngruppe des Tarifvertrages des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2012.

Natürlich wird nicht, wie Sie von der Opposition immer glauben machen wollen, der vergabespezifische Mindestlohn politisch festgelegt. Vielmehr machen wir in diesem Gesetz das, was wir auch schon immer für den gesetzlichen Mindestlohn geregelt haben wollten und vorgesehen haben – und Sie von der CDU im Übrigen auch nicht anders vorhaben: Wir setzen einen paritätisch besetzten Ausschuss ein, der anhand der sozialen und ökonomischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt jährlich die Mindestlohnhöhe herausarbeiten wird.

Wichtig ist, dass in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer gilt. Es kann und darf nicht sein, dass wir als Politik immer wieder von Lohngerechtigkeit reden, dass wir von gesetzlichen Mindestlöhnen – die CDU von Lohnuntergrenzen – reden; aber wenn es um die öffentlichen Aufträge geht, unter-

wandern wir das, was wir öffentlich in unseren Sonntagsreden fordern.

Es geht nicht an, sich über eine grassierende „Geiz-ist-geil-Mentalität“ aufzuregen und am nächsten Tag wieder den billigsten Anbieter mit dem sogenannten wirtschaftlichsten Angebot auszuwählen. Unfaire Löhne sind nach wie vor eine der größten Bedrohungen des sozialen Friedens und des sozialen Zusammenhalts.

Es kann und darf nicht sein, dass öffentliche Einrichtungen Dienstleistungen vergeben – manchmal auch glauben, vergeben zu müssen –, mit denen Dumpinglöhne nicht nur geduldet werden, sondern mit denen ihnen durch staatliche Entscheidungen sogar noch Vorschub geleistet wird.

Es kann und darf nicht sein, dass zum Beispiel ein Ministerium oder eine andere öffentliche Einrichtung seine Vergabe sozialverantwortlich regeln will, dies aber nicht machen darf, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt und deshalb auch zum Beispiel der Landesrechnungshof einschreiten würde. Die öffentliche Hand hat eine besondere soziale Verantwortung und auch eine Vorbildfunktion. Der kommen wir mit diesem Gesetz nach.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz macht Schluss mit der vielfach widerlegten, aber immer noch verbreiteten Vorstellung, dass der Bieter mit dem billigsten Preis auch das wirtschaftlichste Angebot macht. Das Tariftreue- und Vergabegesetz schafft Standards, die das wirtschaftlichste Angebot unterstützen und nicht das billigste.

Das wird es nicht zum Null-Tarif geben. Dessen sind wir uns sicher. Das wissen wir auch.

Aber – das ist nur folgerichtig –: Für die Kommunen haben wir natürlich die Konnexität beachtet, sodass im Nachhinein – mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – ein eventueller Mehraufwand ermittelt und den Kommunen gegenüber selbstverständlich ausgeglichen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Wir machen das, was wir in unsere Gesetze schreiben, Herr Kollege Lienenkämper, im Gegensatz zu dem, was Sie gemacht haben.

Ein wichtiger Punkt, der schon 2006 hätte nachgebessert werden können, lag in der Überprüfung der Kontrolle des Gesetzes. Um insbesondere die Kommunen in doppelter Hinsicht zu entlasten, wird jetzt im Wirtschaftsministerium eine Prüfgruppe eingerichtet, die sowohl stichprobenartig als auch anlassbezogen ihre Arbeit im Land vollziehen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Endlich wieder Bürokratie!)

Um auch die bundesrechtlichen Bezüge, zum Beispiel Entlohnung nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz, ordnungsgemäß beurteilen und kontrollieren

zu können, wird eine enge Koordinierung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die bei der Zollverwaltung des Bundes angesiedelt ist, stattfinden.

Wir werden heute ein Gesetz verabschieden. Jetzt kommt es darauf an, das Gesetz mit Leben zu füllen. Das Ministerium muss die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen bei ihren veränderten Aufgaben unterstützen, und das wird es auch tun.

Die Kommissionen unter anderem zur Festlegung der repräsentativen Tarifverträge müssen ihre Arbeit aufnehmen. Ein wesentlicher Punkt der Anhörung war auch die Präqualifikation. Sie wird jetzt schon im Baubereich positiv genutzt. Weiterführende Gespräche – im Übrigen nach der Anhörung und mit den Erfahrungen daraus – mit Unternehmensverbänden, Kommunen, Kammern und Gewerkschaften haben gezeigt, dass gerade durch dieses Verfahren die Bürokratie zum einen gering gehalten werden kann und es zum andern zu Vereinfachungen kommen wird, wenn Präqualifikation weiter Schule machen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Sie träumen ja!)

– Nicht von Ihnen, Herr Lienenkämper, sondern von ordentlicher, ehrlicher Bezahlung und Entlohnung in diesem Land. Da hat die Politik eine Vorbildfunktion,

(Beifall von der SPD)

der Sie nie nachgekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2002 begleitet mich ein Tariftreuegesetz hier im Lande Nordrhein-Westfalen. Es war sicherlich nicht immer ein einfacher Gang. Der schwerste Gang war, dass die schwarz-gelbe Privatkoalition dieses Gesetz seinerzeit mit einem Handstreich weggewischt hat.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Die Vernunft und die soziale Verantwortung setzen sich jetzt in Nordrhein-Westfalen wieder durch – sowohl für die heimischen Unternehmen als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich freue mich darüber, dass wir ein gutes Gesetz heute verabschieden werden. Ich freue mich auf die Rede vom Kollegen Brockes, die sich in keiner Weise von der aus dem Jahre 2002 unterscheiden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war in der letzten Legislaturperiode, als der Kollege Laumann – damals war er noch Arbeitsminister dieses Landes – Indien besuchte. Das Ziel der Reise war unter anderem, die Arbeitsbedingun-

gen für Kinder in Indien in den Blick zu nehmen und daraus Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zu formulieren. Das ist auch passiert. Herausgekommen ist nämlich ein Runderlass der damaligen Wirtschaftsministerin, Frau Thoben – Ihrer damaligen Wirtschaftsministerin, Herr Clauser –, und der hatte zum Ziel, in NRW den Kauf von Produkten zu vermeiden, die im Rahmen der schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde, das war wirklich konsequent. Es war gut, das gemacht zu haben.

Denn in der Tat: Wenn Grabsteine für deutsche Friedhöfe von indischen Kinderhänden gefertigt werden, damit sie hier günstig und bezahlbar werden, dann läuft etwas grundlegend falsch in dieser Gesellschaft.

Und wenn Blumen in Kolumbien unter Einsatz von Pestiziden angebaut werden, die Arbeiterinnen vergiften und ihre Gesundheit irreparabel schädigen, um anschließend günstig nach Deutschland geflogen zu werden, dann läuft etwas grundlegend falsch in unserem Land.

Und wenn sich Städte mit Blick auf die Haushaltsslage für die billigste Variante eines Druckers entscheiden, obwohl sie wissen, dass er hohe Energiekosten verursacht, und gleichzeitig wissen, dass die Anschaffung in dieses Haushalt Jahr fällt und dass die Energiekosten erst im Laufe der Zeit anfallen, dann läuft etwas ziemlich falsch in unserem Land.

Und wenn sich dann auch noch Städte und Gemeinden gezwungen sehen, Aufträge an Firmen zu vergeben, deren Löhne so niedrig sind, dass die Beschäftigten am Ende ihres Arbeitsmonats bei der Arge anstehen müssen, um um einen Zuschuss für ihre Wohnkosten oder sogar um eine Aufstockung ihres Gehaltes bitten zu müssen, dann läuft etwas ziemlich falsch. Wenn man nämlich das Gefühl haben muss, trotz Arbeit Bittsteller in dieser Gesellschaft zu sein, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob sich Politik richtig entwickelt und ob sich diese Gesellschaft richtig entwickelt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU – und das kann man mit Sicherheit auch gleich an die FDP richten –, wenn man Frauenförderung verbal fordert, dann muss man auch etwas dafür tun. Wir erleben schließlich, dass sich die Kollegen und insbesondere Ihre Kolleginnen auf Bundesebene – beispielsweise die Bundesfamilienministerin und Bundesjugendministerin – verbal für Frauenförderung eintreten, etwa für einen größeren Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und für einen größeren Anteil von Frauen in der Wirtschaft. Wenn man nichts dafür tut, läuft irgend etwas falsch in diesem Land.

Es ist nämlich so: Politische Glaubwürdigkeit ist in diesen Tagen in Deutschland wieder einmal ein ziemliches rares Gut geworden. Politische Glaubwürdigkeit ist aber gleichzeitig ein hohes Gut, das wir hier als Politikerinnen und Politiker im Land Nordrhein-Westfalen zu verteidigen haben. Ich finde, das muss gerade für das wirtschaftliche Handeln vom Land, von Städten, von Gemeinden und von Landschaftsverbänden gelten. Das, was man politisch fordert und unterstützt, muss man auch tun.

Herr Clauser, Sie und Ihre Fraktion haben über Ihre Wirtschaftsministerin zwei Runderlässe herausgegeben. Der eine war – wie gesagt – gegen ausbeuterische Kinderarbeit, weil Ihr ehemaliger Arbeitsminister gesehen hat, was sich in Indien in der Grabsteinproduktion abspielt.

Dann haben Sie einen zweiten Runderlass herausgegeben. Sie haben gesagt: Okay, es ist richtig, effizient einzukaufen, weil es auch richtig ist, effizient zu produzieren. – Sie haben also schon irgendwie verstanden, dass wir es mit einer Klimaproblematik zu tun haben.

Angesichts dessen, dass Sie zwei Runderlässe herausgegeben haben, frage ich mich, wie Sie, Herr Clauser, sich an dieses Redepult stellen und sagen können, dass die CDU zwar beim Mindestlohn die Flagge streicht – das haben Sie vorhin getan; auf Bundesebene haben Sie ja gekämpft und immerhin ein bisschen gewonnen; da haben Sie die Kehrtwende vollzogen –, aber bei den vergabefremden Aspekten Bauchschmerzen hat, die sie in der letzten Legislatur nicht hatte. Entschuldigung, aber das verstehe ich nicht. Ich finde, das ist auch kein Zeichen von großer politischer Glaubwürdigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die politische Predigt gegen Kinderarbeit, gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen in den Schwellen- oder Entwicklungsländern, der Einsatz für Energieeinsparung und für gerechte Löhne, der Einsatz für Frauenförderung müssen sich konsequenterweise auch im Handeln und in der Einkaufspolitik von Land, Städten, Gemeinden und Landschaftsverbänden widerspiegeln.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Wir haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Hinweise, Herr Lienenkämper, von Eine-Welt-Initiativen, aus Gewerkschaften, aus Städten, aus Kommunalverwaltungen und aus Frauenverbänden erhalten. Die haben gesagt: Gut, dass ihr das macht. Die CDU hat es an bestimmten Stellen halbherzig angefangen. Es ist gut, dass ihr das endlich richtig macht. – Herr Lienenkämper, es gab zwar die beiden Runderlässe, aber das war – wie gesagt – halbherzig. Das war die Rückmeldung.

Wir haben auch zahlreiche Rückmeldungen erhalten, dass mit dem – und das ist an verschiedenen

Stellen ausführlich diskutiert worden – im Gesetz eingeführten Präqualifizierungsverfahren dem Wunsch der Kommunen und der Unternehmen Rechnung getragen wird, das Vergabeverfahren zu erleichtern. Das ist insbesondere mit Blick auf kleine Kommunen wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist intensiv beraten worden. Die Hinweise aus der Anhörung und aus den Gesprächen sind aufgenommen worden,

(Christian Möbius [CDU]: Wo denn?)

und deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf geworden. Es wird ein gutes Gesetz, das für andere Länder in Deutschland vorbildlich sein kann, sofern sie noch kein eigenes Gesetz haben.

(Christian Möbius [CDU]: Die machen nicht so einen Quatsch!)

Tariftreue und Mindestlohn, die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Vergabe sind nämlich in diesem Gesetz verankert. Frauenförderung erhält einen angemessenen Stellenwert, den sie auch im Handeln von Kommunen hat und haben soll. Und ehrlich gesagt: Das schadet uns als Land nicht und erhöht vielleicht den Frauenanteil in der einen oder anderen Partei und Fraktion. Ich betone, dass wir wollen, dass der sachliche Zusammenhang zwischen der Frauenförderung und dem Auftragsgegenstand – so ist es in § 19 verankert – festgehalten wird.

Dieses Gesetz ist bezüglich sozialer Standards und Nachhaltigkeit ein Schritt nach vorne. Es ist unser Beitrag dafür, dass das Zwei-Grad-Ziel erreicht werden kann. Wir werden ohnehin große Schwierigkeiten haben, dies zu erreichen. Uns war es wichtig, dass eine Vergabe für kommunale Stellen so einfach wie möglich ist. Wir berücksichtigen damit die Situation kleiner Vergabestellen.

Es war ein guter Beratungsprozess. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken. Das ist unser Beitrag, den Hebel, den wir als Land in der Hand haben, beim Einkauf zu nutzen und Gerechtigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit sachgerecht umzusetzen.

Ich bin der festen Überzeugung, das Tarifreue- und Vergabegesetz ist ein mittelstandsfreundliches Gesetz, weil es einen fairen Wettbewerb unterstützt und gerade die kleinen und mittleren Unternehmen,

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

die Ihnen nicht mehr so sehr am Herzen liegen – das merken wir schon –, vor unfairem Lohndumping schützt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Die FDP-Fraktion wird nun durch Herrn Brockes vertreten.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein schwarzer Tag für Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der FDP und von der CDU – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Guter Tag!)

für die Kommunen, für den Mittelstand und auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Da passt es leider trefflich, dass wir zu dieser dunklen Stunde über diesen Gesetzentwurf beraten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das liegt aber auch an der Jahreszeit!)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist ein miserabler Gesetzentwurf und dazu noch schludrig erarbeitet. Das wird alleine schon daran deutlich, dass Sie heute in letzter Minute mit einem Änderungsantrag versuchen, Ihre kleinsten Fehler auszuräumen.

Das Gesetz verteurt und verlangsamt die öffentliche Auftragsvergabe. Es sorgt für höhere Kosten für Kommunen und damit auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es sorgt für zusätzliche bürokratische Belastungen für Kommunen und Unternehmen. Und mittelständische Betriebe werden massiv benachteiligt, denn diese, Frau Kollegin Schneckenburger, können sich eine große Rechtsabteilung eben nicht leisten. Genau diese wäre aber notwendig, um dieses Gesetz anwenden zu können.

Meine Damen und Herren, das Gesetz verteurt auch den Nahverkehr. Konservative Schätzungen des VDV

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr konservativ!)

sprechen von Mehrkosten in Höhe von 40 Millionen €. Was bedeutet das? – Preiserhöhungen von 3 bis 4 % im öffentlichen Personennahverkehr oder Ausdünnung der Linien. Darüber hinaus sind sogar Insolvenzen bei den Verkehrsbetrieben zu befürchten.

Selten ist ein Gesetzentwurf in einer Sachverständigenanhörung im Landtag so verrissen worden wie dieser Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Bitte, Herr Kollege.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Brockes, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Können Sie mir die Frage beantworten, auf welcher Grundlage diese konservativen Schätzungen des VDV basieren, wo es noch gar keine Festlegungen von repräsentativen Tarifverträgen gibt?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Kollege Schmeltzer, die Auswirkungen – das wissen Sie genau – sind vom VDV deutlich dargelegt worden. Wie es letztes Endes in der Umsetzung aussieht, wird sich zeigen. Da ist nämlich zu befürchten, dass es sogar noch schlimmer kommt. Aber selbst Sie haben ja gesagt, dass dieses Gesetz zu Kostenerhöhungen führen wird. Insofern streiten wir jetzt über die Höhe. Ich sage Ihnen: Egal, welche Erhöhungen, die Sie ja selber eingestehen, es geben wird, das, was Sie hier heute beschließen, ist ein Nachteil für unsere Bürgerinnen und Bürger, ein Nachteil für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Experten aus der Anhörung zitieren.

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände sieht in dem Gesetz – man höre und staune – einen Angriff auf die Tarifautonomie, und sie hält das Gesetz in maßgeblichen Teilen für verfassungswidrig. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Beschäftigungschancen insbesondere für Geringqualifizierte und Arbeitslose mit diesem Gesetz vernichtet werden.

Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen sieht mit dem hochbürokratischen Gesetzentwurf den rot-grünen Koalitionsvertrag verletzt, in dem man sich den Abbau von Bürokratie zum Ziel gesetzt hat. Also, Herr Kollege Schmeltzer, man hält Ihnen vor die Nase, dass Sie das, was Sie vorher gesagt haben, nicht einhalten. Denn der Gesetzentwurf sei sogar noch schlimmer als das rot-grüne Tariftreuegesetz von 2002.

Statt generell auf vergabefremde Kriterien wie Tariftreue und Mindestlohn zu verzichten, werden diese durch weitere vergabefremde Aspekte wie Umweltverträglichkeit, Frauenförderung und die ILO-Kernarbeitsnormen noch erweitert. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes wird dadurch weiter behindert, so die Industrie- und Handelskammer. Recht hat sie.

(Beifall von der FDP – Mehrgad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Herr Minister Voightsberger, wo war eigentlich Ihr Ministerium bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs? Oder haben Sie etwa sämtlichen ordnungspolitischen Sachverstand – ich hoffe ja, dass er

noch in Ihrem Hause vorhanden ist – vorsätzlich in den Keller gesperrt?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Davon wünschten Sie sich ein bisschen!)

Insofern kann man ja froh sein, wenn die Damen und Herren noch vor Weihnachten ins Freie kommen und hoffentlich im kommenden Jahr ihre Handschrift bei Gesetzentwürfen erkennbar wird.

Weitere Kritik kam vom Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Es weist zu Recht darauf hin, dass es bereits heute nicht immer gelingt, genügend zuverlässige fach- und sachkundige Unternehmen für ein öffentliches Bieterverfahren zu finden. Dieser Trend wird durch das Tariftreue- und Vergabegesetz verschärft. Die Folge: Der Wettbewerb um öffentliche Aufträge lässt nach. Die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden weiter zunehmen.

Eine geradezu vernichtende Kritik bekommen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Verband der kommunalen Unternehmen. Ich zitiere einige Auszüge aus der Stellungnahme:

„Das ist ein Verstoß gegen den vergaberechtlichen und primärrechtlichen Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit“, „Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes im Hinblick auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes“, „Einschränkungen des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung“, „äußerst bürokratielastig und in seiner Anwendbarkeit für die Praxis sehr aufwendig“, „erhebliche zusätzliche Belastungen sowohl der kommunalen als auch der Landeshäushalte“, „viele zuverlässige Unternehmen werden nicht mehr an kommunalen Ausschreibungen teilnehmen“.

Meine Damen und Herren, dies ist die Einschätzung vom Stadttetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Verband der kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Schmeltzer, wollen Sie etwa behaupten, dass sie sich das alles aus den Fingern gesaugt haben? Wollen Sie die kommunalen Spitzenverbände mit ihrem geballten Sachverstand etwa für blöd erklären? Sind Sie tatsächlich der Meinung, einzig und allein die Gewerkschaft ver.di hätte diesen Gesetzentwurf richtig bewertet?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, das waren noch mehr!)

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne vereinbart: Das neue Tariftreuegesetz darf weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungshemmnissen führen. Wie bürokratisch der Gesetzentwurf tatsächlich ist, zeigt sich doch schon daran, dass er selbst nach der abschließenden Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss noch voller Fehler ist, die Sie jetzt noch schnell mit einem Änderungsantrag zur zweiten Lesung beheben wollen.

(Zuruf von der CDU: Schlampig!)

Meine Damen und Herren, wie soll denn ein kleiner Unternehmer, ein kleines mittelständisches Unternehmen mit dem Gesetz klarkommen, wenn das noch nicht einmal die Regierungsfraktionen schaffen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben wir doch geschafft!)

Deutschland verfügt bereits heute über die weltweit höchsten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards. Wir haben ungezählte spezialgesetzliche Regelungen für alle möglichen ökologischen, gesellschafts- und sozialpolitischen Anliegen. Daneben brauchen wir nicht noch zusätzliche Bestimmungen für die öffentliche Auftragsvergabe, erst recht dann nicht, wenn sie solch verheerende Auswirkungen auf unser Land haben wie dieses Tariftreuegesetz. Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, dass wir heute nicht das letzte Mal hierüber beraten werden, selbst dann nicht, wenn Sie heute Ihren politischen Willen umsetzen. Ich bin mir sicher, dass die geäußerten verfassungsmäßigen Bedenken noch gerichtliche Folgen haben werden. Dann wird Ihnen dieses Gesetz wieder vor die Nase geknallt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: „Privat vor Staat“ ist allemal vorbei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Druck der Gewerkschaften, der Frauen- und Umweltschutzverbände und der Druck, den wir Linken gemeinsam mit diesen Gruppen gemacht haben, hat gewirkt. Deshalb haben wir den Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes vorliegen, der unzweifelhaft einen Fortschritt darstellt und deshalb auch von uns Linken unterstützt wird.

Vom Himmel gefallen wie Manna ist dieser Fortschritt allerdings nicht. Bereits im November letzten Jahres haben wir Linke in einem Antrag Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz formuliert. Dabei haben wir wesentliche Eckpunkte des DGB mit berücksichtigt. Die im März dieses Jahres vorgestellten Eckpunkte des Ministeriums waren enttäuschend. Erst auf unseren Druck und auf massiven Druck der Gewerkschaften wurde im Gesetzentwurf deutlich nachgebessert. Wir begrüßen daher ausdrücklich diesen Fortschritt. Der

vergabespezifische Mindestlohn für alle Beschäftigten ist nun ebenso enthalten wie die Equal-Pay-Regelung für Leiharbeiterinnen. Hervorzuheben ist auch die von uns von Anfang an geforderte Vorgabe eines repräsentativen Tarifvertrages mit einer tariffähigen Gewerkschaft im Verkehrsbereich.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, Ihr Entwurf hat aber auch seine Mängel und Unzulänglichkeiten.

(Beifall von der LINKEN)

Dazu zählt, dass die Vergabekriterien erst ab einer Obergrenze von 20.000 € greifen und der vergabespezifische Mindestlohn nicht von der Vergabeschwelle ausgenommen wird.

Im Ausschuss haben wir Linken daher acht Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht. So fordern wir auch die Einrichtung eines zentralen Service- und Kompetenzzentrums, damit sichergestellt wird, dass die Umsetzung überall im Land einheitlich und rechtskonform erfolgen kann. Gerade kleinere Kommunen bedürfen bei der Umsetzung der Unterstützung des Landes.

(Beifall von der LINKEN)

Dieser Vorschlag hat übrigens auch in der Sachverständigenanhörung großen Zuspruch erhalten.

Sie haben einmal mehr Ihren schlechten Willen gezeigt, indem Sie nur einen einzigen Vorschlag übernommen haben. Sie vertrauen bauernschlau auf uns Linken; denn Sie wissen, wir Linken stimmen jedem Fortschritt zugunsten der Beschäftigten, der Gleichstellung und des Umweltschutzes zu.

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen einen Mindestlohn von 10 €. Wir brauchen auch die automatische Anpassung des Mindestlohns an die Preisentwicklung. Für Abgeordnetenbezüge genehmigen sich die Abgeordneten selbst mit beeindruckender Großzügigkeit die Scala mobile.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie, mit welchem Recht Sie denjenigen, die am wenigsten verdienen, diese Scala mobile verweigern,

(Beifall von der LINKEN)

wenn Sie uns, den Privilegierten, den weit über dem Durchschnitt Verdienenden, diese automatische Anpassung zugestehen.

(Beifall von der LINKEN)

Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Aus diesem ethisch-moralischen Widersinn können Sie sich nicht herauswinden.

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen abschließend einen praktischen Vorschlag machen. Mein Ausgangspunkt da-

für ist, dass nahezu alle philosophischen Denkrichtungen zwischen Erkenntnis und Erfahrung einen wie auch immer gearteten Zusammenhang sehen. Beschäftigte, die 8,62 € verdienen, kommen auf ein Bruttogehalt von 1.422,30 €. Unterstellen wir alleinstehende Beschäftigte, ergibt sich ziemlich genau ein Nettoverdienst von 1.000 €. Ich schlage Ihnen zur Weihnachtszeit Folgendes vor: Wir alle, wir 181 Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, leben wenigstens einmal einen einzigen Monat von 1.000 € und spenden den Rest unserer Diäten an Bedürftige.

(Beifall von der LINKEN)

Dann kommen wir zusammen und diskutieren noch einmal über den Mindestlohn. Ich bin fest davon überzeugt: Nach dieser praktischen Erfahrung werden Sie die Forderung der Linken nach 10 € Mindestlohn immer noch nicht unterstützen, sondern Sie werden sagen, dass auch 10 € viel zu wenig und 8,62 € jedenfalls unzumutbar sind.

(Beifall von der LINKEN)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beschauliche Feiertage.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft keine öffentlichen Beschaffungen mehr durchgeführt werden, ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Belange zu nehmen. Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich anbieten, sollen sich nicht auf Kosten redlicher Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschaffen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wer sich korrekt und engagiert verhält, meine Damen und Herren, darf am Ende nicht der Dumme sein, wenn es um öffentliche Aufträge geht.

(Beifall von der SPD)

Auch der Grundsatz vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiter ist im Gesetz verankert wie auch die Festlegung sogenannter repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV. Die Tarifvertragsparteien werden im Rahmen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe an der Auswahl der als repräsentativ festzulegenden Tarifverträge mitwirken.

Meine Damen und Herren, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW steht für eine sozial verantwortliche, mittelstandsfreundliche, umweltfreundliche und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Gesetz ist Teil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik, die auf ökonomische Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und soziale Gerechtigkeit setzt. Sehr geehrter Herr Lienenkämper, so sehen sich auch die nordrhein-westfälischen Unternehmer, genau so: ökonomisch stark, ökologisch verantwortlich und sozial gerecht.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Deswegen haben auch alle das Gesetz kritisiert!)

Das bedeutet letztendlich auch erfolgreiches Wirtschaften.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass künftig stärker ILO-Kernarbeitsnormen und Maßnahmen der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Rolle spielen. Die Landesregierung setzt hier im Rahmen der wirtschaftlichen Beschaffung unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsakzenten ganz bewusst Themen in den Vordergrund. In der Zukunft sind innovative und wirtschaftliche Lösungen zur Deckung des Beschäftigungsbedarfs gefragt.

Mit den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Über den Ausgleich möglicher Belastungen für Kommunen werden wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem formalen Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz verständigen. Das ist zugesagt und verabredet. Ich bin sicher, dass wir eine faire kommunalfreundliche Lösung finden werden. Das ist ja auch ganz bewusst ein Markenzeichen der Landesregierung. Das werden wir hier ebenfalls umsetzen.

Die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen werden durch das Instrument der Eigenerklärung im Vergabeverfahren so gering wie möglich belastet. Im Vergleich zum Tarifreuegesetz 2002 vereinfachen wir dadurch das Verfahren ganz wesentlich. Im Rahmen einer Eigenerklärung müssen die Bieter lediglich die Frage beantworten, ob ihr Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht und ob eine tarifvertragliche Bindung besteht, die Mindestentgelte von mindestens 8,62 € vorsieht. Ist dies der Fall, muss die Eigenerklärung nur unterschrieben werden. Also im Kern muss nur etwas angekreuzt werden, wenn Sie so wollen. Das ist alles.

(Zuruf von der SPD: Damit hat Herr Brockes Schwierigkeiten!)

Sieht ein Haistarifvertrag oder eine tarifvertragliche Bindung Entgelte unter dem im Gesetz verankerten Mindestlohn vor, muss der Bieter bestätigen, dass er die im Rahmen der Auftragsausführung eingesetzten Mitarbeiter mit mindestens 8,62 € entlohnt.

Eine vertiefende Prüfpflicht für den öffentlichen Auftraggeber besteht nur dann, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass die abgegebene Erklärung falsch ist, oder das Angebot im Vergleich zu den Angeboten der

anderen Bieter unangemessen niedrig erscheint. Nur dann wird vertieft geprüft. Diese Vorgabe besteht jedoch grundsätzlich im Vergaberecht auch heute schon. Das ist im Prinzip nichts Neues und wird auch nicht erst durch das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW ausgelöst. Das ist, wenn Sie so wollen, eigentlich ein alter Hut.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen deshalb versichern: Das Tarifreue- und Vergabegesetz wird ein anwendungsfreundliches Gesetz sein. Viele Regelungen im Gesetz sind bereits durch Entwicklungen im europäischen Vergaberecht angelegt. Sie befinden sich jedoch anders als in unserem Tarifreue- und Vergabegesetz in diversen unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und sind immer wieder schwierig herauszuarbeiten. Genau das wollten wir mit unserem Vorschlag deutlich verbessern.

Wir haben, um die Transparenz für die öffentlichen Auftraggeber zu erhöhen, die entsprechenden Vorgaben in unserem Gesetz zusammengefasst und werden diese auch noch über eine Rechtsverordnung weiter konkretisieren.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Natürlich, Herr Lienenkämper, Sie kennen doch unsere Arbeitsweise. Ich denke, das wird Ihnen dann auch in Klarheit zugänglich sein. Ich denke, das werden Sie dann auch nachvollziehen.

Ein Beispiel hierfür ist die Vorgabe, künftig im Rahmen der öffentlichen Beschaffung nur noch Produkte mit der höchsten Energieeffizienz zu beschaffen. Diese Regelung ist Ausfluss der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Kommission. Also auch das gilt eigentlich schon. Auf der europäischen Ebene befindet sich bereits eine Richtlinie in Vorbereitung, die generell die Verwendung von derartigen Produkten im allgemeinen Dienstleistungs- und Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union vorschreiben wird. Damit wird sich der Anwendungsbereich künftig auch auf die Unterschwellenvergaben erstrecken.

Wir haben die Vorgaben bereits jetzt generell im Tarifreue- und Vergabegesetz NRW verankert, weil eine schrittweise Umsetzung hier natürlich wenig sinnvoll ist.

Die vertragliche Umsetzung der Vorgaben zur Tarifreue und zum Mindestlohn sowie zur verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird am Anfang sicherlich eine Herausforderung für die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen sein. Hier werden aber die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Branchenverbände und die Kammer ihre Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der Entwicklung von gesetzeskonformen Formularverträgen unterstützen. Auch diese Verfahren kennen wir. Das wird dann letztendlich auch elegant lösbar sein.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen: Die Unternehmen werden ihr Vertragsmanagement schneller in die Praxis umsetzen als vermutet. Wir werden die Praxis durch eine konkretisierende Rechtsverordnung, durch Leitfäden, Informations- und Best-Practice-Veranstaltungen bei der Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes unterstützen. Wir werden zudem mit den zuständigen Akteuren für die Präqualifikation von Bieter über einen möglichst bundesweiten einheitlichen Ausbau von belastbaren Präqualifikationssystemen sprechen. Hier müssen die Angebote, denke ich, noch deutlich besser werden.

Abschließend möchte ich auf die im Tariftreue- und Vergabegesetz verankerte Prüfbehörde des Landes hinweisen. Sie soll zur Entlastung der öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der Kommunen, beitragen und die Einhaltung der Mindestlohnvorgaben sowie die repräsentativen Tarifverträge im ÖPNV prüfen. Sie wird anlass- und stichprobenbezogen Prüfungen durchführen. Die Prüfbehörde wird dabei Hand in Hand mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung des Bundes eng zusammenarbeiten. Öffentliche Auftraggeber können hier, falls erforderlich, auch Auskünfte über Bieter einholen. Ich denke, auch das ist eine wesentliche Erleichterung.

Meine Damen und Herren, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW leitet im Land einen gesellschaftspolitischen Wechsel auch im Beschaffungswesen ein. Diesen Weg gehen wir aber – das sage ich auch ganz deutlich – nicht allein. Sowohl die Europäische Kommission als auch eine Vielzahl von Bundesländern wollen verstärkt Sozialstandards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe verankern. Hier setzt also zunehmend ein Wertewandel ein, nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern weit darüber hinaus, wenn Sie so wollen: in weiten Teilen Europas.

Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in der öffentlichen Beschaffung müssen vor dem Hintergrund der anstehenden gesellschaftspolitischen Veränderungen und Herausforderungen durch Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt werden.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Dies ist unser Ziel, und daran werden wir uns auch messen lassen. Dies gilt besonders für die Gewährleistung fairer Löhne bei der Auftragsausführung für öffentliche Auftraggeber.

Meine Damen und Herren, es darf doch nicht sein, dass sich die öffentliche Hand auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und letztlich zulasten der Sozialversicherungssysteme Kostenvorteile verschafft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer an der vertraglichen Erfüllung öffentlicher Aufträge mitwirkt, muss grundsätzlich von seiner Arbeitsleistung auch leben können.

Es freut mich, Herr Lienenkämper, dass nun auch die CDU bereit zu sein scheint, den Widerstand gegen Mindestlöhne aufzugeben. Ich weiß, Sie nennen es nicht Mindestlöhne, sondern Lohnuntergrenzen.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Sie können mir einmal erklären, wo der wesentliche Unterschied ist.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Aber ich denke, Sie sind damit auf einem guten Weg. Insoweit sollten Sie begrüßen, dass wir das in diesem Gesetz verankern.

Dass der Vorsitzende Ihrer Landtagsfraktion hier in vorderster Reihe steht – das konnten wir in den Medien nun oft genug erleben –, lässt mich hoffen, dass wir auch bei diesem Gesetzesvorhaben einen Ansatzpunkt für eine konstruktive parlamentarische Zusammenarbeit finden.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ganz sicher nicht!)

Teilweise hat Herr Laumann genau die gleichen Worte benutzt. Er sagte: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Genau das wollen wir auch, und das wollen wir sicherstellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Linke hat zum Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW für das Plenum noch einen Änderungsantrag gestellt.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Weil sie flapsig gearbeitet haben!)

Zu den dort aufgeführten Punkten möchte ich nur kurz Stellung nehmen.

Mit einem Mindestlohn von 8,62 € liegen wir im Vergleich aller Bundesländer bereits vorn.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Angesichts der Überschuldung der öffentlichen Haushalte erscheint ein Mindestlohn in Höhe von 8,62 € als ein mit Augenmaß gesetzter Schritt in die richtige Richtung. Ferner ist die künftige Anpassung der Höhe des Mindestlohns an tarifvertragliche Ge pflogenheiten unter Einbindung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe aus Sicht der Landesregierung schlüssig. Insoweit bewegt sich dieses System auch. Man kann sich sicherlich immer mehr wün-

schen, aber es muss auch realistisch sein, und das erreichen wir mit unserem Vorschlag.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW wurden so gewählt, dass die politischen Intentionen so umgesetzt werden, dass sowohl die öffentlichen Auftraggeber als auch die Bieter nicht über Gebühr belastet werden.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Der Schwellenwert von 20.000 € hinsichtlich der Tarifreue- und Mindestlohnvorgaben soll ein angemessenes Verhältnis zwischen Auftragssumme und Verwaltungsaufwand bei der Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag sicherstellen.

Dies greift allerdings nicht, wenn bei der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten, die über den Lebenszykluskostenansatz bei jeder Beschaffung heute schon berücksichtigt werden können, ein Schwellenwert von 10.000 € angesetzt werden soll. Deswegen sind die 20.000 € angemessen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist der Ansicht, dass es uns gelingen wird, mit dem vorliegenden neuen Tarifreue- und Vergabegesetz NRW ein in die Zukunft gerichtetes, sozial verantwortliches und nachhaltiges Beschaffungswesen in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Ich bitte hier um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip fängt das Gesetz ganz gut an. Mit den Zielen und dem Zweck, der da angestrebt ist, kann ich mich durchaus anfreunden. Frau Schneckenburger hat das eben sehr gut dargelegt. Diese Ziele sind in Ordnung, aber doch bitte nicht in diesem Gesetz zu regeln.

(Beifall von der CDU – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sondern?)

Das Gesetz hört auch ganz gut auf. Ursprünglich stand darin: Nach fünf Jahren tritt es wieder außer Kraft. – Auch diesen Spaß haben Sie uns genommen. Mittlerweile steht in dem Gesetz, dass wir es nach vier Jahren evaluieren werden. Ich bin mir sicher, wir werden dann dieselben Ergebnisse bekommen, wie wir sie bei der Anhörung hatten, dass das Gesetz doch wieder außer Kraft tritt.

Was Sie da alles hineinpacken wollen, hat in einem vergaberegelnden Gesetz nichts zu suchen. Niemand käme auf die Idee, im Straßenverkehrsgesetz zu regeln, dass die Autos mit einem Mindestlohn hergestellt werden müssen. Und das gehört auch hier nicht hinein.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Michael Aggelidis [LINKE]: Gute Idee!)

Auf das, was in den 20 Paragraphen zwischen den Zeilen zu lesen ist und was sonst bis jetzt gesagt worden ist, will ich kurz eingehen. Ich werde dabei nicht reflexartig auf die Frauenförderung eingehen. Frauenförderung ist ein wichtiges Thema, Frauen-gleichstellung bei den Gehältern ist ein wichtiges Thema. Aber dazu komme ich später noch.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, gehen Sie definitiv zu weit. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Schauen wir uns doch einmal den primären Zweck des Vergaberechts an. Da geht es um öffentliche Beschaffung. Es ist Preisrecht. Es soll Korruption vermieden und ein wirtschaftlicher Preis ermittelt werden, um Vergabe zu gewährleisten. Das hat in den vergangenen Jahren auch sehr gut funktioniert.

Nur: Was jetzt mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, wird die ursprüngliche Form der Vergabe nicht mehr gewährleisten, und wir werden vergabefremde Kriterien in die Vergabe hineinbekommen, die dort nichts zu suchen haben.

Ich will auf einige Beispiele eingehen: § 10 – Wertung unangemessen niedriger Angebote; das kennen wir unter dem Begriff der Auskömmlichkeit. Ein Angebot, das 20 % unter der Kostenschätzung liegt oder 10 % günstiger ist als der zweitgünstigste Anbieter, führt jetzt dazu, dass der Bieter darlegen muss, dass er diesen Preis halten kann, ohne gegen Ihre Ziele zu verstößen.

Wissen Sie, wie oft das vorkommt? Die Kosten-schätzung wird oftmals aufgrund bloßer Computer-programme erstellt. Das sind grobe Schätzungen, die nicht valide sind, die unter Umständen auch lange, bevor es zu der tatsächlichen Ausschreibung kommt, gemacht werden. So kann es allein aufgrund von Rohstoffpreisänderungen günstiger werden. Das führt nun dazu, dass in Zukunft der Bieter tatsächlich in Textform darlegen muss, dass er den Preis auch bei Zahlung von Mindestlöhnen etc. halten kann. Das ist ein bürokratischer Aufwand, den kein Mensch tatsächlich will.

Oder aber: Ein Unternehmer ist nicht wirklich an einem Auftrag interessiert, weil er keine freien Kapazi-täten hat. Er nennt deswegen einen Preis, der nicht besonders günstig, nicht scharf kalkuliert ist. Wenn dann einer mehr als 10 % günstiger ist, wird er ei-nen Riesenmoloch von Unterlagen vorlegen müssen, nur um den Auftrag zu bekommen. Das ist wirtschaftsfeindlich, und das wollen wir nicht.

§ 14 – Bietergemeinschaften – ist der nächste pra-xisferne Punkt, den Sie regeln wollen. Gerade grö-Bere Baustellen werden durch Bietergemeinschaf-ten, durch Argenn bewerkstelligt. Oft sind Abschnitte bei Bahntrassen, Autobahnen kilometerweise so geregelt. Da gibt es sehr viel Misstrauen der Unter-

nehmer untereinander, weil sich eigentlich Konkurrenten zusammentun, um eine Bietergemeinschaft zu gründen. Da spielt die Frage der Insolvenz, die Frage der Haftung eine Rolle. Und jetzt soll sich derjenige Unternehmer auch noch Gedanken darüber machen, ob der andere den Frauenförderplan einhält? Es kann nicht im Sinne der Sache liegen, dass solche vergabewidrigen Aspekte demnächst Gegenstand eines Vergabeverfahrens sein sollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Nun noch ein paar Worte zum Frauenförderplan. Ich will das Beispiel des Gerüstbauers noch einmal anführen. Es gibt viele Gerüstbauer mit über 20 Mitarbeitern, die demnächst im Vergabeverfahren nicht mehr so einfach kalkulieren können, wie viel sie fürs Material benötigen, wie viel Lohn draufkommt, wie hoch Wagnis und Gewinn sind. Um einen Preis zu finden, werden sie sich künftig auch noch Gedanken darüber machen müssen, ob sie einen Frauenförderplan haben und ob das alles dem neuen Gesetz entspricht.

(Beifall von der CDU)

Das ist Wirtschaftsfeindlichkeit, wie sie im Buche steht.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Auch in anderen Gewerken kann man Frauenförderpläne und entsprechende Regelungen treffen, so viel man will – es gibt in dem Bereich einfach keine Frauen, die da arbeiten wollen. Zum Beispiel arbeiten im Hoch- und Tiefbau in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 10 % Frauen. Es bringt also nichts,

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

entsprechende Kriterien in ein Vergabeverfahren hineinzuschreiben. Das ist praxisfern.

Frau Schneckenburger, wenn Sie die Eine-Welt-Läden anführen, frage ich mich, über wie viel Umsatz im Bereich der Eine-Welt-Läden wir eigentlich reden und wie viel Umsatz in der Baubranche dadurch vernichtet wird, dass jetzt solche Aspekte in ein Vergabeverfahren einfließen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufüsse von der SPD und von den GRÜNEN)

Es geht hier um einen sehr wichtigen Bereich. Wir entscheiden hier im Moment im Wesentlichen nach der Vergabeordnung. Es ist lediglich eine Verordnung. Sie schaffen hier aber ein Gesetz. Das heißt, zuvorderst wird dieses Gesetz anzuwenden sein, und danach kommt erst die Vergabeordnung zum Tragen. Vor dem Hintergrund haben wir hier eine sehr ernste Sache zu entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal ganz eindringlich: Nehmen Sie die Zitate aus der Anhörung ernst! Zum Beispiel Markus Moraing vom Verband kommunaler Unternehmen: Wettbewerbsnachteil für die Stadtwerke, die diese Regelung anwenden müssen,

für andere Unternehmer aber nicht! – Da frage ich mich: Sie haben doch den § 107 Gemeindeordnung geändert und wollten es für die kommunalen Unternehmer leichter machen. Warum kassieren Sie diesen Vorteil wieder, indem Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen? Ich kann es nicht verstehen.

Bürokratieabbau war einmal ein hehres Ziel in diesem Land. Davon kann spätestens jetzt keine Rede mehr sein. Wir haben hier ein Bürokratiemonster, wie ich es noch nicht gesehen habe. Kommen Sie an den Verhandlungstisch zurück, machen Sie endlich mittelstandsfreundliche Politik und nicht so was hier!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Aber auch die andere Seite, die Kommunen, stehen diesem Gesetz sehr kritisch gegenüber. Ich bin selbst seit vielen Jahren im Vergabeausschuss meiner Heimatstadt Siegen tätig und weiß sehr genau, wie das Vergabeverfahren bei der öffentlichen Hand läuft. Wir erhalten regelmäßig Vorlagen, die die formellen Aspekte nicht berücksichtigen, sodass wir die Unternehmen ausschließen müssen. Es müssen Sicherungskopien beigelegt, Unterschriften geleistet werden. Herr Minister Voigtsberger, da werden Sie sehr viele schulen müssen; das kann ich Ihnen sagen. Wir haben als Stadt sehr viele Fortbildungsveranstaltungen gerade für die Handwerker angeboten, damit sie zumindest formell saubere Angebote abliefern. Immer und immer wieder kommen Fehler vor. Vor dem Hintergrund bin ich überzeugt davon, dass unsere Handwerker und unsere kleinen mittelständischen Unternehmen dieses schlechte Gesetz nicht gut anwenden können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ausschreibungen werden viel komplizierter, es kommt mehr Papier herein, wir brauchen mehr Mitarbeiter, die mehr Zeit damit verbringen werden, das alles zu werten.

Ich zitiere Lutz Pollmann, Baugewerbliche Verbände, oder Herrn Graaff vom Städte- und Gemeindebund: Wir erwarten große Streitigkeiten im Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren wird sich wesentlich verkomplizieren.

Deswegen: Keiner will das Gesetz – weder der Mittelstand noch die Handwerker noch die öffentliche Hand. Es sind vor allen Dingen die Arbeitnehmer, die dieses Gesetz wollen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das ist für sich genommen in Ordnung, wenn wir über Mindestlohn sprechen. Wir können auch über Frauengleichstellung sprechen. Die Bundesregierung hat sich dieser Themen sehr verantwortlich angenommen.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Aber bitte nicht in diesem Gesetz! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Meine Damen und Herren, als nächste Wortmeldung habe ich für die Fraktion Die Linke den Abgeordneten Aggelidis.

Michael Aggelidis¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesen Vorwurf der unnötigen Demokratie, Kollegen Kamieth und Brockes, bald wirklich nicht mehr hören. Es geht doch um die Inhalte, die mit diesem Gesetz befördert werden sollen. Wenn diese Inhalte sachgerecht sind, sei es in Sachen Klimaschutz, sei es in Sachen Mindestlohn, dann ist natürlich Bürokratie in diesem Maße gerechtfertigt, um diese Dinge zu überprüfen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Zurück in die DDR!)

Ich habe hier das Schreiben von Gabriele Schmidt, der Landesbezirksleiterin der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Nordrhein-Westfalen an unseren Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger zum Thema Tariftreue- und Vergabegesetz. Ich will heute Briefträger spielen, Herr Minister, und Ihnen dieses Schreiben noch einmal öffentlich zur Kenntnis geben. Denn entweder hat Sie dieses Schreiben nicht erreicht, oder es ist aus Versehen in der beliebten Grundablage, populär auch Papierkorb genannt, gelandet, oder Sie haben nach dem ersten Absatz aufgehört, zu lesen.

Kollegin Schmidt schreibt darin nämlich – so sehen wir Linke das ja auch –, dass ver.di Ihren Gesetzentwurf grundsätzlich befürwortet. Ich unterstreiche: grundsätzlich. Dann kommen aber eine ganze Reihe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen. Wir Linken sind die einzige Fraktion in diesem Hause, die diese Vorschläge der Gewerkschaften aufgreift und in Anträge umsetzt.

(Beifall von der LINKEN)

Was haben Sie davon aufgegriffen, Herr Voigtsberger? – Nichts oder so gut wie nichts. Tun Sie etwas dafür, das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften des DGB halbwegs wieder ins Lot zu bringen. Hören Sie endlich auf, in den Wind zu schlagen, was Ihnen die Organisationen der Beschäftigten vorschlagen.

(Beifall von der LINKEN)

Machen Sie hier und heute dazu einen ersten Schritt und stimmen Sie für die Änderungsvorschläge der Linken! Wir Linken artikulieren nämlich die Interessen der Beschäftigten wie auch der Erwerbslosen, der Frauen und der Umweltbewegten in der Sphäre der Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. Gibt es weitere Wortmeldungen? Uns liegen keine mehr vor. Das bleibt beim Blick in die Runde auch so. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3579**. Hierzu ist, wenn ich das richtig verstanden habe, Einzelabstimmung zu den drei Punkten beantragt worden, sodass ich zunächst über die **Ziffer 1** des Änderungsantrags abstimmen lasse. Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen vier Fraktionen. **Abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über **Ziffer 2**. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen?

(Zuruf: Der Anwesenden!)

– Selbstverständlich der Anwesenden, weil die nicht Anwesenden gar nicht abstimmen können. Damit hat auch die Ziffer 2 des Änderungsantrags keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse nun abstimmen über die **Ziffer 3**. Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat auch die Ziffer 3 des Änderungsantrags keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse nun abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 15/3579** insgesamt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Alle Abgeordneten des Hauses von den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Kein Abgeordneter möchte sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke **Drucksache 15/3603**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine. Dann hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit des Hauses gefunden und ist damit **angenommen**.

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2379. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3546**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3580

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3583

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/2866

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Hürden für die Durchführung von Volksbegehren gesenkt werden. Künftig sollen die Unterschriftenlisten nicht mehr nur in Rathäusern ausliegen, sondern Unterschriften auch an Infoständen in Fußgängerzonen unter dem Stichwort „freie Sammlung“ eingesammelt werden können. Zudem soll die Eintragungsfrist von acht auf 18 Wochen verlängert und die Offenlegung von Geld- und Sachspenden im Wert von über 5.000 € vorgeschrieben werden.

Nach Ihrer eigenen Ausführung soll dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen sein.

Ich kann es heute kurz machen, weil wir uns im Fachausschuss darauf verständigt haben, Folgendes zu sagen:

Sie als Koalition würden gerne diesen Entwurf verabschiedet haben – nach dem Motto: Er ist dann vom Tisch.

Wir haben mitgeteilt, dass wir an einem eigenen größeren Paket arbeiten, das wir in den ersten Wochen des neuen Jahres vorlegen werden. Warum? Uns ist der Schritt, den Sie hier gehen, zu klein; denn schon vorne bei den Quoren passiert nichts.

(Zurufe von der SPD)

– Langsam, jetzt nichts sagen! – Woran liegt das? Sie wollten es abgehakt haben und waren uns ein Stück zu ungeduldig. Das ist ja auch kein Problem.

(Sören Link [SPD]: Monatelang haben Sie es geschoben!)

Das ist auch deshalb kein Problem, weil wir nächstes ...

(Sören Link [SPD]: Sie haben das monatelang geschoben!)

– Herr Link, das Schöne ist: Wer immer so tobt ... – Wenn Sie nächstes Jahr Lust haben, werden wir es Ihnen anbieten. Dann können Sie es sich ansehen. Es gibt doch gar keinen Grund, sich aufzuregen.

Zweiter Grund: In diesem Entwurf fehlt uns auch ein Ergebnis der Anhörung. Wie Sie wissen, wurde deutlich gemacht, dass dann, wenn Mittel, die nicht dem Parlament zustehen, erweitert werden, zugleich darüber nachgedacht wird, wie auch Parlamentsrechte und der parlamentarische Ansatz gestärkt werden können. Auch dazu werden wir Ihnen Vorschläge machen.

Der dritte Grund, warum wir sagen, dass uns dieser Entwurf nicht reicht, ist das ungelöste Problem von Großprojekten. Darüber werden wir dann auch gemeinsam nachdenken können, wenn Sie Lust haben, mitzumachen, Herr Link. Dazu laden wir Sie dann zu Beginn des nächsten Jahres ein.

Dieser Entwurf – da haben wir uns immer kurz verständigt – ist uns zu wenig. Deswegen lehnen wir ihn heute ab. Wir werden aber im nächsten Jahr auf Sie zukommen, um zu sehen, ob es dann einen gemeinsamen Weg geben wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Biesenbach, Sie machen aber auch alles kaputt. Hätten Sie doch an

der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen! Dann hätten Sie Herrn Kruse gehört, der etwas ganz anderes erzählt hat. Das verwundert mich ein bisschen. Herr Kruse hat nämlich gesagt, ihm seien die 18 Wochen viel zu viel. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen. Sie sollten miteinander reden.

Ich will auch noch einmal deutlich festhalten – der Kollege Link hat es ja dreimal dazwischengerufen –: Wir warten seit Monaten auf Ihre innerparteiliche Verständigung zum Quorum und haben letztendlich gesagt: Jetzt machen wir trotzdem weiter.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und dann werfen Sie uns vor, wir hätten das nicht in unsere Gesetzesänderung einbezogen! Das ist ein bisschen peinlich.

Weil das hier drei Tage vor Heiligabend aber so eine Epochalrede ist, darf ich mir Folgendes erlauben:

Heut schreiben wir 'ne neue Geschicht,
Die ich auch noch in Worte dichte.
Demokratie stärkt, Mitwirkung schafft
Die starke Minderheitsregierung Kraft.

Die Transparenz von Spenden,
Gegeben von falschen Händen:
Ein guter Schritt für dieses Land.
Transparency gab dies bekannt.

Zum Sammeln hat man 18 Wochen.
Da kann man zehn mehr malochen
Und ist bei jeder Unterschrift noch frisch –
Nicht nur im Rathaus, auch am Tisch.

Die Linken woll'n wie immer mehr,
Doch fehl'n uns Gelder wirklich sehr.
Die FDP hat's wohl verpennt –
Interessiert auch nicht bei 2 %.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dem Kruse ist es viel zu viel –
Die CDU ohne Profil.
Wir schieben, schieben: lange Schlange.
Was macht die CDU so lange?

Jetzt macht sie nix; nun ist es raus.
Umsonst gewartet – aus die Maus.
So stimmen wir dem Antrag zu,
Nun eben ohne CDU.

Das war doch kurz! Jedem ist klar:
Bald ist ja schon ein neues Jahr.
Deshalb von mir für Sie der Rest:
Ein wunderschönes Weihnachtsfest!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Stotko.

(Beifall von der SPD)

Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Bolte das Wort.

(Zuruf von der SPD: Matthi, das kannst du noch toppen! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Jetzt singen!)

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt gesehen, dass Innenpolitik auch Spaß machen kann. Dafür bin ich sehr dankbar. Das ist ja nicht immer so.

Wir entscheiden heute sicherlich nur über einen Schritt zu mehr Demokratie, und zwar über das Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren. Die Verlängerung der Eintragungsfrist und die freie Unterschriftensammlung – beide Punkte sind schon genannt worden – sind die wichtigen Eckdaten, die in diesem Gesetz stecken. Durch den Änderungsantrag, den wir im Innenausschuss beschlossen haben, haben wir jetzt auch noch die Anregung aus der Anhörung mit aufgenommen, dass man sowohl amtliche als auch freie Unterschriftensammlungen für sein Volksbegehren wählen kann. Um also dieses lange Gesetz auf einen Satz zu bringen: Es ist ein wichtiger Schritt zu mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt sind schon einige Punkte aus der letzten Woche im Innenausschuss geführten Debatte angesprochen worden. Deswegen würde ich sie auch gerne aufnehmen.

Herr Biesenbach, bei Ihnen klang es tatsächlich deutlich anders als das, was wir letzte Woche gehört haben; denn im Innenausschuss haben wir vom Kollegen Kruse gehört, es gebe zwei Argumente gegen mehr direkte Demokratie. Das erste Argument war, direkte Demokratie dürfe nicht zur Alternative für die repräsentative Demokratie werden. Das zweite Argument fand ich noch viel spannender: Bei der direkten Demokratie wisse man ja nicht, was am Ende herauskommt. – Als ob es die große Überraschung ist, dass man bei Demokratie nicht weiß, was am Ende herauskommt!

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Zu dem ersten Argument ist Folgendes festzustellen: Niemand will repräsentative Demokratie schwächen, wenn wir direkte Demokratie stärken. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir es mit neuen Formen der politischen Beteiligung – und das sind nicht nur Volksbegehren, sondern auch Partizipationsformen, die uns gerade über das Internet im Prozess der Digitalisierung jetzt ermöglicht werden – erreichen können, mehr Menschen einzubeziehen. Damit können wir vielleicht sogar Menschen erreichen, die von manchem politischen Ritual verdrossen sind, also Menschen für Politik begeistern.

Es ist klar, dass dafür direktdemokratische und repräsentative Elemente in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Wenn beide Möglichkeiten

ten gut korrespondieren, können wir ein breites politisches Engagement für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Wir hatten einen langen Beratungsprozess. Herr Biesenbach, das Verfahren war nun wirklich lang genug, um sich etwas zu überlegen. Wir haben den Gesetzentwurf am 15. Februar 2011 eingebracht und am 9. Juni 2011 die Anhörung dazu durchgeführt. Es war also genug Zeit, um noch einmal darüber nachzudenken, was man denn am Ende damit machen soll.

Wir haben genügend Beispiele diskutiert, bei denen durch direkte Demokratie etwas anderes herausgekommen ist als das, was – teilweise sogar von einer parlamentarischen Mehrheit – politisch intendiert war. Ich hätte mir natürlich gewünscht, der Volksentscheid in Hamburg zur Schulreform wäre anders ausgegangen.

(Ralf Witzel [FDP]: War gut!)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in der CSU Menschen gibt, die sich gewünscht hätten, der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern wäre anders ausgegangen.

Auch Stuttgart 21, das im Zusammenhang mit direkter Demokratie, mit Partizipation immer sehr intensiv diskutiert wird, ist ein Beispiel, bei dem ich mir auch einen anderen Ausgang der Volksabstimmung gewünscht hätte. Wenn wir bei diesem Beispiel bleiben, sehen wir ganz deutlich, dass direkte Demokratie gerade die Möglichkeit bietet, alle Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, alle mitzunehmen und große Konflikte in einer Gesellschaft ein Stück weit zu klären. Als Demokrat muss man das Ergebnis einer Volksabstimmung akzeptieren.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Frau auch!)

Das tun wir natürlich, auch wenn man mit dem Ergebnis inhaltlich nicht unbedingt zufrieden ist. Dann kann man sich jedoch zumindest darüber freuen – darüber freue ich mich ausdrücklich –, dass an einem verregneten Novembertag des Jahres 2011 der grüne Ministerpräsident Kretschmann die Demokratie nach Baden-Württemberg zurückgebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Eine große Herausforderung, die noch vor uns liegt, ist die Absenkung der Quoren. Wir haben zu Anfang des Verfahrens schon gesagt – ich habe Ihnen, Herr Biesenbach, Kaffee angeboten und sogar versprochen, ihn selbst zu kochen –,

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] – Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

dass wir darüber sprechen können. Man muss nicht drum herumreden; wir brauchen die CDU, weil wir dafür die Verfassung des Landes ändern müssten. Es ist ein untragbarer Zustand, dass man momen-

tan für ein Volksbegehren eine Million Unterstützungsunterschriften braucht. Das kann eine kleine Initiative nicht leisten; darin sind wir uns, glaube ich, einig. Da haben wir noch eine Menge Arbeit vor uns. Wie gesagt, wir sind offen fürs Gespräch. Ich kann nur an die Kolleginnen und Kollegen appellieren: Nehmen Sie Ihre demokratische Verantwortung wahr! Lassen Sie uns ins Gespräch kommen! Lassen Sie uns hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam für mehr Demokratie arbeiten!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

(Zuruf von der SPD: Schöne Weihnachten!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stotko, Respekt, schönes Gedicht. Jetzt fehlt Ihnen zur Weihnachtszeit nur noch ein Engel.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit)

Ich versuch's mal, aber nicht mit Lyrik, sondern mit schlichter Prosa. Spaß beiseite! Das hat man nicht alle Tage: Anerkennung. Wir kennen ihn aus dem Ausschuss anders – meistens.

(Marc Herter [SPD]: Nein, kann ich mir nicht vorstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat sich immer dafür ausgesprochen, die unmittelbare Demokratie, die Möglichkeit der Bekundung des Volkes Willen und die Beteiligung der Bürger zu stärken. Auf kommunaler Ebene haben wir in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gestärkt. Auf der Bundesebene hat die FDP 2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz eingebracht. Das nur zur Geschichte.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung sieht diese drei direkt-demokratischen Elemente in Artikel 67a bis 69 bereits vor. Obwohl sich unsere Verfassung für eine repräsentative Demokratie entschieden hat, sind plebisitäre Elemente wie Volksbegehren und Volksentscheid wichtige Instrumente, den Willen des Volkes zu erfahren.

Damit einher geht auch das Vertrauen in das demokratische Bewusstsein der Bürger. Denn einerseits haben Bürger immer häufiger den Eindruck, dass politisch über Dinge diskutiert wird, die mit ihrer Lebenswirklichkeit, ihrer Lebenssituation und ihren Erfahrungen überhaupt nichts mehr zu tun haben. An-

dererseits ärgert es die Bürger, dass vermehrt bei größeren Projekten an gesellschaftlichen Mehrheiten vorbei diskutiert und gehandelt wird.

Das Stichwort „Stuttgart 21“ klang hier schon an. Ich sehe das aber ein Stückchen anders. Da wurden zwischen den Jahren 2008 und 2010 Umfragen veröffentlicht, wonach 67 % der Menschen in Stuttgart das Projekt des Bahnhofneubaus ablehnen würden. Demonstranten sahen sich selbst als Stimme der Mehrheit an und legten wiederholt die Baustelle lahm. In der Volksabstimmung – Sie kennen das Ergebnis – sprachen sich 58,8 % der Abstimmenden für das Bahnprojekt aus. Trotzdem sind die Gegner kaum bereit, den Willen der Mehrheit zu akzeptieren. Ein kleines Insekt, der Juchtenkäfer, soll nun die Dinge richten. Das kann man so auch nicht wollen.

Wir als FDP trauen dem Bürger wirklich mehr zu. Aber seine Stimme muss auch Gehör finden. Die nunmehr zur Beratung vorliegende Erleichterung von Volksbegehren geht ohne Frage in die richtige Richtung – das haben wir auch im Ausschuss gesagt –: hin zu mehr direkter Demokratie. Aber das Wie überzeugt uns nicht ganz. Deshalb haben wir im Ausschuss angekündigt, uns heute zu enthalten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigung, Herr Engel, ...

Horst Engel (FDP): Ich trage im Zusammenhang vor.

Erstens. Die Verlängerung der Eintragungsfrist bei der amtlichen Unterschriftensammlung in Rathäusern wird von bisher acht auf 18 Wochen verlängert. Das ist okay. Jeder soll sich sorgfältig überlegen können, ob er mitmachen will oder nicht.

Zweitens. Die freie Unterschriftensammlung, also auf freien Plätzen und Straßen, soll über einen Zeitraum von einem Jahr zugelassen werden. Es ist nicht einleuchtend, warum für die Amtseintragung eine Frist von viereinhalb Monaten und für die freie Unterschriftensammlung eine Frist von einem ganzen Jahr gewährt werden soll. Kein anderes Bundesland gestattet freie Sammlung oder Amtseintragung. Die Fristen in anderen Ländern betragen gar maximal acht Monate bei einem Quorum von 15 %. Zumeist sind die Fristen wesentlich kürzer.

Offen bleibt auch, wie der bei einer freien Unterschriftensammlung unstreitig bestehenden größeren Überrumpelungsgefahr der Bürger begegnet werden soll. Durch die freie Unterschriftensammlung ist es durch spontanes Ansprechen in einer Einkaufstraße möglich, gerade bei emotionalen Themen Stimmen von Personen zu erlangen, die diese bei ausreichender Überlegung vielleicht nicht gegeben hätten.

Der Bürger kann seine vielleicht vorschnell und nicht ausreichend informiert auf der Straße erteilte Unterschrift nicht widerrufen – trotz eines Jahres Sammlungszeit –, auch wenn er es sich später anders überlegt oder sich die Stimmung in der Bevölkerung zu einem Thema durch neue Ereignisse wendet. Immerhin folgt, wenn der Landtag ein wirklich zustande gekommenes Volksbegehr ablehnt, zwingend ein Volksentscheid.

Auch besteht eine höhere Manipulationsgefahr der Listen.

Zudem ist es systemwidrig, für Volksinitiativen und Volksbegehren dieselbe Frist von einem Jahr zu gewähren, wenn die Quoren ungleich sind. Einem Volksbegehr kommt ein viel größeres politisches Gewicht zu als einer Volksinitiative, weil sich an eine negative Entscheidung des Landtags zwingend ein Volksentscheid anschließt.

Es ist außerdem zu bedenken, dass für den Landshaushalt unmittelbar kostenrelevante Gesetzentwürfe zulässiger Gegenstand eines Volksbegehrens sein könnten, etwa zur Ausgestaltung der Schulverpflegung oder Kindesförderung.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deshalb, wie gesagt, enthalten wir uns heute. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

Özlem Alev Demirel^{*)} (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin, um es vorwegzusagen: Meine Kollegin Conrads, die dieses Thema normalerweise für unsere Fraktion bearbeitet, ist heute krank. Ich hätte Ihr Gedicht, Herr Stotko, gerne getoppt und etwas vorgesungen, aber ich bin nicht ganz im Thema und traue mich nicht, hier auf Anhieb etwas zu singen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht ganz klar in die richtige Richtung. Insbesondere die Änderungen bezüglich der freien Unterschriftensammlung sind eine Erleichterung bei der Durchführung von Volksbegehren.

Bei uns rennen Sie ja immer offene Türen ein, wenn es um das Thema „direkte Demokratie“ geht.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Das wissen Sie spätestens seit unserem Antrag zur Erleichterung der Abwahl von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen.

Aber auch in unserem Landtagswahlprogramm haben wir viele Forderungen in diese Richtung: nicht zuletzt Kumulieren und Panaschieren, Rahmenbedingungen zu Volksbegehren und zum Volksentscheid, zu denen Sie sich – vor allen Dingen die CDU – wieder nicht durchringen können, sowie eine deutliche Absenkung von Quoren für Volksentscheide.

Leider sind nach wie vor ganz viele elementare Dinge noch nicht angegangen worden, meine Damen und Herren. Das sind aber grundsätzliche Probleme, die nur durch die Änderung der Landesverfassung in NRW behoben werden könnten.

Das Unterschriftenquorum ist immer noch nicht abgesenkt; da ist mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU wohl nicht ins Geschäft zu kommen. Dabei hat die CDU Monate gebraucht und immer wieder signalisiert – zumindest Herr Biesenbach –, dass man sich in der Frage der Quoren vielleicht doch bewegen könnte. Daraus wurde aber letztlich nichts, meine Damen und Herren. Die CDU hat das Verfahren um Monate verzögert, nur um sich im Endeffekt doch wieder gegen die direkte Demokratie auszusprechen.

Zudem sind haushaltswirksame Volksbegehren nach wie vor unzulässig.

Allerdings hat auch der vorliegende Gesetzentwurf Defizite. Denn SPD und Grüne haben es leider nicht für nötig befunden, einfachgesetzliche Änderungsvorschläge von uns zu übernehmen, die kaum Aufwand und wenig Kosten verursacht, für Vereine wie Mehr Demokratie e. V. aber noch einmal einen deutlichen Sprung nach vorne bedeutet hätten.

Leider findet bei Volksbegehren gar keine Kostenerstattung statt. Eine fehlende Erstattungsregel stellt für die Organisatoren eines Volksbegehrens aber eine enorme Belastung dar. In unserem Änderungsantrag finden Sie einen Vorschlag, wie eine Kostenerstattung aussehen könnte. Auch diese stellt bei Weitem keine kostendeckende Finanzierung sicher, erleichtert aber die Finanzierbarkeit eines Volksbegehrens ungemein – und gilt im Übrigen im Freistaat Thüringen bereits.

Wenn man es ernst meint mit der Stärkung der direkten Demokratie, dann muss man sehen, dass dieses wirksame Instrument zwar auch einen Beitrag X kostet, meine Damen und Herren, dass es das aber absolut wert ist. Und im Gesamthaushalt sind das ohnehin nur Peanuts.

Herr Kollege Stotko, ich zitiere Sie mit einer Äußerung aus dem Innenausschuss: Es kann nie genug Demokratie geben. – Das haben Sie ganz richtig erkannt, Herr Stotko – aber dann bitte auch mit Volksbegehren, die eine Kostenerstattung für Initiativen vorsehen.

(Beifall von der LINKEN)

Mir ist auch nicht bekannt, dass die Kostenerstattung den Landeshaushalt in Thüringen so sehr belastet, dass man diese wieder rückgängig machen wollte.

Außerdem wäre es ein Leichtes gewesen, parallel zur freien Sammlung immer auch – garantiert – eine Amtseintragung zuzulassen und deren Dauer anzupassen.

Es gibt immer Bürgerinnen und Bürger, die ihre Stimme nicht auf der Straße geben wollen. Aber die Landesregierung war mal wieder Koalition der Betonwand. Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil er ein erster Schritt für mehr Demokratie im Bereich Volksbegehren ist.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Insgesamt, meine Damen und Herren, bleibt es bei der Haltung der Linken: Wer die Mittel der direkten Demokratie und damit auch das Volksbegehren stärken will, der kommt an einer Verfassungsänderung zur Senkung des Quorums und zur Ermöglichung haushaltsrelevanter Volksbegehren nicht vorbei.

Wir werden sehen, wann diese Schritte endlich mit der für Verfassungsänderungen nötigen Mehrheit auf den Weg gebracht werden können. Solange die CDU vor allem die Interessen derer vertritt, die Volksentscheide am meisten fürchten, wird das aber wahrscheinlich noch lange dauern, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Demirel, ich bin im Thema, werde das, was ich zu sagen habe, aber trotzdem nicht vorsingen. Ich werde auch nicht dichten wie Herr Stotko. Und obwohl unser Jüngster die Waldorfschule besucht, werde ich hier auch nicht vortanzen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Schade!)

Ich werde nur Folgendes sagen: Dieser Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments ist ein guter Beitrag zur Demokratie. Die Landesregierung empfiehlt, ihm zuzustimmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. Im Übrigen ist es, soweit ich die Geschäftsordnung richtig verstanden habe, nicht zwin-

gend erforderlich, hier in Reimen vorzutragen oder zu singen.

(Allgemeine Heiterkeit – Gunhild Böth [LINKE]: Aber beim Vortanzen gibt es mehr Applaus!)

Das beruhigt mich ganz ungemein, wenn ich da an meine eigenen Fähigkeiten denke.

Wir sind am Schluss dieser Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3580** ab. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrages zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3583**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Vizepräsidentin Angela Freimuth berät sich mit den Schriftführern.)

– Nur der guten Ordnung halber: Wir sind hier im Sitzungsvorstand einhellig der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag die notwendige Mehrheit gefunden hat und damit **angenommen** ist.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1312 abstimmen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2866**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf nun fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Meine Damen und Herren, damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in geänderter Fassung in der zweiten Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2359

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3424

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 1), sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3424**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich frage in die Runde, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage der guten Ordnung halber nach, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbauge setzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3045

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3444

zweite Lesung

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucks-**

che 15/3444, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

7 Muslimische Bestattungen in Nordrhein-Westfalen erleichtern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3526

Eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute ebenfalls nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich lasse deswegen direkt über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Antrag Drucksache 15/3526** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8 Schule muss natürliche Mehrsprachigkeit erhalten und qualifiziert ausbauen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3528

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Böth das Wort. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt seit einiger Zeit den von Minister Schneider auf den Weg gebrachten Entwurf des Gesetzes zur Teilhabe und Integration. Das Gesetz soll ganz offensichtlich die Teilhabe und Integration von Menschen, die hier immer noch als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet werden, verbessern.

Das große Problem, vor dem wir vor allem in der Schule stehen, ist, dass Kinder mit natürlicher Mehrsprachigkeit gefördert werden müssen, sollen usw. Das haben wir alles schon mehrmals festgestellt. Darüber besteht, glaube ich, auch Einigkeit. Die Frage ist nur: Wie kann das eigentlich passieren?

In diesem Zusammenhang muss ich feststellen, dass insbesondere die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend betrieben wird. Bereits unter der vorletzten Regierung sind die Stellen für den muttersprachlichen Unterricht zusammengestrichen worden. Selbstverständlich ist niemand entlassen worden; aber jede Lehrkraft, die in Pension gegangen ist, ist nicht mehr ersetzt worden, bis die Zahl der Lehrer(innen)stellen von ursprünglich 1.500 auf unter 900 gesunken war.

Das ist ein Zustand, der in der Zwischenzeit dazu geführt hat, dass Eltern diesen Unterricht nachfragen, aber nicht erhalten haben. Ich will es noch mal sagen: Es ist eines der Rechte, das der Europarat allen Menschen in den Grenzen seiner Staaten garantiert. Die Staaten haben sich auf den Erhalt der natürlichen Mehrsprachigkeit und auf die Pflege der Muttersprache verpflichtet. – Ich finde allerdings, man sollte besser von „Familiensprache“ reden, weil Kinder auch Väter haben und manchmal die nicht-deutsche Sprache in der Familie die Sprache des Vaters und nicht immer nur die der Mutter ist.

Das bedeutet aber, dass wir uns insbesondere in der Schulpolitik darum kümmern müssen, diese Möglichkeiten auszubauen. Zu diesem Ausbau gehört insbesondere, dass wir nicht nur Symbolpolitik betreiben und sagen: „Wir wollen diese Muttersprache haben“, sondern dass wir sie auch realistisch installieren. Das bedeutet schlüssig und ergreifend: Wir brauchen eine grundständige Lehrer(innen)-ausbildung für muttersprachlichen Unterricht.

Im Erlass ist jetzt übrigens, nachdem Schwarz-Gelb das so genannt hat, von „herkunftssprachlichem Unterricht“ die Rede. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Im Erlass steht erstens, dass Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sollen, die hier ausgebildet worden sind. Was heißt das im Klartext? Es gibt bisher nur den Lehrstuhl „Türkisch als Muttersprache“ an der Universität Duisburg-Essen. Mehr gibt es nicht. Alles andere sind fremdsprachliche Angebote, die im Rahmen der Lehrerausbildung stattfinden. Das bedeutet, dass alle anderen Sprachen als Muttersprache überhaupt nicht studiert werden können.

In diesem Zusammenhang muss man einfach mal dazu übergehen, eines der tollsten Angebote zu nutzen, das wir Nordrhein-Westfalen haben, nämlich die Fernuniversität Hagen. Insbesondere in diesem Bereich kann sehr viel mehr geleistet werden. Dort sollten selbstverständlich zum Beispiel auch

die sogenannten kleinen Sprachen studiert werden können. Und das sollte für alle Lehramtsstudis in Nordrhein-Westfalen gelten. Türkisch soll es also nicht nur für die geben, die zufälligerweise an der Universität Duisburg-Essen studieren.

Mir ist geläufig, dass sich da jede Person einschreiben kann. Unter den Bedingungen von Bachelor und Master ist es aber nicht so einfach, sich auch noch an einer zweiten Universität einzuschreiben, um dort eine dritte Facultas zu studieren. Das ist, glaube ich, unter Fachleuten auch unstrittig.

Insofern brauchen wir eine entsprechende Initiative des Landtags. Wir brauchen solche Studiengänge, sodass sich auch mehr Menschen dafür begeistern.

Für meine Begriffe kann es – wenn wir tatsächlich die Qualität ansetzen, die wir in der Lehrerausbildung haben – nicht sein, dass jemand die Sprachprüfung C2 nach Europäischem Referenzrahmen macht und damit schon die Befähigung hat, diese Sprache zu unterrichten.

Ich bin immerhin ausgebildete Gymnasiallehrerin, habe auch viele Jahre lang Erfahrung auf diesem Gebiet. Man stelle sich vor, dass ich nicht die deutsche Sprache unterrichte und ins Ausland gehe. Selbstverständlich dürfte ich – selbst wenn ich den Referenzrahmen C2, was ich mir durchaus zutrauen würde, in Deutsch absolvieren würde – an einer deutschen Schule im Ausland nie und nimmer Deutsch unterrichten. Insofern müssen wir die Qualitätsansprüche, die wir ansonsten an die Ausbildung von Lehrkräften stellen, auch hier ansetzen. Deshalb brauchen wir, glaube ich, dringend eine solche Ausbildungsoffensive. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Liebe Frau Böth, es wird Sie nicht wundern, dass man zu dem von Ihnen dargestellten Problem auch eine andere Perspektive einnehmen kann. Daher wird die Debatte schon jetzt – im Vorfeld der Ausschussdiskussion – recht lebendig.

Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile die Heimat von Menschen aus mindestens 187 Staaten bzw. mit mindestens 187 Sprachen. Das bereichert unseren Alltag. Wir begegnen diesen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichen Traditionen und unterschiedlichen Sprachen tagtäglich. Mehrsprachigkeit wird als Notwendigkeit und Realität wahrgenommen, aber auch als kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungs geschichte sind die mitgebrachte Herkunftssprache und die erfahrenen kulturellen Werte der Herkunfts länder Teil ihrer Identität. Sie sind für deren Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Darum wird in Nordrhein-Westfalen an den allgemeinbildenden Schulen Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen angeboten.

Herkunftssprachlicher Unterricht ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik: Zum einen wird die sprachliche Kompetenz erhalten und weiterentwickelt, zum anderen werden zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben.

Das geschieht seit Jahren durch qualifizierte Lehrkräfte. Sie sind durch grundständiges Studium oder fundierte methodisch-didaktische Weiterbildungsmaßnahmen und nachgewiesene Sprachkompetenz qualifiziert. Also nicht jeder, der die Sprache sprechen kann, unterrichtet sie, sondern dazu gehört auch die methodisch-didaktische Ausbildung.

Ich möchte daran erinnern, dass die alte Landesregierung zum Schuljahr 2009/2010 einen Schulversuch an Hauptschulen zum Unterricht in den Herkunftssprachen Türkisch und Russisch als zweite Fremdsprache initiiert hat. Dieser recht erfolgreiche Schulversuch läuft über sechs Jahre und muss im nächsten Jahr evaluiert werden.

Wir als CDU stehen diesem Thema sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir haben auf unserem Landesparteitag in Siegen einen Antrag zur Integrationspolitik beschlossen, in dem eine verbesserte Fortbildung der Lehrkräfte durch gezieltere Vernetzung mit den Hochschulen und eine intensive Vorbereitung auf Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wurzeln als unverzichtbar gefordert werden.

Integration kann aber nur gelingen, wenn wir als Gesellschaft und Politik den hier lebenden Zugewanderten die Möglichkeit geben, die deutsche Sprache zu erlernen und zu beherrschen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch überhaupt keine Alternative!)

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für das Ankommen in unserer Gesellschaft. Deshalb haben wir die Sprachstandsfeststellung im vierten Lebensjahr eingeführt. Je früher Kinder an das Erlernen der deutschen Sprache herangeführt werden, umso besser.

Wir sollten an dieser Stelle aber auch die zahlreichen Initiativen und die Regionalen Arbeitsstellen – RAA – nicht vergessen, die sich um die Integration von zugewanderten Menschen kümmern. Auch in der Sprachförderung sind diese aktiv.

In meinem Heimatkreis Warendorf engagiert sich zum Beispiel die Stiftung Mercator sehr erfolgreich. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit Sprach-

defiziten direkt an der Schule gefördert. Die wissenschaftliche Begleitung hat den Nachweis der Effizienz dieser Fördermaßnahmen eindrücklich erbracht. Die schulischen Leistungen der Schüler und Schülerinnen haben sich insgesamt bereits nach kurzer Förderdauer im sprachlichen Bereich deutlich erhöht.

Meine Herren, meine Damen, Mehrsprachigkeit an Schulen ist wichtig. Unterricht in der Muttersprache kann jedoch nicht die Regel sein. Wir sind der Meinung, dass sie nur als zusätzliches Angebot erteilt werden kann.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist unstrittig!)

– Das ist ja die Farbigkeit der Debatte, Frau Böth. Genau das hatte ich angekündigt.

Wenn herkunftssprachlicher Unterricht erteilt wird, dann ist ein hohes Niveau der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer unabdingbar. Wir würden es begrüßen, wenn uns die Landesregierung Vorschläge unterbreiten würde, welche Optimierungsmöglichkeiten beim herkunftssprachlichen Unterricht und bei der Sprachförderung generell möglich sind.

Eine Planung sollte jedoch nicht ohne vorherige Analyse der Sachlage erfolgen. Dann wird der Vorschlag zu prüfen sein, ob die Qualifizierung der Lehrkräfte – wie es der Antrag vorschlägt – ausschließlich durch die Fernuniversität Hagen geleistet werden soll.

Wir werden uns der konstruktiven Diskussion in den Fachausschüssen stellen und uns gern daran beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Birkhahn. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Abgeordnete Hendricks das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie man den Reden meiner Vorredner entnehmen kann, sind wir uns einig, dass muttersprachlicher Unterricht wichtig ist. Es gibt eine Empfehlung des Europarates, die das zum Ausdruck bringt, die aber auch deutlich macht, dass es keine bindende Wirkung gibt.

Wenn ich richtig informiert bin, haben wir am 18. Januar noch ein Expertengespräch im Schulausschuss zu diesem Thema. Ich würde gerne dieses Expertengespräch, das Ausfluss einer Anhörung zum Integrations- und Teilhabegesetz ist, abwarten und die Debatte dann lieber weiter im Schulausschuss führen als jetzt an dieser Stelle, weil ich glaube, dass wir insgesamt eine große Einigkeit haben. Das gilt, Frau Birkhahn, übrigens auch für unsere Aussage: Wir wollen die deutsche Sprache

vermitteln. – Das ist kein Gegensatz. Wir wollen gleichzeitig die Muttersprache sichern.

Ich denke, dass wir dies dann mit dem Ministerium gemeinsam überlegen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es aufgrund eines Antrags Gelegenheit gibt, sich über das Thema „Muttersprachlicher Unterricht“ in einer Plenardebatte auszutauschen.

Der Landtag NRW ist in der Vergangenheit immer sehr sensibel und konstruktiv mit der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern umgegangen. Daran hat der Satz aus der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung von 2005 nichts geändert, wonach die Muttersprache in Deutschland Deutsch sei. Auf der fachpolitischen Ebene haben solche Sätze in diesem Hause nie eine Rolle gespielt. Gott sei Dank!

Jeder Mensch weiß, dass die Muttersprache die Sprache der Mutter ist. Und die hängt nicht von Landesgrenzen ab. Viel wichtiger ist, dass die Kinder aus einem fremdsprachlichen Elternhaus möglichst früh einen Kindergarten besuchen, um Deutsch als zweite Sprache besser zu lernen.

Die sichere Beherrschung der Muttersprache und der deutschen Sprache, die konsequente Förderung beider Sprachen und weiterer Fremdsprachen sind erklärt Ziel der rot-grünen Landesregierung. Eine Beherrschung mehrerer Sprachen entspricht nicht nur einem bürgerlichen Bildungsideal, sondern bietet auch die beste Voraussetzung für schulischen Erfolg und individuellen Eintritt ins Berufsleben.

Ihr Antrag greift vor allem den Aspekt der Lehrerausbildung auf. Hier haben wir, was die Qualität angeht, bereits seit Langem Fortschritte erzielt. Die in einem ersten Schritt aus dem Ausland, vor allem aus der Türkei geholten Lehrkräfte wurden Schritt für Schritt durch im Inland ausgebildete Lehrkräfte ersetzt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Er befindet sich aber auf einem guten Weg.

Lehrkräfte mit einem ausländischen Hochschulabschluss können ebenfalls eingesetzt werden, wenn sie an einer zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen haben. Hier passiert also schon genau das, was in anderen Bereichen durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erst noch erreicht werden soll.

Nicht zuletzt bieten viele Universitäten in NRW auch die Hauptherkunftssprachen als ordentliche Stu-

dienfächer an. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass allein die Universität Duisburg-Essen mit ihrem Angebot „Türkisch als Muttersprache“ fachlich qualifizierte Lehrkräfte ausbilden würde. Natürlich kann der Lehrauftrag für den muttersprachlichen Unterricht auch durch das Studium einer HerkunftsSprache an einer anderen Hochschule, die die entsprechende Sprache anbietet, erworben werden. Das passiert auch in NRW. Wir haben mittlerweile 15 Sprachen in diesem Bereich.

Der Antrag ist an dieser Stelle fachlich fragwürdig und greift außerdem zu kurz. Ich würde darüber hinaus gerne einmal der Frage nachgehen, wie wir es schaffen können, dass Schulen Muttersprachen verstärkt als zweite Fremdsprache anbieten. Das ist ein wirklich wichtiges Thema, weil es eine Aufwertung der entsprechenden Sprachen bedeutet. Das geschieht schon dadurch, dass die Sprachen dann im ordentlichen Stundenplan der Schulen auftauchen, statt den Schülern als Extraangebot im Nachmittagsbereich mit Anfahrtszeiten zugemutet zu werden.

Wir müssten uns hier eigentlich Gedanken darüber machen, wie wir die Schulen von der HerkunftsSprache, von der Muttersprache als ordentliches Unterrichtsangebot überzeugen können. Da liegt nämlich das Problem: Wir können die Schulen nicht dazu zwingen.

Wir müssen uns außerdem über die Änderung des Erlasses zum muttersprachlichen Unterricht von Dezember 2009 verständigen. Ich bin nämlich dagegen, dass darin die Möglichkeit von Konsulatsunterricht vorgesehen ist. Wir haben uns in NRW anders als in anderen Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg bewusst gegen Konsulatsunterricht entschieden und sollten das auch konsequent durchhalten.

Es gibt also einiges zu besprechen, aber weniger das, was in Ihrem Antrag steht. Dennoch stimmen wir der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hendricks hat recht – ich führe es nur ein wenig länger aus –: Ein bisschen verwundert der Zeitpunkt des Antrags der Linken.

Gerade erst hat die Linke einen Änderungsantrag zum Integrationsgesetz eingebracht, auf dessen Basis im Schulausschuss ...

(Gunhild Böth [LINKE]: Fürs Schulgesetz!)

– Wie bitte?

(Gunhild Böth [LINKE]: Fürs Schulgesetz!)

– Ja.

... auf dessen Basis im Schulausschuss ein Expertengespräch zum Aspekt der Mehrsprachigkeit stattfinden soll.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber nur dazu!)

Nun greifen Sie dieser Diskussion vor, indem Sie den herkunftsSprachlichen Unterricht schlechtmachen und letztlich schon vorab erklären, was zu tun ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Nein!)

Natürlich sollten wir den Antrag sinnvollerweise

(Gunhild Böth [LINKE]: Es geht um Ausbildung!)

in das Verfahren einbinden, aber man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, dass das Pferd offenbar ein bisschen von hinten aufgezäumt werden soll, Frau Böth.

Das grundsätzliche Anliegen, Mehrsprachigkeit zu fördern, teilen wir. In Zeiten der Globalisierung sind vielfältige Sprachkenntnisse nicht nur ein individueller Schatz. Sie sind ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft, und immer wieder diskutieren wir, wie es besser gelingen kann, möglichen Benachteiligungen von Kindern mit Migrationshintergrund in unserem Bildungssystem entgegenzuwirken. Wir dürfen hierbei aber nicht nur ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Pieper-von Heiden, dass ich Sie unterbreche. Frau Abgeordnete Böth möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das diskutieren wir noch lange genug im Ausschuss, Frau Böth. Lassen Sie mich weiterreden, damit es schnell vorangeht.

Wir dürfen hierbei nicht nur auf mögliche Defizite schauen, sondern müssen viel stärker die Talente, die Potenziale der Kinder fördern. Zweisprachiges Aufwachsen darf keine Belastung, sondern sollte einen Gewinn darstellen.

Eines ist allerdings klar: Auf dem Erwerb der deutschen Sprache muss zunächst das Hauptaugenmerk liegen, damit Kinder und Jugendliche ihr Leben in Deutschland eigenverantwortlich gestalten können. Aber auch die Förderung der bilingualen Fähigkeiten muss daneben eine umfassende Säule schulischer Potenzialförderung darstellen. Auch schadet die Förderung der HerkunftsSprache nicht dem Erwerb der deutschen Sprache. Im Gegenteil:

Es kann sie fördern. Daher ist das Grundanliegen des Antrags richtig.

Allerdings sind mehrere Ihrer Aussagen, Frau Böth, und Forderungen schlicht fragwürdig und meines Erachtens zurückzuweisen. Wenn Sie zum Beispiel beklagen, dass Schüler zum Teil weite Wege in Kauf nehmen müssen, um an einem solchen Unterricht teilzunehmen, suggeriert das, es werde zukünftig anders werden.

Sie sprechen in Ihrem Antrag die sogenannten kleinen Sprachen explizit an. Aber man muss realistisch sein. Es gibt zu Recht Vorgaben für die notwendige Größe der Lerngruppen in der Primar- und in der Sekundarstufe I, und es wird auch zukünftig nicht überall ein herkunftssprachlicher Unterricht in allen Sprachen angeboten werden können. Wer das ignoriert, verkennt die Macht des Faktischen.

Es gibt jeweils eine begrenzte Anzahl von Schülern und Lehrern der jeweiligen Herkunftssprachen. Wir können hier zum Beispiel durch eine Stärkung der Kooperation der Schulen Verbesserungen erreichen und eine größere Vielfalt befördern. Aber wie bereits heute wird sich das Angebot auf einige Sprachen beschränken müssen.

Zudem ist es falsch, wenn man behauptet, dass in diesem Bereich im Grunde gar nichts getan werde. Vielleicht muss man die Linke daran erinnern, dass auch die 886 Stellen für diesen Bereich erst einmal finanziert werden müssen.

Und selbstverständlich steht und fällt die Qualität des Unterrichts mit der pädagogischen und fachlichen Qualität der Lehrerinnen und Lehrer. Man kann aber nicht mal eben so im Vorbeigehen einfach von billigend in Kauf genommener Qualitätsenkung und keinerlei wissenschaftlicher Qualifikation bei den Pädagogen sprechen. Solche Verallgemeinerungen, die vielen engagierten und qualifizierten Pädagogen Unrecht tun, wie ich meine, weise ich zurück.

Nicht zuletzt: Die FDP will den Lehrerinnen und Lehrern mittelfristig mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an Universitäten durch die Einführung von Fortbildungssemestern eröffnen.

Ihre Lösungsansätze sind aber wieder einmal schlicht und lassen viele Fragen offen. Wie genau soll eigentlich ein Studiengang „Sprachen für natürlich mehrsprachige Schülerinnen und Schüler“ aussehen? Ist ein Fernstudiengang der beste Weg, die kulturelle Lebenswirklichkeit von Kindern zu erfassen? Dass man bei einer Fernuni nicht vor Ort wohnen oder anreisen muss, scheint mir als Begründung eher mau.

Auf die weitere Diskussion im Ausschuss bin ich gespannt, und ich freue mich auch darauf. Ich denke, Frau Böth, dass wir dann in den Dialog eintreten können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der Linken gelesen habe, habe ich mich zunächst gefreut, dann aber auch ein bisschen gewundert.

Es ehrt Sie natürlich, dass Sie sich Sorgen um den herkunftssprachlichen Unterricht machen. Doch ginge es nach Ihren Vorstellungen, würden wir – glaube ich – keinen Durchbruch erzielen. Ich befürchte eher, dass das Gegenteil von dem erreicht würde, was Sie in bester Absicht vorschlagen.

Zunächst zu dem, was wir in NRW schon haben, und da brauchen wir uns auch nicht zu verstecken: 886 Stellen stehen für den herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung. Bis zu 19 Sprachen, zum Beispiel Kurdisch oder Mazedonisch und sogar Vietnamesisch, wurden bzw. werden unterrichtet. Damit stehen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern wirklich ganz oben. In Hessen etwa wird der Herkunftssprachenunterricht zurzeit komplett zurückgefahren und ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Konsulate gelegt.

Meine Damen und Herren, es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht immer und sofort in ausreichender Zahl vorhanden sind; so berichten es uns die Bezirksregierungen. Deshalb ermöglicht ein neuer Erlass seit Juni 2011 auch solchen Lehrkräften eine Einstellung in den Schuldienst, die sich über eine ausländische Lehramtsprüfung oder über einen ausländischen Hochschulabschluss qualifiziert haben. Grundbedingung ist dabei stets, dass die Kolleginnen und Kollegen auch Deutsch können. Denn eine Lehrkraft muss auch im Schulalltag und im Lehrzimmer kommunizieren können. Ich halte aber überhaupt nichts davon, Deutsch sprechen zu können und die Herkunftssprache zu sprechen, gegeneinander auszuspielen.

Außerdem muss die Gruppe an einem Orientierungsseminar teilnehmen und eine didaktisch-methodische Fortbildung absolvieren. So stellen wir sicher, dass die Lehrkräfte im Bereich der Herkunftssprachen fachwissenschaftlich und pädagogisch solide und umfassend qualifiziert sind.

Meine Damen und Herren, der von der Fraktion Die Linke gewünschte Fernstudiengang „Sprachen für natürlich mehrsprachige Schülerinnen und Schüler“ ist als Qualifizierungsmaßnahme und auch als Weiterbildung für die bereits im Dienst befindlichen Herkunftssprachenlehrkräfte aus mehreren Gründen nicht notwendig. Wie gerade schon gesagt, sind die

Eingangsqualifikationen der Herkunftssprachenlehrkräfte durch den Erlass klar geregelt und entsprechen im vollen Umfang den fachwissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen.

Aufgrund der Vielfalt und der Bandbreite des Sprachenangebots – zurzeit sind es 16 verschiedene Sprachen – kann ein einziger Studiengang im Sinne eines Studiums generale weder sprach- noch kulturwissenschaftlich die notwendigen unterrichtsbezogenen Inhalte vermitteln. Im Gegenteil: Es würde wohl eher zu babylonischen Sprachverwirrungen kommen. Unsere Lehrkräfte sind eben keine Jünger Jesu, und sie können deshalb nicht wie durch ein Pfingstwunder in allen anderen Sprachen sprechen und alle anderen Sprachen verstehen.

Letztlich scheint das alles auch organisatorisch kaum umsetzbar und entspricht vor allem auch nicht der vorhandenen Nachfrage. Und die Wirkung dürften wir erst in einigen Jahren spüren, nämlich dann, wenn die ersten Studierenden den Studiengang durchlaufen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den bereits Herr Ünal angesprochen hat. Im regulären Lehramtsstudium erwerben alle Studierenden Grundkompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und damit auch im Bereich der interkulturellen Bildung. Das ist auch richtig und überfällig, und das müssen wir in die Praxis bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Lehrerausbildungsgesetz schreibt ausdrücklich vor, dass in allen Phasen der Lehrerbildung die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität besonders zu berücksichtigen ist. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist in mehreren Erlassen ausführlich geregelt und schließt selbstverständlich auch die Herkunftssprachenlehrkräfte ein.

Im Rahmen der schulexternen Lehrerfortbildung bieten die regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, RAA, beispielsweise eine Fortbildungsmaßnahme im Umfang von 200 Wochenstunden für die Dauer eines Schuljahres an, bei der interkulturelle Lernprozesse und ein integrationsfördernder Unterricht den Schwerpunkt bilden.

Mit dem künftigen Teilhabe- und Integrationsgesetz wird die RAA-Struktur landesweit möglich gemacht. Darin sehe ich eine bessere Anbindung, eine praxisnähere und zeitnähere Umsetzung als in dem, was Sie vorschlagen. In diesem Sinne wird Ihr gefordertes Fernstudium so überflüssig wie einst der Turmbau zu Babel.

Meine Damen und Herren, es stimmt: Wir wollen Sprachenvielfalt. Wir wollen aber keine Sprachverwirrung – wobei ich heute – auch bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt – den Eindruck habe:

Selbst wenn man die gleiche Sprache spricht, kann man sich manchmal nicht wirklich gut verstehen. Das an dieser Stelle.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3528** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** und an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung nicht einverstanden oder enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit die Zustimmung aller Fraktion zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

9 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3535

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 2), sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/3535** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Integration stärken – regionale Bildungsbüros einbeziehen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3530

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 3), sodass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Antrag Drucksache 15/3530** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es zu dieser Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich auch hier die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Vorgehensweise fest.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zum Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3493

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch Frau Ministerin Steffens eingebracht. Frau **Ministerin Steffens** gibt ihren Redebeitrag **zu Protokoll**. (Siehe Anlage 4)

(Beifall)

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/3493** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – und an **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** zu überweisen. Ist jemand mit dieser Überweisungsempfehlung nicht einverstanden? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann sind alle Fraktionen mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden. Sie ist angenommen.

Ich rufe auf:

12 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Beitreibungs erleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3046

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3556

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3556**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 15/3046 unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP, der Fraktion Die Linke.

(Zurufe: Die FDP hat nicht abgestimmt!)

– Ich habe das Handzeichen der Fraktion der FDP gesehen. Das wird von meinen Kollegen im Sitzungsvorstand bestätigt. Ich frage aber der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen zu der Beschlussempfehlung? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat diese Empfehlung die einstimmige Mehrheit des Hauses gefunden und ist **angenommen**. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/3571

zweite Lesung

Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3571** den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltung? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der FDP mit großer Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 16
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/3547

Die Übersicht enthält neun Anträge, die vom Plenum zur abschließenden Erledigung an die Ausschüsse überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge und drei Änderungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Bevor ich darüber abstimmen lasse, weise ich darauf hin, dass der **Abgeordnete Remmel** nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Sitzungsvorstand eine kurze **schriftliche Begründung seiner Abstimmung** übergeben hat, die in das **Protokoll** aufgenommen wird. (Siehe Anlage 5)

Ich lasse nun über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend **Übersicht 16 Drucksache 15/3547** abstimmen. Wer diese Voten bestätigen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die in der Drucksache enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse mit den Stimmen der Abgeordneten aller Fraktionen im Raume **bestätigt**.

Ich rufe auf:

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/19

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/19** damit vom Hohen Hause **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 22. Dezember 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:18 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 5 – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2 – zu Protokoll gegebene Reden

Hans-Dieter Clauser (CDU):

Die regierungstragenden Parteien möchten mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung § 65 Abs. 1 und 2 den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen erleichtern und einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Solar- und Kleinwindkraft sollen genehmigungsfrei errichtet werden können.

Was eine Förderung von erneuerbaren Energieanlagen für Privathaushalte anbelangt, sind wir prinzipiell d'accord. Aber: Ihr Gesetzentwurf weist wieder einmal gravierende handwerkliche Fehler auf. Wieder einmal findet eine Expertenanhörung statt. Wieder einmal ignorieren Sie die Stellungnahmen der Fachfrauen und Fachmänner vollkommen. Ihre Beratungsresistenz geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

Bereits in der Plenarrede vom 22.07.2011 habe ich Bedenken vorgetragen und auf eine Reihe von Problemfeldern hingewiesen. Die Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Expertenanhörung haben meine Befürchtung nicht nur bestätigt, sondern sogar noch verstärkt. Diese betrifft nach wie vor vor allem die genehmigungsfreie Errichtung von Kleinwindanlagen.

Solaranlagen:

Die genehmigungsfreie Errichtung einer Solaranlage kann aus unserer Sicht eher als unproblematisch eingeschätzt werden, auch wenn beispielsweise die Ingenieurkammer Bau eine generelle Genehmigungsfreiheit für die Errichtung von Solaranlagen ablehnt.

Kleinwindanlagen:

Als Bauingenieur habe ich mir natürlich die Frage gestellt, wie die Standfestigkeit einer Kleinwindanlage sichergestellt werden kann. Intensive Gespräche mit Behörden und Herstellern haben ergeben, dass für ein Kleinwindrad von 10 m Narbenhöhe ein Fundament von mindestens 2 m x 2 m x 1,4 m erforderlich ist. Darauf habe ich in der Plenardebatte im Juli und in den beratenden Ausschusssitzungen mehrfach hingewiesen. Ohne eine fachgerechte und überprüfte Gründung ist eine Standsicherheit bei einem Sturmtief, wie es mit Namen Joachim am Montag und Dienstag über NRW hinweggezogen ist, nicht gewährleistet.

Die Stellungnahmen der Fachleute unterstreichen die Wichtigkeit einer ordentlichen Gründung beim Aufbau einer Kleinwindanlage!

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 21.11.2011. Sie sehen „[...] eine Überforderung des Bauherrn, wenn er die Erfordernisse des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts – hier sei insbesondere auf die Standsicherheit und das Abstandsflächenrecht sowie auch auf das Gebot der Rücksichtnahme hingewiesen – ohne kompetente bauaufsichtliche Beratung beurteilen soll [...]“.

Der DGB Bezirk NRW, die Verbraucherzentrale NRW und die Ingenieurkammer Bau weisen in ihren Stellungnahmen explizit darauf hin, dass das Gesetz nicht zulasten der Sicherheit und des Verbraucherschutzes gehen darf. Die Gefahrenabwehr und die Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens finden im jetzigen Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. Die Architektenkammer formuliert zu Recht – ich darf zitieren –: „[...] betreffen die Auswirkungen einer nicht fachgerechten und nicht rechtskonformen Installation nicht nur den Eigentümer und den Bauherrn, sondern auch die Öffentlichkeit und die Grundstücksnachbarn [...]“. Die kritischen Anmerkungen der unterschiedlichen Experten ließen sich noch weiterführen.

Noch einmal: Ich kann nicht verstehen, warum Experten zu Rate gezogen werden, und dann konsequent die Anregungen und Bedenken missachtet werden.

Statt die Menschen vor Gefahren zu schützen, gehen sie mit dem Gesetzentwurf einen rein ideologisch motivierten Weg.

Für uns Christdemokraten hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Armin Dahl (SPD):

Warum schlagen die Koalitionsfraktionen die Änderungen von § 65 der Landesbauordnung vor?

Mit einem Beschluss des OVG Münster von September 2010 wird bestätigt, dass eine gewerblich betriebene Solaranlage eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung eines im Außenbereich privilegierten Gebäudes darstellen kann.

Im zu entscheidenden Fall waren die Dachflächen einer bislang privilegiert genutzten Reithalle mit Photovoltaikmodulen überzogen worden. Der Strom wurde jedoch nicht in dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst genutzt, sondern gegen ein Entgelt in das Netz eines Energieversorgers eingespeist.

Das Gericht entschied, dass eine solche Nutzungsänderung des Trägergebäudes nicht von der Genehmigungsfreistellung des § 65 Landesbauordnung gedeckt wird.

Diese Entscheidung hat in der Photovoltaikbranche erhebliche Unruhe ausgelöst, da befürchtet wurde, dass fehlende Baugenehmigungen dazu führen, dass geplante Investitionen in Millionenhöhe in diesem Jahr wegfallen.

Verschiedener Änderungsbedarf wurde auch in der durchgeführten Anhörung dargelegt, die eingereichten Stellungnahmen der Verbände wurden intensiv geprüft. Eine Aufweichung der Genehmigungspflicht wurde insoweit kritisch gesehen, als dass die Sorge umging, dass bestehende Aspekte von Sicherheit und Denkmalschutz betroffen seien.

Dies kann ich deutlich verneinen. Durch die jetzige Änderung der Landesbauordnung wird die Genehmigungsfreiheit gegenüber der ursprünglichen Absicht teilweise wieder eingeschränkt. Solaranlagen und Kleinwindenergieanlagen (KWEA) von bis zu 10 m Höhe in allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und besonderen Wohngebieten bleiben genehmigungspflichtig.

Es ist klar, dass auch bei genehmigungsfreien Bauten selbstverständlich das Baurecht beachtet werden muss; dazu gehören vor allem die Anforderungen an die Standsicherheit und das Abstandsflächenrecht. Sicherheitsrelevante Aspekte und die Belange des Denkmalschutzes werden also durch die Freistellung von der Genehmigung nicht berührt!

Unser Ziel der Änderung ist es, die Nutzung der erneuerbaren Energien in NRW zu stärken: Dabei dürfen die energie- und klimapolitischen Gesichtspunkte keinesfalls die eingebrachten Bedenken dominieren. So haben wir uns als Koalition gegen die generelle Freistellung von der Genehmigungspflicht für KWEA bis 19 m Höhe ausgesprochen, da hier zum Beispiel aus Gründen von Ortsbild- und Straßengestaltung erhebliche Gegenargumente vorgebracht wurden und die weit gefasstere Höhe von Expertinnen und Experten kritisch gesehen wurde.

Die neuen Regelungen dienen neben der Gefahrenabwehr vor allem der Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens. Dieser Aspekt ist uns insbesondere bei der Errichtung von KWEA wichtig.

Im federführenden Ausschuss wurde der Gesetzentwurf mitsamt Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Die jetzige Erweiterung der Freistellungsregelung für Solaranlagen ist sinnvoll und muss jetzt, auch

wegen der Rechtsprechung des OVG, zügig auf den Weg gebracht werden.

Wibke Brems (GRÜNE):

Bereits in der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Juli haben wir verdeutlicht, dass der Hintergrund der notwendigen Änderung der Landesbauordnung im Bereich Fotovoltaik ein Gerichtsurteil im September letzten Jahres ist und welche Hemmnisse daraufhin auf Betreiberrinnen und Betreiber zukamen. Handlungsbedarf sahen damals alle Fraktionen, außer der FDP. Wie sollte es anders sein? Die durchgeführte Anhörung hat bewirkt, dass wir an einigen Stellen Präzisierungen, aber auch eine entscheidende Änderung vorgenommen haben.

Natürlich wollen wir Nachbarschaftskonflikte vermeiden und haben so die Ausnahmen von der Genehmigungsfreiheit bei Kleinwindanlagen deutlich ausgeweitet – auf besondere und allgemeine Wohngebiete ebenso wie auf Mischgebiete. Damit ist die Errichtung von Kleinwindanlagen gerade im Außenbereich, in Gewerbe-, aber auch Kerngebieten deutlich erleichtert.

Einige Verbände äußerten Bedenken bezüglich der Genehmigungsfreistellung, sehen sie doch bei einem vereinfachten Verfahren die Standsicherheit gefährdet. Solche und andere sogenannte Zulässigkeitsvoraussetzungen sind jedoch unabhängig von einem Genehmigungsverfahren. Natürlich muss der/die BauherrIn dafür sorgen, dass das eigene Gebäude die Voraussetzungen für die Installation einer Fotovoltaik- oder Kleinwindanlage hat. Das gilt natürlich erst recht für Hochhäuser, auf denen nun in Kerngebieten Kleinwindanlagen ohne Genehmigung errichtet werden können. Es wäre ein absolut fahrlässiges Verhalten, wenn Unternehmen auf dem eigenen Gebäude die Frage der Standsicherheit nicht geklärt haben. Dies muss unabhängig vom Genehmigungsverfahren erfolgen, denn die kommunalen Bauämter können das, was einige der Verbände und CDU und FDP von ihnen verlangen, überhaupt nicht leisten!

Es wird ja schließlich auch nicht vor jeder Autofahrt kontrolliert, ob der/die AutofahrerIn eine Fahrerlaubnis besitzt.

Ein bisschen irritierend ist es schon, wenn gerade FDP und CDU hier massiv kritisieren, was sie in anderen Bundesländern wie Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern selbst in fast gleichem Wortlaut schon längst beschlossen haben – sei es in Bezug auf die Fotovoltaik oder die Kleinwindanlagen.

Die Fraktionen von Grünen und SPD wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihren Anteil daran tun, Investitionssicherheit für Fotovoltaikanlagen in NRW wiederherzustellen. Das Land Nord-

rhein-Westfalen wird damit seiner Verantwortung gerecht. Nun ist es an der Zeit, dass auch die Baunutzungsverordnung des Bundes verändert wird, um abschließend Rechtssicherheit herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hier sind Sie an der Reihe, Ihre Parteifreunde in Berlin zu ermuntern, diese notwendigen Änderungen zu vollziehen. In vielen anderen Energiediskussionen halten Sie die Investitions sicherheit doch ebenfalls hoch. Hören Sie damit bei der Fotovoltaik nicht auf!

Sie können nicht von einer Energiewende sprechen, gleichzeitig aber nicht bereit sein, die nötigen Schritte zu tun. SPD und Grüne unterstützen durch den Gesetzentwurf einen unbürokratischen und dezentralen Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. Dort, wo es sinnvoll ist, muss Bürokratie abgebaut und so der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden.

Ich freue mich, dass uns dieser Schritt im Bereich von Fotovoltaik- und Kleinwindanlagen in NRW nun gelungen ist.

Christof Rasche (FDP):

Der rot-grüne Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung soll Bürgerinnen und Bürgern die Kleinstromerzeugung am eigenen Wohnort erleichtern. Das ist zunächst einmal gut gemeint. Gut gemeint ist aber leider nicht immer gut gemacht.

Bereits in der ersten Lesung haben wir auf verschiedene Schwachstellen aufmerksam gemacht, die dem Vorhaben von SPD und Grünen innewohnen. Die Expertenanhörung hat eindeutig gezeigt, dass unsere Bedenken berechtigt waren.

Die klare Haltung der Bauexperten hat zumindest bewirkt, dass SPD und Grüne ihr Vorhaben noch einmal überdenken mussten. Mit ihrem Änderungsantrag rudern sie kräftig zurück und weiden ihr eigenes Gesetz fast vollständig aus.

Besonders relevant war dabei offensichtlich die Kritik der Baukammern an der geplanten Genehmigungsfreistellung von Kleinwindanlagen. Sowohl die Ingenieurkammer-Bau als auch die Architektenkammer und der BdB haben eindringlich auf die Probleme verwiesen, die das Land damit hervorgerufen hätte. Unter anderem ging es dabei um die Gewährleistung der Anlagenstandsicherheit, um Abstandsflächen, Schattenwurf, Lärmentwicklung sowie um Fragen des Artenschutzes. Eine Genehmigungsfreistellung von Kleinwindanlagen in der Bauordnung hätte bei all diesen Regelungstatbeständen zu Unsicherheiten und Missverständnissen geführt. Die Archi-

tektenkammer hat dies folgendermaßen zusammengefasst:

„Insbesondere ist die Sicht des unerfahrenen Grundstückseigentümers einzunehmen, der durch die Änderungen davon ausgehen könnte, an jeder Stelle seines Grundstücks – ohne Nachfrage bei den Behörden und Beteiligung der Nachbarn – ein Windrad aufstellen zu dürfen. Dieser Annahme steht jedoch die reale Situation entgegen, dass in den meisten Fällen rechtliche Anforderungen entgegenstehen werden. Bauordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich unzulässige Maßnahmen könnten dabei in Unkenntnis der rechtlichen Anforderungen von Bauherren an ausführende Firmen vergeben und von diesen ohne weitere Überprüfung der Rechtskonformität ausgeführt werden. Aus Unwissenheit kann es zu Konflikten mit dem geltenden Rechtsrahmen zum Beispiel aufgrund von Überschreitungen der Abstandslängen, der Überbauung von Baulinien und Baugrenzen oder der Überschreitung immissionsrechtlicher Grenzwerte kommen.“

Ähnlich argumentierten nicht nur sämtliche Baukammern, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände. Sie alle sprachen sich massiv gegen den Verzicht von Baugenehmigungsverfahren für Kleinwindräder aus.

Glücklicherweise haben die Regierungsfraktionen und die Linken dies zumindest für den Bereich ausgewiesener Wohn- und Mischgebiete eingesehen. Nicht verändert haben sie ihr Vorhaben aber bezüglich der Errichtung von Kleinwindanlagen im unbeplanten Innenbereich. Da jedoch weite Teile unserer Innenstädte zum unbeplanten Innenbereich gehören, muss der Änderungsantrag von SPD, Grünen und Linken entweder als handwerklich schlecht gemacht oder vorsätzlich unvollständig gewertet werden. Dies gilt analog für Bereiche einer Gemeinde, die rechtlich zum Außenbereich gehören, faktisch aber bebaut sind.

Ein zweiter Problemkomplex, auf den in der Expertenanhörung von verschiedenen Seiten hingewiesen wurde und der vom vorliegenden Änderungsantrag nicht erfasst wird, betrifft den Umgang mit Fotovoltaikanlagen. Denn in Bezug auf die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes unterwandert das rot-grüne Gesetzvorhaben in eklatanter Weise das kommunale Satzungsrecht.

Wir alle wissen, dass es zu den originären Selbstverwaltungsrechten von Kommunen gehört, lokale Gestaltungssatzungen zu erlassen – und zwar ausdrücklich auch in Ergänzung zur Bauleitplanung oder zu vorhandenen Denkmalschutzbestimmungen. Das ist notwendig und sinnvoll, wenn man zum Beispiel das Erschei-

nungsbild historischer Straßenzüge oder charakteristischer Baustrukturen erhalten will.

Genehmigungsfreie Bauvorhaben müssen sich örtlichen Gestaltungssatzungen deshalb grundsätzlich unterordnen. Der Gesetzentwurf nimmt auf diese sinnvolle Regelung keine Rücksicht. Somit besteht die Gefahr unerwünschter Entwicklungen in Gebieten, für die vor Ort aus guten Gründen explizite Gestaltungsvorschriften bestimmt wurden.

Last but not least gibt die Architektenkammer zu bedenken, dass auch durch die geplante Änderung der Bauordnung rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit gewerblich genutzter Photovoltaikanlagen in reinen oder allgemeinen Wohngebieten erhalten bleiben. Herr Miksch schreibt hierzu in seiner Stellungnahme:

„Wird Energie dagegen überwiegend in das Netz eingespeist, bedarf es aufgrund der gewerblichen Nutzung für Wohngebäude in ‚reinen Wohngebieten‘ einer planungsrechtlichen Befreiung bzw. in ‚allgemeinen Wohngebieten‘ der planungsrechtlichen Ausnahme durch die Bauaufsichtsbehörde. Eine diesbezügliche Änderung der BauNVO wäre daher angezeigt.“

Alles in allem bleibt also festzuhalten: Der Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die FDP wird dem Gesetzentwurf daher auch in der geänderten Fassung nicht zustimmen.

Ali Atalan (LINKE):

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke geändert worden.

Dem so geänderten Gesetz werden wir Linken zustimmen, denn wir sehen in der Genehmigungsfreiheit der Solaranlagen und der Kleinwindanlagen einen – wenn auch bescheidenen – Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien und einen notwendigen Beitrag zur Energiewende.

Es macht überhaupt keinen Sinn, eine Genehmigungspflicht daran zu knüpfen, ob der produzierte Strom zu mehr oder weniger als 50 % selbst verbraucht wird. Das sind alberne, das sind willkürliche Grenzen.

Aus energie- und klimapolitischer Sicht ist jeglicher Ausbau der erneuerbaren Energien zu begrüßen. Diese Novellierung ist ein kleiner, aber notwendiger Schritt, um den Rückstand unseres Landes beim Ausbau der erneuerbaren Energien aufzuholen. Obwohl NRW 29 % des deutschen Stroms produziert, sind es im Bereich der erneuerbaren Energien nur 7 %!

Aber auch kleine Schritte sind wichtige Schritte auf dem langen Marsch zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien.

Für uns Linke haben Haus-Fotovoltaikanlagen und Hauswindstromanlagen einen klaren Vorteil, weil sie die Dezentralisierung der Stromversorgung fördern. Zum Ausbau des Solarstroms besteht daher keine Alternative. Die Alternative ist, den Oligopolisten RWE und E.ON zu ermöglichen, auch die Erzeugung der erneuerbaren Energien zu beherrschen und die Preise nach oben zu treiben.

Durch die beantragten Änderungen ziehen wir die Konsequenz aus der schriftlichen Anhörung.

Die Genehmigungsfreiheit der Kleinwindanlagen soll nur außerhalb der Wohn- und Mischgebiete gelten, um keine Nachbarschaftsstreitigkeiten aus Unkenntnis der Rechtslage zu provozieren. Denn wir wissen, dass gerade die Nicht-Einhaltung der erforderlichen Abstände zum Nachbarn immer wieder Konfliktpotenzial birgt.

Wir denken, dass das Gesetz in der nun vorliegenden Form ein guter Kompromiss ist und den gewünschten Ausbau der Solarenergie und der Windkraftnutzung ermöglicht.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:

Das Oberthema dieses Tagesordnungspunktes lautet eigentlich: „Umsetzung der Energiewende in NRW“. Die Energiewende bedeutet nämlich, die Energiepolitik und die Versorgungsstrukturen neu auszurichten. Das ist ein umfangreicher Prozess.

Wir wollen dabei die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass

- schnellstmöglich aus der Kernenergie ausgestiegen wird,
- die Klimaschutzziele erreicht werden,
- die Energieversorgung bezahlbar und stabil bleibt

und die Infrastruktur an die energiepolitische Neustrukturierung angepasst wird. Und dieser Prozess hat viele Fassetten. Eine davon betrifft das Baurecht in Nordrhein-Westfalen.

Daher stehe ich dem eingebrachten Gesetzentwurf äußerst positiv gegenüber. Er ist ein wichtiger Beitrag, der die Energiewende unterstützt.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem beabsichtigte Genehmigungsfreiheit von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie kann den Anteil der erneuerbaren Energien in NRW merklich steigern. Denn so kann sich die Nachfrage nach Solarenergiemodulen erhöhen, was

sinkende Preise für diese Technik und ihren weiter verstärkten Einsatz auslösen kann.

Die Erweiterung der Freistellungsregelung für Solaranlagen beseitigt aber auch die Verunsicherung, die zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung des OVG bei Investoren und Bauherren eingetreten war.

Der Landtag erreicht somit mit dieser Gesetzesänderung zugleich verschiedene Ziele: die Unterstützung der Energiewende sowie die Schaffung von Rechtsklarheit.

Die beabsichtigte Genehmigungsfreistellung für Kleinwindanlagen mit einer Höhe von bis zu 10 m wird von den Experten kritischer gesehen. Sie machen darauf aufmerksam, dass Windenergieanlagen vor allem dann ein hohes Konfliktpoten-

zial mit sich bringen, wenn sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gebäuden aufgestellt werden.

Zwar sollte jeder wissen, dass auch bei genehmigungsfreien Bauten selbstverständlich das Baurecht beachtet werden muss. Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen werden jedoch die allgemeinen Wohngebiete und Mischgebiete von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen. Das begrüße ich sehr.

Es freut mich, wenn durch die heute zu beschließende Änderung der Landesbauordnung auf die aktuellen Herausforderungen reagiert wird und damit positive Effekte erzielt werden können.

Anlage 2

Zu TOP 9 – Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz - UmlGenehmG) – zu Protokoll gegebene Reden

Andreas Becker (SPD):

Da die Fraktionen sich darauf verständigt haben, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben, möchte ich es zur Einbringung des Umlagengenehmigungsgesetzes nur bei einigen wenigen Anmerkungen bewenden lassen.

Erste Anmerkung: Für uns Sozialdemokraten ist von herausragender Wichtigkeit, dass dieses Umlagengenehmigungsgesetz ein weiterer Bestandteil des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ist! Denn wir werden jetzt auch gesetzlich regeln, dass sich die Umlageverbände, die Kreise und Landschaftsverbände sowie der RVR, am Prozess der Konsolidierung der kommunalen Finanzen beteiligen bzw. beteiligen müssen.

Hierzu sieht das Gesetz mehrere Maßnahmen vor. Allen steht voran, dass die Aufsichtsbehörden über die Einführung der Genehmigung der Umlagesätze deutlich stärker als bisher in die Festsetzung der Haushaltssatzungen eingebunden sind. Dass gilt auch, wenn wir es ermöglichen wollen, dass eine möglicherweise erfolgte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch Umlageverbände durch die Erhebung einer Sonderumlage wieder ausgeglichen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Möglichkeit der Erhebung einer Sanierungsumlage für den Fall einer eingetretenen Überschuldung des Umlageverbandes hinzuweisen.

Vor allem aber stellen wir mit diesem Umlagegenehmigungsgesetz sicher bzw. klar, dass auch Umlageverbände verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept über den entsprechenden Zeitraum aufzustellen, sofern die Voraussetzungen nach § 76 der Gemeindeordnung dafür vorliegen.

Alles in allem kommen wir mit dem Gesetz auch einer entsprechenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der an der ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes pflichtig teilnehmenden Städte und Gemeinden nach. Auch deshalb erwarten wir Sozialdemokraten einen guten, an der Sache orientierten weiteren Beratungsverlauf, dem wir mit Freude und Spannung entgegensehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Die Landesregierung hat bereits im letzten Jahr mit der Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes um über 300 Millionen € einen ersten wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltslage der Kommunen geleistet. Gleichzeitig wurde die Haushaltsaufsicht modernisiert, und das GFG wird endlich an die bestehenden tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

Anfang Dezember haben wir hier ferner das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Die geplanten Finanzzuweisungen in Höhe von insgesamt 5,8 Milliarden € bis 2020 bilden einen weiteren wichtigen Baustein zur Sanierung der Kommunalfinanzen in NRW. Die Zuweisungen sind mit erheblichen Konsolidierungsanforderungen an die empfangenden Städte und Gemeinden verbunden.

Neben den erheblichen Entlastungen der besonders notleidenden Kommunen wird auch der Bund leider erst ab 2012 und erst ab 2014 in der versprochenen Höhe zur Entlastung der Kommunen auch in NRW beitragen.

Wir haben es uns als Koalition zur Aufgabe gemacht, all dies in ein Gesamtkonzept zu bringen. Daher bringen wir jetzt das Umlagengenehmigungsgesetz ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass auf allen kommunalen Ebenen eine nachhaltige Haushaltssanierung ermöglicht wird. Daher wird der Kommunalaufsicht eine wichtige Bedeutung zukommen.

Da – neben den Haushalten der kreisfreien Städte – die in den Haushalten der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände getragenen Aufwendungen für soziale Leistungen jedoch von allen Haushaltsbereichen die größte Dynamik besitzen, besteht die Gefahr, dass die Eigenkonsolidierungsanstrengungen der Gemeinden durch den Anstieg der Umlagen der Umlageverbände wieder aufgezehrt werden. Damit der Stärkungspakt wirken kann, muss – im Interesse der gesamten kommunalen Familie – ein willkürlicher Umlagenanstieg vermieden werden und Entlastungen durch Land und Bund, etwa im Bereich der Grundsicherung, wirksam in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Festsetzung der Umlagesätze für die Kreis- und Landschaftsverbandsumlagen – wie vor dem Jahr 1994 – in jedem Fall einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Sinne einer rechtsaufsichtlichen Genehmigungspflicht bedarf. Der Gesetzentwurf geht auf eine Forderung der kreisangehörigen Kommunen zurück und soll der Akzeptanz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen dienen.

Um allerdings die Konsolidierungs- und Nachweispflicht nicht einseitig auf die Umlageverbän-

de abzuwälzen, haben wir zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kreise und Umlageverbände die Möglichkeit bzw. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts eingeführt. Bei den Kreisen holen wir damit nur die Realität (RE/UN) ein.

Dazu gehört allerdings auch die Vorgabe, dass das Haushaltssicherungskonzept der Kreise im Falle einer drohenden oder eingetretenen Überschuldung nur genehmigungsfähig ist, wenn sowohl der Haushaltshaushalt als auch die Beseitigung der Überschuldung innerhalb der Frist des § 76 GO NRW dargestellt werden. Zum Zwecke des Abbaus einer eingetretenen Überschuldung hat der Kreis eine Sanierungsumlage zu erheben. Es kann zudem eine Ausgleichsumlage erhoben werden, wenn im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des Rücksichtnahmegerütes erfolgt ist. Damit ist sichergestellt, dass es keine Einbahnstraßen zulasten der Kreise und Umlageverbände gibt.

Allerdings ist aus unserer Sicht mit diesen Instrumenten sehr vorsichtig umzugehen. Die Umlagezahler, zum Beispiel die kreisangehörigen Kommunen, können schließlich auch weder eine Ausgleichsumlage noch eine Sanierungsumlage erheben, um ihre Haushaltsskonsolidierung zu betreiben. Daher ist für uns dieser Teil des Gesetzes zwar notwendig, um Schieflagen der Umlageverbände, etwa durch einen irreversiblen Verzehr von Eigenkapital der Kreise, Landschaftsverbände und des Regionalverbands Ruhr, zu vermeiden. All dies ist aber eher ein Nebenpunkt dieses Gesetzes, und so sollte es sich auch in der Praxis künftig widerspiegeln.

Wir wollen sicherzustellen, dass es nicht zu Ungleichbehandlungen zwischen den kreisfreien und den kreisangehörigen Teilnehmerkommunen kommt. Es sollte nicht möglich sein, Eigenkonsolidierungsanforderungen durch Defizitverlagerung auf die Kreisebene oder die Landschaftsverbandsebene zu umgehen.

Es macht auch keinen Sinn, dass es innerhalb des kreisangehörigen Raums zu einer Benachteiligung der Nichtteilnehmerkommunen dadurch kommt, dass diese indirekt zu zusätzlichen Solidarbeiträgen gezwungen werden, indem sie mit über die Umlage zu finanzierenden Zinslasten belastet werden, die auf Defizitverlagerungen der Teilnehmerkommunen beruhen.

Die entsprechenden Vorkehrungen müssen rechtzeitig zum Beginn des Stärkungspaktes getroffen werden, damit sich die Haushaltssanierungspläne der pflichtigen wie freiwilligen Teilnehmerkommunen daran ausrichten können.

Am 20. Januar wird im Kommunalausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattfinden. Wir

wollen dieses Gesetz ebenso zügig beraten wie auch den vorliegenden Gesetzentwurf zum NKF. Wir wollen damit allen Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit für die anstehenden – sicherlich auch weiterhin – schwierigen Aufgaben geben. Ich freue mich daher auf die Diskussion im Ausschuss.

Horst Engel (FDP):

Mit der Einbringung des NKF-Fortentwicklungsgegesetzes hat die FDP einen ersten Impuls zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen gegeben. Das vorliegende Umlagengenehmigungsgesetz der Fraktionen von FDP, SPD und Grünen ist ein zweiter wichtiger Schritt in diesem für unsere Kommunen so wichtigen Feld, das in der Landespolitik seit Einführung der NKF-Gesetzgebung leider viel zu lange ein stiefmütterliches Dasein gefristet hat. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass das Umlagengenehmigungsgesetz schon bei seiner Einbringung von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen wird.

Mit der Umstellung auf das NKF haben unsere Kommunen einen vollständigen Paradigmenwechsel vom Geld- zum Ressourcenverbrauchsprinzip vollzogen. Das NKF-Gesetz hat die Eigenständigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft substanziell gestärkt. Im Vorfeld dieser Umstellung war allerdings jedem klar, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das NKF nach einiger Zeit geprüft und nachgebessert werden müssen.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz kommen wir dieser Maßgabe mit Blick auf die Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr nach und verbessern die Rahmenbedingungen für das Zusammenspiel zwischen ihnen und ihren Mitgliedskörperschaften.

Die beabsichtigten Regelungen sind notwendig, weil zahlreiche Umlageverbände in den vergangenen Jahren aus Rücksicht auf ihre Mitglieder Teile ihres Eigenkapitals verzehrt haben. Der Kreis Recklinghausen ist mittlerweile sogar überschuldet. Nach geltender Rechtslage wäre dies gar nicht zulässig gewesen. Denn Umlageverbände müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich deckungsadäquate Umlagen erheben. Aus diesem Grund gibt es für sie auch weder eine Regelung zur Haushaltssicherung noch einen anderen Mechanismus, um einmal verlorene Substanz wiederherzustellen.

Der Unterschied zwischen Gesetzgebung und Lebenswirklichkeit stellt viele Umlageverbände vor das Dilemma, aufgrund des Rücksichtnahmegerütes ihre Existenzgrundlage aufzuzeihen. Der Gesetzentwurf von FDP, SPD und Grünen

setzt genau an dieser Stelle an und führt notwendige Änderungen herbei.

So erhalten Umlageverbände, die im Jahresabschluss infolge des Rücksichtnahmegerichts ihrer Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen müssen, die Möglichkeit, diese in späteren Jahren durch Erhebung einer Ausgleichsumlage wieder auszugleichen.

Darüber hinaus wird eine allgemeine Haushaltssicherungspflicht für Umlageverbände im Sinne des § 76 der Gemeindeordnung eingeführt. Die bislang fehlende HSK-Fähigkeit von Umlageverbänden wird auf diesem Wege beseitigt. Verlorenes Eigenkapital kann zukünftig planmäßig wieder aufgebaut werden. Bei eingetretener Überschuldung erfolgt dies durch Erhebung einer sogenannten Sanierungsumlage.

Um sicherzustellen, dass es nicht zu Konflikten zwischen Verbänden und Mitgliedskörperschaften kommt, wird die Umlagenerhebung zukünftig wieder unter den Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörden gestellt. Dies entspricht der Rechtslage aus der Zeit vor 1994. Hiervon unberührt bleibt die Tatsache, dass den Aufsichtsbehörden ausschließlich die Rechtsaufsicht über die Umlageverbände obliegt. Die Nicht-Genehmigung von Umlagen aus fachaufsichtlichen Motiven bleibt weiterhin unzulässig.

Schließlich sieht das Gesetz eine im Sinne des § 82 der Gemeindeordnung gestaltete Regelung vor, welche die Zahlungsfähigkeit von Umlageverbänden absichert, die zu Beginn eines Haushaltjahres noch nicht über eine wirksam gemachte Haushaltssatzung verfügen. Hierdurch wird unter anderem auch sichergestellt, dass die Aufsichtsbehörden den Genehmigungsvorbehalt gegenüber den Umlageverbänden nicht missbräuchlich zur Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Haushaltssatzungen einsetzen können.

Alles in allem sind wir von der FDP davon überzeugt, mit diesem Vorstoß einen weiteren wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung des Haushaltungsrechts im Sinne unserer kommunalen Gebietskörperschaften leisten zu können.

Bodo Löttgen (CDU):

Jetzt bringt die Landesregierung also das sogenannte Umlagengenehmigungsgesetz ein. Hinter diesem unscheinbaren Namen verbirgt sich ein weiterer Keil, den diese Landesregierung in die kommunale Familie schlägt.

Nach einem Gemeindefinanzierungsgesetz, das nur wenigen hilft und vielen schadet und zwischen kreisangehörigem Raum und kreisfreiem Raum Unfrieden stiftete, dem kürzlich verabschiedeten Stärkungspaktgesetz, das spaltet, statt zu helfen, und eine Hilfe darstellt, die keiner

will, kommt nun ein weiterer massiver Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung. Mit dem heute eingebrachten Gesetz werden Kreise und kreisangehörige Kommunen gegeneinander aufgebracht.

Durch die Einführung einer Genehmigungspflicht der Umlagesätze von Kreisen, Landschaftsverbänden und des RVR auch bei sinkenden oder gleich bleibenden Umlagesätzen wird ein enormer Verwaltungs- und Bürokratieaufwand geschaffen. Dies sollen die Bezirksregierungen zusätzlich leisten, die gerade erst zur Überprüfung und Mithilfe der Sanierungspläne der Stärkungspaktkommunen verpflichtet wurden? Ein neuer kaum zu leistender Bürokratieaufwand für die Bezirksregierungen, ohne dass eine nachhaltige Wirkung erzielt wird.

Die Landesregierung greift die kommunale Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Landesverfassung NRW an. Durch dieses Gesetz wird in die originäre Entscheidung über den Haushalt als Ausübung der originären kommunalen Selbstverwaltung von Kreisen und Landschaftsverbänden eingegriffen. Zudem führt dies zu einer Schlechterstellung der Kreise und Landschaftsverbände. Im Gegensatz zu Gemeinden, müssen die Kommunen Ihre Einnahmemöglichkeit nach dem vorliegenden Gesetzentwurf genehmigen lassen. Dieser Verstoß gegen das kommunale Ungleichbehandlungsverbot kann nicht hingenommen werden.

Es darf nicht sein, dass die Kreise durch den Gesetzentwurf unter einem Generalverdacht einer gemeindefeindlichen Haushaltswirtschaft gestellt werden. Es wird der Eindruck im Entwurf der Landesregierung vermittelt, als seien bei den freiwilligen Leistungen der Umlageverbände erhebliche Sparpotenziale enthalten. Jedoch wurde mit Hilfe von Externen und unter Einbeziehung der Gemeinden bereits die Konsolidierung der Kreise und Zweckverbände angegangen. Das Problem der Kreise und Landschaftsverbände sind nicht freiwillige Leistungen, sondern die pflichtigen Sozialleistungen. Die Umlagebedarfe sind zu rund 80 % durch Sozialleistungsverpflichtungen veranlasst.

Die einzige wirkliche „Idee“ zur Konsolidierung der Umlageverbände der Landesregierung ist wieder einmal eine Solidaritätsumlage, die die Kreise auf Kosten der Gemeinden zur Konsolidierung erheben sollen.

Wieder, wie schon bei der Abundanzumlage im Stärkungspaktgesetz, sollen andere für die Konsolidierung aufkommen. Eine solche Sanierungsumlage lehnen wir ab. Für die Kommunalfinanzen trägt das Land die Verantwortung. Endlich muss sich die Landesregierung dieser Verantwortung annehmen und nicht einen weiteren „interkommunalen Verschiebebahnhof“ eröffnen,

mit dem in Finanznot befindliche Gemeinden nun die Konsolidierung der Umlageverbände finanzieren sollen. Dies treibt einen Keil zwischen Kreise und Gemeinden.

Die Landesregierung soll die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte des Landes nutzen, um die Finanznot der Kommunen mit einem verlässlichen, nachhaltigen, transparenten und nachhaltigen Konzept aus einem Guss zu bekämpfen.

Özlem Alev Demirel (LINKE):

Welche Veränderungen bringt der Gesetzentwurf? Im Wesentlichen diese:

1. *Die Festsetzung des Umlagesatzes bei Umlageverbänden (Kreise, Landschaftsverbände, Regionalverband Ruhr) bedarf grundsätzlich der Genehmigung.*
2. *Auch die Umlageverbände müssen ein Haushaltssicherungskonzept gemäß den Vorgaben des § 76 GO aufstellen, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit und den Haushaltshaushalt darzustellen; in diesem Kontext scheint mir interessant, dass die Genehmigung der Umlage „unter Auflagen und Bedingungen“ erteilt werden kann.*
3. *Die Umlageverbände können eine Ausgleichsumlage erheben, wenn sie aus Rücksichtnahme auf die haushaltswirtschaftliche Situation ihrer Gemeinden auf ihre eigene Ausgleichsrücklage zurückgegriffen haben, und diese wieder auffüllen.*
4. *Bei eingetretener Überschuldung hat der Umlageverband zwingend eine Sanierungsumlage zu erheben.*

Die Landesregierung hat in der Begründung des Gesetzentwurfs zwar dargestellt, dass sie damit eine Anregung aus der Anhörung zum Stärkungspaktgesetz aufgreife. Mir scheint jedoch, die Frage der Umlageverbände und ihrer Finanzen gehört eher in den Kontext des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Denn hier wie da wird schlicht an der zu kurzen Decke gezerrt:

- zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten,
- zwischen Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden,
- zwischen Umlageverbänden und ihren Mitgliedern.

Das Gesetz atmet auf der einen Seite das Misstrauen, das gegen die Kreis- bzw. Umlageverwaltung geschürt wird: als wenn diese sich auf Kosten der kreisangehörigen Gemeinden bereichere. Und seitens mancher Kritiker wurde die Befürchtung geäußert, die kreisangehörigen Gemeinden

wollten sich um eigene Konsolidierungsbemühungen auf Kosten der Kreise drücken.

Beides zeigt nur eins: Die kommunale Ebene einschließlich aller Umlageverbände ist strukturell unterfinanziert. Und es löst das Problem überhaupt nicht, wenn die eine gegen die andere Ebene ausgespielt wird.

Der Anteil an der Schlüsselmasse ist für Umlageverbände seit Jahr und Tag gleich geblieben, nämlich Kreise 11,7 %, Landschaftsverbände 9,8 %.

Ich hatte in meiner Naivität sogar letztes Jahr noch gedacht, diese Prozentsätze seien irgendwo gesetzlich festgeschrieben, weil sie schon so lange unverändert sind.

Wie soll bei steigenden Kosten ein Umlageverband den Haushaltshaushalt darstellen, wenn er nicht höhere Umlagen fordert? Das darf er aber unter Umständen nicht mehr, bzw. da sollen nun höhere Hürden vorgeschoben werden.

- Den Verbundsatz im GFG nicht zu erhöhen,
- den Anteil der Umlageverbände an der Schlüsselmasse nicht zu erhöhen,
- die Umlagen möglichst nicht zu erhöhen
- und trotzdem den Haushaltshaushalt darzustellen,

das läuft – im buchstäblichen Sinne des Wortes – auf die Quadratur des Kreises hinaus! Das kann gar nicht funktionieren! Wir stehen diesem Gesetz daher sehr skeptisch gegenüber.

Was einzelne Regelungen angeht, sind wir offen für Argumente im Rahmen der parlamentarischen Beratung.

Die Tücken dieses Gesetzes, die auch der Landkreistag in einer ersten Stellungnahme benennt, zeigen ein weiteres Mal: Die Decke der Kommunalfinanzen ist einfach zu kurz. Eine dauerhafte Erhöhung der kommunalen Finanzausgleichsmasse um 2 % im ersten Schritt ist dringend nötig. Dies würde nachhaltig rund 738 Millionen € bringen und könnte auch zu einer Aufstockung der Mittel der Umlageverbände eingesetzt werden.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zunächst zur Geschichte: Mit der gemeinsamen Gesetzesinitiative der Regierungsfraktionen und der FDP wird durch die geforderte jährliche Genehmigung des Umlagesatzes bei den Umlageverbänden an dieser Stelle der Rechtszustand von vor 1994 – der großen Reform der Gemeindeordnung – wiederhergestellt. Die Gründe dafür liegen allerdings nicht in einer Sehnsucht nach

der Vergangenheit, sondern in den Entwicklungen insbesondere der letzten Jahren: Bei immer knapper werdenden Finanzmitteln muss die Kommunalaufsicht auch bei der Verteilung der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Familie noch genauer hinsehen als bisher.

Ich weiß, dass es der Kommunalaufsicht mit der Genehmigungspflicht der Umlagesätze nicht leichter gemacht wird. Die Stärkung der Eingriffsrechte durch die neue Genehmigungspflicht ist nämlich gleichzeitig verbunden mit einer stärkeren Einbindung der Kommunalaufsicht in die haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen der Kreistage und Landschaftsversammlungen.

Dabei bleibt es – das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich – bei der Rechtsaufsicht. Die Kommunalaufsicht kann und will auch in Zukunft Entscheidungen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung getroffen werden, nicht aufgrund eigener Erwägungen ersetzen bzw. beanstanden.

Gleichwohl wird die Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigungspflicht darauf achten, dass die Umlageverbände das gesetzlich vorgeschriebene Rücksichtnahmegericht auch hinreichend berücksichtigen. Dies wird vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Stärkungspaktes für die Gemeinden erhebliche Konsolidierungsanstrengungen anstehen, noch stärker als bisher zu beachten sein.

Aber im Umkehrschluss bedeutet das auch: Das Rücksichtnahmegericht ist keine Einbahnstraße und kann auch nicht unendlich zugunsten der Umlagezahler ausgedehnt werden. Es ist insbesondere eindeutig festgelegt, dass das Rücksichtnahmegericht seine Grenzen jedenfalls in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Umlageverbände findet.

Im Gesetzentwurf wird zudem eine Regelung vorgeschlagen, die ich im Hinblick auf die Besonderheiten der Umlageverbände für sachgerecht halte. Die Umlagefestsetzung orientiert sich nämlich am Haushaltsausgleich, das heißt, die Erträge dürfen die Aufwendungen nicht übersteigen. Eine Überschusserzielung in der Haushaltspolitik ist deshalb rechtlich unzulässig.

Das Oberverwaltungsgericht hat dieses inzwischen in einem Verfahren auch so klargestellt.

Für die Umlageverbände bedeutet das, dass Eigenkapitalverzehr – im Unterschied zu den Gemeinden – im Rahmen der Haushaltspolitik nicht wieder ausgeglichen werden kann.

Der Gesetzentwurf sieht aus diesem Grund eine genehmigungspflichtige Umlage vor, mit der die Umlageverbände die Ausgleichsrücklage gegebenenfalls wieder auffüllen können.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Ausgleichsrücklage vorher im Rahmen des Rücksichtnahmegerichtes in Anspruch genommen worden ist.

Mit dieser Regelung wird eine Lücke im System geschlossen, die die eigenständige Haushaltswirtschaft und die Möglichkeiten, das Rücksichtnahmegericht zu erfüllen, für die Umlageverbände noch weiter stärkt.

Um Befürchtungen an dieser Stelle entgegenzutreten: Mit der technischen Ausgestaltung dieser Ausgleichsumlage sind die Umlagezahler vor überzogener Heranziehung geschützt.

Zum einen ist die Festlegung auf Heranziehung über eine Ermessensentscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu treffen. Zum anderen ist die Ausgleichsumlage – wie der allgemeine Umlagesatz auch – durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Als weitere Ergänzung ist zudem eine sogenannte Sanierungsumlage im Gesetzentwurf vorgesehen, die bei Überschuldung eines Umlageverbands die Umlagezahler entsprechend zur Be seitigung des rechtswidrigen Zustandes verpflichtend heranzieht.

Bei so viel technischen Details zum Abschluss nur noch ganz kurz:

Zwei Regelungen sind im Entwurf enthalten, die auch ausdrücklichen Wünschen des Landkreistages entsprechen.

In einer Regelung wird klargestellt, dass das Instrumentarium des Haushaltssicherungskonzepts auch auf die Umlageverbände angewendet werden kann.

Damit wird deutlich gemacht, dass auch die Umlageverbände ihre Konsolidierung im Rahmen formaler Haushaltssicherungskonzepte umsetzen müssen, sofern durch einen Eingriff in die allgemeine Rücklage eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Die zweite Regelung stellt klar, dass beispielsweise während eines laufenden Genehmigungsverfahrens und vorläufiger Haushaltsführung die Umlageverbände auch für diese Zeit Finanzierungsbedarf haben. Dieser darf dann allerdings nicht die Höhe der Vorjahresumlage übersteigen.

Die Landesregierung hält damit alle Regelungen für sachgerecht und zielführend und unterstützt deshalb uneingeschränkt den vorliegenden Gesetzentwurf.

Anlage 3

Zu TOP 10 – „Integration stärken - regionale Bildungsbüros einbeziehen!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Gunhild Böth (LINKE):

In diesem Landtag wird derzeit ein Gesetzesvorschlag in allen Ausschüssen diskutiert, das den Versuch macht, Migrantinnen und Migranten besser als bisher in dieser Gesellschaft an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu lassen. Der Minister für Integration hat daher alle Gesetze durchsucht, um in seinem Artikelgesetzentwurf vorzuschlagen, vielfach bestehende Regelungen zu verändern, damit wir diesem Ziel näherkommen, das angeblich alle teilen.

Insofern verwundert es schon sehr, dass gerade im Bildungsbereich wesentliche Aspekte der Teilhabe fehlen; hier nenne ich unter diesem Tagessordnungspunkt die Bildungsbüros. Daneben fehlt ebenfalls der Ausbau der natürlichen Mehrsprachigkeit in Schule und Kita – aber dazu an anderer Stelle.

Aber jetzt zu den Bildungsbüros:

In allen Regionen des Landes laufen Bestrebungen, die verschiedenen lokalen Akteure im Bildungsbereich an einen Tisch zu bringen, um unter anderem Schulen besser im Nahraum sozial zu vernetzen, um zum Beispiel die Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarschule I, von der Sek. I in die Sek. II zu verbessern.

Ich will jetzt nicht alles aufzählen, was auch auf der Internetseite des Ministeriums zu regionalen Bildungsnetzwerken steht, sondern vor allem hervorheben, was fehlt:

Die Migrantorganisationen als Akteure in diesem Geschehen! Es kann doch schlechterdings nicht sein, dass die Migrantorganisationen bisher keinen festen Platz in solchen Bildungsnetzwerken haben, sondern pfiffige Kommunen von selbst auf die Idee kommen müssen, sie einzubinden.

Beschulung von Migrantenkindern! Dieses Stichwort wird in diesem Landtag wieder und wieder thematisiert, auch in den Bildungsnetzwerken. Kinder und Enkel der Migrantengenerationen mit ihrer natürlichen Mehrsprachigkeit, mit interkulturellen Erfahrungen, mit kulturellen Wurzeln in mehreren Kulturen sind die Zukunft dieses Landes. In vielen Regionen dieses Landes bilden sie die Mehrheit der Gesellschaft, aber gesprochen wird oftmals über sie, nicht mit ihnen.

Damit sich das ändert, hat die Fraktion Die Linke diesen Antrag gestellt, der nicht nur erreichen will, dass Migrantorganisationen in den Bildungsnetzwerken eine Rolle spielen, sondern dass die Bildungsnetzwerke bzw. Bildungsbüros auch an zentralen Aufgaben wie Erhalt und Ausbau der natürlichen Mehrsprachigkeit arbeiten sowie interkulturelles Lernen für alle Kinder und Jugendliche als Aufgabe in den Blick nehmen.

Was ist nun Zielrichtung des Antrags?

Da die regionalen Bildungsnetzwerke mit Verträgen zwischen dem Schulministerium und den Kommunen aufgebaut wurden, muss also der Landtag, um Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit der Bildungsnetzwerke zu nehmen, die Ministerin auffordern, die Verträge zu modifizieren. Denn, um es deutlich zu sagen, der Landtag gibt das Geld für die Lehrer-Stellen, die den Bildungsbüros oder Bildungsnetzwerken zugewiesen wurden. Insofern sollte sich der Landtag auch darum kümmern, was in diesen Bildungsbüros passiert und ob man die Arbeit dieser Büro verbessern könnte im Sinne der Teilhabe und Integration.

Diesem Interesse gilt der Antrag, und die Fraktion Die Linke hofft auf breite Zustimmung der anderen Parteien zu einer eigentlich längst überfälligen Modifizierung der Bildungsnetzwerke.

Michael Solf (CDU):

Ihr vorliegender Antrag ist ärgerlich, weil er aus dem großen Komplex „Integrationsgesetz“, über das wir seit Monaten intensiv miteinander reden und versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, einen Teilbereich herausbricht und ihn arg wohlfeil zu einem eigenen Antrag verwurstet, und dies auch noch mit banalen Aussagen, die über die Qualität von Binsenwahrheiten nicht hinausreichen.

Die regionalen Bildungsnetzwerke, meine Damen und Herren von der Linken, sind kleine und vom Land mit nur sehr geringen Ressourcen ausgestattete Einheiten. Dennoch tun sie einen nützlichen Job. Sie können das aber nur leisten, weil es den jeweiligen Lenkungsgruppen in den Kommunen mehr oder weniger frei gestellt ist, wo sie die Schwerpunkte des lokalen Bildungsnetzwerks setzen. In den Lenkungsgruppen haben die Kommune und das Land das gleiche Gewicht. Und das ist auch gut so. Dass Sie, meine Damen und Herren von den Linken, das gerne ändern möchten, das ist bei Ihrem Staatsverständnis ja kein Wunder.

Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Marlies Stotz (SPD):

Mit ihrem Antrag „Integration stärken – regionale Bildungsbüros einbeziehen“ greift die Fraktion Die Linke im Grundsatz ein Thema auf, das in diesem Hause erfreulicherweise von weitestgehender Gemeinsamkeit geprägt ist. Ich will es kurz machen, dies nicht deshalb, weil ich der Auffassung wäre, das Anliegen sei nicht wichtig. Ganz im Gegenteil: Das Thema „Integration“ nimmt seit Langem eine herausragende Rolle in der politischen Arbeit dieses Hauses ein.

Denn Nordrhein-Westfalen hat seit Jahrzehnten Erfahrung mit Zuwanderung. Unser Land hat mit seiner Integrationspolitik insbesondere in den letzten zwei Legislaturperioden eine Vorreiterrolle eingenommen und hat in dieser Zeit eine leistungsfähige Integrations-Infrastruktur gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern aufgebaut. Ich erinnere mich noch sehr gut an die im Jahre 2001 von allen Parteien getragene Integrationsoffensive. Damit wurden Maßstäbe gesetzt, und auch in der letzten Legislaturperiode wurde dieser Weg mit dem Aktionsplan Integration kontinuierlich fortgesetzt.

Mit dem im Antrag erwähnten Teilhabe- und Integrationsgesetz, das zurzeit in der parlamentarischen Beratung ist, setzt NRW nun als erstes Flächenland diese Erfolgsgeschichte fort. Mit dieser gesetzlichen Regelung setzt NRW konzenterweise eine verbindliche Rechtsgrundlage zur Förderung der Teilhabe und Integration, um die schon genannte integrationspolitische Infrastruktur zu sichern und weiter zu optimieren. Mit diesem Gesetz wird die Integration als bedeutendes Ziel in der Landespolitik verankert.

Mit der Beteiligung der Migrantenverbände an den Beratungen und der Bearbeitung des Gesetzes haben wir zudem ein neues Element der politischen Kultur geschaffen, das natürlich in der Folge der Umsetzung weiter handlungsleitend sein soll.

In § 1 des Gesetzes heißt es unter Punkt 4 – ich zitiere –:

„.... Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrer religiösen Weltanschauung, insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten.“

Das grundsätzliche Anliegen der Linken hat also im Gesetz folgerichtig Berücksichtigung gefunden, denn unbestritten ist Bildung ein wesentlicher Schlüssel zur Integration.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal, deutlich zu sagen, dass wir in NRW auch gerade im Bereich der Bildung nicht bei null anfangen.

Nein, auch in der Vergangenheit wurden in Nordrhein-Westfalen bereits deutliche Anstrengungen unternommen, um Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte individuell zu fördern und sie damit auf ihrem Weg, sich zu integrieren, zu unterstützen. Die Palette reicht hier von rund 3.500 Lehrerstellen für die Sprachförderung über fast 900 Stellen für muttersprachlichen Unterricht bis hin zu den 30 Regionalen Arbeitsstellen für die Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien. Und auch der vorgesehene bekenntnisorientierte Islamunterricht ist ein Meilenstein zur Integration.

Die von den Linken aufgestellte Forderung, die geschlossenen Kooperationsverträge mit den Kommunen zu den regionalen Bildungsnetzwerken in dem Sinne zu ändern, dass man die Zugehörigkeit der Migrantenorganisationen in den Bildungsnetzwerken formal feststellt, kann man machen, muss man aber nicht. Denn meines Wissens sind vielerorts in den mittlerweile flächendeckenden Bildungsnetzwerken die Migrantenorganisationen längst einbezogen. Das Thema „Integration“ wird in vielen Bildungsnetzwerken – das kann man auch auf der Seite des Ministeriums nachvollziehen – bereits als ein wichtiges Handlungsziel definiert. Insofern benennt die Linke in ihrem Antrag auch nach meiner Auffassung zwar ein wichtiges Thema, das aber bereits entsprechend der örtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten Eingang in die Arbeit der Bildungsnetzwerke gefunden hat.

In der Vorbereitung zur heutigen Debatte ist mir aber in Bezug auf die regionalen Bildungsbüro bzw. Netzwerke ein Gedanke gekommen, den – darüber würde ich mich freuen – wir im weiteren einmal aufgreifen sollten. Es würde mich interessieren, einmal vom Ministerium einen generellen Bericht über die Arbeit der Bildungsbüros zu bekommen. Wenn ich das richtig sehe, gehen die regionalen Bildungsbüros doch auf das Projekt der Selbständigen Schule aus der vorletzten Legislaturperiode zurück. 48 haben sich in der Zwischenzeit gegründet, und sie arbeiten vermutlich doch recht unterschiedlich mit einer örtlich bzw. regional begründeten Schwerpunktsetzung. Mich würde also interessieren, und das wurde offensichtlich auch in der großen Bildungskonferenz so gesehen, wie effektiv und wie erfolgreich die Bildungsbüros bzw. Netzwerke denn überhaupt arbeiten.

Ein entscheidender Hinweis dazu findet sich in der Dokumentation der Bildungskonferenz im Kapitel „Eigenverantwortliche Schule in regionalen Bildungsnetzwerken“. Ich möchte erneut zitieren:

„Für die Weiterentwicklung der Qualität in der Netzwerkarbeit benötigt man Kenntnisse über die Netzwerke. Deshalb sollte die Arbeit der

Bildungsbüros mittels einer zeitnahen Be-standsaunahme betrachtet werden. Weiter sollten später die Zusammenhänge zwischen der Arbeit der eigenverantwortlichen Schule, weiterer Bildungspartner und den Regionalen Bildungsbüros, den Steuerungsgruppen und den Bildungskonferenzen evaluiert werden. Dazu gehört auch die Untersuchung der Ef-fektivität der Regionalen Bildungsnetzwerke.“

Wir stimmen der Überweisung in den Fachaus-schuss zu und verbinden damit die Bitte, unab-hängig von der Beratung dieses Antrages eben auch die Arbeit der Bildungsbüros im Ausschuss für Schule und Weiterbildung einmal näher zu beleuchten.

Sigrid Beer (GRÜNE):

Der vorliegende Antrag der Linken ist ein recht einfacher Antrag, einer, bei dem man zuerst denkt: Okay, da kann ja keiner etwas gegen ha-ßen. Man nehme die Zutaten Integration, Vernet-zung, regionale Verantwortung und Bildung und rede von elementarer und zentraler Bedeutung. Nur: Das allein reicht nicht, einen guten Antrag daraus zu machen. Denn so wichtig die Themen sind: Die Problemanzeige in dem Antrag ist zu düftig, und die Schlüsse, die der Antrag zieht, sind etwas schräg.

Wenn Sie davon sprechen, dass es elementar sei für Bildungsnetzwerke, Migrantenorganisa-tionen zu beteiligen, und wenn sie die Sprachför-de-rung – der deutschen wie der Muttersprache – zur zentralen Aufgabe des Bildungsnetzwerks er-klären, dann wird deutlich, dass das Schwerge-wicht, das sie in die Sache legen wollen, nur zur Schlagseite wird. Denn so, wie Sie auf Seite 1 die Bildungskonferenz ganz richtig zitieren: „Bil-dung ist mehr als Schule“, so richtig ist auch die Aussage: Das Bildungsnetzwerk ist mehr als Sprachförderung.

Dass Sie am Ende ernsthaft fordern, die Landes-regierung solle die geschlossenen Verträge än-dern, ist hoffentlich nur eine ungeschickte For-mulierung. Denn bei geschlossenen Verträgen muss man mit dem Vertragspartner reden und verhandeln und ihn von den Dingen überzeugen, die einem wichtig sind. Man ändert nicht mal eben einseitig die Vertragsgrundlagen, zumindest im Rechtsstaat nicht. Wenn Sie also meinten, die Landesregierung solle mit den Kommunen die Verträge nachverhandeln, so frage ich mich al-lerdings dennoch: Mit welchem Ziel? Doch nicht etwa die Sprachförderung zur zentralen Aufgabe der Bildungsnetzwerke zu machen?

In diesem Sinne ist Ihr Antrag zu flach und zu heikel.

Aber vielleicht können wir durch die anstehenden Diskussionen in den Ausschüssen dahin kom-

men, wo wir den tatsächlichen Handlungsbedarf sehen, um dem Titel des Antrags zu entspre-chen: „Integration stärken – regionale Bildungs-büros einbeziehen“. Dass wir da schon auf dem Weg sind, sehen Sie an dem angekündigten Ausbau der Regionalen Arbeitsstellen für die Ar-beit mit Kindern und Jugendlichen aus Zuwan-de-rerfamilien. Die kurz RAA genannten Regionalen Arbeitsstellen arbeiten dort, wo es sie schon gibt, gut vernetzt mit verschiedensten Trägern, sind Teile der Bildungsnetzwerke und arbeiten selbst-verständlich auch mit Migrantenorganisationen zusammen. Es ist unsere erklärte Absicht, diese Arbeit für das ganze Land flächendeckend zu ermöglichen.

Interkulturelles Lernen wird in einer immer bunter werdenden Welt und Gesellschaft immer wichti-ger. Damit stellt sich für alle Bereiche und selbst-verständlich auch für den Bereich Bildung die Herausforderung, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und im Umgang auch zu praktizieren. Das ist keine Aufgabe alleine für die Bildungs-netzwerke, sie stellt sich auch für die einzelne Schule und die einzelne Jugendeinrichtung. Sie kann nicht an irgendwelche Netzwerke delegiert und abgegeben werden. Aber die Bildungsnetzwerke können hier, wie bei anderen Themen auch, Anregungen weitergeben, gute Ansätze weitertragen und auch für andere nutzbar werden lassen. Und genausowenig, wie man die Aufga-be, interkulturelle Kompetenzen zu stärken, an die Netzwerke abtreten kann, genausowenig, kann die Beteiligung von Migrantinnen und Mi-granten durch die Beteiligung von Migrantenorga-nisationen allein geschehen. Alle Organisationen sind aufgerufen, die Buntheit der Gesellschaft auch in sich zu tragen.

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion hierzu im Ausschuss.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):

Da Frau Böth ja gerne die Oberlehrerin bei An-trägen anderer Fraktionen gibt, erlaube ich mir auch einmal einen Hinweis: Sie schreiben, dass Migrantenorganisationen in die Bildungsnetzwerke einbezogen werden sollen. Dann zitieren Sie das Ministerium, das verschiedene Bildungs-partner aufzählt und dann erklärt: „Und viele wei-tere“.

Woraus schließen Sie dann, dass Migrantenor-ganisationen nicht eingebunden werden?

Der Aspekt der Integration von Kindern und Ju-gendlichen aus Familien mit Migrationshinter-grund bildet einen gewichtigen Bestandteil der Arbeit der regionalen Bildungsnetzwerke.

Auch sollen die jeweiligen Religionsgemeinschaf-ten einbezogen werden, deren Diversifizierung in

den letzten Jahrzehnten nicht zuletzt durch Einwanderung entstanden ist.

In Aachen wird zum Beispiel der Frage der interkulturellen Kompetenz beim Übergangsmanagement Schule, Beruf, Studium explizit eine wichtige Rolle eingeräumt und als Gewinn angeprochen.

In Essen bildet die Verzahnung der unterschiedlichen Bildungswelten eine herausragende Rolle, bei der letztlich auch Migrantenvereine einbezogen werden.

Und um eben diese vielfältige Verzahnung in unterschiedlichen Bereichen und auf abwechselnden Ebenen muss es bei regionalen Bildungslandschaften doch gehen.

Sie haben grundsätzlich recht, dass viele Migrantenorganisationen einen wichtigen und wachsenden Anteil an der Bildungsarbeit in den regionalen Bildungsnetzwerken leisten sollen. Natürlich müssten möglichst der gesamte Sozialraum erfasst, Partnerschaften ausgebaut und bestehende Reservoirs genutzt werden, ohne sich zu verzetteln.

Viele Kooperationsverträge sehen den Aspekt der Integration als wichtigen Schwerpunkt vor. Kreisfreie Städte und Kreise wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie diese Potenziale nicht nutzen und erschließen würden.

Wir müssen aber auch die regionalen Unterschiede beachten. Es wäre falsch, allen Kreisen und kreisfreien Städten zwangsläufig Kooperationspartner von oben überzustülpen. In Minden-Lübbecke bestehen andere Lebenswelten und Bildungsstrukturen als in Köln. Gelsenkirchen verfügt über andere kulturelle und eigenethnische Vereinigungen als Coesfeld.

Wir sollten den jeweiligen Bildungsnetzwerken die Freiheit geben, zu entscheiden, welche Schritte sie vor Ort unternehmen wollen und welche Partner sie als wichtig erachten. Nur so können für regionale Bildungsnetzwerke die regionalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

Ihr Antrag entbehrt übrigens nicht einer gewissen Ironie, oder vielleicht handelt es sich ja um eine Art marxistischer Dialektik. Auf der einen Seite sind aus Ihrer Sicht jegliche Kooperationen zwischen Schulen und Bundeswehr – immerhin Parlamentsheer eines demokratischen Rechtsstaates – Machwerke des Teufels. Auf der anderen Seite halten Sie Migrantenorganisationen offensichtlich per se für unverzichtbare Partner in Bildungsnetzwerken.

Da scheint es auch völlig egal, welche Ausrichtung oder welche Ziele diese eventuell verfolgen. Sie sind grundsätzlich gut für die Bildung der Kinder. Diese Einschätzung teile ich nicht.

Nicht jeder Zusammenschluss, der eine Koranschule betreibt, oder jede ethnische Organisation, die unter dem Deckmantel von Brauchtumspflege schlimmstenfalls für gewalttätige Gruppierungen im Herkunftsland Gelder sammelt, stellt einen Gewinn für die Bildung von Kindern und Jugendlichen dar. Ein Mehr an Differenzierung und weniger Blauäugigkeit hätte Ihrem Antrag gut getan.

Rückmeldungen zeigen uns immer wieder: Manche Bildungsnetzwerke funktionieren bereits sehr gut, in anderen muss noch viel passieren. Wir müssen den Ausbau qualitativ vorantreiben und unterstützen. Viele Migrantenorganisationen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dennoch sollten wir den Bildungspartnern kein Korsett verordnen, sondern freie Entscheidungen über die Strukturen und den Ausbau vor Ort ermöglichen.

In einem Arbeitsbericht des regionalen Bildungsnetzwerks aus Hamm findet sich diesbezüglich ein treffender Satz: „Dieses ineinandergreifen von Bildungsangeboten kann man nicht verordnen. Ein solches Aufeinanderzugehen aller Beteiligten kann nur vor Ort gelingen, wo die Verantwortlichen zusammenarbeiten.“

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Der Antrag der Fraktion Die Linke suggeriert in der Überschrift, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht genügend im Bereich Integration unternehmen würden. Das ist nicht so. Wir tun sehr viel für die Integration.

Nur zur Erinnerung für Sie einige Beispiele aus dem Schulbereich:

- 3002 Integrationsstellen (zusätzliche Lehrerstellen für zusätzlichen Sprachunterricht und individuelle Förderung);
- 576 Stellen für zusätzliche Sprachförderung in den 5. und 6. Jahrgängen von Haupt- und Gesamtschulen;
- Unterricht in Islamkunde, zukünftig auch islamischer Religionsunterricht,
- schulergänzende Förderkurse und individuelle Förderung;
- Gründung des Netzwerks der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte;
- 30 RAA (Regionale Arbeitsstellen für die Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien) in NRW.
- Herkunftssprachlicher Unterricht: Derzeit nehmen mehr als 84.000 Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht teil.

Fremdsprachenangebot an Hauptschulen: Das MSW fördert Türkisch und Russisch als zweite Fremdsprache an Hauptschulen.

- Zweisprachige (deutsch-türkisch) Elternabende zum Thema „Berufsausbildung“.

Ich denke, das kann sich sehen lassen. Das ist eine überzeugende Leistung. Und diese Themen sind auch schon heute Bestandteil der Arbeit in den regionalen Bildungsnetzwerken.

Sie erinnern sich: Am 23. Juni 2008 wurden die ersten Kooperationsverträge mit 19 Kreisen bzw. kreisfreien Städten zur Gründung regionaler Bildungsnetzwerke geschlossen. Diese Kommunen hatten bereits im Rahmen des Modellprojektes „Selbständige Schule“ mit großem Erfolg die staatlich-kommunale Zusammenarbeit erprobt. Die positiven Erfahrungen aus diesem Projekt sollten auf Wunsch der Kommunen so weitergeführt und in die Fläche getragen werden.

Mittlerweile haben wir mit 48 Regionen (von 53) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Im Januar werden wir die 49. Kooperation mit dem Kreis Kleve schließen.

Die regionalen Bildungsnetzwerke sind ein voller Erfolg. Diesen Erfolg haben wir aber nicht allein dem steuernden Handeln der Landesregierung zu verdanken. Es ist der Erfolg der Menschen und Verantwortlichen vor Ort. Menschen und Institutionen, die erkannt haben, dass die Zukunftschancen unserer Kinder vor Ort gestaltet werden. Menschen und Institutionen, die zusammenarbeiten, um für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Region die optimalen Voraussetzungen zu schaffen. Menschen, die erkannt haben: Nur gemeinsam können wir die großen Zukunftsthemen anpacken. Themen wie

- den demographischen Wandel,
- den Fachkräftemangel,
- die Schaffung eines inklusiven Schulwesens und
- natürlich auch die Integration von Menschen, Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.

Der Erfolg der regionalen Bildungslandschaften liegt darin begründet, dass sie in staatlichem Rahmen eigenverantwortlich vor Ort in ihrer Region agieren. Der Erfolg liegt darin, dass jede Region sich auf ihre Stärken besinnt, Entwicklungsbedarfe erkennt und gemeinsam handelt. Hier wird vor Ort entschieden, was zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen getan werden muss.

Die Regionen und ihre Schulen entscheiden eigenverantwortlich. Und das ist sehr gut so, denn nur sie wissen genau, was sie benötigen, was getan werden muss. Das war der Sinn des Modellprojektes „Selbständige Schule“.

Das Schulministerium hat aktuell – wie ich eingangs erwähnt habe – mit 48 Kommunen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. In den Handlungsfeldern der regionalen Bildungsnetzwerke haben wir bereits die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund oder auch die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Elementar- und Primarbereich, im Blick.

Bereits heute nehmen in Bildungsregionen Migrantorganisationen an den Sitzungen der regionalen Bildungskonferenzen teil – sie sind Teil der regionalen Bildungslandschaft! Über die Zusammensetzung der regionalen Bildungskonferenzen entscheidet jedoch allein die Region.

Ihre Feststellung, dass Migrantorganisationen für die Bildungsnetzwerke von elementarer Bedeutung sind, ist also richtig. Das hat die Praxis längst erkannt und sie daher schon mit Leben gefüllt.

Regionale Bildungsnetzwerke leben durch ihre Eigenverantwortlichkeit und feste Anbindung an ihre Region.

Es ist uns allen bewusst: Die Notwendigkeit, den Integrationsgedanken und die Integration zu leben, ist in unserem Land sehr unterschiedlich verteilt. Da sieht es im Ruhrgebiet ganz anders aus als in Westfalen und in den Ballungszentren noch einmal ganz anders als in vielen ländlichen Bereichen.

Eines ist mich besonders wichtig: Wir dürfen die regionalen Bildungsnetzwerke nicht überfrachten, weder mit Aufgaben noch mit Regelungen.

Wir haben mit den Empfehlungen der Bildungskonferenz schon einen weitgehenden Konsens. Und ich vertraue darauf, dass jedes Netzwerk bereits seine eigenen Konzepte und Angebote hat.

Der italienische Dichter und Philosoph Dante Alighieri hat es treffend auf den Punkt gebracht:

„Der Weg zum Ziel beginnt an dem Tag, an dem du die hundertprozentige Verantwortung für dein Tun übernimmst.“

Mit den regionalen Bildungsnetzwerken haben wir ein effektives und funktionierendes Instrument etabliert. Die Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird das regionale Angebot ergänzen und unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationszentren und den regionalen Bildungsnetzwerken ist bereits vorgesehen.

Sie sehen: Wir sind im Bereich Integration und regionale Bildungsnetzwerke bereits gut aufgestellt. Schön, dass wir aus Anlass Ihres Antrages darüber gesprochen haben.

Anlage 4

Zu TOP 11 – Gesetz zum Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

I. Allgemeines

Vor fast genau einem Jahr, am 1. Januar 2011, ist das Therapieunterbringungsgesetz in Kraft getreten. Der Bund wollte mit diesem Gesetz verhindern, dass sogenannte Altfälle der Sicherungsverwahrung in die Freiheit entlassen werden müssen, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Verlängerung ihrer Sicherungsverwahrung über die zum Urteilszeitpunkt geltende Zehnjahresfrist hinaus einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gesehen hatte.

Das Gesetz ermöglicht daher eine Unterbringungsmöglichkeit für diejenigen Straftäter, die

- wegen eines Verbots rückwirkender Verschärfungen im Recht der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen oder bereits entlassen wurden und
- infolge einer psychischen Störung mit hoher Wahrscheinlichkeit das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung einer anderen Person erheblich beeinträchtigen werden und
- deren Unterbringung daher zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist.

Dieses Gesetz wurde und wird von vielen auch heute noch kritisch gewertet. Denn mit der Bezugnahme auf eine „psychische Störung“ birgt es unbestreitbar die Gefahr, dass Kriminalität psychiatrisiert und die Psychiatrie stigmatisiert wird. Das gilt vor allem, weil der Begriff der „psychischen Störung“ nach fachlichen Maßstäben in keiner Weise ausreichend präzisiert ist.

Diese unbestreitbare Gefahr wird allerdings dadurch etwas relativiert, dass das ThUG in seiner geltenden Fassung nach menschlichem Ermessen über die potenziellen 67 EGMR-Parallelfälle hinaus – zur näheren Erläuterung komme ich später – kaum noch neue Anwendungsfälle finden wird.

Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 die übergangsweise Fortsetzung der Sicherungsverwahrung für die sogenannten Altfälle unter nahezu wortgleichen Voraussetzungen zugelassen, die auch das ThUG setzt. Zum anderen wollen die bisherigen

Überlegungen zur erneuten Reform der Sicherungsverwahrung diese Übergangsregelung auf Dauer übernehmen.

All dies ändert aber nichts daran, dass das ThUG durch die Länder auszuführen ist. Die Landesregierung musste daher im Januar dieses Jahres sowohl hinsichtlich der Unterbringung als auch des rechtlichen Rahmens sofort handeln. Das konnte nur in Form von Übergangslösungen geschehen. Mit Verordnung vom 3. Januar 2011 wurden die Zuständigkeiten vorläufig geregelt. Die Haftanstalt Oberhausen wurde vorzeitig freigezogen, als Übergangseinrichtung für Therapieunterbringungen mit bis zu 18 Plätzen hergerichtet und am 15. September 2011 durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland in Betrieb genommen.

Gleichzeitig wurde unverzüglich mit der Erarbeitung eines Landesvollzugsgesetzes begonnen. Ein solches Landesvollzugsgesetz ist aufgrund der Grundrechtseingriffe, welche über die reine Freiheitsentziehung hinausgehen, unabhängig von der Fallzahl erforderlich.

Hierunter zählen zum Beispiel:

- der unmittelbare Zwang
- die Regelungen des Postverkehrs
- Besuchsrechte etc.

Aber auch Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen machen ein eigenes Vollzugsgesetz erforderlich.

Mir war bei diesem Gesetzentwurf wichtig, dass der Unterschied zwischen der „Unterbringung einer psychisch gestörten, aber schuldfähigen Person nach dem ThUG“ und der „zwangsweisen Unterbringung einer psychisch kranken, nicht schuldfähigen Person im Maßregelvollzug“ deutlich wird.

Anders als einige andere Bundesländer legt die Landesregierung daher ein vollwertiges Vollzugsgesetz vor, das sich nicht auf eine „Analogieerklärung“ des Maßregelvollzugsgesetzes beschränkt. Vielmehr verbindet der Gesetzentwurf bewährte Regelungen des Maßregelvollzugsge setzes (MRVG NRW) und des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) mit Regelungen des Strafvollzugsrechts und spiegelt damit auch die besondere Eigenart der Therapieunterbringung wider.

II. Besonderheiten des Gesetzentwurfs

Auf einige Besonderheiten dieses Gesetzes möchte ich an dieser Stelle eingehen:

Erstens. Die Zuständigkeit im gerichtlichen Verfahren, insbesondere bei der Antragstellung, soll die Bezirksregierung Düsseldorf übernehmen.

Bisher waren hierfür die kreisfreien Städte und Kreise sowie die Städteregion Aachen zuständig. Die kommunalen Spitzenverbände haben aber nachvollziehbar dargestellt, dass die Kommunen aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen bei der Antragstellung nur durchlaufende Stelle sind und damit der öffentlichen Erwartungshaltung vor Ort nicht gerecht werden können.

Zweitens. Die Zuständigkeit der Direktorin oder des Direktors des jeweiligen Landschaftsverbandes für die Durchführung der Unterbringung bleibt entsprechend der bisherigen Erlasslage bestehen.

Drittens. Ausnahmsweise ist eine Unterbringung auch in Maßregelvollzugskliniken möglich, wenn die psychische Störung ein Ausmaß erreicht hat, das einem Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) bzw. der verminderten Schulpflichtigkeit (§ 21 StGB) entspricht. Dies gilt ausdrücklich nur für die Dauer der Erkrankung.

Viertens. Aufgrund der guten Erfahrungen im Maßregelvollzug und vor dem Hintergrund einer größtmöglichen Transparenz sieht der Gesetzentwurf Beiräte für Einrichtungen der Therapieunterbringung vor.

Fünftens. Es war mir besonders wichtig, Fixierungen wirklich nur als letztes Mittel und nur unter strengsten Voraussetzungen zuzulassen. Dazu gehört selbstverständlich, dass eine Sitzwache zwingend vorgeschrieben ist und nicht etwa durch eine Videoüberwachung ersetzt werden kann. Soll eine Fixierung im ganz besonderen Einzelfall länger als 24 Stunden aufrechterhalten werden, verlangt der Gesetzentwurf eine ärztliche Zweitmeinung.

Sechstens. Zur Videoüberwachung selbst sei an dieser Stelle auch gesagt, dass ich mir dieses sensiblen Datenschutzbereichs sehr bewusst bin. Aus diesem Grunde wurden unterschiedliche Stärken des Grundrechtseingriffs geschaffen, abhängig von der vorliegenden Gefahrenlage und der Stärke des Eingriffs.

Siebtens. Der hohen Grundrechtseingriffsqualität des unmittelbaren Zwangs wurde durch Schaffung eines eigenen Abschnitts Rechnung getragen. Die Möglichkeit zum Schusswaffengebrauch als Ultima Ratio trägt der Tatsache Rechnung, dass die potenziell Betroffenen weiterhin dem für die Sicherungsverwahrung maßgeblichen Vollzugsrecht unterliegen würden, wenn ihre Sicherungsverwahrung nach heute geltendem Recht grundsätzlich

unbefristet angeordnet worden wäre. Erfolgt ihre Unterbringung ausnahmsweise aufgrund einer krankheitswerten Störung in einer Maßregelvollzugsklinik, dürfen dort Waffen selbstverständlich nicht eingesetzt werden.

Achtens. Die Kosten des Vollzugs trägt das Land einschließlich der Kosten für die Nachsorge. Diese Kosten können zurzeit nur teilweise und überschlägig beziffert werden. Die Kosten für die Herrichtung bzw. den Umbau der Übergangseinrichtung in Oberhausen einschließlich der Ersteinrichtung betrugen bislang 1,15 Millionen €. Die Betriebskosten sind abhängig von der Zahl der in der Einrichtung untergebrachten Personen. Für bis zu sechs Personen kostet eine Therapieunterbringung in Oberhausen 2,9 Millionen €.

Wären diese Personen dagegen in Freiheit, wären die Kosten weitaus höher. Allein die „Rundum-die-Uhr-Observation“ eines gefährlichen entlassenen Straftäters kostet das Land ca. 1,5 Millionen € pro Person im Jahr.

III. Potenzielle Unterbringungsfälle

In Nordrhein-Westfalen ist das Therapieunterbringungsgesetz grundsätzlich anwendbar auf 67 EGMR-Parallelfälle zuzüglich zwei Fälle der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Bislang sind 20 Personen aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden, zwei dieser Personen wurden nach dem ThUG in Oberhausen untergebracht, eine dieser Personen stammt aus dem bayerischen Vollzug. Wir wissen von weiteren 15 Anträgen. Nach der Gesetzeslage muss uns eine ThUG-Antragstellung aber nicht automatisch mitgeteilt werden.

IV. Ausblick

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund die Reform der Sicherungsverwahrung bis Mai 2013 auferlegt. Der hierzu vorliegende Referentenentwurf sieht unter anderem die Möglichkeit vor, die Therapieunterbringung in einer geeigneten Einrichtung der Sicherungsverwahrung zu vollziehen. Ich begrüße dies nicht allein aus finanziellen, sondern vor allem auch aus therapeutischen Gründen, denen ansonsten bei der Unterbringung einzelner Personen schnell Grenzen gesetzt sind. Aber auch wenn es zu dieser richtigen Lösung kommt, bliebe die Rechtsnatur der Therapieunterbringung die Gleiche – und somit auch ein Vollzugsgesetz notwendig.

Anlage 5

Zu TOP 14 – In den Ausschüssen erledigte Anträge – von Johannes Remmel (GRÜNE) nach § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene Erklärung (hier: Änderungsantrag Drucksache 15/3558 – APr 15/364 – Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14. Dezember 2011)

Eine Aussetzung einer bestehenden gesetzlichen Regelung (hier: Landeswassergesetz § 61 a – Dichtheitsprüfung) durch einen Landtagsbeschluss ist rechtlich nicht möglich.

Der Vollzug eines Bundes- und eines Landesgesetzes kann nicht pauschal ausgesetzt werden. Vielmehr ist die Landesregierung aufgrund ihrer verfassungsrechtlich verankerten Pflicht zum gesetzmäßigen Verhalten dazu angehalten, die vom Landtag vorgegebenen Gesetze zu achten und umzusetzen.

Der Beschluss des Landtags kann daher nur als Aufforderung verstanden werden, dass die Landesregierung an einer Gesetzesänderung zum Landeswassergesetz – § 61 a – mitwirken soll.

gez. Johannes Remmel